



Abschlussbericht 2018/2019

zum Projekt

„Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“

Marion Gemende, Claudia Jerzak, Margit Lehr, Marianne Sand, Bernhard Wagner

Antragsnummer: 100352296

Kundennummer: 2000002293

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Inhaltsverzeichnis

1	Integrations-Netzwerke im ländlichen Raum Sachsens	4
1.1	Begründungszusammenhang und theoretische Annäherung: Warum wir uns mit Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum Sachsens beschäftigten und was wir darunter verstehen	4
1.2	Fragestellungen und Ziele der wissenschaftlichen Begleitung	8
2	Das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ als Forschungs- und Gestaltungsprojekt	10
2.1	Selbstverständnis des Projekts und Gesamtüberblick zum methodischen Design	10
2.2.	Die ausgewählten Standorte von FSA im Kontext von Kooperationen und Netzwerken	14
2.2.1	Angebote der Netzwerkbegleitung und Erhebungen an den ausgewählten Standorten	14
2.2.2	Auswahl der Standorte	14
2.2.3	Freital	16
2.2.4	Wurzen	19
2.2.5	Kirchberg	23
2.2.6	Auerbach	29
2.2.7	Görlitz und Bautzen	31
3	Themen und Herausforderungen, die die FSA und ihre Netzwerkarbeit dauerhaft begleiten werden	32
3.1	Von der Expansion des Handlungsfeldes FSA zur notwendigen Infrastruktur einer Migrationssozialarbeit	32
3.2	Die Diskriminierung Geflüchteter projiziert sich auf prekäre Rahmenbedingungen der FSA	34
3.3	Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ ist im Kontext von Flucht und Asyl besonders herausgefordert	35
3.4	Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe von FSA und ihrer „Allzuständigkeit“ in den Aufgaben bleibt die Diskussion fachlicher Standards eine Daueraufgabe	36
3.5	FSA/MSA benötigt lebensweltorientierte Konzepte in einer Mischung von Komm- und Gehstrukturen	37
4	Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA	40
4.1	Kooperationen und Integrations-Netzwerke im Allgemeinen im Spiegel von Projekt und Wissenschaft	40
4.2	Notwendige Voraussetzungen für gewinnbringende Netzwerkarbeit (NWA)	42
4.3	Zur Fragilität von Netzwerken	43
	Exkurs: Die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips – oder weshalb Flüchtlingssozialarbeit von freien und öffentlichen Trägern kooperativ und ‚auf Augenhöhe‘ geleistet werden muss	44
4.4	Die Entstehung und Entwicklung der „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ als Beispiel „Guter Praxis“	49
4.4.1	Raster zur Beschreibung „Guter Praxis“	50
4.4.2	Merkmale des Görlitzer Netzwerkes	51
4.5	Weitere von der wissenschaftlichen Begleitung initiierte Vernetzungen und Netzwerktreffen	66
4.5.1	Regionalwerkstätten	67

4.5.2	Die Idee einer Landesarbeitsgemeinschaft als sachsenweit organisierte Vernetzung der FSA-Fachkräfte	72
4.5.3	Reflexionstag am 4. Dezember 2019 „„Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“	74
5	Ankommen und Bleiben von Geflüchteten in ländlichen Räumen – Lebenssituation, Handlungsstrategien und Wahrnehmung von FSA und Integrationsarbeit	76
5.1	Zielstellung und Durchführung der Interviews	77
5.2	Die Interviewten Personen – Grundlegende Informationen	79
5.2.1	Ankunft in Deutschland	79
5.2.2	Aufenthaltsstatus/rechtliche Situation	80
5.2.3	Gesundheitliche Situation und besondere Bedarfe	81
5.3	Soziale Situation	82
5.3.1	Strukturelle Aspekte der Lebenssituation	84
5.3.2	Individuelle Aspekte: soziale Einbindung, aktuelle Kontakte, Erfahrungen, Erwartungen... ..	92
5.4	Handlungsstrategien	105
5.4.1	Reflexionen der Befragten zum Integrationsbegriff und subjektive Einschätzung der eigenen Integration.....	105
5.4.2	Der schwierige Umgang mit Rassismus und Anfeindungen	118
5.4.3	Freizeitgestaltung	123
5.4.4	Freiwilliges Engagement	126
5.5	Nutzung von sozialen Hilfen, insbesondere von institutionellen Angeboten	129
5.5.1	Unterstützung und Hemmnisse beim Ankommen	129
5.5.2	Die Rolle der Flüchtlingssozialarbeit beim Ankommen	131
5.5.3	Weitere genutzte Beratungsangebote	136
5.5.4	Notwendige zu schaffende Angebote	137
6.	Fazit und Ausblick	141
	Literaturverzeichnis	144

1. Integrations-Netzwerke im ländlichen Raum Sachsens

1.1 Begründungszusammenhang und theoretische Annäherung: Warum wir uns mit Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum Sachsens beschäftigen und was wir darunter verstehen

In der bisherigen Arbeit des Projektes „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen“ wurde deutlich, dass sich in den Jahren 2016 und 2017 die FSA in den Landkreisen zwar wie in den kreisfreien Städten zu einem wichtigen Handlungsfeld Sozialer Arbeit entwickelt hat, sie aber unter den Bedingungen des ländlichen Raums Besonderheiten aufweist.

Der Begriff „**ländlicher Raum**“ ist als Abstraktum zu verstehen, weil das gemeinte Phänomen nicht homogen ist. Mittlere und kleine Städte sowie die ländliche Fläche mit dörflichen Strukturen machen den ländlichen Raum aus. Ländliche Räume können allgemeiner als „Regionen mit einer geringen Siedlungsdichte und Einwohnerzahl im Umfeld der Region, einer lockeren Wohnbebauung und einem relativ hohen Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche sowie einer Randlage zu großen Zentren“ (Mehl 2017, S. 9, zit. in: Sauer/Vey 2019, S. 55) verstanden werden. Sauer/Vey (ebd.) heben als zentrales Merkmal ländlicher Räume ihre infrastrukturelle Abgeschlossenheit hervor, „das heißt, sie sind durch ‚weite Wege zwischen dem Wohnort und den übrigen Funktionen des alltäglichen Lebens wie Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte, Versorgungsmöglichkeiten oder Freizeitangeboten gekennzeichnet‘“ (Küpper 2016, S. 6, zit. in ebd.). Allerdings sind die konkreten Lebensbedingungen der Menschen nicht nur von der Ländlichkeit des Raums geprägt, sondern auch von der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung (vgl. Sauer/Vey ebd.).

Nach den Besonderheiten der FSA befragt äußerten Fachkräfte in Sachsen, dass die FSA im städtischen Raum – im Unterschied zum ländlichen Raum – von der Vielzahl der Angebote an kulturellen, religiösen, politischen, medizinischen sowie vor allem sozialen beruflich und ehrenamtlich organisierten Hilfe- und Beteiligungsmöglichkeiten profitiere. Je weiter FSA von einer (Groß-)Stadt entfernt sei, umso schwerer wäre es für die FSA gewesen, ausgebildete Fachkräfte einstellen zu können. Die Arbeitswege können länger sein und sind dann ohne eigenes Auto nicht zu bewältigen. Außerdem waren die Betreuungsschlüssel – trotz der Belastungen – höher. Die Mobilität im ländlichen Raum war auch ein strukturelles Thema für die Geflüchteten.

Vor allem in den mittleren und kleinen Städten stünden den strukturellen Nachteilen auch Vorteile für die FSA und die Geflüchteten gegenüber, die mit „schnellerem Beieinandersein“ und „Überschaubarkeit“ der Strukturen benannt wurden.

Für junge, allein reisende männliche Migranten führten die strukturellen Nachteile im ländlichen Raum jedoch zu besonderer Unzufriedenheit. Migrantische Selbstorganisationen seien im ländlichen Raum kaum entwickelt. Geflüchtete Menschen werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt und ziehen deshalb zunächst nicht freiwillig auf das Land. In den Befragungen der Fachkräfte der FSA traten auch deutliche Unterschiede in der Einschätzung des sozialen Klimas hinsichtlich rassistischer und fremdenfeindlicher Reaktionen gegenüber Geflüchteten und FSA zwischen Großstädten, Mittel- und Kleinstädten sowie dörflichen Regionen zu Tage. (Vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 74ff.; vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2018, z.B. S. 69f.; vgl. auch Ohlinger/Scheiger/Veyhl o.J., S. 5f.).

Bohn/Alicke (2016) kamen ebenso zu der Einschätzung, dass in ländlichen Gebieten „neben strukturellen Hindernissen [...] auch spezifische soziale Prozesse die Integration“ (S. 27) von geflüchteten Menschen er-

schweren können, zu denen wir Rassismus und Fremdenfeindlichkeit neben sozioökonomischen Lebensbedingungen (und ihrer Entwicklung) zählen. In Ostdeutschland, und hier vor allem auch in Sachsen, wird schon seit Jahren eine besondere Landflucht beobachtet, die Auswirkungen auf Struktur und Lebensbedingungen im ländlichen Raum hat (vgl. Rösel/Weishaupt 2020), mit denen sich auch Geflüchtete und FSA auseinandersetzen müssen.

Das besondere Interesse des Projekts galt der Erforschung von Strukturen und Themen der FSA im ländlichen Raum Sachsens unter eben diesen besonderen Bedingungen. Außerdem sollten Möglichkeiten, sich an der Gestaltung von FSA-Strukturen auf dem Land seitens des Projekts aktiv beteiligen zu können, eruiert werden.

Eine weitere Schwerpunktsetzung – die der **Kooperation und Netzwerkarbeit** - kam hinzu. Die Regionalisierung der Träger von FSA in den Landkreisen Sachsens (auch in kreisfreien Städten) verhindert zwar ein Zuviel an Konkurrenz unter ihnen und erleichtert die Orientierung für die Geflüchteten, erübrigt aber nicht die Kooperation miteinander und zum Teil mit den selben Instanzen wie Ausländerbehörde, Sozialamt/Soziale Leistungen, Jobcenter u.v.a. Umstrukturierungen der FSA in einzelnen Landkreisen (und kreisfreien Städten) führten zudem zu besonderen Situationen von Verunsicherung von und Konkurrenz unter Trägern, die Brüche statt Kontinuität in der konkreten Arbeit mit Geflüchteten, ihrer sozialen Umwelt und damit von Kooperationen und Netzwerkarbeit bewirkten.

Soziale Arbeit im Allgemeinen und FSA im Besonderen ist aber ohne Kooperationen und Netzwerkarbeit zur Integration der Adressat*innen fachlich nicht denkbar.

Burkhard Müller (2012, S. 966) benennt als wesentliche professionstheoretische Bedingungen Sozialer Arbeit, dass sich die Fachkräfte – wie bei keiner anderen Profession – auf die Alltagsprobleme der Adressat*innen einlassen müssten, sie vom Wollen der Klient*innen in besonderem Maße abhängig seien (man „sie nicht einfach behandeln kann, sondern mit ihnen verhandeln muss“ (ebd.)) sowie der Erfolg ihrer Arbeit „von anderen Instanzen (z.B. Schule, Arbeitsmarkt, ökonomische Lage, etc.“ (ebd.) abhängig sei. Deshalb – so Müller (ebd.) – sind die Adressat*innen Sozialer Arbeit zugleich auch Fälle für andere Instanzen, einschließlich der bürokratischen Strukturen der Sozialen Arbeit selbst. Diese anderen Instanzen hätten unter Umständen mehr Einfluss auf das Leben der Menschen als die sozialpädagogischen Helfer*innen selbst. Für die Arbeit mit ihnen benötigten die Professionellen „Kompetenzen der Netzwerkarbeit, wozu auch die Fähigkeit eines nicht unterwürfigen aber realistischen Umgangs mit Macht und Abhängigkeitsverhältnissen gehört“ (ebd.). Müller (ebd., S. 967) verweist gerade hinsichtlich der Tatsache, dass Sozialarbeitende selbst sowohl als loyaler Teil einer Verwaltungsstruktur „glaubwürdig“ sein müssen als auch als „engagierte und kompetente“ Partner*innen der Adressat*innen „ernst genommen“ werden wollen, auf einen „spannungsvollen Balanceakt“. Dieser ergibt sich auch, wenn Fachkräfte bei Freien Trägern mit Mitarbeiter*innen bei Öffentlichen Trägern kooperieren müssen und dann mit unterschiedlichen Handlungslogiken und Problemverständnissen konfrontiert sein können (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 59ff.).

Netzwerkarbeit (mit den sozialen Netzwerken der Adressat*innen und die Vernetzung der Fach-Dienste) hat inzwischen „Konjunktur“, sie gilt als „Hype“ (Fischer/Kosellek 2019a, S. 11). Zugleich verbinden die Autoren damit den Optimismus, dass durch Netzwerke „Berufsgruppen und Institutionen miteinander in Berührung [kommen], die oftmals noch nie zusammengearbeitet haben. Dies bietet sowohl den Professionellen wie auch den beteiligten Institutionen völlig neue Lernzugänge und Handlungsansätze. Durch das Netzwerken reduzieren sich die Unsicherheiten im Umgang mit der Umwelt.“ (Ebd., S. 12f.).

Caroline Schmitt (2019) unterstreicht mit ihrer empirischen Untersuchung zu Arbeitsbeziehungen von Fachkräften mit jungen Geflüchteten die Bedeutung von Kooperationen und Netzwerkarbeit als Voraussetzungen

für eine gelingende sozialpädagogische Beziehungsarbeit. „Beziehungen mit ausbalanciertem Nähe-Distanz-Verhältnis finden sich unter Bedingungen *guter Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen*, spezifischer Arbeitsaufträge und in Teams mit hoher Reflexionsfähigkeit, regelmäßigem Austausch und Raum für Psychohygiene: Junge Geflüchtete kann professionell unterstützen, wer selbst unterstützende Arbeitsbedingungen erfährt.“ (Ebd., S. 505; Hervorh. d. Verf.). Es geht dann letztlich im Interesse der (jungen) Geflüchteten im Kontext ihrer sozialen Lebenssituationen um die Verbesserung der organisationalen bis hin zu den politischen Handlungsbedingungen (vgl. ebd.).

Netzwerkarbeit kann also zur Lösung von sozialen Problemlagen im Kontext von Flucht und Asyl beitragen sowie die Transparenz der Inhalte für alle beteiligten Akteure und die geflüchteten Menschen selbst erhöhen. Netzwerkarbeit kann und muss dann die zunächst anliegende Allzuständigkeit der FSA für die Arbeitsaufträge der geflüchteten Menschen verteilen, indem andere Instanzen kooperativ und ‚auf Augenhöhe‘ unterstützend hinzugezogen werden. Dann geraten die Fachkräfte – bei allen strukturellen Missständen – eher weniger an ihre Grenzen, um – und das ist das wesentliche Ziel – Teilhabe von Geflüchteten herzustellen, zu ihrer Integration beizutragen. (Vgl. auch ebd., S. 505f.). Die Professionellen der FSA sind in diesem Prozess wesentliche „Gatekeeper in einer sozialen Infrastruktur, die soziale Teilhabe herstellen, aber auch verwehren kann“ (ebd., S. 507).

Auch die Befragungen im Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ zeigen, dass die Fachkräfte in Sachsen Kooperation und Vernetzung einen hohen Stellenwert beimessen, selbst wenn sie auch die Konflikte in diesem Zusammenhang thematisieren, wobei es insbesondere um fehlende oder unklare Kommunikation, Zielstellungen bzw. Aufgabenbestimmungen sowie Fachstandards und Wertschätzung geht (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 59ff. und Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2018, S. 42ff., S. 52f.). Die Bedeutung von Kooperation und Netzwerkarbeit als theoretischer Ansatz, als methodisches Handeln und als institutionelle und professionelle Handlungsebene (vgl. Fischer/Kosellek 2019b, S. 17) sollte in den Mittelpunkt der Arbeit des Projekts im ländlichen Raum Sachsens in den Jahren 2018 und 2019 gestellt werden.

Wir nennen die Netzwerke, also die Interaktionsgeflechte zwischen Institutionen und Personen, „**Integrationsnetzwerke**“. Es gibt in unterschiedlichen Sozialwissenschaften (insbesondere in der Soziologie) und in der Politik sowie in Pädagogik und Sozialer Arbeit eine sehr breite und kontroverse Diskussion um „Integration“ und Inklusion, die hier nicht wiedergegeben werden kann. Wir nutzen den Integrationsbegriff, weil er nach wie vor in Wissenschaft, Politik und Alltag verwendet wird, und legen folgende Annahmen zu Grunde:

- Integration bedeutet etymologisch „wiederherstellen, erneuern u. ä.“ (integrare) oder auch „unversehrt“ (integer) (vgl. DWDS) und hat damit durchaus positive Konnotationen.
- Integration gilt für alle Menschen und ist nicht nur eine lebenslange und spannungsreiche Entwicklungsaufgabe von Individuen, um an verschiedenen Funktionssystemen der Gesellschaft teilzuhaben, sondern auch wesentliche Aufgabe für die Systeme und Organisationen, um angemessene Bedingungen für Integration zu schaffen. Integration wird relational sowohl als Sozialintegration der Individuen in Bezug auf verschiedene Systeme (wie z.B. Wirtschaft, Recht, Politik, Bildung, Wissenschaft, Religion) verstanden als auch als Systemintegration verschiedener Systeme bezogen auf den Zusammenhalt des einzelnen Systems und der Systeme untereinander. Differenziert wurde und wird der Integrationsbegriff in der Migrationssoziologie bearbeitet und (kritisch) diskutiert. Davon abzugrenzen sind das Verständnis und die Entwicklung von Integration von Migrant*innen in der Politik der Bundesrepublik, die bisher – bei allen positiv zu betrachtenden Entwicklungen - mit der Benachteiligung und Diskriminierung von Migrant*innen und insbesondere von Geflüchteten verbunden ist. Die Bundesregierungen, verschiedene Bundesländer

und Kommunen führen – begleitet von politischen Kämpfen - Monitorings durch, um die Integration von Migrant*innen zu erfassen und politisch diskutieren bzw. bearbeiten zu können. (Vgl. Branß 2019; Wittlif/Wohlfahrt 2017; Bohmeyer 2009; Endruweit 1989).

- Für das Verständnis, inwieweit FSA und ihre Netzwerke bzw. die Netzwerkarbeit die Integration von Geflüchteten unterstützen, soll hier vor allem auf die (vergleichbaren) Integrationsbegriffe zum einen von Hartmut Esser (2001) und zum anderen von Wilhelm Heitmeyer und Rainer Anhut (2000) verwiesen werden. Anhut/Heitmeyer (2000, S. 46ff.) verstehen Integration idealtypisch als gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung des Subjekts bezüglich sozialer Gefüge (Systeme) mit sozialstrukturellen, institutionellen und sozio-emotionalen Aspekten auf drei Ebenen:
 1. Als individuell-funktionale Systemintegration, d.h. als Teilhabe der Individuen an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft, wie Bildung und Ausbildung, Kultur, Arbeit, Wohnen, Recht, Versicherungen, Konsum usw. und deren subjektive Einschätzung und Zufriedenheit durch die Individuen damit (durch die sozial erhaltene Achtung und Anerkennung, z.B. der beruflichen und sozialen Position);
 2. als kommunikativ-interaktive Sozialintegration, d.h. als die (politische) Beteiligung/Partizipation der Individuen an Rechten und Pflichten sowie an entsprechenden Entscheidungen in der Institution ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen, auch ihre Teilnahmebereitschaft sowie die subjektive Einschätzung und Zufriedenheit mit dieser Integration und moralischen Anerkennung;
 3. als kulturell-expressive Sozialintegration, d.h. als die emotionale Einbindung, Unterstützung und Anerkennung als Mensch (mit kollektiven Identitäten und ihren Symboliken) und deren subjektive Einschätzung.
- Esser (zit. in Branß 2019, S. 18) versteht unter Sozialintegration „die Inklusion individueller Akteure in ein bereits bestehendes System. Er beschreibt damit ‚de[n] Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, de[n] Erwerb [...] von Sprachkenntnissen, d[ie] Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, d[ie] Entstehung sozialer Akzeptanz, d[ie] Aufnahme von interethnischen Freundschaften, d[ie] Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch d[ie] emotionale [...] Identifikation mit dem Aufnahmeland.““ Hier spielen sozialstrukturelle (z.B. der Zugang zu Recht, Wohnen, Bildung und Ausbildung, Arbeit), kulturelle (z.B. das Erlernen der deutschen Sprache, das Vertrautmachen mit bestimmten kulturellen Praktiken), soziale (z.B. der Zugang zur sozialen Umwelt) und identifikative (z.B. die Auseinandersetzung mit Werten der Aufnahmegesellschaft) Aspekte (vgl. Esser 2001), wie sie auch die FSA vermittelt, eine Rolle.
- Bei all diesen – durchaus positiven Aspekten - der Integrationsverständnisse werden verschiedene Fragen gestellt und (kontrovers) diskutiert, wie z.B., wohin genau Migrant*innen in einer heterogenen und hierarchischen Gesellschaft zu integrieren seien sowie welche Rolle Herkunftsgesellschaft und Selbstorganisationen der Migrant*innen und ihre Communities spielen. Ausgegangen wird heute von der Transnationalität von Migration und Integration (Mehrfachintegration und Mehrfachzugehörigkeiten), von der Bedeutung von Migrant(en)selbstorganisationen für Integration und Integrationspolitik sowie von der notwendig dauerhaften Problematisierung von Diskriminierung und Benachteiligung in der Konkurrenzgesellschaft.

Flüchtlingssozialarbeit, ihre Netzwerke und die entsprechende Netzwerkarbeit fußen bei der zu leistenden Integrationsarbeit auf diesen Integrationsverständnissen. Letztendlich geht es – und hier verwenden wir für Integration in Anlehnung an Michael Bommers und Albert Scherr (2012) den Inklusionsbegriff – um Soziale Arbeit als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung in einem spannungsvollen Handlungsfeld im Kontext von Flucht und Asyl. Wesentlich sind dafür auch die subjektiven Verständnisse von

Integration, die wir bei Fachkräften und Geflüchteten im Kontext von FSA im ländlichen Raum erfassen wollten.

1.2 Fragestellungen und Ziele der wissenschaftlichen Begleitung

Unter der Prämisse der eingangs beschriebenen Fokussierung auf den ländlichen Raum standen im zurückliegenden Projektzeitraum der Jahre 2018 und 2019 vor allem drei thematische Bereiche – hier als Fragen formuliert – im Mittelpunkt:

a) Welche Strukturen, fachlichen Themen und Rahmenbedingungen der FSA entwickeln sich in den (unterschiedlichen) Sozialräumen in Sachsen?

Einen wesentlichen Rahmen für Netzwerkarbeit sowie für Partizipation und eine gelingende Integration bildet der jeweilige Sozialraum mit seinen spezifischen Voraussetzungen. Zunächst ging es also darum, festzustellen, wodurch sich die verschiedenen Sozialräume auszeichnen:

- Was sind die spezifischen Potenziale und Probleme?
- Welchen Einfluss haben sie auf die Praxis der FSA bzw. der Flüchtlingsarbeit?

Um die durchaus unterschiedlichen Facetten des ländlichen Raumes, mithin das „Typische“ der jeweils entstandenen strukturellen Gegebenheiten und Netzwerke einfangen zu können, haben wir zunächst entlang der Differenzierung *mittelgroße Stadt – Kleinstadt – ländliche Region/Dorf* Standorte (bzw. Regionen) ausgewählt, um deren Situation zu analysieren und ggf. die Entwicklung geeigneter Strukturen zu unterstützen bzw. zu initiieren.

Im Mittelpunkt standen die Fragen:

- Ist die Flüchtlingssozialarbeit als Teil der kommunalen Integrationsangebote und -strategien in den ländlichen Räumen angekommen?
- Hat sie ihren Platz in der kommunalen Akteurslandschaft gefunden und in welcher Verfassung ist sie?
- Ist FSA mittlerweile fest verankert bzw. nicht mehr wegzudenken?

b) Wie gestalten sich Kooperation und Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren, vor allem im ländlichen Raum?

Gelingende Kooperation und Netzwerkarbeit sind eine wesentliche Bedingung professioneller Flüchtlingssozialarbeit. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung vieler Akteure der Flüchtlingsarbeit wurde die Entwicklung von Netzwerken aber häufig zugunsten anderer Aufgaben vernachlässigt, die Netzwerke sind nicht zufriedenstellend oder aber sie sind es und die Bedingungen dafür sind nicht immer bewusst.

Gut funktionierende Netzwerke sind unabdingbar, um die verschiedenen Herausforderungen in den Kommunen zu bewältigen. Ein regelmäßiger Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern der FSA, Initiativen zivilgesellschaftlichen Engagements sowie anderen Akteuren der Integrationsarbeit und den Geflüchteten selbst ermöglicht Aushandlungsprozesse unter partizipativen Gesichtspunkten.

Wir fragten zunächst nach den Gelingensbedingungen solcher Netzwerke und Kooperationen.

Eine notwendige Konsequenz im Rahmen unseres Gestaltungsansatzes ist es aber auch, einen Beitrag zur Neuausrichtung und Stärkung kommunaler und überregionaler Netzwerke der Flüchtlingsarbeit zu leisten, um langfristige Strategien für die Flüchtlingsarbeit entwickeln zu können. Hier geht es auch darum, bereits vorhandene Instrumente der Netzwerkarbeit auszubauen.

In **analytischer Perspektive** standen zunächst u.a. die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Welche Netzwerke und Kooperationen existieren punktuell?
- Was läuft gut, was ist wie zu verbessern? Was brauchen die Akteure zum Netzwerken?
- Welche Formate von Fachaustausch und Praxisentwicklung lassen sich als „gute Praxis“ beschreiben?

Da kommunale Akteur*innennetzwerke und Strukturbedingungen zum einen je besondere (u.a. historisch bedingte) Spezifika aufweisen, müssen diese im Fall von Neugestaltungen berücksichtigt und die Leistungen der Akteure (u.a. für den Aufbau der Netzwerke) anerkannt und gewürdigt werden. Andererseits entstanden seit 2014/15 Strukturen auf verschiedenen Kooperationsebenen häufig recht kurzfristig und aus der Not geboren und wurden auch in den Folgejahren nicht reorganisiert. Daher waren die Erfahrungen der lokalen Akteure in der Erhebungsphase ein wesentlicher Schwerpunkt. Ziel war es, bereits im Erhebungsprozess spezifische Stärken und Potenziale sichtbar zu machen, um diese in der angestrebten konzeptionellen und kooperativen Neugestaltung als Ressource zu nutzen und zu verbreiten.

In **mitgestaltender Perspektive** waren unsere Aktivitäten darauf gerichtet, punktuell bestehende Netzwerke nach Möglichkeit zu stärken und an anderen Standorten gegebenenfalls zu initiieren.

Bestanden lokal keine FSA-bezogenen bzw. darüber hinaus gehenden Integrationsnetzwerke, waren unsere Aktivitäten darauf gerichtet, Austauschplattformen und – im zweiten Schritt – Netzwerkstrukturen zu initiieren, regelmäßige Kontakte zu organisieren und diese zu moderieren und zu begleiten.

c) Was hilft Geflüchteten beim Ankommen und Bleiben im ländlichen Raum und welche Bedeutung haben dabei FSA und andere Akteure der Integrationsarbeit?

Über die FSA erfolgte schließlich auch der Zugang zu den geflüchteten Menschen als zentrale Akteure ihrer eigenen Integration.

Letztlich – und eigentlich zuerst – war unser Blick damit natürlich auf die geflüchteten Menschen selbst gerichtet. Die wissenschaftliche Begleitung fragte deshalb auch nach Bedarfen und Einschätzungen aus der Perspektive der Geflüchteten und wie diese gezielt und nachhaltig berücksichtigt werden können.

- Was brauchen Geflüchtete, um in den Landkreisen anzukommen und bleiben zu können, wenn sie das wollen? Was bedeutet für sie Integration?
- Welche Bedeutung haben aus ihrer Sicht FSA und andere Akteure der Integrationsarbeit?
- Wie könnten sie – quasi in eigener Sache – in Kooperationen und Netzwerken beteiligt werden?

2. Das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ als Forschungs- und Gestaltungsprojekt

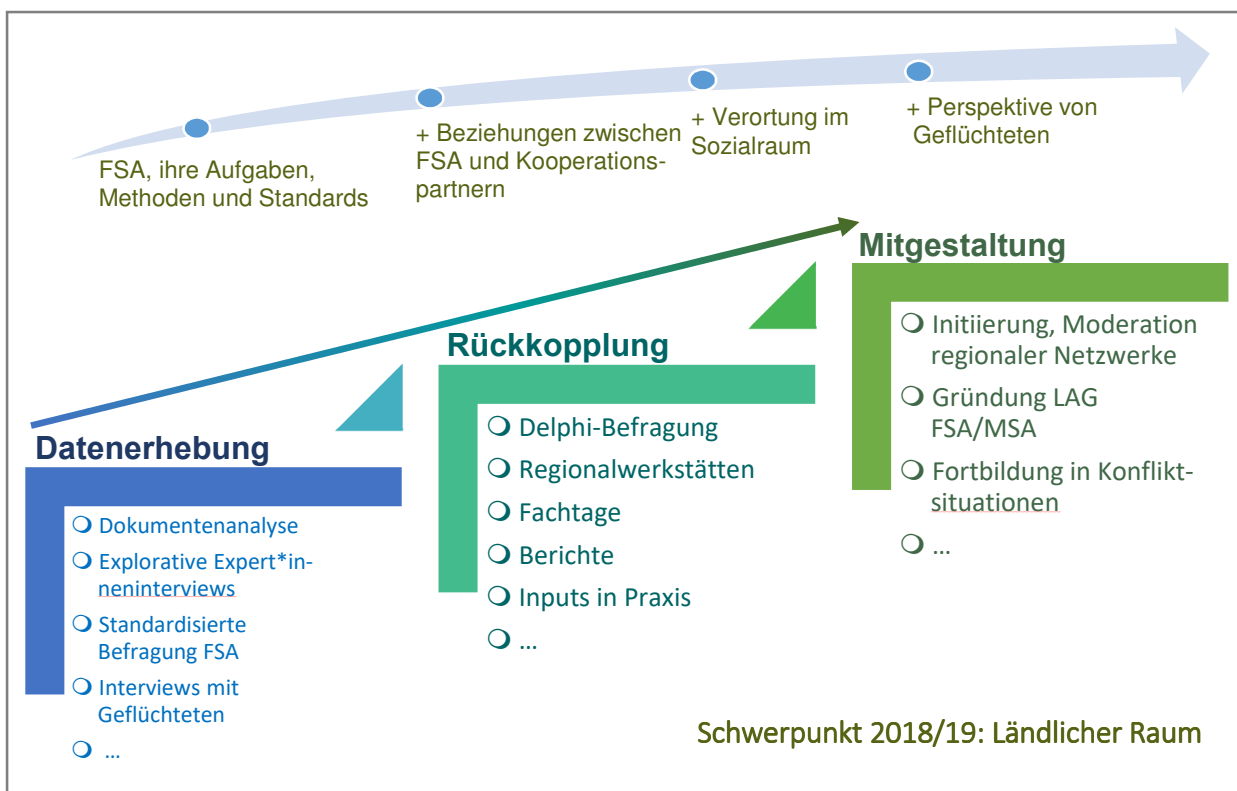
2.1 Selbstverständnis des Projekts und Gesamtüberblick zum methodischen Design

Die im vorhergehenden Abschnitt 1.2 angerissenen – und zahlreiche nachgeordnete – Fragen waren eingebettet in ein Projektdesign, das nach wie vor als *Forschungs- und Gestaltungsprojekt* konzipiert war und dessen Schwerpunkt sich von der Datenerhebung (Forschungsperspektive) über die Rückkopplung an die beteiligten Akteure hin zur Mitgestaltung (Gestaltungsperspektive) verlagert hat (vgl. auch Abbildung 1).

Die wissenschaftliche Begleitung nahm damit weiterhin eine Doppelperspektive ein: einerseits als systematische Beobachterin, andererseits als initiiierende und mitgestaltende Akteurin, die ihre Erkenntnisse wiederum an die Praxisakteure rückkoppelt, um damit Impulse für Veränderungen im Feld im Sinne erweiterter Perspektiven und Handlungsansätze zu setzen und zu einer Weiterentwicklung der Praxis beizutragen.

Während im Vorgängerprojekt in den Jahren 2016 und 2017 die Erarbeitung eines Überblicks zum Stand und zur Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen als Grundlage für die Förderung ihrer Professionalisierung wesentlich war und die Bestandsaufnahme – und damit die Datenerhebung und -analyse – im Vordergrund stand, rückte im Berichtszeitraum 2018/19 die Rückkopplung von Ergebnissen an die Praxisakteure und die (mit-)gestaltende Teilnahme in den Mittelpunkt der Projektaktivitäten. Regionalwerkstätten im ländlichen Raum, der Austausch mit der Praxis über bilaterale Kontakte auf Träger- und Verbandsebene (auch als Beratung und Weiterbildung) wie auch die Aktivitäten zur Initiierung und Stärkung nachhaltiger Integrationsnetzwerke stellten – neben weiteren Datenerhebungen zur Analyse von Netzwerken und in Bezug auf die Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum – Schwerpunkte der Aktivitäten der wissenschaftlichen Begleitung dar.

Abbildung 1: Projektdesign im Überblick



Das 2018 und 2019 durchgeführte Projekt verstand sich in seinen Schwerpunkten als Gestaltungsprojekt. Unter Rückgriff auf Ergebnisse und Erfahrungen der beiden Vorgängerprojekte ging es in erster Linie um die Rückkopplung empirischer Erkenntnisse und Standards an die Praxisakteure, mit denen gemeinsam und exemplarisch an verschiedenen Standorten Veränderungen und Entwicklungen – im Sinne der oben beschriebenen Integrationsnetzwerke (vgl. Abschnitt 1.1) – initiiert und implementiert wurden. Gleichzeitig bot das Projektteam einen Wissenstransfer bzgl. gewonnener Erkenntnisse an alle beteiligten Akteure (öffentliche, freie und gewerbliche Träger auf kommunaler und Landesebene) an.

Ein solches an Grundprinzipien von Handlungsforschung und formativer Evaluation orientiertes Vorgehen ist natürlich auch auf die Analyse und Beschreibung des Ist-Zustandes und die Ermittlung der Perspektiven beteiligter Akteure angewiesen, was den empirischen Zugriff auf das Feld erforderte. Im Vordergrund standen dann aber die gemeinsame Gestaltungsaufgabe und der Transfer von Ergebnissen. (Vgl. Hart/Bond 2001; Reason/Bradbury 2006)

In der Projektpraxis führte diese Doppelperspektive zu einer Verschränkung empirisch-analytischer und (mit-)gestaltender Aktivitäten.

Wesentliche Aktivitäten und Arbeitsschritte im Sinne empirischer Analysen waren im Projektzeitraum:

- Dokumentenanalysen zu unterschiedlichen ländlichen Sozialräumen (Sozialstruktur, Zahlen zu Geflüchteten, vorhandene Angebote, Infrastruktur etc.)
- Expert*inneninterviews zu sozialraumbezogener Vernetzung und Kooperation (Netzwerke und ihre Ziele, Arbeitsweise, Themen, Herausforderungen, überregionale Vernetzung, Situation von Geflüchteten und FSA im Sozialraum).
- Qualitative Interviews mit Geflüchteten (Soziale Einbindung und Netzwerke, Lebensvorstellungen und Bleibeabsichten, Unterstützung durch FSA und andere Akteure).
- Recherche und Beschreibung und „Guter Praxis“ (Erfolgreiche Ansätze, Gelungene Beispiele, Rahmenbedingungen, Erfolgsbedingungen, Übertragbarkeit).

In der Perspektive des Gestaltungsprojektes standen u.a. die folgenden Aktivitäten im Vordergrund:

- Durchführung gemeinsamer Regionalwerkstätten für öffentliche und freie Träger,
- Moderation und Begleitung, teils Initiierung regionaler Netzwerke (im Landkreis Görlitz, in Wurzen, in Freital),
- Initiierung, Gründung und Begleitung der LAG Flüchtlingssozialarbeit/ Migrationssozialarbeit auf Landesebene,
- Weiterbildungen für Landratsämter in Konfliktsituationen als anerkannter „neutraler“ und fachlicher Akteur,
- Durchführung eines landesweiten Fachtages („Reflexionstag“).

Ziel des Projektes war es somit nicht (nur), Praxis zu analysieren und Wissen zu generieren, sondern vor allem auch, Veränderungen im Feld anzustoßen. Die wissenschaftliche Begleitung nahm somit eine „Doppelperspektive“ ein: einerseits als initiierende und mitgestaltende Akteurin, andererseits als systematische Beobachterin, die ihre Erkenntnisse wiederum an die Praxisakteure rückkoppelt, um damit zu einer Verbesserung der Praxis beizutragen.

Auf dem Weg zu den angestrebten nachhaltigen Integrationsnetzwerken haben wir zunächst die relevanten Akteure in sog. Regionalwerkstätten zusammengeführt. Diese „Werkstätten“ erfüllten eine mehrfache Funktion: Sie waren zunächst die Kooperationsplattform, in der Raum für Kontaktaufnahme und Austausch aller Beteiligten geboten wurde. Daneben aber waren sie der zentrale Ort, an dem sowohl die

Bestandsaufnahme als auch die Gestaltung zusammenliefen. Sie waren Gestaltungsplattformen, in denen die Akteure im Sinne des Handlungsforschungsansatzes zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung gleichberechtigt aktiv werden konnten, z.B. in der Diskussion bestehender und erforderlicher Aufgaben.

Neben Interviews von Fachkräften zu ihren Erfahrungen mit Kooperationen und Netzwerken wurden im Sinne einer explorativen Erhebung, da hierzu noch kaum Erkenntnisse vorlagen, narrative bzw. Leitfadeninterviews mit Personen mit Fluchthintergrund zu ihren Erfahrungen des Lebens im ländlichen Raum, wie auch mit der Flüchtlingssozialarbeit, geführt.

Die genannten Methoden fügten sich in unseren Ansatz ein, ein Gestaltungsprojekt zu initiieren, dass durch seine methodische Anlage (partizipativ, Rückkopplung) beratend auf das Feld der FSA zurückwirkt.

Mit seinem methodischen Ansatz war das durchgeführte Projekt, das auch Forschungs-, in erster Linie aber Gestaltungsanliegen verfolgte, insgesamt den Prämissen von Handlungsforschung („action research“) verpflichtet. Wie in der Handlungsforschung methodologisch ohnehin angelegt, wird die Komponente der empirischen Analyse durch eine verstärkte Rückkopplung in das Feld sowie eine Einwirkung auf das Feld gemeinsam mit den Praxisakteuren erweitert bzw. ergänzt.

In der Handlungsforschung gilt es im Sinne Kurt Lewins, die „Forschungsobjekte“ nicht mehr als bloße Informationsquelle der Forscher*innen zu sehen, sondern als Individuen, mit denen sich die Forscher*innen gemeinsam auf den Weg der Erkenntnis zu machen versuchen (vgl. Lewin 1948, S. 278f.).

Ansätze von Handlungsforschung erscheinen dann angezeigt, wenn es darum geht, Lösungsstrategien zur Initiierung von Entwicklungen oder Veränderungen im Praxisfeld der FSA zu suchen und zu erproben. Unsere Orientierung an zentralen Prinzipien der Handlungsforschung bezieht sich auf die folgenden Prämissen:

Handlungsforschung (vgl. zu den „klassischen“ Grundlagen: Moser 1995 und 1975; Huschke-Rhein 1987)

- geht von einer an **konkreten sozialen Bedürfnissen** – und nicht primär am Kontext wissenschaftlicher Erkenntnis – **orientierten Problem- und Zieldefinition** aus und betont einen engen Praxisbezug sozialwissenschaftlicher Forschung, wobei Forscher*innen und „Forschungsobjekte“ gemeinsam dem Ziel verpflichtet sind, zur Lösung sozialer Probleme beizutragen. Sie verfolgt nicht ausschließlich und auch nicht vorrangig das Forschungsziel, theoretische Aussagen zu gewinnen bzw. zu überprüfen; sie will gleichzeitig praktisch verändernd auf gesellschaftliche Zusammenhänge einwirken;
- ist **partizipativ und kommunikativ** angelegt; sie begreift empirische Forschung immer als gegenseitigen Lernprozess, der sowohl die Forscher*innen als auch die „Beforschten“ mit einbezieht. Die Wissenschaftler*innen und die übrigen Projektakteure (FSA, kommunale Akteure, intermediäre Akteure im Sozialraum, Ehrenamtliche aber auch die „Zielgruppe“ der geflüchteten Menschen) sind idealtypisch gemeinsam in einen kollektiven Prozess der Initiierung von Innovations- oder Veränderungsstrategien im Feld eingebunden. Durch die partizipative Gestaltung der Integrationsnetzwerke soll auch die Wertschätzung für die FSA im Integrationsprozess zunehmen;
- fordert damit die - zumindest zeitweilige – **Aufgabe der grundsätzlichen Distanz** der Forscher*innen zum Forschungsobjekt; die Forscher*innen nehmen dann nicht immer notwendig die Rolle von neutralen, distanzierten Beobachtern ein. Für das durchgeführte Projekt bedeutet dies, dass die Aufgaben von Forschung und Analyse einerseits und von Praxishandeln und Implementierung andererseits zwar getrennt gehalten und reflektiert werden, dass diese Phasen aber in einem dialogisch angelegten wechselseitigen Prozess als zwei Modi des Zugangs zum Feld kontinuierlich ineinanderfließen und sich gegenseitig befruchten.

Bei der Bestandsaufnahme und Problembestimmung wurde das Projekt unterstützt von verschiedenen freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern von Flüchtlingssozialarbeit bzw. im Kontext von FSA, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen und dem Kulturbüro Sachsen e.V. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen, insbesondere der Mobilen Beratung und dem Arbeitsbereich Asyl & Migration des Kulturbüros Sachsen e.V., wurden exemplarische Sozialräume und relevante Akteur*innen bestimmt. Die Mobilen Beratungsteams und die Kolleg*innen von Asyl & Migration unterstützten das Projektteam auch bei der Moderation der Regionalwerkstätten bzw. Integrationsnetzwerke. Über die örtlichen Träger der Flüchtlingssozialarbeit bzw. der Migrationsberatung für Erwachsene erfolgte der Zugang zu geflüchteten Menschen.

Durch die Etablierung bzw. Stärkung der FSA-bezogenen Vernetzungsstrukturen unter Einbeziehung aller im Hinblick auf das Integrationsziel relevanten Akteure in exemplarisch ausgewählten ländlichen Sozialräumen zielten wir auf die Unterstützung von langfristigen Veränderungen bzw. Wirkungen wie

- einen wirksamen Beitrag zur Schärfung des Profils der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen bzw. in einzelnen Kommunen, so z.B. hinsichtlich der Diskussion über (Mindest-)Standards der FSA,
- die Verringerung von Reibungsverlusten in der Kommunikation und Kooperation der an FSA und Integration beteiligten Akteure, insbesondere zwischen freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern,
- eine partielle Verbesserung der Arbeitsbedingungen der FSA in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum,
- die Stärkung bzw. Entwicklung integrationsfördernder zivilgesellschaftlicher Strukturen, insbesondere in ausgewählten ländlichen Räumen und überregional in Sachsen
- sowie nicht zuletzt eine Verbesserung der Lebensperspektive der Schutz suchenden Menschen.

Inwieweit wir letztendlich einen Beitrag zur Erreichung dieser – als langfristiger „Outcome“ angelegten – Ziele leisten konnten, lässt sich naturgemäß unmittelbar am Ende der Projektlaufzeit noch nicht belegen. Im Gegensatz zu kurzfristigen oder unmittelbaren Wirkungen (i.d.R. als „Output“ bezeichnet), brauchen derart weitreichend und langfristig angelegte Ziele eine gewisse Zeit.

Allerdings: Durch die Einbeziehung der Praxisakteure in einem partizipativen Gestaltungsprojekt und die kontinuierliche Rückkopplung von Ergebnissen an die beteiligten Akteure konnte nach unserer Wahrnehmung einerseits gewährleistet werden, dass durch die Projektaktivitäten anwendungsbezogenes Wissen erzeugt wurde und kontinuierlich i.S. der oben genannten Ziele in die Praxis einfließen konnte.

Andererseits sei eine Herausforderung nicht verschwiegen, die nur teilweise befriedigend gelöst werden konnte:

Der in der „Doppelperspektive“ von Forschung und Gestaltung angelegte Grundwiderspruch, einerseits als „objektiver“ Beobachter mit der gebotenen wissenschaftlichen Distanz zum Feld zu agieren, andererseits aber als Gestaltungsakteur Teil dieses Feldes zu sein, lässt sich in der Praxis nur bedingt durch den angestrebten kontinuierlichen Perspektivenwechsel auflösen.

In der Projektpraxis führte dieses Spannungsverhältnis zwischen Forschung und Gestaltung tendenziell dazu, dass die Forschungsperspektive zugunsten des Gestaltungsziels teilweise in den Hintergrund geriet. Dies war zwar zu einem gewissen Teil – auch im Sinne der Prämissen der Handlungsforschung – durchaus beabsichtigt, da ja die Gestaltungsperspektive in dieser Projektphase im Vordergrund stehen sollte, führte aber auch dazu, dass im Zweifelsfall die Generierung von Forschungsergebnissen hinter den Erfordernissen der Praxisgestaltung zurücktreten musste – allein schon aus Ressourcengründen, wenn beides nicht mit gleichem Einsatz

geleistet werden kann. Gleichzeitig fanden aber die Dokumentation und die Analyse von vielfältigen fachlichen Erfahrungen der Praxisakteure aus den Gestaltungssettings Eingang in die Forschung/wissenschaftliche Begleitung und damit in diesen Bericht.

2.2. Die ausgewählten Standorte von FSA im Kontext von Kooperationen und Netzwerken

Ein Schwerpunkt des Projekts und die entsprechende Frage war, wie sich Kooperation und Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren im ländlichen Raum gestalten und inwiefern das Projekt dazu beitragen kann, die jeweiligen Prozesse zu unterstützen

An vier Modellstandorten sollte die Wissenschaftliche Begleitung das ‚Typische‘ der jeweils entstandenen Strukturen und Netzwerke aus der Perspektive der FSA, aller anderen beteiligten Akteure und von Geflüchteten analysieren und die Entwicklung geeigneter Strukturen unterstützen oder gar initiieren. Beispiele guter Praxis sollten erfasst werden.

2.2.1 Angebote der Netzwerkbegleitung und Erhebungen an den ausgewählten Standorten

Nach der Auswahl von exemplarischen Standorten, die unten ausführlich beschrieben werden, wurden die FSA und andere Akteure der kommunalen Netzwerke in verschiedenen Landkreisen nach ihrem Interesse an der Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Begleitung befragt. Nach den Zusagen wurden folgende Untersuchungsschritte gegangen.

Im ersten Schritt wurden Selbstverständnisse, Konzepte, Ziele und Aufgabenbereiche sowie Bedarfe der Organisationen der einzelnen Akteur*innen in den kommunalen Kooperations- und Netzwerkzusammenhängen der FSA in leitfadengestützten Expert*inneninterviews erfragt. Anschließend wurden Ergebnisse an die Netzwerke zurückgespiegelt, so dass ein Austausch darüber erfolgen konnte.

Die Netzwerkbegleitung stützte sich – außer auf die Expert*inneninterviews -- auch auf Sozialraumbeschreibungen. In kurzen Sozialraumanalysen sollten Determinanten der Entwicklung der FSA bzw. der Integrationschancen bestimmt werden. Potenziale der Sozialräume wurden über die Bestandsaufnahme sozialer und kultureller Infrastruktureinrichtungen und Dienste, formeller Kooperationen und informeller Beziehungsnetzwerke sowie der wirtschaftlichen Angebotsstruktur einschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten ermittelt.

Überdies wurden narrative bzw. Leitfadeninterviews mit Personen mit Fluchthintergrund zu ihren Erfahrungen mit Flüchtlingssozialarbeit und in den Integrationsnetzwerken geführt (vgl. Kap 5). Ihre Wahrnehmung von Integrationschancen und -hemmnissen im jeweiligen Sozialraum sollen für alle Integrationsakteur*innen deutlich werden

2.2.2 Auswahl der Standorte

Entscheidend für die Auswahl der kommunalen Standorte waren die Größe der Kommunen und ihre Lage in Sachsen sowie die Anzahl der Asylsuchenden, d.h.:

- Kommunen in den ländlichen Räumen Sachsens,
- nicht mehr als ein Fallbeispiel pro Landkreis,
- regionale Verteilung in Sachsen,
- Repräsentanz der verschiedenen Klassifikationen kommunaler Gemeindegrößen nach Einwohner*innen (ländliche Gemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt),
- Unterbringung von wenigstens 50 Asylsuchenden.

Auswahlkriterien für die lokale Fallarbeit waren auf der Ebene der Flüchtlingssozialarbeit:

- Vorhandensein eines (aktiven) FSA-Trägers sowie Kooperationen der FSA mit lokalen Akteur*innen,
- Gute Praxis der FSA oder von Konzepten des lokalen Netzwerks von Integrationsakteur*innen oder von kommunalen Integrationskonzepten,
- Konflikte in der Zusammenarbeit der Netzwerkakteur*innen oder in der Arbeit der FSA im Sozialraum,
- Kooperationsbereitschaft des überwiegenden Teils der Akteur*innen mit der Wissenschaftlichen Begleitung.

Die Informationen über Strukturen und Konzepte der FSA und deren Bewertung durch Flüchtlingssozialarbeiter*innen sowie regionale oder lokale Konfliktlagen resultieren hauptsächlich aus den Überblicksdarstellungen zu regionalen FSA-Strukturen und aus Expert*innen-Interviews der Projektphasen 2016 und 2017.

Die 4 ausgewählten Standorte lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

Kommune	Klassifikation	Landkreis (LK)	FSA-Träger	Gute Praxis (als Auswahlkriterium)
Freital	Mittelstadt	LK Sächsische Schweiz/Osterzgebirge	1 x Freier Träger	langjähriges Netzwerk Migration
Wurzen	Kleinstadt	LK Leipzig	1 x Freier Träger bis 2018 / 1 x Freier Träger ab 2019	zahlreiche Integrationsnetzwerke
Kirchberg	Kleinstadt	LK Zwickau	1 x Freier Träger	Integrationsberatungsstellen bzw. integrierte, einrichtungs- und trägerübergreifende Fallarbeit & Abstimmung der Maßnahmen
Auerbach	Kleinstadt	Vogtlandkreis	2 x öffentlicher Träger	integrierte, einrichtungs- und trägerübergreifende Abstimmung der Maßnahmen; für ländlichen Raum überdurchschnittlich viele Integrationsangebote

In der Auswahl der Standorte für die Netzwerkbegleitung konnte letztendlich keine Kommune platziert werden, die als ländliche Gemeinde klassifiziert wird, d.h. unter 5.000 Einwohner*innen aufweist. Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung in der Unterbringung von Geflüchteten 2017 bis Anfang 2018, die bis heute anhält. Not- und Gemeinschaftsunterkünfte in ländlichen Gemeinden wurden zurückgebaut bzw. die Verträge mit den Betreiber*innen gekündigt. An einem ausgewählten Standort sollte die Situation von Geflüchteten in den kleinen Umlandgemeinden mit in den Blick genommen werden. 2018 lebten jedoch keine Geflüchteten mehr im Umland der Kleinstadt. Eine nahegelegene ländliche Gemeinde war zudem durch den Neuzuschnitt der Sozialregionen nicht mehr an den in der Kleinstadt zuständigen Träger vergeben.

2.2.3 Freital

2.2.3.1 Sozialraumbeschreibung

Geographische Lage und Infrastruktur

Die Kreisstadt Freital im Tal der Weißeritz liegt im Nordwesten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und grenzt südwestlich bei Dresden an. Die Stadt ist geprägt durch Industrie und Gewerbe. Die industrielle Wirtschaftsstruktur wird größtenteils durch Baustoffindustrie - Ziegel, Bauelemente, Chemieindustrie / Pharmazie, Gerätebau / Medizintechnik, Glasherstellung, Kunststofftechnik, Maschinen- und Anlagenbau, Metallbe- und -verarbeitung/Metallurgie, Nahrungs- und Genussmittelherstellung, Papierherstellung bestimmt.

In Freital gibt es ein Gymnasium, 4 Oberschulen, 7 Grundschulen, 2 Förderschulen, 2 berufsbildende Schulen. Weitere Lern- und Bildungsorte sind eine Volkshochschule, eine Musikschule und eine Stadtbibliothek. Freital bietet insgesamt 47 Kinderbetreuungsangebote in öffentlicher und freier Trägerschaft, die insgesamt rund 3300 Plätze für Kinder bietet.

Die gute Infrastruktur und unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt Dresden trugen dazu bei, dass Freital sich zu einem gefragten Wohn- und Gewerbestandort in Sachsen entwickelte.

Demographische Struktur

Derzeit leben 39.529 Einwohner*innen bei einer Bevölkerungsdichte von 977 Einwohner*innen je km² in Freital auf einer Fläche von 40,45 km² (Stand: 30.09.2018). Die Zahl der Bevölkerung blieb in den letzten 30 Jahren relativ konstant. Im Jahr 1990 lebten hier 41.480 Personen. Es ist ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Laut Stand 31.12.2015 leben 1.344 Ausländer*innen in Freital und derzeit 118 Asylbewerber*innen (Stand 01.03.2019).

Politische Lage

Die letzte Gemeinderatswahl fand im Jahr 2014 statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 49 %. Mit 31,9 % war die CDU die stärkste Partei, gefolgt von *Bürger für Freital* mit 22,8 %, DIE LINKE 12,4 %, SPD 11 % und AfD 9,7 %. Laut dem Politikwissenschaftler Robert Feustel gibt es eine starke radikale Basis und ein breites Spektrum an rechts-konservativen Wähler*innen. Am 06.03.2015 demonstrierten erstmalig 1.500 Menschen auf Initiative der Bürgerinitiative „Freital wehrt sich - Nein zum Hotelheim“, die die Schließung der Asylunterkunft im früheren Leonardo-Hotel forderten. Dort etablierte sich regelmäßiger Protest und es kam gehäuft zu rassistischen Übergriffen und Ausschreitungen auf die in der Asylunterkunft lebenden Menschen. Im Rahmen der pogromartigen Ausschreitungen in Freital entstand auch das „Bündnis für Weltoffenheit und Toleranz Freital“ und Umgebung als Gegenprotest. Im Zeitraum 2015 und 2016 fanden viele Straftaten gegen Geflüchtete und Personen aus dem links-alternativen Milieu statt, die abflauten, als erst zahlreiche Ermittlungsverfahren, dann ab Mitte 2016 der Gerichtsprozess gegen die „Gruppe Freital“ durchgeführt wurden.

Migration und Integration

Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete beim Ankommen in Form von Alltagshilfe, Freizeit-, Begegnungs-, Bildungsangeboten bis hin zur Bewältigung von Behördengängen. „Das Zusammenleben e.V.“ und das „Regenbogen“-Familienzentrum sind wichtige Vereine im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten. Auch kam es zur Gründung der Initiative „Refugees and Friends“, bei der Migrant*innen sich

selbst organisieren und u.a. durch Bildungsarbeit und öffentliche Veranstaltungen sich in die Entwicklungsprozesse der Stadt mit einbringen. Im Zeitraum vom Oktober 2015 bis April 2016 gab es eine Ambulanz in der Erstaufnahmeeinrichtung im früheren Hotel "Leonardo" durch die Initiative "Medizin für Flüchtlinge Freital", die sich ehrenamtlich um die medizinische Versorgung von Geflüchteten kümmerten. Das Willkommensbündnis Freital löste sich auf, "da der Unterstützungsbedarf inzwischen kontinuierlich zurückgeht".

In Freital gibt es verschiedene hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen, beispielsweise unterstützen die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter bei der Arbeitssuche. Beratungsangebote für unterschiedliche Bedarfe bietet der Caritasverband für Dresden e.V. in Form von Flüchtlingssozialberatung, dem Jugendmigrationsdienst und der Migrationsberatung für Erwachsene. Es gibt eine KIK, die als Schnittstelle zwischen allen Akteur*innen im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit agiert. Weiterhin bietet die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Deutschkurse an. Auch gibt es DAZ-Klassen an einer Grundschule und an zwei Oberschulen. Im Jahr 2018 aktive Projekte sind ein wöchentlich stattfindender interkultureller Frauentreff, "Integration in die neue Heimat leicht gemacht!" und "Interkultissimo" mitorganisiert durch "Das Zusammenleben e.V.". Auch bietet das Familienzentrum e.V. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Form von Beratung, Begegnungstreff und eine Eltern-Kind-Gruppe an.

2.2.3.2 Struktur der FSA

Im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sind – jeweils seit mehreren Jahren bzw. seit Beginn der FSA – verschiedene Träger mit kleinteiligen Zuständigkeiten in der FSA tätig, so der ASB Neustadt/Sachsen e.V., die AWO Sonnenstein gGmbH, die AWO Weißeritzkreis e.V., der Caritasverband Dresden e.V., sowie die Diakonie Pirna. Die Träger treffen sich regelmäßig zu einer Netzwerkrunde.

In Freital ist der Caritasverband Dresden e.V. für FSA, JMD und MBE zuständig. Sowohl am Standort der Beratungsstelle als auch im über 20 Jahre bestehenden Netzwerk Migration ist die FSA mit KIKs, SG Integration, Arbeitsagentur und Jobcenter, lokalen Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, insbesondere mehreren MSO, vernetzt.

2.2.3.3 Netzwerkbegleitung

Ausgehend von der Projektkonzeption erfolgte 2018 eine erste Kontaktaufnahme mit den Akteur*innen des Netzwerks Migration Freital (s.o. Angebote der Netzwerkbegleitung). Im April 2018 nahmen Mitarbeiter*innen der Wissenschaftlichen Begleitung erstmalig an einem Netzwerktreffen statt, um das Forschungsprojekt vorzustellen. Die Akteur*innen einigten sich auf eine von uns moderierte Selbstverständnisdiskussion im August. Themen der Netzwerkbegleitung sollten außerdem die fachliche Begleitung, der Praxistransfer und der überregionale Austausch sein.

Erste Runde der Selbstverständnisdiskussion

Abbildung 2: Graphic Recording der Selbstverständnisdiskussion in Freital



Methodisch wurden die Geschichte der Akteur*innen im Netzwerk sowie aktuelle Konfliktbeschreibung folgendermaßen erfasst:

- Geschichte des Netzwerkes mittels eines Zeitstrahls visualisieren.
- Aktuelle Problemlagen mittels der Methode „unter den Teppich gekehrt“ benennen können.
- Zukünftige Arbeitsschwerpunkte, Rahmen, Ziele in Form eines Worldcafés benennen und festlegen.

Anwesend waren zwischen 15-20 Akteur*innen des Netzwerkes.

Zweite Runde Selbstverständnisdiskussion

Um für das Selbstverständnis Ziele des Netzwerkes und Zuständigkeiten zu besprechen, wurden folgende Methoden eingesetzt:

- Speedbrainstorming (Ergänzungen, Kommentare..) bezüglich der festgelegten Diskussionsbereiche:
 - Inhalte im NW
 - Teilnehmende und ihre Rolle
 - Ziele des Netzwerkes
 - Arbeitsweise
- Besprechen dieser Ergebnisse im Plenum und Festlegungen / Vereinbarungen + Verantwortliche

Anwesend waren ca. 10 Akteur*innen. Einige Akteur*innen wünschten sich einen Schnitt, d.h. die Arbeit des Netzwerkes Migration Freital zunächst zu beenden und mit neuer Ausrichtung neu zu starten. Die KIK bot an, im neuen Jahr potenzielle TN zu kontaktieren, um ein neues „Nachfolgenetzwerk“ aufzustellen.

Interviews

Durchgeführt wurden 5 qualitative Leitfadenterviews mit Netzwerkakteur*innen sowie 7 qualitative Leitfaden-Interviews mit Geflüchteten (z. T. mehrere Interviewees).

2.2.4 Wurzten

2.2.4.1 Sozialraumbeschreibung

Geografische Lage und Infrastruktur

Wurzen ist eine Große Kreisstadt im Nordosten des Landkreises Leipzig. In der Kleinstadt im Muldental wurde Joachim Ringelnatz geboren. Infolgedessen trägt die Stadt den Namen des Schriftstellers als identitätstiftenden Beinamen.

„Der Standort Wurzen gehört zum wichtigsten Wirtschaftsstandort im Landkreis Leipzig und hat große regionale Bedeutung. Derzeit stellen die gewerblichen Einrichtungen mehr als 8.000 Arbeitsplätze zur Verfügung.“ (<https://www.wurzen.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/>). Seit Mitte des 19.Jh. zählt Wurzen in der Region zu den wichtigsten Industriestandorten. Aus den ehemaligen Kombinat (Metallverarbeitung, Filzherstellung, Teppichfabrik, Mühlen, Maschinenbau) gingen nach 1990 mittelständische Unternehmen hervor, die teils bis heute existieren. Größere mittelständische Unternehmen gibt es in den Bereichen Bauerzeugnisse, Chemie, Lebensmittelherstellung, Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Metall- und Maschinenbaubetriebe, Fahrzeugbau und in der Filzherstellung (vgl. <https://www.wurzen.de/wirtschaft/unternehmen-in-wurzen/>).

In Wurzen gibt es vier Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium, zwei Förderschulen und eine Berufsbildungsschule¹. Es gibt 7 Kindertageseinrichtungen (<https://www.wurzen.de/buerger/kinder-und-soziales/kindertagesstaetten/>).

Demografische Struktur

Die Bevölkerung in Wurzen betrug am 30.06.2017 16.260², im Jahr 1990 lebten 21.684 Menschen in Wurzen, 2011 waren es 16.928.³ Im Jahr 2016 betrug das Durchschnittsalter der Menschen in Wurzen 48,1. Zum Vergleich: Im Jahr 1990 lag der Altersdurchschnitt bei 39 Jahren, im Jahr 2000 bei 43,2 Jahren. Junge Menschen im Alter zw. 18-25 Jahren machten im Jahr 2016 einen Anteil von 4,4% (2000: 8,8, 1990: 9%) aus, während der Anteil der Menschen zwischen 50-65 23% (2000: 20%, 1990: 19,8%) betrug.⁴

Migration und Integration

In Wurzen lebten Ende 2017 224 geflüchtete Menschen (Stand 31.12.2017). Im LK Leipzig sind es zum 31.08.2018 1.500 Geflüchtete⁵. Asylbewerber*innen wohnen ausschließlich in von der Stadt angemieteten Wohnungen. Nach der Situationsanalyse lebten 2018 129 Asylbewerber*innen und Geduldete in diesen Wohnungen⁶. Die städtische Gebäude- und Wohnungsgesellschaft hat dem LK Leipzig 30 Wohnungen für

¹ vgl. <https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle/jsp/GMDAGS.jsp?Jahr=2017&Ags=14729410>

² vgl. Integrationskonzept des Landkreises Leipzig Teil I Situationsanalyse, Seite 35

³ vgl. <http://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>

⁴ vgl. <http://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>

⁵ vgl. Stellungnahme des Runden Tisch Migration zur Ausschreibung der Flüchtlingssozialarbeit Landkreis Leipzig, erste Seite

⁶Vgl. Integrationskonzept des Landkreises Leipzig Teil I Situationsanalyse, S. 35

(anerkannte) Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Die Anmietung von Wohnungen der Genossenschaft ist aufgrund des notwendigen Genossenschaftsanteils etwas schwieriger. Allerdings können diese in Form eines Darlehens vom KJC (Jobcenter) übernommen werden. Das Miteinander zwischen den Geflüchteten und anderen Nachbar*innen gestaltet sich nicht immer einfach. Viele private Vermieter*innen sind "oftmals nicht mehr gewillt, ihre Wohnungen neu an Geflüchtete zu vermieten" (Integrationskonzept des Landkreises Leipzig Teil I Situationsanalyse, S. 35).

In Wurzen gibt es fünf Schulen, die DaZ-Unterricht bieten. Im Schuljahr 2017/2018 gab es 98 Schüler*innen mit Fluchterfahrungen an Wurzener Schulen, die Mehrheit der jungen Menschen (54 Schüler*innen) lernte am BSZ Wurzen (vgl. ebd.). In Wurzen gibt es zwei Träger, die Sprachkurse anbieten, an denen Geflüchtete teilnehmen können: Die VHS Muldentale sowie die SBH Südost GmbH. Die größte Anzahl an Kursen findet jedoch in Grimma statt, da die Teilnehmer*innenzahl in der Stadt Wurzen recht gering ist. Grimmas Sprachkursangebot bezieht hingegen auch die Menschen aus Colditz und Bad Lausick, und eben auch bei Bedarf bzw. Notwendigkeit aus Wurzen ein (vgl. ebd.).

Die Pressesprecherin der Stadtverwaltung Wurzen übernimmt in der Stadt die Aufgabe der Ansprechpartnerin im Bereich Asyl und Integration. Sie arbeitet eng mit den Vereinen Pro Familia, dem Kinder- und Jugendhaus Wurzen, der Wurzener Arbeitsmarktmentorin und der Kirche zusammen. Neben der Pressesprecherin gibt es die ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt (vgl. ebd.). Seit 2018 setzt die Stadtverwaltung das Projekt "Neu und integriert im Wurzener Land" in Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. (NDK) und der Standortinitiative Wurzen e.V. um. Es sollte bzw. sollen auch in dem aktuellen Projekt die soziale Teilhabe, das gesellschaftliche Engagement und das Miteinander in Wurzen verbessert sowie ein Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit geleistet werden (vgl. ebd.). Ziel ist ein Leitbild, dass „die Offenheit des Wurzener Landes, das hohe Engagement der Einwohner füreinander und den Zusammenhalt der Region widerspiegel[t].“ (ebd., S. 36)

Seit Anfang 2018 können Geflüchtete am „Tischgespräch“ des Oberbürgermeisters teilnehmen und ihre Anliegen und längerfristige Perspektiven vorstellen. Ziel ist das Miteinander und das Einbeziehen der Menschen in die Stadtgestaltung. Die Polizei wurde bspw. in die Tischgespräche einbezogen, um insbesondere die Sicherheitslage in der Stadt zu besprechen und auf Spannungen zu reagieren, die vor allem Jugendliche und junge Erwachsene betreffen (vgl. ebd.).

Seit Ende 2017 gibt es ein monatliches Vernetzungstreffen, an dem u.a. die Pressesprecherin und die Koordinatorin für Flüchtlings- und Ehrenamtsarbeit des NDK teilnehmen (vgl. ebd., S. 35). Auch eine KIK ist als Vermittler*innen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen der FSA tätig. FSA übernimmt seit 1.1.2019 die Johanniter Unfallhilfe Leipzig e.V. Bleibeberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zwischen 12 und 27 Jahre) bietet der Jugendmigrationsdienst (JMD) Leipziger Land des Naomi e.V. Unterstützung (vgl. <http://www.naomi-leipzig.de/jmd.html>).

Das Netzwerk für demokratische Kultur e.V. (NDK), gegründet von jungen Menschen, die sich für demokratische Strukturen und gegen rechte Netzwerke stark machte und einen schützenden Akteur*innenraum schaffen wollte, ist auch eine engagierte Anlaufstelle für Geflüchtete. Es bietet diverse Angebote wie Sprachkurse, Sportkurse oder einen offenen Treff des Bürger*innenzentrum D5. Das NDK bietet nicht nur Geflüchteten einen Ort, an dem diese sich austauschen, bilden und ihre Freizeit verbringen können, sondern allen Menschen, die an demokratischen Prozessen oder kultureller Teilhabe interessiert sind. So initiiert der Verein regelmäßig das Kultur- und Bürger*innenzentrum D5, bei dem zu Buchlesungen, Konzerten, Podiumsdiskussionen etc. geladen wird (vgl. https://www.ndk-wurzen.de/unser-haus/kultur-und-buerger_innenzentrum-d5/).

In Wurzen gibt es das Kinder- und Jugendzentrum “KiJuWu” der Kindervereinigung Leipzig e.V. Die Angebote des Begegnungsortes nutzen deutsche als auch geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Seit Sommer 2018 gibt es den Skatepark “Wooden Corner”, der u.a. durch die Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Wurzen und dem NDK organisiert und umgesetzt wird. Weitere kulturelle Angebote bietet der KulturBetrieb, zu dem u.a. das Museum, die Stadtbibliothek, eine Kunstgalerie und das Kulturhaus zählen (vgl. Integrationskonzept des Landkreises Leipzig Teil I Situationsanalyse, S. 41). Seit Sommer 2018 bietet “DER LADEN”, eine Initiative des Schweizerhaus Püchau e.V., generationsübergreifende kreative Begegnungsangebote und möchte damit Kunst und Kultur im ländlichen Raum fördern und soziokulturelle Projekte umsetzen, für Teilnehmende kostenfrei und niedrigschwellig. Das Mehrgenerationenhaus „Zuversicht“ bietet ebenfalls als Ort der Begegnung generationsübergreifende Angebote wie ein Café oder die Selbsthilfegruppe Deutsch. Ein weiterer Verein sind bspw. die Stadtwandler, der Verschönerungsverein Wurzen e.V. Die Engagierten binden Bürger*innen der Stadt in ihre Projekte ein, die die Stadt für ihre Bewohner*innen attraktiver machen soll (vgl. <http://www.stadtwandler-wurzen.de/projekte>).

Politische Lage

Zur Bundestagswahl 2017 wählten von den Wurzener*innen 31,9% AfD, 27,9% CDU, 13,9% DIE LINKE, 10,6% SPD, 6,3% FDP, 2,5% Grüne, 1,9% NPD (vgl. Statistisches Landesamt).

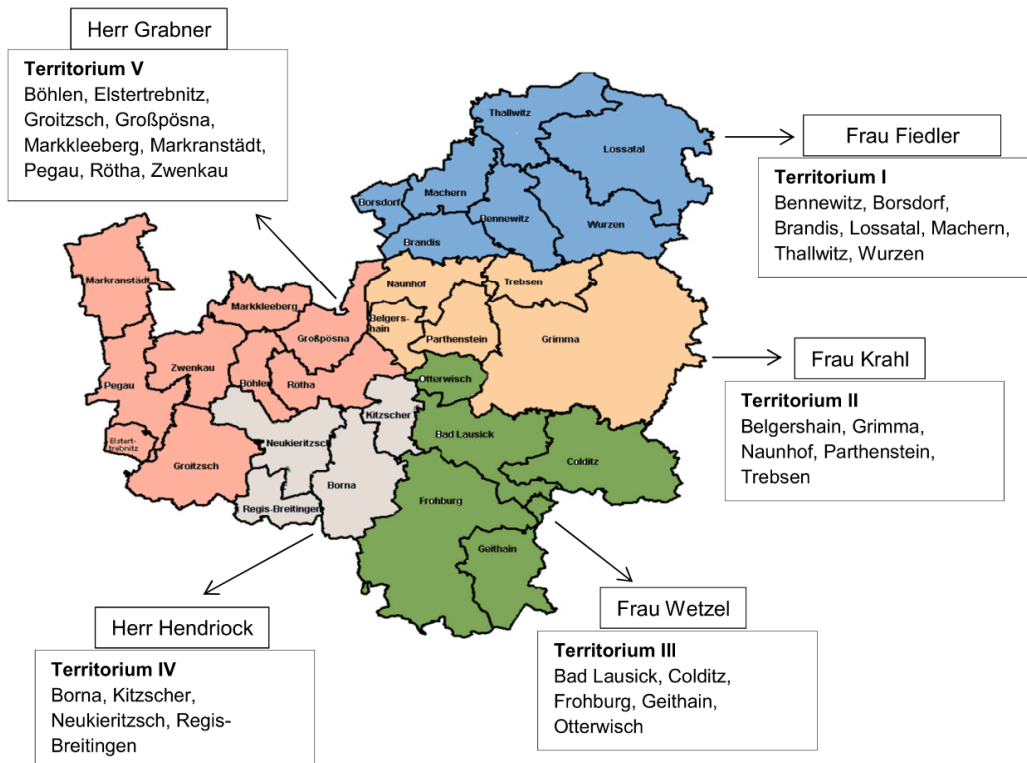
2.2.4.2 Struktur der FSA

Zwischen 2016 und 2018 waren einzelne freie FSA-Träger zuständig für je eine Region, anfänglich in fünf Regionen, Ende 2018 nur noch in vier Regionen. Ab 01.01.2019 wurde der Landkreis nur noch in drei Regionen unterteilt, wovon in zwei Regionen die Zuständigkeit für die FSA in die Hände des Landratsamtes überging. Eine Region – Wurzen & Grimma – übernahm einer neuer freier Träger, die Johanniter Unfallhilfe Leipzig e.V.

Die Zuständigkeiten der KIK's orientierten sich anfänglich an dieser regionalen Aufteilung.

Abbildung 3: Aufteilung der Zuständigkeiten Landkreis Leipzig

Aufteilung der Zuständigkeiten der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) im Landkreis Leipzig



Jenes anfänglich grundsätzlich sehr stimmige Konzept, freie Träger, die in den Regionen schon vor 2015 tätig waren und über andere Angebote verankert sind bzw. in diese vermitteln können, und die KIKs zu strukturieren, wurde nicht ausgebaut.

2018 führte die Ausschreibung der FSA für 2019/2020 zu Konflikten in der Kooperation der etablierten Wohlfahrtsverbände und des öffentlichen Trägers.⁷ Der Bruch in der Zusammenarbeit beeinträchtigte den Neustart der FSA des öffentlichen Trägers als auch die Arbeit der Johanniter Leipzig e.V. Anfang 2020 beschloss das Landratsamt die vollständige Übernahme der FSA in den öffentlichen Träger. Zivilgesellschaftliche, fachliche und mediale Kritik⁸ sowie Interventionen im Kreistag, die eine Ausschreibung für 2021, spätestens aber 2022 forderten, waren erfolglos.

⁷ Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2018): Stellungnahme der Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen zur Ausschreibung der FSA im Landkreis Leipzig ab 1.1.2019; Stellungnahme des Runden Tisch Migration zur Ausschreibung der Flüchtlingssozialarbeit Landkreis Leipzig (2018)

⁸ Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen (2020): Das Subsidiaritätsprinzip – oder weshalb Flüchtlingssozialarbeit von freien und öffentlichen Trägern kooperativ und ‚auf Augenhöhe‘ geleistet werden muss. www.Ehs-dresden.de/forschung/ehs-forschung/wissenschaftliche-begleitung-der-fluechtlingssozialarbeit-in-sachsen-2018/ [zuletzt am 23.06.2020]; Positionspapier der LAG FSA/MSA (2020); Positionspapier des Runden Tisch Migration im Landkreis Leipzig zu den aktuellen Ereignissen rund um die (Nicht-)Ausschreibung der Flüchtlingssozialarbeit (18.05.2020);

Im Wurzen war in 2017/18 das DRK Muldentale zuständig für die FSA, ab 2019 ist es die Johanniter Unfallhilfe Leipzig e.V.

Zudem gibt es seit vielen Jahren zahlreiche Gremien im Bereich Flucht/Migration im Landkreis: das Sozialraumtreffen, die Sozialraumkonferenzen, die ÜberlandGespräche, den Runder Tisch Migration, den Integrationsbeirat, die AG Schule und Wirtschaft oder den Kommunalen Präventionsrat.

2.2.4.3 Netzwerkbegleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung nahm im Laufe des Jahres 2018 an verschiedenen Netzwerkrunden (u.a. Runder Tisch Migration, Weltoffenes Wurzen Land) teil, um die Perspektiven der Akteur*innen auf die Situation von Geflüchteten in Wurzen sowie die Unterstützungsstrukturen zu erfassen und das Begleitprojekt mit seinen Netzwerkangeboten vorzustellen sowie ggf. bereits erste Ideen zur Zusammenarbeit anzudenken.

Die Wurzenener Akteur*innen erklärten sich für die Netzwerkbefragung sowie für die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu geflüchteten Interviewees bereit.

Im Rahmen der Netzwerkbegleitung wird der ‚Fall‘ Wurzen ausführlicher im Kapitel 4.5 als Beispiel für Gute Praxis der Netzwerkarbeit vorgestellt.

Interviews

Durchgeführt wurden 9 qualitative Leitfadeninterviews mit Netzwerkakteur*innen (z. T. mit mehreren Interviewpartner*innen in einem Interview) sowie 2 qualitative Leitfaden-Interviews mit Geflüchteten.

2.2.5 Kirchberg

2.2.5.1 Sozialraumbeschreibung

Geographische Lage und Infrastruktur

Kirchberg liegt am Rande des westlichen Erzgebirges, auf einem Granitmassiv im Rödelbachtal, im Landkreis Zwickau. Mit den Ortsteilen Burkertsdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün eingerechnet leben in der Stadt rund 8489 Einwohner*innen auf einer Fläche von knapp 40km². Seit 1999 bildet Kirchberg mit den umliegenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft. Im Regionalplan Südwestsachsen wird Kirchberg als Grundzentrum ausgewiesen, d.h. die Stadt erfüllt wichtige Leistungen zur Grundversorgung der anwohnenden Bevölkerung.⁹ In Kirchberg gibt es vier Kindertagesstätten, vier Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium sowie eine Förderschule. Kirchberg erfüllt damit eine wichtige Gemeindefunktion im Bereich Bildung. Im Bereich Jugendhilfe finden sich das Kinder- und Familienhaus „Storchenblick“, das Jugendhilfezentrum, die Jugendwohngruppe bzw. das Betreute Einzelwohnen. In städtischer Trägerschaft werden der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf und der Jugendclub in Kirchberg betrieben, der Jugendclub im Ehrenamt¹⁰. Im Bereich Altenpflege werden vier

⁹vgl. Ebd. Seite 17.

¹⁰vgl.

https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/soziales/soziale_treffpunkte/kidsclub/kidsclub/

stationäre Altenpflegeheime sowie eine Vielzahl an ambulanten Altenpflegediensten betrieben. Neben Zwickau zählt Kirchberg zum Standort des Heinrich-Braun-Klinikums.

Kirchberg war bis zur sog. Wiedervereinigung ein bedeutender Standort der Textilindustrie und landwirtschaftlicher Versorgungsleistung. Danach brach u.a. der textile Industriezweig komplett weg (vgl. ebd. 82). Die wirtschaftliche Entwicklung in Kirchberg ist bis heute eher rückläufig (vgl. ebd. 86). Kirchberg ist heute ein Auspendlerort (vgl. ebd. 88). Das größte Unternehmen in Kirchberg ist ein Zulieferer der Automobilindustrie. Kirchberg ist vom Bergbau geprägt. Bis heute werden oberflächennahe Rohstoffe (Erze, Granite und Andalusitglimmerschiefer) abgebaut (vgl. https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/wirtschaft/stadtentwicklung/konzept.pdf, Seite 38). Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe waren im Jahr 2016 327 Personen tätig, im Baugewerbe waren es 88 Personen (vgl. <https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle/jsp/GMDAGS.jsp?Jahr=2017&Ags=14524130>).

Kirchberg ist Mitglied des Regionalen Entwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau: „Als Leitbild wird die Entwicklung der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau zum Wachstumsknoten von nationaler Bedeutung im Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau innerhalb der europäischen Cityregion ‚Sachsendreieck‘ formuliert“ (https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/wirtschaft/stadtenwicklung/konzept.pdf, Seite 21).

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Kirchberg sehr hoch und dies relativ konstant seit Jahren (vgl. ebd. 90).

Demographische Struktur

Kirchberg hat mit sinkenden Bevölkerungszahlen sowie einer Alterung der Gesellschaft zu kämpfen. Der Bevölkerungsrückgang hat sich in den vergangenen 24 Jahren (1990-2015) bedeutend stärker vollzogen als im Landkreis Zwickau insgesamt und im Freistaat Sachsen. „Während der Verlust im Freistaat und im Landkreis in der Relation von 1990 bis 2015 nur 14,5% bzw. 20,9% beträgt, liegt er in der Stadt Kirchberg bei 28,0% der Einwohnerzahl. Allein in den Jahren 1999 bis 2004 schrumpfte die Bevölkerung um fast 10%. Dieses Phänomen ist neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung einerseits mit der Abwanderung nach Westdeutschland aufgrund der Arbeitsmarktsituation und andererseits Wegzügen ins unmittelbare Umland, insbesondere in dort leichter verfügbaren Eigenheimstandorte zu begründen.“¹¹

Mit einem niedrigeren Niveau, im Vergleich zu der Zeit vor 1990, hat sich die Geburtenzahl auf 50-70 jährlich wieder stabilisiert. Allerdings sterben im Jahr ca. 100 Menschen mehr als Kinder geboren werden, so dass sich die Bevölkerungsentwicklung konstant im negativen Bereich bewegt.¹² Hier wird in der vorhandenen Literatur, der inSEK-Fortschreibung für Kirchberg, allerdings angemerkt, dass sich in der Stadt überdurchschnittlich viele Senior*inneneinrichtungen befinden¹³.

https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/soziales/soziale_treffpunkte/jugendclub/jugendclub

¹¹https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/wirtschaft/stadtentwicklung/konzept.pdf, Seite 42

¹² Vgl. ebd., Seite 43

¹³ vgl. ebd., Seite 43

Die Überalterung der Bevölkerung wird deutlich, wenn man die Zeitperiode 1990 bis 2015 betrachtet: 1990 betrug der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung 19,1%, während er im Jahr 2015 nur noch bei 12,3 % lag. Auf der anderen Seite ist der Anteil der über 65jährigen von 18,4% im Jahr 1990 auf 27,8% im Jahr 2015 gestiegen¹⁴. Von 1992 bis 1998 konnte Kirchberg einen konstanten Zuzugsüberschuss aufweisen. Danach kehrte sich die Situation um und bis 2012 zogen jedes Jahr deutlich mehr Menschen aus Kirchberg fort als zuzogen. Seit 2013 konnte Kirchberg wieder mehr Zu- als Fortzüge verzeichnen. Allerdings finden nach wie vor die Fortzüge in der Alterspanne zwischen 15 und 40 Jahren statt¹⁵.

Migration und Integration

Im Jahr 2017 waren rund 130 Asylsuchende in Kirchberg wohnhaft. Die für die Menschen bereiteten Wohnungen in der Goethestraße, dem Wohnprojekt für Asylsuchende, sind direkt an die *Integrationsberatungsstelle* der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Zwickau/Vogtland, die sich auch als Träger des Wohnprojektes verantwortlich zeichnen, angebunden.

2015 wurde Kirchberg als erste Stadt in Sachsen als Familiengerechte Kommune zertifiziert (vgl. https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_inhalt/wirtschaft/stadtentwicklung/konzept.pdf, Seite 128). Das Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum e.V. mit Sitz in Zwickau bietet ein weites soziales Angebot im Landkreis Zwickau. In Kirchberg ist es Träger des Familienzentrums mit angeschlossenem Mehrgenerationenhaus. (vgl. <https://www.sbbz.de/familienzentrum>). Hier werden u.a. Sport- und Kreativangebote, Mutter-Kind-Kurse, sozialrechtliche Beratung oder offene Begegnungsräume umgesetzt (vgl. ebd.).

Politische Lage

Bei der Bundestagswahl 2017 wählten die Kirchberg*innen: 31% CDU, 28,3% AfD, 15% DIE LINKE, 10% SPD, 6,6% FDP, 2,5% Grüne, 0,8% NPD.¹⁶

Struktur der FSA

Im Landkreis Zwickau wurde die FSA seit 2016 in fünf Sozialräume an je einen freien Träger vergeben. An die jeweiligen Beratungsstellen wurden entsprechend Integrationsberater*innen und KIKs angekoppelt. Interessant war am Standort Kirchberg die im Landkreis Zwickau gewählte Lösung der institutionalisierten Kooperation von öffentlichem Träger (KIK) und freiem Träger (FSA) im Rahmen von Integrationsberatungsstellen (IBS). Die IBS werden damit durch das Sozialamt (beim Landratsamt) und den in der FSA vor Ort tätigen gemeinnützigen Träger betrieben. Die Konzeption der Beratungsstellen ist mit den Kommunen abgestimmt. Das Leistungsspektrum richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf vor Ort.

¹⁴vgl. ebd., Seite 44

¹⁵, vgl. ebd., Seite 44

¹⁶vgl. https://www.statistik.sachsen.de/wpr_neu/pkg_s10_erg_lw.prc_erg_lw?p_bz_bzid=BW17&p_ebene=GE&p_ort=14524130

Abbildung 4: Beratungs- und Betreuungsstellen Landkreis Zwickau



Abbildung 5: Beratungs- und Betreuungsstellen Landkreis Zwickau



Abbildung 6: Beratungs- und Betreuungsstellen Landkreis Zwickau



Das Landratsamt beschreibt das Konzept der Integrationsberatungsstellen als sowohl auf Träger- als auch auf Klient*innen-Ebene integrativ¹⁷:

Bei der Ausgestaltung der Integrationsarbeit im Landkreis Zwickau unter Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme standen zunächst nachfolgende Überlegungen im Vordergrund:

1. Der originäre Aufgabenträger für die Migrationsberatung (für erwachsene Zuwanderer) ist das Bundesministerium des Inneren und stellt hierfür den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege eine entsprechende Bundesförderung zur Verfügung. Die Spitzenverbände verwalten und verteilen die Finanzmittel auf die jeweiligen Beratungsstellen vor Ort. Der Freistaat Sachsen sieht den Ausbau der Migrationsberatung nicht in seiner Zuständigkeit.

2. Die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ des Freistaates Sachsen ist ein Förderprogramm zur Strukturierung, Systematisierung und Koordinierung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene, dies umfasst aber explizit nicht die Flüchtlingssozialarbeit und ebenso wenig die Migrationsberatung durch die Landkreise und Kreisfreien Städte.

3. Seitens der Kommunalpolitik wurde klar die Forderung formuliert und als Aufgabe an die Arbeitsebene gestellt, konkrete Angebote für Migranten und schutzberechtigte Flüchtlinge zu entwickeln. Die Implementierung der Koordinatoren (KIK) als Stabsstellen in den Rathäusern bzw. im Landratsamt als einseitige Berater von Kommunalpolitikern und Verwaltung war weder sinnvoll noch erwünscht.

Unter diesen Rahmenbedingungen galt es ein bestmögliches Angebot für Migranten und geflüchtete Menschen (mit Schutzstatus) im Landkreis Zwickau und die Integrationsarbeit insgesamt nachhaltig zu entwickeln. Es entstand die Idee, die Koordinatoren nicht unmittelbar innerhalb der Verwaltung einzusetzen, sondern diese in mehreren Beratungsstellen regional verteilt im ganzen Landkreis zu implementieren. Darüber hinaus

¹⁷ Landratsamt Zwickau: Aufbau eines Integrationsnetzwerkes im Landkreis Zwickau - Die Integrationsberatungsstellen (IBS) als Aufgabenträger; erstellt von Matthias Resche (Stand 14. Februar 2019); s.a. Matthias Resche (2020): Integrative Strukturen im Landkreis Zwickau. In: [Gemeinde, Marion/ Jerzak, Claudia/ Lehr, Margit/ Sand, Marianne/ Wagner, Bernhard \(Hrsg.\): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 30-33. Online verfügbar unter: \[https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf\]\(https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf\), S.30-33.](#)

bedarf es eines Angebots im Bereich der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge mit geregelter Aufenthaltsstatus (Aufenthaltserlaubnis).

Zur Realisierung der Projektvorhaben ist der Landkreis Zwickau mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und mit Stadtverwaltungen Kooperationen eingegangen. Diese Träger übernehmen die Aufgabe der niederschweligen Alltagsberatung für Migranten unter Inanspruchnahme dafür geeigneter Förderprogramme. Die Beratungsstellen begrenzen sich dabei nicht auf das Thema Flucht und Asyl, sondern stehen allen Migrantengruppen und Bürgern offen.

In Kirchberg wären der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Zwickau/Vogtland, der das lokale Wohnprojekt leitet, der Kooperationspartner des Landratsamtes für die lokale IBS gewesen. Da der Träger jedoch in seiner Konzeption die aufsuchende Arbeit fest verankert hatte und mit den in den vorangegangenen Jahren offensichtlich gewordenen Bedarfen der Klient*innen im ländlichen Raum nachvollziehbar begründete, das Landratsamt diesen Ansatz aber als nicht förderfähig ausschloss, wurde die Bewerbung der Johanniter nicht berücksichtigt. Da sich kein anderer Träger bewarb, blieb die Stelle der*s Sozialarbeiter*in in der IBS unbesetzt. Der KIK war bzw. ist für die im Konzept der Betreuungs- und Beratungsstellen festgelegten Aufgaben zuständig. Mittlerweile, seit Anfang 2020, ist die IBS Kirchberg zurückgebaut. Die Zahl der IBS im Landkreis Zwickau wird vor allem aufgrund der sinkenden Zahlen von Klient*innen im Laufe des Jahres 2020 voraussichtlich auf vier minimiert.

Des Weiteren galt es ein Alleinstellungsmerkmal der lokalen Kooperationsstrukturen in Kirchberg, dass viele relevante Akteur*innen ihre Angebote für die Klient*innen in einer sog. Integrationskette mit- bzw. aufeinander abstimmten.¹⁸

2.2.5.2 Netzwerkbegleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung nahm im Laufe des Jahres 2018 Kontakt zum Träger der FSA auf. Im Rahmen eines ersten Interviews mit Flüchtlingssozialarbeiter*innen stellten diese ihre Perspektiven auf die Situation von Geflüchteten in Kirchberg sowie die Unterstützungsstrukturen dar und benannten ihre Kooperationspartner. Eine regelmäßige Netzwerkrunde bestand nicht. Das Begleitprojekt stellte seine Möglichkeiten zur Unterstützung lokaler Integrationsnetzwerke vor. Erste Ideen zur Zusammenarbeit fokussierten die Konflikte im Wohngebiet rund um die Unterbringung von Geflüchteten. Angedacht war, mit partizipativen Methoden im Sozialraum verschiedenen Anwohner*innen und Akteur*innen eine Stimme zu verleihen, die Positionen sichtbar zu machen, die Konflikte offen zu legen und im Austausch über Handlungsmöglichkeiten zu einer von vielen Beteiligten getragenen Lösung zu kommen.

Ein weiteres Anliegen war, Einblick in die Aufgabenbereiche und Kooperationspraxis der IBS zu nehmen, auch wenn diese nicht als Kooperation zwischen freiem Träger (FSA) und öffentlichem Träger (KIK) ausgestaltet werden konnte.

Der Träger der FSA benannte weitere Kooperationspartner in Kirchberg und erklärte sich für die Netzwerkbefragung sowie für die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu geflüchteten Interviewees bereit.

Interviews

Durchgeführt wurden 3 qualitative Leitfadeninterviews mit Netzwerkakteur*innen (z. T. mehrere Interviewees) sowie 4 qualitative Leitfaden-Interviews mit Geflüchteten.

¹⁸ https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/landtagskurier/Dokumentation_Integrationspreis17112017web.pdf, S. 66

2.2.6 Auerbach

2.2.6.1 Sozialraumbeschreibung

Geographische Lage und Infrastruktur

Die Stadt Auerbach liegt im Westen des Vogtlandkreises, einer ländlichen Region in Südwestsachsen. Die Stadt liegt im Mittelgebirgsraum und in unmittelbarer Nähe zum Erzgebirge. Nahegelegene andere Städte sind Reichenbach, Plauen und Zwickau.

Die Gewerbestruktur in Auerbach ist geprägt von kleineren Betrieben, die einen guten Branchenmix ergeben (vgl. Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Auerbach, S. 11,12). Neben Dienstleistungs- und Handelsunternehmen finden sich zahlreiche Versicherungsfilialen (vgl. ebd., S. 12). Auerbach hat verstärkt mit dem Mangel an Fachkräften zu kämpfen. Scheiden altersbedingt Arbeitnehmende aus, können freie Stellen schwer wiederbesetzt werden. Das liegt in Auerbach zum einen an den fehlenden entsprechenden Berufsausbildungsabschlüssen und zum anderen am generellen Rückgang von Schulabgänger*innen (vgl. InSEK-Fortschreibung Auerbach/Vogtl. - Stand: Dezember - Seite 87). Die Arbeitslosenquoten für das Jahr 2017 waren in Auerbach konstant niedrig. Am 31.10.2017 betrug die Quote 4,2 %, im Vorjahr lag sie noch bei 5,4%. Zum Vergleich: Die Gesamtdurchschnittsquote für den Vogtlandkreis lag 2017 bei 6,5% (Im Vorjahr bei 6,7%) (vgl. ebd.).

In der gesamten Stadt lassen sich ungenutzte und brachliegende Flächen finden, vor allem im Stadtkern. Sie wirken sich negativ auf die Wohnattraktivität und die Stadtteilentwicklung aus. „Aus diesem Grund wurde bereits in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen (Stadtumbau Ost, EFRE) eine Verbesserung besonders im Sanierungsgrad von Wohn- und Gewerbehäusern erzielt, was fortgeführt werden soll. (Vgl. Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Auerbach, S. 13,14).

Als starker Schulstandort bietet Auerbach die Möglichkeit, an Grund-, Ober-, Förderschulen und einem Gymnasium zu lernen. In Auerbach werden 17 Kita- und Horteinrichtungen betrieben. (Vgl. InSEK-Fortschreibung Auerbach/Vogtl. - Stand: Dezember, S. 107). In der Stadt gibt es sechs Alten- und Pflegeeinrichtungen, die im Jahr 2017 eine hohe Auslastung aufwiesen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen wird vermutet, dass die Kapazität in den nächsten Jahren nicht ausreichen wird. (Vgl. ebd., S.117).

Demographische Struktur

Die aktuelle Statistik zählt ca. 18.492 Einwohner*innen in Auerbach (Vgl. https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Bev_Z_Gemeinde_akt.pdf. Stand 31.03.2018). Der Bevölkerungsrückgang betrug in Auerbach zwischen 1990 und 2014 über 20%. Das Geburtenniveau liegt nur bei etwa 60% des Wertes von 1990. Hinzu kommen viele Menschen, insbesondere im Alter von unter 25 Jahren, die aus der Stadt wegziehen, sodass der Bevölkerungsanteil der älteren Menschen stetig steigt. Im Jahr 2016 lag der Altersdurchschnitt bei 50,2 Jahren, knapp über dem im gesamten Vogtlandkreis (2016: 49,2 Jahre). (Vgl. Sächsisches Landesamt Sachsen: Demografiemonitor Sachsen, Bevölkerung im Altersdurchschnitt, Stand 2016).

Neben den sozialen Herausforderungen, die hieraus erwachsen, sind auch die wirtschaftlichen Herausforderungen zu erwähnen: Lokale Wirtschaftsbetriebe verschwinden und damit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze, die den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen. Die damit einhergehenden fehlenden Perspektiven sind Gründe für die Abwanderung der jungen Menschen. (Vgl. Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Auerbach, S. 5).

Migration und Integration

Zuzug erfährt Auerbach durch Geflüchteten- und Migrant*innenfamilien, die in den letzten Jahren bis heute in die Stadt kamen. Sie kommen vor allem aus dem Kosovo, Montenegro und Albanien, aber auch aus Syrien und anderen aktuellen Zuwanderungsländern. (Vgl. Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Auerbach, S. 7).

Politische Lage

Zur Bundestagswahl im Jahr 2017 lag die Wahlbeteiligung der zur Wahl berechtigten Bürger*innen in Auerbach bei 73,1%. Die Auerbacher*innen wählten CDU 33,1%, AfD 24,4%, LINKE 16,3%, SPD 11,3%, FDP 7,1%, GRÜNE 2,6, NPD 1,1%.

2.2.6.2 Struktur der FSA

Die FSA ist zum Teil im Ordnungsamt, zum Teil bei der Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragten, die gleichzeitig Leiterin der Integrationsdienststelle ist, angesiedelt.

In dieser, seit 2017 bestehenden Integrationsdienststelle (ISS) waren 2018 die Koordinationskraft Integration (KOI), 4 Kommunale Integrationskoordinator*innen (KIKs), 4 FSA'ler*innen und die Bildungskordinatorin (BiK) tätig. Die ISS ist darüber hinaus zuständig für die Netzwerkarbeit, d.h. die Kooperation zwischen umliegenden Gemeinden, aber sie arbeiteten auch am Integrationskonzept, das mit allen Netzwerker*innen gemeinsam erstellt wurde und 2018 im Abstimmungsprozess war. Auch Veranstaltungen wie bspw. Interkulturelle Wochen werden von der ISS organisiert. Die FSA bietet einerseits Sprechstunden an und ist andererseits aufsuchend tätig. In Auerbach bieten zwei FSA'ler*innen einmal in der Woche eine Sprechstunde für anerkannte Asylsuchende an.

KIKs sind auf Abruf und arbeiten nicht mehr in Sozialregionen. Sie betreuen Netzwerkrunden, wie das Netzwerk Migration und Flüchtlinge im Vogtlandkreis, das sich alle 2-3 Monate zu aktuellen Themen bespricht. Oder eine seit 2016 bestehende Netzwerkrunde, an der IHK, HWK, Jobcenter und Arbeitsagentur beteiligt sind und die ab 2019 als „Lenkungsgruppe zur Integration anerkannter Flüchtlinge“ firmiert.

Stammtische der Ehrenamtlichen wurden anfangs von der Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragten des Vogtlandkreises betreut, bis sie zum größten Teil eingestellt wurden. In den fünf „Sozialregionen“ des Landkreises gibt es jeweils mehrere haupt- und ehrenamtlich tätige Träger mit Unterstützungsangeboten. Die BiK betreut darüber hinaus ein Netzwerk der Sprach- und Integrationskursträger.

Im Ordnungsamt sind 10 FSA'ler*innen für Personen im Asylverfahren zuständig. Bis zur Gründung der ISS 2017 waren sie auch für Personen mit Anerkennung zuständig. Die Teams arbeiten hauptsächlich in Plauen. Neben der Region Auerbach gibt es auch noch ein Team in der Region Oelsnitz/Adorf.

In Auerbach betreut diese FSA ein WG-Haus mit ca. 20 Geflüchteten sowie dezentrale Wohnungen. Die zwei Flüchtlingssozialarbeiter*innen sind ebenfalls zuständig für ein WG-Haus in Falkenstein sowie dezentral untergebrachte Personen in Rodewisch und Treuen.

In Auerbach übernimmt die Diakonie keine FSA, sondern koordiniert und begleitet Ehrenamtliche in der Migrationssozialarbeit (MSA).

2.2.6.3 Netzwerkbegleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung nahm im Laufe des Jahres 2018 Kontakt zu einem Träger der MSA auf. Im Rahmen des ersten Interviews vor Ort stellte die Migrationssozialarbeiter*in ihre Perspektiven auf die Situation von Geflüchteten in Auerbach sowie die Unterstützungsstrukturen dar und benannte ihre Kooperationspartner*innen. Das Spektrum der Akteur*innen war bereits dezimiert, z.T. aufgrund von geringerem ehrenamtlichen Engagement, z.T. aufgrund fehlender Förderzusagen. Einige Kooperationen zu Akteur*innen außerhalb des eigenen Wohlfahrtsverbandes bestanden. Eine regelmäßige lokale Netzwerkrunde bestand nicht, aber bilaterale Absprachen auf kurzen Wegen. Das Begleitprojekt stellte seine Möglichkeiten zur Unterstützung lokaler Integrationsnetzwerke vor.

Die Kooperationen wurden überwiegend als problemlos und gut beschrieben. Die Kooperation mit der FSA wurde zum Teil als schwieriger bewertet, da die im Landkreis bestehende Doppelstruktur der FSA beim öffentlichen Träger die Klärung von Zuständigkeiten erschwere und die FSA in Auerbach lediglich Sprechzeiten für Geflüchtete durchführe.

Die Wissenschaftliche Begleitung nahm mit den benannten lokalen und z.T. regionalen Akteur*innen Kontakt auf.

Interviews

Durchgeführt wurden 3 qualitative Leitfadeninterviews mit verschiedenen Akteur*innen (z. T. mehrere Interviewees) sowie 2 qualitative Leitfaden-Interviews mit Geflüchteten.

2.2.7 Görlitz und Bautzen

Darüber hinaus entwickelten sich Kooperationen des Projekts „Wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ zum einen mit einer Initiative von regionalen Akteuren, die zur Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Görlitz ein Netzwerk gründete und die moderierende und organisierende Unterstützung des Projekts in Anspruch nahm/nimmt. *Als Beispiel „guter Praxis“ wird das Netzwerk Görlitz im Kapitel 4.4 dargestellt.*

Zum anderen nahmen Verantwortliche der Sachgebiete Integration der Landratsämter der Landkreise Görlitz und Bautzen Kontakte mit der Wissenschaftliche Begleitung mit dem Wunsch nach *Fortbildungen im Bereich FSA* auf.

So wurden Workshops mit Führungskräften von Unterkünften bzw. freien Träger sowie mit Fachkräften der FSA durchgeführt.

Im Jahr 2020 soll die gemeinsame Bildungsarbeit in einem der Landkreise fortgesetzt werden.

3. Themen und Herausforderungen, die die FSA und ihre Netzwerkarbeit dauerhaft begleiten werden

Im Rahmen der verschiedenen Forschungs- und Gestaltungsaktivitäten des Projekts wurden (herausfordernde) Themen deutlich, die – so unsere Annahme – die verschiedenen Austausch- und Diskussionsformate wie z.B. in Teams, in inhaltlichen Fortbildungen und Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit sowie die politische Arbeit der FSA wohl auf Dauer beschäftigen werden und die hier skizziert werden sollen.¹⁹ Es geht hierbei auch um – allgemeine - Antworten auf die Frage nach Strukturen, Rahmenbedingungen und fachliche Themen der FSA, die das Projekt in allen Phasen beschäftigt hat.

3.1 Von der Expansion des Handlungsfeldes FSA zur notwendigen Infrastruktur einer Migrationssozialarbeit

Die FSA bei freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern musste sich selbst finden, ihre Ziele und Aufgaben definieren sowie bei hohen Betreuungsschlüsseln bzw. hohem Beratungsbedarf umsetzen. Sie musste auch lernen, mit den gegebenen und geschaffenen Strukturen umzugehen. Das sind zum einen die vom Bund bezahlten MBEs und JMDs und zum anderen im Land geschaffene verschiedene Koordinationsstellen im Kontext von Flucht und Asyl (wie z.B. Kommunale Integrationskoordinator*innen (KIKs), Ehrenamtskoordinator*innen, Bildungskoordinator*innen, Arbeitsmarktmentor*innen u.a.). Von Doppelstrukturen war und ist bis heute die Rede und es gab den berühmten ‚Koordinationsdschungel‘. Nicht nur Geflüchtete, auch Fachkräfte und Ehrenamtliche hatten Mühe, sich in den vielen Strukturen und Projekten zu orientieren. Jetzt hat sich eine überschaubare Struktur in den Landkreisen (und kreisfreien Städten) entwickelt.

Sie brach und bricht teils auch um oder weg, was der Kontinuität sowohl der Beratungsarbeit mit geflüchteten Menschen als auch der Kooperation und Netzwerkarbeit der professionellen und ehrenamtlichen Akteure nicht dienlich ist. Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit und ihr Erfolg zeigt sich in der Prozessorientierung. Eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in muss sich entwickeln, Vertrauen entsteht nicht auf Knopfdruck. Bei der Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung ist zudem oft biographisches Wissen von Bedeutung, um passende Wege, Maßnahmen und Angebote zu finden. Es fällt zum Teil schwer, belastende bis traumatische Erfahrungen wiederholt vor anderen auszubreiten. Eine Übergabe zwischen FSAler*innen bei einem Trägerwechsel ist in der Regel weder logistisch – es gibt keine Übergangsphase, der eine Träger hört auf bevor der neue Träger beginnt – noch datenschutzrechtlich möglich. Für Kooperation und Netzwerkarbeit müssen gleichermaßen die Beziehungen neu hergestellt werden. Der Wegfall von Akteuren führt auch hier zum Wegfall von Vertrauen sowie von Expertise und möglicherweise bestimmten Funktionen, neue Akteure müssen sich Kooperationen und Netzwerke erst erschließen und Wissen ‚aufholen‘.

Als aktuelles Beispiel für Umstrukturierungen kann der Landkreis Leipzig angeführt werden. Bereits 2018 fand hier ein kompletter Trägerwechsel im Bereich der FSA statt. Auf fünf freie Träger folgten ein neuer freier Träger sowie eine beim Landkreis angesiedelte FSA. Zum Jahreswechsel 2020/21 wird nun erneut eine Änderung eintreten, indem der öffentliche Träger die FSA komplett übernimmt (vgl. Prenzel 2020).

¹⁹ Wir verzichten bei prominenten und gängigen theoretischen Ansätzen Sozialer Arbeit wie die von Silvia Staub-Bernasconi (Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession), Hans Thiersch (lebensweltorientierte Soziale Arbeit) oder auch bei dem komplexen Ansatz des Empowerments mit verschiedenen maßgeblichen Autor*innen auf konkrete Literaturangaben, da wir davon ausgehen, dass diese Ansätze zum Grundlagenwissen von Fachkräften der Sozialen Arbeit gehören sollten und die eigentlichen Herausforderungen in deren Anwendung auf die jeweiligen konkreten Situationen liegen, die hier nicht verhandelt werden. Diese müssen z.B. den fachlichen Diskursen der Teams, ihrer Kooperations- und Netzwerkpartner vorbehalten bleiben.

Im Landkreis Bautzen haben sich bereits zum Jahreswechsel 2019/20 erhebliche Änderungen in der Beratungsstruktur ergeben. Im Zuge der Schließung einer Gemeinschaftsunterkunft wurde die Förderung von Personalstellen des seit 2018 von Willkommen in Bautzen e.V. betriebenen Quartierbüros drastisch gekürzt. Das Büro fungierte jedoch nicht nur als Anlaufstelle für die Bewohner*innen dieser Unterkunft, sondern auch für anderweitig untergebrachte Menschen, für Pat*innen, Ehrenamtliche, Anwohner*innen und interessierte Menschen sowie zunehmend für anerkannte Geflüchtete. Ein Großteil der bisherigen Adressat*innen muss sich nun andere Beratungsstellen erschließen (vgl. Siegl-Mickisch 2019).

Auch Migrantenorganisationen im Landkreis Bautzen müssen sich bezüglich von Unterstützungsstrukturen neu orientieren. Die Förderung des House of Resources wurde nicht verlängert. 3,5 Jahre wurden durch dieses Projekt Migrantenorganisationen, andere integrativ wirkende Organisationen und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit auf lokaler Ebene unterstützt (vgl. Natusch 2019).²⁰

Dabei geht es nicht nur um langfristige Planungen im Handlungsbereich Migration, Flucht und Asyl oder um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Es geht um eine notwendige Infrastruktur in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, um eine *fachlich angemessene, transparente, aufeinander bezogene Migrationssozialarbeit als Grundangebot für Migrationsprozesse, in die auch die FSA integriert ist*, vorzuhalten. Rückläufige Asylantragszahlen sollten nicht vergessen lassen, dass Integration ein langfristiger Prozess ist und Beratungsangebote von daher nachhaltig angelegt sein müssen. Die Koordinationskraft Integration des Landkreises Zwickau, Matthias Resche, bezeichnet Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit als generationenübergreifende Aufgabe und schreibt hierzu: „In der Beratungspraxis von MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) und IBS (Integrationsberatungsstelle) wird dies beispielsweise daran deutlich, dass viele Klientinnen und Klienten über Jahre und in nicht wenigen Fällen über Jahrzehnte Beratungsangebote der Migrationsdienste auch mit Alltagsfragen weiter aufsuchen“ (Resche 2020, S. 30). Er plädiert daher für eine verbindliche gesetzliche Festschreibung von Mindeststandards, Aufgabenträgern und Finanzierung der Integrationsarbeit (vgl. ebd., S.33). Wir wissen, dass Menschen mit Migrationshintergrund idealer Weise die Regeldienste aufsuchen sollten, wenn sie soziale Probleme haben. Da deren ‚interkulturelle Öffnung‘ aber auf verschiedenen Ebenen Stolpersteine enthält und einige Menschen für längere Zeit die Berater*innen ihres Vertrauens bei den Migrationsdiensten aufsuchen oder die sozialen Regeldienste nicht gut erreichbar sind, ist eine gezielte Förderung der FSA bzw. der Integrationsarbeit, die im Kontext von Flucht und Asyl entstanden ist und eine wesentliche Clearing- und Brückenfunktion hat, unerlässlich.

Soziale Ungleichheiten in der Welt werden sich vermutlich auch mit der Coronavirus-Situation weiter verstärken und die Orientierung von Menschen an den internationalen Menschenrechten ist hoch. Deutschland als ein geschätztes Land mit relativ hohen Standards wird deshalb auch in Zukunft nicht frei von Migrations- und Fluchtprozessen bleiben und seiner Verantwortung nachkommen müssen. Angesichts der Strukturen und Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit gilt es, diese auf der Suche nach den fachlich geeignetsten Modellen von Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit gemeinsam zu diskutieren und – wie oben benannt – dann als Infrastruktur vorzuhalten (und nicht willkürlich ab- oder umzubauen).

Auf Grund von Erfahrungen und entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip (vgl. Kap. 4) empfehlen wir, FSA/MSA bei freien Trägern anzusiedeln und sie zugleich kooperativ und auf ‚Augenhöhe‘ zwischen freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern im Interesse ihrer Qualität zu verhandeln.

²⁰ Die ausgewählten Beispiele stehen exemplarisch für den Rückbau von Strukturen im Handlungsbereich Migration, Flucht und Asyl. Auch in anderen sächsischen Landkreisen finden entsprechende Prozesse statt.

3.2 Die Diskriminierung Geflüchteter projiziert sich auf prekäre Rahmenbedingungen der FSA

Die Rahmenbedingungen für die FSA sind nicht optimal.

FSA ist – wohl als einziges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit – bundesweit nicht rechtlich festgeschrieben. Sehr wohl findet sie sich in der Richtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“ in Sachsen.

Gerade auch in den Landkreisen – und damit soll die Arbeit der aktuellen Fachkräfte nicht geringgeschätzt und auch nicht gegen ‚multiprofessionelle Teams‘ gesprochen werden – arbeiten nicht durchweg ausgebildete Sozialarbeitende in diesem Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Das wirft die Forderung nach Fort- und Weiterbildung oder zumindest Fachaustausch unbedingt auf. In anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit sind Standards für die Ausbildung von Fachkräften weitaus weniger diskutabel.

FSA muss sich zudem gegenüber verschiedenen Akteuren erklären und behaupten, die für die Integration Geflüchteter und anderer Migrant*innen letztendlich ‚gewichtiger‘ sind als sie selbst (z.B. Ausländerbehörde, Kita und Schule, Ausbildungsinstitutionen, Banken, Freizeiteinrichtungen u.a.). Hier erleben die Fachkräfte teilweise Zuschreibungen an ihre Arbeit und Person, die mit den disziplinären Standards daran, was Soziale Arbeit ist und macht, nicht kompatibel sind. Erwartet wird dann, dass die FSA ‚Erfüllungsgehilfin‘ eben dieser anderen Instanzen sein solle. Und das ist eventuell gepaart mit einem Zweifel daran, warum sich die Fachkraft überhaupt für Geflüchtete einsetzen müsse - also gepaart mit einem teils flüchtlingsfeindlichen Habitus.

In vom Forschungsprojekt ausgerichteten Veranstaltungen beschrieben Fachkräfte immer wieder, unter enormem Druck zu stehen. Von vielen Seiten werden hohe Erwartungen an sie gerichtet. Die teilnehmenden FSAler*innen einer Zukunftswerkstatt in einem Landkreis berichteten, dass gerade von Amtsseite unrealistische Forderungen erhoben würden, was der fehlenden Kenntnis der Praxis zugeschrieben wird. So würde beispielsweise erwartet, dass die FSA Sprachprobleme löse, wobei aber keine Dolmetscher*innen vorhanden seien. Mitarbeitende würden unter Druck gesetzt, wenn die Anwesenheitslisten in den Gemeinschaftsunterkünften nicht vollständig ausgefüllt sind. Dabei besteht zwar eine Wohnsitzauflage, aber keine Residenzpflicht für die Bewohner*innen, die Verantwortung dafür, wo diese sich aufhalten, liegt bei den Geflüchteten selbst. Häufig würden Anfragen von Seiten der Behörde mit sehr kurzen Fristen versehen, was der Arbeitsrealität der Fachkräfte widerspreche.

Geklagt wird von den Fachkräften auch über besonders aufwendige Verwaltungsvorgänge und Dokumentationen oder über ihnen fachlich unpassend erscheinende Finanzierungsmodi²¹, die nicht nur (unangemessen) viel Zeit beanspruchen, sondern auch den Eindruck der Kontrolle der Professionellen und der Adressat*innen in besonderem Ausmaß erwecken.

Die Fachkräfte empfinden somit einen generellen Mangel an Wertschätzung für ihre Arbeit.

Darüber hinaus berichteten Fachkräfte und Trägervertreter von Anfeindungen auch aus dem persönlichen Umfeld. Mitunter würden Mitarbeiter*innen daher im privaten und ehrenamtlichen Kontext verschweigen, mit welcher Zielgruppe sie arbeiten.

Zugleich sind die verschiedenen Instanzen und die Bürger*innen aber auch auf die FSA angewiesen und nutzen sie als wichtige Ansprechpartnerin im Integrationsprozess von Migrant*innen und Umwelt. Wir spitzen dennoch hier zu: *Die Diskriminierung Geflüchteter projiziert sich auf prekäre Rahmenbedingungen der FSA.*

²¹ Falldokumentationen, Anträge und Berichte sind unabdingbar, sollten aber in Form und Inhalt gemeinsam kommuniziert werden.

Wie jemand im Kontext einer Zukunftswerkstatt sagte, scheint sich der Begriff „Flüchtling“ zu DEM Schimpfwort zur Abwehr von Migrant*innen unabhängig von ihrem Status entwickelt zu haben. Und diese Abwehr nehmen auch Professionelle bezüglich ihres Handlungsfeldes – der Flüchtlingssozialarbeit - wahr.

Dann verzichteten Träger in einem sächsischen Landkreis darauf, den gesamtgesellschaftlichen Status von FSA durch Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Nach dem hitzigen und polarisierenden öffentlichen Diskurs zum Thema Flucht und Asyl im Vorfeld der Kommunalwahlen sei es nun erfreulich ruhig um das Thema geworden, so dass keine Aufmerksamkeit dann doch besser sei als die erlebte aufgeregte und teils aggressive Aufmerksamkeit für Geflüchtete und FSA.

3.3 Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ ist im Kontext von Flucht und Asyl besonders herausgefordert

FSA kommt im Zusammenhang mit den Zuschreibungen an sie und unter den Bedingungen ihrer Arbeit an die Grenze der theoretischen Konzepte von Sozialer Arbeit, z.B. wenn es um das Konzept von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession von Silvia Staub-Bernasconi geht. Der Name des Konzepts ist politisch-konzeptionelles Programm, aber gerade im Kontext von Flucht und Asyl kommen die Fachkräfte diesbezüglich immer wieder und sehr offensichtlich in Konflikte mit ihren Werten. Nämlich dann, wenn FSA bzw. soziale Betreuung von Flüchtlingen massiv involviert ist in Kontrollaufgaben anderer Instanzen, in Abschiebungen und Abschiebehaft, in die Arbeit mit der inzwischen recht großen Zahl von Geduldeten, deren Lebensvorstellungen sich nicht erfüllen und die vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben im Vakuum leben und unter psychosozialen Stress stehen.

Das politische Mandat Sozialer Arbeit wird hier hoch strapaziert bzw. oft angemahnt. Was soll Soziale Arbeit in diesen Konfliktsituationen tun? Am besten nicht in diesem Feld arbeiten? Damit wäre wohl den Geflüchteten nicht geholfen, schon gar nicht professionell geholfen.

Besonders problematisch kann sich die Situation für beim öffentlichen Träger angestellte FSAler*innen darstellen, wo sich Rollenkonflikte der Sozialen Arbeit strukturell bedingt verschärfen. In einem Landkreis berichten zivilgesellschaftliche Akteure, dass die ansässige FSA aufgrund dieser Konstellation stark in ihrer professionellen Freiheit eingeschränkt sei. So habe es den Anschein, dass die Fachkräfte Geflüchtete nicht in Bezug auf von der Ausländerbehörde ausgestellte Bescheide beraten und auch nicht bei der Beantragung einer Umverteilung unterstützen dürften. Als Teil des Amtes wären die FSAler*innen dazu angehalten, dessen Bescheide per se als richtig zu bewerten und eine Mehrarbeit der Mitarbeitenden in anderen Abteilungen der Behörde zu vermeiden. Das Ehrenamt bzw. zivilgesellschaftliche Akteure versuchen, dies aufzufangen. Hierbei geht es nicht darum, dass FSA eine Rechtsberatung im juristischen Sinne anbieten sollte. Das ist nicht Aufgabe von FSA und dazu sind die Fachkräfte nicht qualifiziert. Sehr wohl ist es Aufgabe von FSA wie von Sozialer Arbeit allgemein, ihre Adressat*innen bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte zu unterstützen. Dazu zählt eben auch die Aufklärung über Rechtsansprüche und rechtsstaatliche Mittel, wie sie beispielsweise in der amtlichen Bescheiden anhängenden Rechtsbehelfsbelehrung beschrieben werden.

Fachkräfte eines anderen Landkreises berichten davon, dass Adressat*innen ohne schriftlichen Bescheid und somit auch ohne Festlegung eines zeitlichen Rahmens von der Ausländerbehörde sanktioniert werden, beispielsweise mit der Ausgabe von Leistungen in Form von Warengutscheinen. Es ist wichtig, dass sich FSA hier dafür einsetzt, dass verwaltungsrechtliche Vorgänge auch für Geflüchtete der gängigen Praxis entsprechen. Gerade angesichts der Vielzahl an rechtlichen Restriktionen, denen Geflüchtete während des Asylverfahrens oder in Duldung unterliegen, müssen bestehende Rechtsansprüche vermittelt und geschützt werden.

Abgesehen vom politischen Kampf um den rechtlich angemessenen und menschenwürdigen Umgang mit Flucht, Asyl und Geflüchteten könnten hier auch Erfahrungen mit Ombudsstellen genutzt und solche eingerichtet werden. Die Partizipation von Geflüchteten an wesentlichen Gremien neben ihrer advokatorischen Vertretung z.B. durch die FSA bleibt weiterhin eine Aufgabe menschenrechts- und lebensweltorientierten Arbeitens – trotz aller Herausforderungen, die sich z.B. sprachlich oder juristisch ergeben können.

Letztendlich können die sich ergebenden moralischen Dilemmata – z.B. ob und inwieweit bestimmte Kontrollen durch die FSA übernommen und wie sie den Adressat*innen gegenüber begründet werden – nur in eben solchen konkreten Situationen beim Träger und in den entsprechenden Teams diskutiert und mit den Kooperationspartner*innen ausgehandelt werden.

3.4 Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe von FSA und ihrer „Allzuständigkeit“ in den Aufgaben bleibt die Diskussion fachlicher Standards eine Daueraufgabe

Auf Grund der schon genannten Herausforderungen der FSA und eben der Heterogenität der Zielgruppe – Alleinstehende (oft Männer, aber auch Frauen) und Familien, Alte und Junge, Kranke und Gesunde, sich noch im Verfahren Befindliche und Anerkannte, Geduldete und Menschen in Abschiebehaft u.a. – sowie auf Grund der zunächst anfallenden „Allzuständigkeit“ der Aufgaben (nämlich der Vermittlung von Integration in alle Strukturen der Lebenswirklichkeit) liegt es auf der Hand, dass die Frage nach den fachlichen Standards nicht von heute auf morgen geklärt ist, sondern Zeit und Raum für den professionellen Diskurs braucht. Ein Stück des Weges wurde und wird schon gegangen und es wird an vielen Stellen professionell gearbeitet.

Allgemeine Standards der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit wurden in verschiedenen Kontexten - von Wohlfahrtsverbänden, Ligen der Freien Wohlfahrtspflege, einzelnen Freien Trägern sowie im Kontext des Projektes „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ und der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit / Migrationssozialarbeit in Sachsen – diskutiert und in Form von Positionspapieren festgehalten. Und dennoch wird die Standardfrage immer wieder angemahnt.

Hier kann nur vermutet werden, warum diese Frage der Standards immer wieder thematisiert wird, so als gäbe es nicht schon allgemeine Standards. Zum einen sind die Situationen von geflüchteten Menschen auf Grund der Komplexität der Zielgruppe und der zu bewältigenden Aufgaben sehr vielfältig. Hier ist die Fallabhängigkeit der Standards nur im Team zu klären, gegebenenfalls beim Träger. Die Standardisierbarkeit kommt dann an die Grenzen und ist de facto nicht möglich, ein Ermessensspielraum der Fachkräfte ist unbedingt erhaltenswert. Vor dem Hintergrund allgemeiner Struktur-, Ergebnis- und Prozessstandards bzw. -qualitäten der FSA müssen die konkreten ‚Fälle‘ bzw. Situationen aber diskutiert werden.

Zum anderen nehmen die Akteure bezüglich der konkreten Arbeit der Fachkräfte mit den einzelnen Menschen bzw. Familien offensichtlich Unterschiede wahr, ebenso bei den Konzepten der Träger. Wird ausschließlich mit Kommstrukturen gearbeitet oder auch mit aufsuchenden Konzepten und wie werden sie begründet und ausgestaltet? Welche Aufträge anderer Instanzen werden begründet übernommen oder abgelehnt? Wann werden die geflüchteten Menschen zu anderen Instanzen begleitet und wann nicht? Ab wann wird ein ‚Fall‘ an einen anderen sozialen Dienst verwiesen? Mit welchen Ausbildungen werden Fachkräfte eingestellt und wo werden Ehrenamtliche in die Arbeit einbezogen oder gezielt nicht? Welche Betreuungsschlüssel sind (nicht) zumutbar? So können viele Fragen gestellt werden, die, wenn sie nicht gemeinsam im Team, beim Träger und unter Trägern diskutiert werden, Raum für Missverständnisse, Zuschreibungen und Machtproben lassen.

Interessant sind hier auch die Untersuchungen von Caroline Schmitt (2019). Sie untersuchte Arbeitsbeziehungen von Fachkräften mit jungen Geflüchteten und entwickelte eine Typologie der (sozial-)pädagogischen Beziehungsgestaltung von Fachkräften in der Fluchtmigrationsarbeit. Diese Typologie soll hier nicht ausführlich dargestellt und diskutiert werden. Bemerkenswert ist aber, dass die Professionellen unterschiedlich arbeiten von der Art der Beziehung angefangen bis hin zu der Ausgestaltung der Aufgaben, die mit den Beziehungstypen zusammenhängt. Dies lässt Raum für unterschiedliche Wahrnehmungen unter den Fachkräften und die Frage, wer nun fachlich, Standard gemäß, arbeitet und wer nicht.

Die von Schmitt analysierten Beziehungstypen sind fünf, die die Autorin nach bestimmten Kriterien als Überblick in der folgenden Tabelle zusammenstellt (ebd., S. 497) sowie in ihrem weiteren Text erläutert und diskutiert:

	I Anwaltschaftliche Beziehung	II Freundschaftliche Beziehung	III Ambivalente Beziehung	IV Realitätsvermittelnde Beziehung	V Verbessernde Beziehung
Perspektive auf Adressat*innen	Subjekte mit Rechten	Vulnerable Subjekte	Ausgeschlossene Subjekte	Subjekte mit überhöhten Vorstellungen	Unvollständige Subjekte
Rollenverständnis	Teilhabe durch Hilfe zur Selbsthilfe und Advocacy Work herstellen	Individuell in allen Belangen unterstützen	Teilhabe mit beruflichen und privaten Mitteln für alle geflüchteten Menschen erreichen	Realistische Angebote fallorientiert umsetzen	Kulturelle Umprogrammierung und Assimilation anleiten
Beziehungsgestaltung	Anwaltschaftlich	Freundschaftlich	Allzuständig	Sachlich	Hierarchisch-distanziert
Nähe-Distanz-Regulierung	Mehr Nähe, weniger Distanz	Nähe ohne Distanz	Mehr Nähe, weniger Distanz	Mehr Distanz, weniger Nähe	Distanz ohne Nähe
Austausch im Team und Kooperationen	Hoch	Niedrig	Hoch	Hoch	Niedrig

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Diskussion von Standards der FSA auf verschiedenen Ebenen bleibt eine Daueraufgabe. Wichtig ist aber, dass die relevanten Themen zur Sprache gebracht und diskutiert werden. Schmitt (ebd., S. 506) verweist an Hand ihrer Untersuchungen darauf, dass Fachkräfte Unterstützungsbedarf haben, „vor allem dann, wenn das pädagogische Handeln aufgrund von Bürokratie und einschränkender Gesetzgebung an seine Grenzen stößt.“ Supervision, Teamwork, aber auch Netzwerkarbeit sieht sie als „zentrale Eckpfeiler“ (ebd.), die stärkend in die Beziehungsarbeit mit den Menschen hineinwirken. Ihrer Meinung nach „zeigen sich vor allem fachfremde Personen mit der pädagogischen Arbeit überfordert sowie solche, die zwar nicht fachfremd sind, aber wenige Möglichkeiten zur Selbstreflexion haben und innerhalb wenig strukturierter Arbeitsbedingungen mit unklaren Aufträgen agieren“ (ebd.). Umso wichtiger ist die Klärung nachhaltiger Strukturen in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit als Basis für den weiteren fachlichen Diskurs um Standards in der FSA/MSA.

3.5 FSA/MSA benötigt lebensweltorientierte Konzepte in einer Mischung von Komm- und Gehstrukturen

Für geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund kann es eine besondere Hemmschwelle sein, außerhalb des (neuen) Wohnumfeldes ihnen unbekannte Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsorte zu

besuchen. Aufsuchende Beziehungs- und Vertrauensarbeit ist deshalb im Vorfeld unabdingbar, damit sie Komm-Strukturen annehmen und nutzen. Im Sinne des sozialpädagogischen Konzepts der Lebensweltorientierung gehören niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit zu den Standards Sozialer Arbeit. Diese kann in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften erfolgen, aber auch an bekannten Orten im Sozialraum, an denen verschiedene Angebote „unter einem Dach“ niedrigschwellig ermöglicht werden. In der FSA wird aufsuchende Arbeit aber auch als Kontrolle im Interesse neoliberaler und restriktiver Asylpolitik abgelehnt. Möglichkeiten und Grenzen von aufsuchenden Arbeitsansätzen und Kommstrukturen in der FSA müssen ausgelotet werden. Vor allem in ländlichen Räumen kann eine Mischung von Komm- und Gehstrukturen ein Standard von FSA sein.

Bewährte Handlungskonzepte in Sachsen sind gut zu erreichende und möglichst mit anderen Diensten „unter einem Dach“ arbeitende FSA mit einem klaren fachlichen Konzept von „inkonsequenter“ Komm-Struktur (wie z.B. das der Caritas im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge) und ein ergänzendes Konzept aufsuchender FSA (wie z.B. der Johanniter beim Regionalverband Zwickau/Vogtland) oder aber niedrigschwellige und mit einer breiten Angebots- und Beteiligungsstruktur agierende Begegnungszentren (z.B. direkt im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften wie das des Jugendrings Oberlausitz e.V. in Niesky).

Bewährte Handlungskonzepte gibt es in Sachsen sowohl für Komm- als auch für Gehstruktur. Gemein ist ihnen die klare und reflektierte fachliche Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen der Arbeitsweise, die gute Erreichbarkeit des Angebots sowie das Abzielen auf die Selbstständigkeit und das Selbst-tätig-werden der Adressat*innen. Als Beispiele guter Praxis sollen hier das Konzept von „inkonsequenter“ Komm-Struktur der Caritas im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, das ergänzende Konzept aufsuchender Beratung der Johanniter beim Regionalverband Zwickau/Vogtland sowie das niedrigschwellige und mit einer breiten Angebots- und Beteiligungsstruktur agierende Begegnungszentrum des Jugendrings Oberlausitz e.V. in Niesky kurz vorgestellt werden.

Hinter dem Konzept der „inkonsequenten“ Komm-Struktur des Caritasverbandes für Dresden e.V. verbirgt sich die Praxis, nach einem aufsuchenden Erstkontakt in der dezentralen Unterkunft die Beratung bis auf Einzel- und Härtefälle in der Beratungsstelle durchzuführen. In der Beratungsstelle ist die notwendige technische Ausrüstung ebenso vorhanden wie ein geschützter Rahmen für die Gespräche. Die Rolle der Fachkraft und die Beziehung zu den Klient*innen sind hier klarer definiert und werden nicht mit der eines Besuchers oder Gastes in der Wohnung vermischt. Die Wohnungen sollen für die Klient*innen Rückzugsort bleiben und die Komm-Struktur soll sie zum „Selbst-tätig-werden“ animieren. Angesichts des Betreuungsschlüssels (1:150) und der langen Wege zwischen den in der Fläche des Landkreises verteilten Wohnungen wäre eine aufsuchende Arbeit nicht umsetzbar. Um umgekehrt gut erreichbar für Geflüchtete zu sein, wird die Beratung möglichst wohnortnah angeboten. Als problematisch werden möglicherweise volle Wartezimmer in der Beratungsstelle genannt sowie die Frage nach Menschen, die ‚durchs Raster fallen‘. (Vgl. Körner und Simmat 2020, S. 25 ff.)

Um eben diese Fälle aufzufangen wurde das Projekt „Aufsuchende Beratung“ der Johanniter-Unfall-Hilfe initiiert. Seine Zielgruppe sind anerkannte Geflüchtete, die in eigenem Wohnraum leben. Die Erfahrung habe gezeigt, dass gerade „Adressaten, die multikomplexe Problemlagen (Schulden, sporadische Teilnahme am Sprachkurs, Wohnungsnot, fehlende Perspektive etc.) erleben, Angeboten der Sozialen Arbeit fernbleiben. Sprachbarrieren, Ängste, Schwierigkeiten, die eigentlichen Probleme zu benennen und zu äußern, auch Unbekümmertheit sind einige Gründe dafür.“ (Schönfuß 2020, S. 27). Der aufsuchende Ansatz bietet hier eine Chance, niedrigschwellig Kontakt aufzunehmen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Teil des Konzeptes ist es, Menschen beim Erstbesuch von Beratungsstellen wie Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung,

Arbeitsmarktmentoren etc. zu begleiten. So wird der Weg dafür geebnet, diese später selbständig aufzusuchen. Der häusliche Kontext als Setting der Beratung wird als größte Herausforderung der aufsuchenden Arbeit beschrieben (Vgl. Schönfuß 2020 S. 27 f.).²²

Der Jugendring Oberlausitz e.V. arbeitet sowohl aufsuchend als auch mit Kommstruktur. Im Rahmen des Integrationsprojekts „Für-/Von-/Miteinander – Interkulturelle/s Beratung, Begleitung und Erleben“ werden Beratungs- und Sprechzeiten für Geflüchtete sowohl in der in Niesky angesiedelten Gemeinschaftsunterkunft als auch in den Räumlichkeiten des Vereins angeboten. Die Sprechzeiten in den Büros des Jugendrings richten sich weiterhin an dezentral untergebrachte Geflüchtete, an Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt sowie an Ehrenamtliche. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und zielt neben der Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb Nieskys ab. Es leistet Aufklärungsarbeit und ist aktiv an einer guten Vernetzung im Landkreis zum Thema Integration beteiligt. Neben der Beratungsarbeit zählen zu den Angeboten daher ein offener Begegnungstreff mit verschiedenen pädagogischen Angeboten, öffentliche Veranstaltungen, Weiterbildungen und Austauschrunden für Ehrenamt und Fachkräfte, Netzwerkarbeit und die Koordinierung des lokalen Willkommensbündnisses (vgl. Kroll-Lorenscheit 2020, S. 48 ff. und Popp 2020, S. 18 ff.).

So wie die Standards in der FSA generell ein ‚Dauerthema‘ bleiben werden, ist es auch insbesondere das Ausloten zwischen Komm- und Gehstrukturen, um die vielfältigen Zielgruppen zu erreichen, zugleich aber professionell in einem ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnis zu agieren und die Selbstständigkeit der Adressat*innen zu gewährleisten.

²² Flüchtlingssozialarbeit als aufsuchende Arbeit wurde in Sachsen, speziell in Dresden, bereits fachlich in der Masterarbeit von Heidi Hemmann (2015) thematisiert.

4. Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA

4.1 Kooperationen und Integrations-Netzwerke im Allgemeinen im Spiegel von Projekt und Wissenschaft

Kooperation mit anderen Instanzen ist theoretischer Bestandteil und alltägliche Aufgabe von Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit muss mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, um ihre Adressat*innen bei der Integration bzw. Inklusion zu unterstützen – je nachdem, wo das Problem liegt. (Vgl. Kap. 1.1.) Die Fachkräfte der FSA sind wesentliche Ansprechpartner*innen für geflüchtete Menschen für alle erdenklichen Lebens- und Problemlagen (wie z.B. Familie, Recht, Arbeit, Bildung, Sucht, Schulden, Krankheit, Gewalt, Nachbarschaft, Freizeit usw.). Um diese Allzuständigkeit zu bewältigen, benötigt sie Kooperationspartner*innen.

Diese meist bilateralen Kooperationen im *zentralisierten Netzwerk mit dem fokalen Akteur FSAler*in/Sozialbetreuer*in* (Haritz 2000: 255ff) (vgl. Abbildung 7) sind alltäglich für die jeweilige Einzelfallarbeit bzw. für die Arbeit mit Familien und werden in der Regel von den befragten Fachkräften in der FSA als „relativ gut laufend“ bezeichnet. Sie haben sich – oft über eine längere Zeit und in nicht nur konfliktfreien Kommunikationsprozessen – ein Netz von Kooperationen erarbeitet.

Der Vorteil im ländlichen Raum, vor allem in den kleinen und mittleren Städten scheint zu sein, dass sich die Kooperationen durch kleinräumige Strukturen, kurze Wege („fußläufig“) und damit auch informelle und schnelle Lösungen in der professionellen Hilfe für Geflüchtete auszeichnen können.

In der ‚Fläche‘ wird die Kooperation durch lange Wege oder fehlende Kooperationspartner*innen erschwert.

Manche Herausforderungen in der alltäglichen Kooperation kann die einzelne Fachkraft in der FSA aber nicht lösen. Sie sind nur strukturell, ressortübergreifend, gemeinsam, fachlich diskursiv und wertschätzend zu bearbeiten.

Was macht man z.B., wenn die Bank kein Konto mehr eröffnen will, man keine Plätze in der Schule oder in der Kita bekommt, was, wenn Mitarbeiter*innen einer Behörde sich nicht bürgergerecht verhalten, wie kann die Nutzung von Ausbildungs- und Arbeitsgelegenheiten vor allem auch für Menschen mit einer Duldung verbessert werden, wie verhält man sich gegenüber welchen Kontrollaufgaben, was und wie müssen Angebote sein, damit sie von Geflüchteten (insbesondere Erwachsenen) angenommen werden usw. usf.?

Hier scheint es unterstützend zu sein, wenn Vorgesetzte die Fachkräfte trösten, ermutigen, motivieren, ihre Arbeit weiter zu machen, Frustrationstoleranz zu entwickeln, vielleicht den Erfolg ihrer Arbeit anders zu ‚messen‘ oder auf ihre ‚Psychohygiene‘ zu achten. Aber das reicht nicht aus.

An dieser Stelle können ‚Integrations-Netzwerke‘ in Form von *dezentralisierten Netzwerken* (vgl. Bienert 2002: 76f) (s. Abbildung 8) wesentlich sein. Die Bezeichnung *Integrationsnetzwerke* wurde gewählt, weil die sozialstrukturelle, soziale, kulturelle (einschließlich sprachliche) Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen und ihrer Umwelt wechselseitig gemeint ist und diese zentrales Ziel der Netzwerke ist oder sein sollte (vgl. Kap. 1.1.). In diesen Netzwerken können solche herausfordernden Themen lösungsorientiert diskutiert werden.

Abb. 7: Zentralisiertes Netzwerk mit fokalem Akteur

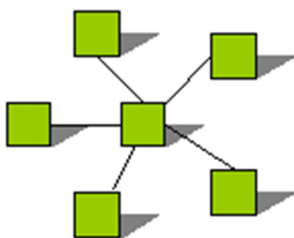
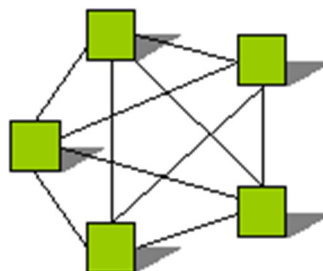


Abb. 8: Dezentralisiertes Netzwerk mit Vollstruktur



Ein erster Schritt zur Bildung von Integrationsnetzwerken ist, sich zu treffen und anzufangen, sich thematisch auszutauschen. Die meisten Befragten schätzen Netzwerke, für manche Befragte sind es zu viele Netzwerke, an denen sie teilnehmen müssten, und anderswo gibt es noch keine (hilfreichen) Netzwerke oder es wurde bzw. wird Unterstützung zu deren Initiierung benötigt. (Im Kap. 2.2. sowie in nachfolgenden Teilkapiteln von 4. sind die Netzwerke beschrieben, die das Projekt ausgewählt und begleitet hat, welche Dynamik sie teils genommen haben und welche Aktivitäten darüber hinaus zur Unterstützung von Vernetzung mit welchen Erfahrungen unternommen wurden.)

Tilly Miller (2019, S. 350f.) definiert unter Bezug auf Weyer (2000) ein *Netzwerk* als „eine eigenständige Form der Koordination von Interaktionen ... deren Kern die vertrauensvolle Kooperation autonomer, aber interdependenter ... Akteure ist ...“. Sie betrachtet Netzwerke als „Ressourcenpool“ und „Problemlösungsagenturen“ (vgl. ebd., S. 351). Hermann Bullinger und Jürgen Nowak (1998, S. 150) sehen die Vorteile von Netzwerken in ihrer Fachlichkeit und als Verantwortungsgemeinschaft für die Klient*innen. „Gegenseitiger Informationsaustausch und arbeitsteilige Zusammenarbeit erhöhen die Fachlichkeit der SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, sorgen für eine bessere Versorgung der Klienten [sic!] und schaffen mehr Solidarität für die Betroffenen.“ Im Idealfall könne sich eine Art Verantwortungsgemeinschaft der verschiedenen Dienste und ihrer Mitarbeiter*innen für die Adressat*innen entwickeln. Ein weiterer Vorteil seien Demokratisierung und Produktivitätssteigerung, weil die Netzwerke a priori antihierarchisch seien und mit dem Abbau von Hierarchiestufen und langen Dienstwegen auch eine Produktivitätssteigerung der Arbeit einhergehe (vgl. ebd.).

Die politische Dimension von Netzwerken im kommunalen Kontext heben direkt Christiane Meiner und Jörg Fischer (2019, S. 424) hervor. „Netzwerke, die sich einer Ausgestaltung des Gemeinwesens durch die Netzwerkakteure und nicht nur dem internen Austausch zwischen den Beteiligten verpflichtet fühlen, sind demnach politisch.“ Netzwerke, die nicht ausschließlich die fachliche Fortentwicklung beanspruchen, sondern auch auf „die Öffentlichkeit beeinflussende Tätigkeit setzen“ (ebd.), erheben mit diesem Selbstverständnis einen Auftrag zur politischen Gestaltung – in unserem Falle in Bezug auf die Bedürfnisse von Geflüchteten und auf eine Lobby für sie.

In diesen Netzwerken können also zusammengefasst einerseits gezielt die richtigen Akteure um Unterstützung in Einzelfällen gebeten werden, andererseits können Synergieeffekte für die Arbeit aller Beteiligten genutzt werden; schließlich geht es in Netzwerken um die „Verfolgung von Zielen, die nicht mehr von Einzelakteuren (das schließt Einzelorganisationen mit ein) allein erreicht werden können“ (Baitsch/Müller 2001, S.21).

Solche Potentiale der dezentralisierten Netzwerke thematisieren auch die Fachkräfte im Kontext von Flucht und Asyl in Sachsen – einerseits aus ihrer Erfahrung mit (ihnen eher nützlich und eher weniger nützlich erscheinenden) Netzwerken heraus, andererseits auch hinsichtlich ihrer Vorstellungen zu einer landesweiten Vernetzung der FSA in Sachsen.

Diese Netzwerke ermöglichen einen Perspektivwechsel; die fachliche Sicht des einen Akteurs kann die fachliche Sicht eines anderen Akteurs bereichern.

In den Netzwerken könnten die vorhandenen Aktivitäten im Sozialraum koordiniert und regelmäßig auf ihre Nutzung überprüft werden. So könnten Doppelstrukturen bzw. doppelte Arbeit vermieden werden.

Wenn viele verschiedene Akteure gemeinsam an einem Thema arbeiten, habe das den Vorteil, dass wichtige Entscheidungen nicht als Einzelperson getroffen und nach außen vertreten werden müssten.

Und wenn Netzwerkarbeit bzw. deren Ergebnisse publik gemacht würden, um das Engagement öffentlich zu zeigen, ließe sich die öffentliche Stimmung zugunsten der Unterstützung geflüchteter Menschen beeinflussen – „das hat eine Außenwirkung“.

4.2 Notwendige Voraussetzungen für gewinnbringende Netzwerkarbeit (NWA)

Die folgenden Aspekte dazu, was gewinnbringende NWA braucht, lassen sich aus Befragungen von Fachkräften heraus analysieren. Sie sind für die Befragten bedeutungsvoll, werden aber nicht immer in der NWA als gut realisiert empfunden:

- Zu Beginn eine Verständigung über gemeinsame Ziele bzw. gemeinsam geteilte Problemthematizierungen,
- eine rechtzeitige Verständigung über Rollen, Arbeitsweise und Grenzen („no go’s“),
- Personen, die als Schnittstelle bzw. Gatekeeper agieren,
- Personen, die die Treffen koordinieren und strukturieren,
- eine gute Planung und Transparenz,
- einen möglichst festen Bestand an Teilnehmer*innen (Kontinuität),
- Arbeitszeit für NWA,
- zu bewältigende räumliche Distanzen,
- Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung bzw. Anerkennung der Akteure untereinander..

Entscheidend scheint uns die Wertschätzung des jeweils anderen Arbeitsfeldes und damit das Schaffen eines Raums zu sein, der idealtypisch herrschaftsfrei ist und in dem der Austausch, aber auch Kritik offen stattfinden können. Nach Aussage der befragten NW-Akteure sind für gute Netzwerkarbeit Offenheit und Vertrauen unabdingbar – eingeschliches Misstrauen sei nicht wieder auszubügeln und verhindere eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Die Wertschätzung bezieht sich auch darauf, dass alle Akteure in den Netzwerken tatsächlich an Entscheidungsprozessen beteiligt werden wollen und nicht nur zur Legitimierung von vorgefertigten Entscheidungen „genutzt“ werden dürfen – ohne das Gefühl der Wirksamkeit lohnen sich für einzelne Akteure nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung die Investitionen (Arbeitszeit, Kraft, ...) in das Netzwerk deshalb nicht.

Solche Aspekte gelingender Netzwerkarbeit werden auch in der Literatur immer wieder hervorgehoben (vgl. z.B. Christa 2008; Bullinger/Nowak 1998).

Fischer/Konsellek (2019a, S. 14f.) verweisen auf einen weiteren wichtigen Aspekt von Netzwerkentwicklung. Bei der Feststellung von Bedarfen und der Entwicklung von Angeboten seien die Zielgruppen stärker an den Aushandlungsprozessen zu beteiligen. „Partizipation bildet somit einen Schlüsselbegriff (Fischer/Geene 2017, S. 11). Netzwerke, die durch ihren multiprofessionellen und interinstitutionellen Zuschnitt geprägt sind,

können ihren Auftrag langfristig nur erreichen, wenn Übergänge zu sozialen Kapitalformen in der Zivilgesellschaft geschaffen werden und die Bestimmung sozialer Probleme nicht allein expertokratisch wahrgenommen wird.“ (Fischer/Konsellek 2019a, S. 14f.).

Die Einbeziehung von Ehrenamtler*innen/freiwillig Engagierten und insbesondere von Adressat*innen bzw. Zielgruppen in die Netzwerkarbeit von Professionellen ist auch in Netzwerken der FSA in Sachsen eine Herausforderung. Fachkräfte wünschen sich in bestimmten Netzwerken deren direkte Mitarbeit, um ihre Bedürfnisse und Bedarfe besser verstehen und kommunizieren zu können, und zugleich kann es herausfordernd sein, die verbindenden Themen für die NWA zu finden bzw. solche Themen, bei denen sich das Gefühl der Wirksamkeit auch bei den Vertreter*innen der Zielgruppe bzw. der freiwillig Engagierten einstellt.

In einem übergreifenden Netzwerk in einem Landkreis entbrannte die Diskussion darüber, ob beteiligte Geflüchtete überhaupt am Netzwerk auf Grund ihres jeweiligen Aufenthaltstitels teilnehmen könnten. Wenn eine solche Frage diskutiert wird, dann muss sich das Netzwerk wohl nach seiner politischen Legitimation fragen lassen, d.h. weshalb gezielt Argumente gesucht werden, um geflüchtete Menschen nicht zu beteiligen!

Im Prozess der Projektarbeit kristallisierte sich als ein weiteres Thema von Kooperation und Netzwerkarbeit die Frage nach geeigneten Modellen der Kooperation und Arbeitsteilung von Fachkräften im Kontext von Flucht, Asyl und Migration unter den Bedingungen des ländlichen Raums heraus.

Die Frage nach nachhaltig vorzuhaltenden Angeboten von Migrationsdiensten und ihren Kooperations- und Netzwerkpartnern im ländlichen Raum ergibt sich auf Grund der Abwanderung von anerkannten Geflüchteten, zugleich aber durch den Zuzug bzw. die Zuweisung neuer Gruppen von Flüchtlingen und anderer Migrant*innen. Integrationsberatungsstellen, wie sie z.B. im Landkreis Zwickau entwickelt wurden, könnten modellhaft sein, weil sie Beratung und Sozialraumarbeit, Kompetenz von Sozialer Arbeit und Quartiersarbeit (z.B. durch KIKs) im Interesse von Adressat*innen und ‚sozialem Frieden‘ in der Klein- oder Mittelstadt gut verbinden – vernetzen - können (vgl. Resche 2020). Dann sind die Kommunalen Integrationskoordinator*innen eine strukturelle Bereicherung im Netzwerk der FSA, zumal die FSA mit der Beratungsarbeit oft ausgelastet ist und demzufolge gute Partner*innen braucht, die die Netzwerkarbeit im Sozialraum steuern.

4.3 Zur Fragilität von Netzwerken

Netzwerke sind fragil, weil

- Netzwerkarbeit (methodische) Anforderungen stellt (siehe oben), die offenbar nicht leicht zu erfüllen sind,
- Netzwerkarbeit Zeit kostet,
- Netzwerke weder zu klein, noch zu groß sein dürfen, um arbeitsfähig zu sein,
- Veränderungen von Strukturen und Personen den aufwendigen Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen bedeuten,
- sich Fragen nach dem Verständnis der jeweils anderen Handlungslogik und nach der Macht – zwischen verschiedenen öffentlichen und freien bzw. gewerblichen Trägern sowie unter freien bzw. gewerblichen Trägern – stellen.

Ein Faktor, dem in Bezug auf die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen besondere Bedeutung beizumessen ist, zeigt sich in folgendem Ergebnis unserer Befragungen und Beobachtungen:

Öffentliche Träger und FSA gelten wechselseitig als unabdingbare Kooperationspartner (die Kommunen brauchen FSA für eine hochsensible Zielgruppe und das hochsensible Zusammenleben im Sozialraum und die FSA braucht die gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern). Vom öffentlichen Träger wird eine gute

Koordinationsarbeit erwartet, weil er ein Interesse an fachlich guter Arbeit in der Kommune haben müsste (das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip der Wohlfahrtspflege – siehe unten).

Wenn die Kooperation der FSA mit dem öffentlichen Träger dauerhaft konflikthaft bzw. ‚diffus‘/nicht transparent und die Wertschätzung der FSA durch den öffentlichen Träger nicht gegeben sind, sind Netzwerke eher gefährdet bzw. werden bewusst ohne den öffentlichen Träger angestrebt.

Besonders herausfordernd ist die Machtfrage bzw. die Frage nach dem wechselseitigen Verständnis der Handlungslogiken und der Diskussion von Konfliktpunkten, wenn FSA und Ausländerbehörde beide beim öffentlichen Träger und in einem Amt verortet sind.

Im Prozess der wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen wurde deutlich, dass in diesem Handlungsfeld - wie z.B. auch in der Jugendhilfe - das Subsidiaritätsprinzip immer wieder Gefahr läuft unterlaufen zu werden. Entweder leidet eine kooperative und ‚auf Augenhöhe‘ orientierte Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, die die FSA durchführen, und öffentlichen Trägern darunter, dass unterschiedliche Handlungslogiken und Ziele nicht genügend kommuniziert werden. Oder aber die FSA ist beim öffentlichen Träger angebunden und hier bei z.B. Ausländerämtern o.ä., wo die FSA bzw. der Bereich Integration als eine Abteilung neben der Ausländerbehörde und den Sozialen Leistungen agieren muss. Hier können die Machtverhältnisse und Rollenkonflikte der FSA – stellvertretend zwischen ihr und den anderen Abteilungen - noch spannungsreicher und schier unkommunizierbar werden.

Wir wollen deshalb in einem Exkurs das Subsidiaritätsprinzip in Erinnerung bringen und danach aus der Empirie und praktischer Erfahrung heraus konkret auf die FSA bezogen begründen, weshalb es aus unserer Sicht unabdingbar ist, mit Flüchtlingssozialarbeit freie Träger zu beauftragen. Der öffentliche Träger (z.B. das Sozial- oder Ausländeramt) hat dennoch eine entscheidende Rolle in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Exkurs: Die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips – oder weshalb Flüchtlingssozialarbeit von freien und öffentlichen Trägern kooperativ und ‚auf Augenhöhe‘ geleistet werden muss

Das Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip ist (neben dem Solidar- und dem Äquivalenzprinzip) ein Leitprinzip des deutschen Systems sozialer Sicherung (vgl. Böhnisch/Schröder 2012, S. 51).

Es beschreibt ein Koordinationsverhältnis im Rahmen politischer und gesellschaftlicher Ordnung mit Hinblick auf das Bearbeiten verschiedenster Angelegenheiten. Es ermöglicht das Abwägen von Selbsthilfe durch untergeordnete Stellen einerseits und von helfendem Eingreifen durch eine übergeordnete Stelle andererseits. Der Vorrang liegt stets bei der niedrigsten Ebene, welche idealerweise eine bestimmte Aufgabe selbständig und selbstverantwortlich zu lösen vermag. Nur bei Bedarf, also wenn die Möglichkeiten der Selbsthilfe nicht ausreichen, soll Unterstützung und Hilfestellung (lateinisch *subsidium* „Hilfe, Reserve“) durch die nächsthöhere Ebene geleistet werden. Die Zuständigkeit für eine bestimmte Angelegenheit wird in diesem Fall auf die nächsthöhere Ebene übertragen. Auf deren Tätigwerden muss vertraut werden können. (Vgl. Stein 2009, S. 96).

Weiterhin besagt das Subsidiaritätsprinzip, dass die jeweiligen höheren Ebenen zur Vorleistung verpflichtet sind. Sie sollen die Bedingungen und Voraussetzungen schaffen, die die niedrigeren Instanzen benötigen, um

Selbstverantwortung übernehmen und die eigenen Leistungen einsetzen zu können. (Vgl. Böhnisch/Schröer 2012, S. 51 f.).

So werden Rahmenbedingungen für Partizipation und (ehrenamtliches) Engagement geschaffen, deren Ausmaß letztlich ein Gradmesser für die Qualität des Gemeinwesens ist.

Die Idee der Subsidiarität gründet in der Philosophie des Aristoteles und fand später ihren Eingang in das Konzept des Gemeinwohls (bonum commune) von Thomas von Aquin (vgl. Stein 2009, S. 97 f.). Die moderne Formulierung des Subsidiaritätsprinzips geht auf sozialetische Vorstellungen des klassischen Liberalismus und der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts zurück. 1920 wurde es erstmals gesetzlich in den zentralen Fürsorgegesetzen der Weimarer Republik verankert und wurde so zu einem Organisationsprinzip des Wohlfahrtsstaates. Das duale System der Wohlfahrtspflege war geschaffen. (Vgl. Sachße 2008, S. 943).

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Subsidiaritätsprinzip durch die Gleichschaltung der sozialen Hilfe systematisch untergraben bzw. fast komplett abgeschafft. Die Lehren aus dieser Zeit beachtend, fand es in der Nachkriegs-BRD erneut Eingang in die sozialstaatliche Praxis und Gesetzgebung und sollte Pluralismus und Dezentralisierung gewährleisten. So ist in Art. 20 und 28 des Grundgesetzes festgeschrieben, dass die BRD ein „sozialer Bundesstaat“ bzw. „sozialer Rechtsstaat“ ist und somit die soziale Sicherung zur staatlichen Aufgabe wird. Im Jugendwohlfahrtsgesetz (heute SGB VIII) und Bundessozialhilfegesetz (heute SGB XII) wurde der Vorrang der freien Wohlfahrtspflege bei Organisation und Erbringung von Leistungen sowie die gleichzeitige Förderungs- und Unterstützungspflicht der öffentlichen Träger geregelt. (Vgl. ebd.).

Im Zuge der deutschen Einigung wurde das duale System zwar prinzipiell auf die neuen Bundesländer transferiert, ging aber mit einer Reorganisation des Verhältnisses öffentlicher und freier Träger einher. Gleichzeitig kam durch die europäische Einigung das Diskriminierungsverbot des Gemeinsamen Marktes ins Spiel, welches die sozialrechtliche Privilegierung der Träger der freien Wohlfahrtspflege in Frage stellte und diese einem Wettbewerb mit anderen (auch kommerziellen) Anbietern aus anderen europäischen Ländern aussetzte. (Vgl. ebd.). Zuletzt „aber hat die akute Finanzknappheit das Interesse der öffentlichen Träger an möglichst kostengünstigen Lösungen allen anderen Gesichtspunkten vorgeordnet“ (ebd., S. 944).

Die wachsende Wettbewerbsorientierung in der Gesundheits- und Sozialpolitik wird von Seiten der Wohlfahrtsverbände als bedenkliche Entwicklung bewertet. Dies führe dazu, dass Wohlfahrtsverbände ihre Dienste etc. mehr und mehr gewerblichen Trägern anpassten und somit ihren jeweiligen Charakter verlören, stellt beispielsweise die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen fest (vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen 2013, S. 12).

Sie kritisiert weiterhin, dass „[d]ie Wohlfahrtsverbände [...] immer häufiger ihr Wirken als von gönnerhafter staatlicher Unterstützung abhängig [empfinden] und werten dieses dann aus ihrer Sicht als unzulässige Bevormundung durch staatliche Stellen“ (ebd., S. 8). Der Vorrang freier Träger findet sich jedoch, wenngleich reduziert, auch nach den Novellierungen des JHG zum SGB VIII, des PflegeVG zum SGB XI und des BSHG zum SGB XII unter anderem in diesen Gesetzestexten wieder.

Wenngleich das Subsidiaritätsprinzip im Laufe der Zeit verschieden interpretiert und unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst wurde, ist es im Grundsatz gleichgeblieben und hat sich als Maxime gesellschaftlichen Handelns und sozialpolitischer Gestaltung bewährt. Es hilft, Zentralisierungstendenzen abzuwehren und bietet Schutz vor einem übermächtigen Staat. Indem die kleineren sozialen Einheiten einer Gesellschaft die von ihnen wahrnehmbaren Aufgaben erfüllen sollen und dürfen, ohne dass sich übergeordnete Ebenen einmischen, können möglichst viele Akteure an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt werden. Neben diesem partizipativen Aspekt zielt das Subsidiaritätsprinzip darauf ab, personennahe Hilfe zu ermöglichen. (Vgl. ebd.). Der Vorrang freier Träger bei der Erbringung von Leistungen erklärt sich dann dadurch, dass diese

lebensweltnäher agieren können als öffentliche Träger, wenn sie an berufsethischen und fachlichen Standards festhalten.

Mandate und Rollenkonflikte bei der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern

Die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege ist nicht konfliktfrei. Auch die professionelle Arbeit bei einem freien oder bei einem öffentlichen Träger ist spannungsreich. Konflikte bzw. Spannungen resultieren aus dem doppelten oder Tripelmandat Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit ist angehalten, Rechtsansprüche, Bedürfnisse und Interessen von Adressat*innen zur Geltung zu bringen und zugleich auch soziale Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen (wie z.B. der je aktuellen Sozialpolitik) zu berücksichtigen (vgl. Böhnisch/Lösch 1973, zit. in von Spiegel 2004, S. 37). Das Tripelmandat bezieht sich zudem noch auf den fachlichen und ethischen Kodex der Profession Soziale Arbeit, den es bei der Hilfe und der Kontrolle zu berücksichtigen gilt (vgl. Staub-Bernasconi 2007; DBSH 2014). Das Gleichgewicht zwischen Hilfe, Kontrolle und den Standards Sozialer Arbeit zu halten, ist ein Spagat, der zum einen von den Fachkräften selbst zu vollziehen ist als auch in den Kooperationen zwischen freien und öffentlichen Trägern wirksam wird. Dies vor allem, wenn sich freie Träger eher den Lebenswelten und Aufträgen der Adressat*innen verpflichtet fühlen und öffentliche Träger sich vor allem als Steuerungsagentur staatlicher Interessen verstehen. Dann prallen unterschiedliche Handlungslogiken aufeinander, werden Machtverhältnisse offensichtlich und Rollenkonflikte manifest. Die FSA muss sich mit diesen Konflikten in besonderem Maße auseinandersetzen, weil sie rechtlich in der Regel nicht festgeschrieben und deshalb sehr abhängig von tagespolitischen Entscheidungen ist und weil Flucht, Asyl und Geflüchtete starken Restriktionen bzw. Diskriminierungen unterliegen.

Nur durch gegenseitige Wertschätzung und transparente Kommunikation sowie eine Kooperation ‚auf Augenhöhe‘ kann eine gemeinsame und lösungsorientierte Reflexion der Rollenkonflikte und der (sozialen) Probleme der Adressat*innen gelingen. Tatsächlich können sich die scheinbar gegensätzlichen Intentionen zum Wohl der Zielgruppen gewinnbringend ergänzen. Staat und Verwaltung müssen nach dem Gleichbehandlungsprinzip Menschen gleichbehandeln. Das ist eine solide Basis, die Zuverlässigkeit und Vertrauen schafft. Menschen sind aber nicht gleich und ihre Bedarfe unterscheiden sich. Daher braucht es eine weitere Instanz, die den Fokus auf jeden einzelnen und dessen individuelle Situation legt. Das können freie Träger leisten. Nur gemeinsam ist die bestmögliche Versorgung gleich welcher Zielgruppe realisierbar.

Weitere Gründe, weshalb Flüchtlingssozialarbeit bevorzugt bei freien Trägern angesiedelt werden sollte

FSA ist Soziale Arbeit und dem ethischen Kodex ihrer Profession verpflichtet

Wenn Soziale Arbeit bei öffentlichen Trägern angesiedelt wird, besteht – je nach Handlungsfeld – die Gefahr, dass sie sich der Handlungslogik des zur Kontrolle verpflichteten Arbeitgebers zu sehr beugen muss und nicht mehr frei ihrem ethischen Kodex entsprechend agieren kann. Die Rollenkonflikte verstärken sich, werden unlösbarer. Für die Flüchtlingssozialarbeit zeigt sich dies besonders dann, wenn mandatswidrige Erwartungen an die Fachkräfte gerichtet werden, zum Beispiel „dass sie ‚Amtshilfe‘ für die Polizei leisten, Angaben zu vermuteten Herkunftsländern machen, Abwesenheiten in Unterkünften melden, Adressen von untergetauchten Bewohner_innen weiterleiten oder dass sie an Altersfeststellungen [oder Abschiebungen] mitwirken“ (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016, S. 5). Eine Zusammenarbeit mit Behörden in dieser Form brächte die FSA in Widerspruch zu ihrem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis (vgl. ebd.). FSA ist nicht frei davon, Kontrolle auszuüben. Sie muss für sich und mit den anderen involvierten Instanzen klären, wo und wie sie dies im Einklang mit der Verantwortung ihren

Adressat*innen und ihrer Profession gegenüber tun kann. Für diesen Aushandlungsprozess braucht die FSA einen relativ unabhängigen Status bezogen auf andere Akteure. Es ist fraglich, ob eine FSA in öffentlicher Trägerschaft sich entsprechend gegenüber den Kolleg*innen der anderen Arbeitsbereiche behaupten kann und dies von Seiten ihrer Vorgesetzten auch darf.

Geflüchtete können Vorbehalte gegen öffentliche Träger bzw. staatliche Akteure haben

In ihrem Positionspapier „Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen“ schreibt die Diakonie zur FSA:

„Flüchtlingssozialarbeit setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Flüchtlingen und Mitarbeitenden voraus. *Das Vertrauen vieler Flüchtlinge in staatliche Institutionen ist aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen nachhaltig gestört. Deshalb ist diese Aufgabe im Rahmen der Subsidiarität auf gemeinnützige freie Träger beziehungsweise Nichtregierungsorganisation zu übertragen.* Sie ist gegenüber staatlichen Stellen und Angeboten der Kommunen unabhängig, freiwillig und ergebnisoffen.“ (Diakonie Deutschland 2014, S. 6, Hervorh. d. Verf.)

Dass ein großer Teil der Geflüchteten schwierige bis lebensbedrohliche Erfahrungen mit staatlichen Instanzen des jeweiligen Herkunftslands machte, steht außer Frage. Eine Forschungs Kooperation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) befragte bundesweit 2349 nach Deutschland geflüchtete Menschen nach ihren Fluchtgründen. Als häufigste Fluchtmotive wurden die Angst vor gewaltsamen Konflikten oder Krieg (70%) und Verfolgung (44%) genannt, eine hohe Zustimmungsrate erfuhren außerdem die Motive Diskriminierung (38%) sowie Zwangsrekrutierung (36%). (Vgl. Brücker/Rother/Schupp 2016, S. 24). In einigen Herkunftsländern sind staatliche Einrichtungen zudem massiv durch Korruption und Amtsmissbrauch geprägt. Diese Erfahrungen bringen geflüchtete Menschen mit und generelle Vorbehalte gegenüber staatlichen Akteuren sind von daher nachvollziehbar.

Des Weiteren sind Geflüchtete im Rahmen des Asylverfahrens und darüber hinaus in vielfältiger Weise von öffentlichen Trägern abhängig. Die jeweiligen Behörden sind verantwortlich für Fragen des Leistungsbezugs, der Unterbringungssituation, des Aufenthaltsrechts etc. Diese Zuständigkeiten können eine weitere Hemmschwelle darstellen, sich einer beim öffentlichen Träger angesiedelten FSA vertrauensvoll zu öffnen. Die Menschen könnten sich z.B. fragen: Wenn ich der/dem Sozialarbeiter/in von meinen Problemen und Schwierigkeiten berichte, hat das dann Einfluss darauf, wo ich untergebracht werde?

Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit und braucht, um agieren zu können, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Adressat*innen und Professionellen. Die Rahmenbedingungen von Flüchtlingssozialarbeit sollten dementsprechend negative Erfahrungen mit staatlichen Akteuren in den Herkunftsländern sowie mit Abhängigkeitsbeziehungen im Aufnahmeland Deutschland berücksichtigen. Geflüchteten Menschen fällt es – strukturell betrachtet – leichter, sich Mitarbeitenden freier Träger zu öffnen als denen öffentlicher Träger.

Eine klarere und transparente Abgrenzung von Zuständigkeiten wirkt falschen Erwartungen entgegen

Wer sich im Zuge von Migration in ein anderes Land begibt, muss sich in vielerlei Hinsicht Neues erschließen. Neben beispielsweise Sprache, Verhaltensweisen und Umgangsformen gilt es, das System von Zuständigkeiten und Kompetenzen diverser Akteure zu verstehen. Für Geflüchtete sind dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Hinblick auf die Durchführung des Asylverfahrens sowie die Kommunen als untere Unterbringungsbehörden mit den Pflichtaufgaben der Unterbringung und Leistungsgewährung, der Zustän-

digkeit für bestimmte aufenthaltsrechtliche Fragen sowie der verschiedenen ausgebauten haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen von zentraler Bedeutung. „Für viele Geflüchtete ist es unmöglich, zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen oder Personen und zwischen unterschiedlichen Funktionen und Handlungslogiken zu differenzieren“ (Gemende/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2020, S. 13) – das haben im Rahmen unseres Forschungsprojekts durchgeführte Interviews mit Geflüchteten in Sachsen ergeben. Zu unbekanntem Strukturen kommen erschwerend unbekannte Berufsbilder hinzu. Soziale Arbeit und Flüchtlingssozialarbeit sind in den meisten Herkunftsländern von geflüchteten Menschen nicht existent oder anders konzipiert (das Konzept von „Nichtregierungsorganisationen“ ist bekannt, vor allem große internationale Organisationen wie das Rote Kreuz respektive der Rote Halbmond sind im Rahmen von Hilfsprogrammen in vielen Herkunfts- und Transitländern aktiv, Unterschiede zwischen staatlichen und nicht staatlichen Organisationen sind hier bekannt).

Wenn FSA nun beim öffentlichen Träger angesiedelt ist, können aus der Perspektive der Geflüchteten die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden verschwimmen. Alle arbeiten bei der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt, die Büros und Beratungsräume der FSA sind möglicherweise in den gleichen Gebäuden wie die der Sachbearbeiter*innen der Leistungs-, Rechts- und Unterbringungsabteilung. Zum einen kann dies zum im vorherigen Punkt beschriebenen Misstrauen gegenüber der FSA als direkter Teil staatlicher Strukturen führen. Zum anderen können dadurch falsche Erwartungen entstehen. Die Menschen könnten denken: Mein/e Sozialarbeiter/in arbeitet doch bei der Ausländerbehörde. Dann kann er/sie mir auch die Zuweisung in eine andere Unterkunft geben. Oder: Dann kann er/sie mir auch den Krankenbehandlungsschein ausstellen. Oder: Dann kann er/sie mir auch eine Arbeitserlaubnis erteilen usw.

Diese Situation kann zu erhöhtem Stress bei Sozialarbeitenden führen und Frustration bzw. Enttäuschungen bei Geflüchteten hervorrufen. Einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von FSA mit ihren Adressat*innen ist dies nicht zuträglich. Natürlich ist die bei freien Trägern angesiedelte FSA nicht vor falschen Erwartungen von Adressat*innen gefeit. Wichtig sind eine klare und transparente Mandatierung der verschiedenen Träger und Personen sowie die Klärung von Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zwischen ihnen – auch und besonders gegenüber den Geflüchteten.

Freie Träger können auf andere Ressourcen zugreifen als öffentliche Träger

FSA ist eines der komplexesten Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Die Zielgruppe der Geflüchteten zeichnet sich durch Heterogenität aus – Alleinstehende und Familien, Alte und Junge, Kranke und Gesunde, Menschen mit verschiedenen Aufenthaltsstatus etc. Entsprechend vielseitig sind die Bedarfe und Themen der Menschen. Das Aufgabenspektrum der FSA lässt auf eine Allzuständigkeit schließen – es geht um die ersten Schritte der Integration in alle Strukturen der Lebenswirklichkeit. Der Betreuungsschlüssel für FSA kann in aller Regel als herausfordernd bezeichnet werden. Um angesichts dieser Rahmenbedingungen bestmöglich agieren zu können, brauchen die Fachkräfte unterstützende Ressourcen. Hier zeigt sich die Stärke freier Träger. Lokale Träger sind bereits gut im Sozialraum vernetzt und können über ihre Netzwerke weitere Angebote für Geflüchtete erschließen. Häufig verfügen freie Träger über einen eigenen Ehrenamtspool, der für verschiedene Anliegen angefragt werden kann. Weiterhin kennen hier beschäftigte Fachkräfte die anderen Angebote des Trägers, können leichter darauf zugreifen bzw. Menschen dorthin verweisen. Das können zum Beispiel andere Beratungsangebote wie Schwangerschaftsberatung oder Schuldnerberatung sein. In der Regel haben freie Träger, die FSA leisten wollen, Erfahrung im sozialen Bereich. Sie können für ihre Mitarbeiter*innen entsprechend kollegiale Fallberatung, Supervision etc. zum fachlichen Austausch und zur Entlastung bereitstellen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sie zeigt dennoch deutlich, dass durch gelebte Subsidiarität die freien Träger aus Ressourcen schöpfen können, die den staatlichen Stellen nicht in diesem Maße offenstehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gerade im Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit eine freie Trägerschaft im Sinne aller Beteiligten die beste Wahl ist. Wider die Erosion des Subsidiaritätsprinzips und die einseitige Abhängigkeit der freien Wohlfahrtspflege von staatlichen und kommunalen Vorgaben besteht die Herausforderung darin, fachlich angemessene Formen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller öffentlichen, freien und gewerblichen Träger zu finden, die kein ‚wohlwollendes‘ und ausschließlich wettbewerbsorientiertes Verwaltungshandeln bedeuten, sondern die Einhaltung elementarer menschenrechtlicher Standards wie Menschenwürde, gleiche Entwicklungschancen und Solidarität (vgl. Wohlfahrt 2015).

Wir schließen uns dem Deutschen Berufsverband Sozialer Arbeit e.V. an und konstatieren abschließend:

„Das Prinzip der Subsidiarität knüpft an Werte wie Autonomie, Selbst- und Gemeinwesenverantwortlichkeit, Förderung der Vielfalt, also an Prinzipien, die für Menschen in einem demokratischen System von fundamentaler Bedeutung sind. Wir sind davon überzeugt, dass der Gedanke der Subsidiarität [...] sehr wohl zeitgemäß ist, weil es ein intelligentes Instrument zur Vermeidung von Zentralismus und Machtkonzentration darstellt.“ (DBSH 2010).

Fazit: Die Fragilität von Netzwerken und Kooperationen, insbesondere die Konflikte und Machtproben, die sich aus unterschiedlichen Handlungslogiken und –ansätzen der Organisationen und aus der Konkurrenzsituation ergeben, und auch die methodischen Herausforderungen der Netzwerkarbeit werden im Kontext des Projekts relevant und in der Literatur thematisiert. Verbindlichkeit, Vertrauen und Offenheit, gemeinsame Problemverständnisse und Ziele, Frustrationstoleranz und Konfliktlösungskompetenz, Zeit und Motivation u.a. sind ‚Tugenden‘ und Kompetenzen, die unerlässlich sind, um den Spagat zwischen eigener Organisation und „Netzwerken zu meistern [...] [Es] braucht Wissen über Systeme und Netzwerke, sowie Bewusstheit der Professionellen über ihre Rollen und Funktionen, ihre Potenziale und Handlungsweisen. Im Rahmen von Ausbildung, Studium und Fortbildung gilt es diese Kompetenzen zu stärken.“ (Vgl. Miller 2019, S. 355; vgl. auch Bullinger/Nowak 1998, S. 149ff.). Letztendlich sind Netzwerke und Kooperationen unerlässliche Strukturen für eine erfolgreiche FSA.

4.4. Die Entstehung und Entwicklung der „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ als Beispiel „Guter Praxis“

Die Beschreibung der Entstehung und Entwicklung des Netzwerkes „Interdisziplinäre Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ soll im Folgenden – vorwiegend deskriptiv – anhand einiger zentraler Fragen geschehen, die wir als Raster zur Beschreibung „Guter Praxis“ erarbeitet haben.

Exkurs zur Beschreibung „guter Praxis“

Wenn hier von einem Beispiel „guter Praxis“ die Rede ist, dann geschieht dies in bewusster, aber lockerer Anlehnung an eine ursprünglich aus der angloamerikanischen Betriebswirtschaftslehre stammenden Begrifflichkeit, die aber mittlerweile auch in anderen Bereichen (Medizin, Politik etc.) um sich greift und – nicht zuletzt seit Pattons vielzitiertem Beitrag über „Evaluation, knowledge management, best practices, and high quality“ (Patton 2001) – auch im Bereich sozialwissenschaftlicher Evaluationen mehr und mehr Verwendung findet.

Ist ursprünglich meist von „Best Practice“ die Rede, mit der dem Anspruch nach nicht nur bewährte und vorbildliche, sondern „optimale“ Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen bezeichnet werden sollen (die zum Nachweis der Gültigkeit dieses Attributs forschungsbasiert und anhand klar definierter Indikatoren ermittelt werden müssen; vgl. Univation 2016 b), so beschränken wir uns auf die bescheidenere Begriffsvariante der „Guten Praxis“ („Good Practice“).

Diese bezeichnet die Eigenschaft einer „Praxis“ (Aktivität, Intervention, Programm etc.), von der aufgrund von Forschung, Erfahrung oder Expertenurteilen angenommen werden kann, dass sie wirksam zur Erreichung gesetzter Ziele beitragen kann und geeignet ist, „wünschbare Outcomes bei den Zielgruppen oder Impacts in einem System oder in einer Organisation auszulösen. Eine als gut klassifizierte Praxis gilt als vorbildhaft und nachahmenswert in professionellen Handlungsfeldern.“ (Univation 2016 a).

Die Beschreibung eines Beispiels „Guter Praxis“ „erscheint dann sinnvoll, wenn es nicht nur für diese eine, im Speziellen beschriebene Situation Gültigkeit hat, sondern auf andere Situationen, Branchen und Gegebenheiten umlegbar ist.“ (effect Personalmanagement GmbH 2009).

Insofern ist es das primäre Ziel dieser Beschreibung „guter Praxis“, zur „Nachahmung“ anzuregen, im folgenden Fall mit Bezug auf die Vernetzung bzw. Kommunikation unterschiedlicher Akteure im Feld der Flüchtlings- bzw. Migrationssozialarbeit.

4.4.1 Raster zur Beschreibung „Guter Praxis“

Das einfache Raster zur Systematisierung der Beschreibungen „Guter Praxis“ enthält fünf durch Fragen untergliederte Punkte:

1) Ausgangssituation/Problembeschreibung

Eine „gute Praxis“ kann nur dann „gut“ – oder überhaupt erwähnenswert – sein, wenn sie zur Lösung eines bis dato bestehenden Problems bzw. zur Verbesserung eines unbefriedigenden Zustands beitragen kann. Deshalb wird zunächst die Ausgangssituation kurz umrissen: Die Darstellung wird hier differenziert in die beiden zugehörigen Fragen:

- „Vor welchem Hintergrund ist die Idee entstanden?“ und
- „Welches Problem/welcher bisher unbefriedigende Zustand kann mit der beschriebenen Aktivität gelöst/verbessert werden?“

2) Zielstellung, Beteiligte und Begünstigte

Im zweiten Schritt wird kurz die Zielstellung der beschriebenen Aktivitäten umrissen, dies beinhaltet auch die Frage nach den beteiligten Akteuren sowie den „Begünstigten“, also der Zielgruppe, die von den umgesetzten Aktivitäten profitieren.

3) Strategie und Umsetzung

Im dritten Schritt geht es um die von den beteiligten Akteuren verfolgte Strategie und deren Umsetzung, die anhand einer möglichst nachvollziehbaren inhaltlichen Beschreibung der Aktivitäten, Lösungswege und der eingesetzten „Instrumente“ versucht werden soll. Zu fragen ist hier:

- Was wurde von wem, wie, wann, warum und mit wem gemacht, um die Zielstellung zu erreichen?
- Welche Instrumente kommen zum Einsatz?

4) Ergebnisse und Wirkungen

Darauf folgt im nächsten Schritt ein knapper (und natürlich vorläufiger) Versuch, die Frage nach den Wirkungen bzw. Ergebnissen zu beantworten, die bislang – kurz-, mittel- und langfristig – erreicht werden konnten bzw. erzielt werden sollen. Es geht um den (kurzfristigen) „Output“, den (längerfristigen) „Outcome“ sowie um die Frage nach der „Nachhaltigkeit“ der erreichten Veränderungen bzw. Ergebnisse.

5) Erfolgsbedingungen und Übertragbarkeit

Ein ebenso knappes Resümee hinsichtlich der Erfolgsbedingungen und der Übertragbarkeit auf andere Kontexte sollen die Beschreibung des Praxisbeispiels abrunden. Die dabei zu stellenden Fragen beziehen sich auf

- die internen und externen Bedingungen, Ressourcen und Kompetenzen, die für die Umsetzung des Vorhabens förderlich bzw. hinderlich waren (und in welcher Weise) und die erfüllt sein müssen, damit die entwickelte Lösung auch anderswo anwendbar ist;
- die Hindernisse und „Barrieren“, die eine Umsetzung erschweren bzw. unmöglich machen können.

4.4.2 Merkmale des Görlitzer Netzwerkes

4.4.2.1 Ausgangssituation und Problembeschreibung

a) Vor welchem Hintergrund ist die Idee entstanden?

Ein wesentliches Professionsmerkmal Sozialer Arbeit ist die Netzwerkarbeit (vgl. Kap. 4.1). Der Erfolg von Flüchtlingssozialarbeit ist in besonderem Maße von der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Trägern, Ämtern u.a.) und Personen abhängig, um die Integrationsprozesse von Geflüchteten wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei spielen die professionellen Kompetenzen und Haltungen der einzelnen Fachkräfte und Vertreter*innen der jeweiligen Organisationen eine wichtige Rolle. Wesentlich ist aber auch die ‚Professionalität‘ als Qualitätsmerkmal der Netzwerke. Die Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung hatten gezeigt, dass Kommunikation und Kooperation mit für die Integration bedeutungsvollen Akteuren zum Teil recht spannungsreich sind, ihr Gelingen aber ein zentrales Erfolgskriterium ist. Ein regelmäßiger, gleichberechtigter und transparenter Dialog ist der FSA und der Integration von Geflüchteten ebenso zuträglich wie dem sozialen Klima in der Kommune.

In diesem Sinne standen Aufgaben wie die Unterstützung bei der Initiierung von Kooperationen und Netzwerken im Mittelpunkt unseres Selbstverständnisses als wissenschaftliche Begleitung.

Unsere „mitgestaltenden“ Aktivitäten im Feld zielten dabei vor allem auf

- Unterstützung bei der Formulierung und Diskussion des professionellen Selbstverständnisses der Praxisakteure,
- Erfassung und Rückspiegelung der Spannungsfelder bzw. Konflikte in den bisherigen Kooperationen und Netzwerken aus verschiedenen Perspektiven, um die jeweiligen Akteure zusammenzubringen,
- Organisation von Zeit für den Austausch,
- Ermöglichung eines überregionalen Austausches (auch mit dem Ziel, Beispiele „Guter Praxis“ von Kommunikation und Kooperation zu dokumentieren, zu analysieren und anderen Akteuren zugänglich zu machen),
- Bereitstellung eines Forums für einen wertschätzenden Perspektivenwechsel, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch,
- Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung. Dazu gehören:
 - die Klärung von Aufgaben/Tätigkeitsbereichen,
 - die Klärung des professionellen Selbstverständnisses,
 - die Erarbeitung von Netzwerkkonzepten,
 - die Reflexion von Strukturen.

Somit kam der erste Impuls zur Initiierung eines Netzwerkes professioneller Akteure der FSA im Landkreis Görlitz von der wissenschaftlichen Begleitung. Dies war ein Resultat aus den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Expert*inneninterviews und den Regionalwerkstätten – unter anderem auch in der Region Ost-sachsen.

Die Notwendigkeit und die zu erwartenden gewinnbringenden Effekte eines stärkeren Austausches bis hin zu einer Vernetzung professioneller FSA-Akteure zeichneten sich in diesen Erhebungen – und anderen Kontakten – eindeutig ab (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 62ff; vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2018, S. 56ff).

Insbesondere in unseren Kontakten mit mehreren Akteuren aus dem Landkreis Görlitz wurden entsprechende Fragen und Anregungen mit großem Interesse aufgenommen. In einigen wechselseitigen Kontakten konkretisierte sich der Gedanke einer in geeigneter Form anzustrebenden Institutionalisierung regelmäßigen Austausches, der über bisherige Formen hinausgehen, trägerübergreifend organisiert und landkreisweit wirksam sein sollte.

Insofern kam der erste Impuls zwar aus dem Projekt der wissenschaftlichen Begleitung, dieser wurde allerdings schnell von einigen sehr aktiven Fachkräften aus der Praxis aufgenommen und mit großem Interesse und großer Energie vorangetrieben. Das Projektteam nahm fortan vor allem nur noch die Rolle des Unterstützers und Moderators wahr. Ein erstes – von Praxisakteuren aus dem Landkreis selbst initiiertes – Vortreffen zur angestrebten Netzwerkgründung fand im Juni 2018 im Landkreis Görlitz statt (zum weiteren Verlauf vgl. unten, Abschnitt 4.4.2.3 Strategie und Umsetzung)

b) Welches Problem /welcher bisher unbefriedigende Zustand kann mit der beschriebenen Aktivität gelöst / verbessert werden?

Probleme auf der Ebene Austausch, Kooperation, Zusammenarbeit

Der bis dato stattfindende landkreisweite Austausch über Trägergrenzen hinweg wurde vielfach als nicht befriedigend erfahren²³:

- Der Austausch der Fachkräfte innerhalb eines Trägers („interne Trägergespräche“) würden in Bezug auf landkreisweite Strukturen „strukturell nichts“ bringen.
- In der Wahrnehmung mehrerer FSA-Akteure verliefen existierende trägerübergreifende und landkreisweite „Treffen“ bzw. „Runden“ bis dato wenig gewinnbringend. Diese existierenden Strukturen
 - waren eher als reine Informationsveranstaltungen angelegt, bei denen es vorwiegend oder ausschließlich um eine Weitergabe von politisch-administrativen Vorgaben (z.B. vom BAMF) ging,
 - erschienen einerseits vielen Teilnehmer*innen als zu sehr hierarchisch angelegt,
 - wurden andererseits aber auch als „zusammengewürfelt“ empfunden,
 - wurden als zu groß und ineffektiv empfunden, wenn es sich dabei um landkreisübergreifende Treffen potenziell aller FSA-Akteure handelte,
 - wurden teilweise als zu wenig transparent in Kommunikations- und Entscheidungsprozessen wahrgenommen,
 - boten somit für viele Teilnehmer*innen zu wenig Raum für eine offene Diskussion existierender Problemlagen,
 - waren somit häufig nicht dazu angelegt, einen „echten Austausch“ oder eine „gemeinsame Problembearbeitung“ zu ermöglichen,

²³ Die Problembeschreibung in diesem Abschnitt basiert auf einer Auswertung des Protokolls des ersten Netzwerktreffens (s.u.) und gibt in stark gekürzter Form die Inhalte der Diskussion wieder.

- hatten damit für viele Teilnehmer*innen keine zusätzlichen „Mehrwert“ oder messbaren Output.

Probleme auf inhaltlicher Ebene – Situation 2018 im Landkreis

Neben diesen wahrgenommenen Problemen auf der strukturellen Ebene der Austauschmöglichkeiten bzw. der Ermöglichung von Zusammenarbeit oder Kooperation wurden zahlreiche inhaltliche Aspekte bzw. Entwicklungen benannt, die aus der Sicht der FSA-Akteure innerhalb gemeinsamer träger- und landkreisübergreifender Netzwerkstrukturen bearbeitet werden müssten.

Auf inhaltlicher Ebene bestanden im Hinblick auf die in den Kommunen im Jahr 2018 vorzufindende Situation eine Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen, die sich aus der Sicht der beteiligten Akteure – und bei deutlichen Unterschieden zwischen den Kommunen - wie folgt zusammenfassen lassen:

1) Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten:

Im Laufe des Jahres 2018 wurde weitgehend übereinstimmend von einer (teilweise „extremen“) Zunahme rassistischer Anfeindungen gegenüber geflüchteten Menschen berichtet, im günstigen Fall wurde wahrgenommen, dass sich aktive Unterstützung und offene Ablehnung Geflüchteter in etwa die Waage hielten. Die steigende Frustration in Folge solcher Ablehnung sei nicht nur bei hauptamtlichen Fachkräften, sondern auch bei den – ebenfalls von Anfeindungen betroffenen – ehrenamtlichen Helfer*innen und nicht zuletzt bei den geflüchteten Menschen selbst zu beobachten, was bei Letzteren zum zunehmenden Wunsch nach einem Verlassen des Landkreises führte.

2) Nachlassen des Engagements auf verschiedenen Ebenen:

Diese Frustrationen führten folgerichtig zu einem Nachlassen des Engagements für geflüchtete Menschen. Teilweise wurde hier ein deutliches Nachlassen der Motivation auch bei Hauptamtlichen beobachtet, deren „Motivation und Energie schwindet“.

Vor allem aber sei – übereinstimmend in allen Kommunen – schwindendes Engagement auf Seiten des „Ehrenamtes“ zu konstatieren. Ehrenamtliche „sind müde“ und „springen ab“, die Energie der „Ehrenamtlichen verpufft“. Dies sei vor allem zu beobachten, wo die Unterstützung bei Behördengängen, insbesondere Behördenschreiben fast komplett von freiwilligen Helfer*innen übernommen worden war und wo der überbordende Zeitbedarf für diese Hilfen keine Zeit mehr lässt für andere „gemeinsame Unternehmungen“. Dadurch schwinden auch die für eine Integrationsperspektive enorm bedeutsamen Gelegenheiten zu „Begegnungen zwischen Deutschen und Geflüchteten“.

Schließlich wird konstatiert, auch die „Klient*innen haben keine Kraft mehr, an Angeboten für demokratische Beteiligung teilzunehmen“.

3) Lage der geflüchteten Menschen spitzt sich zu:

Alles in allem wurde eine Zuspitzung der Lage der geflüchteten Menschen berichtet. Dies gelte in mehrererlei Hinsicht:

- Bzgl. Aufenthaltsstatus: Durch den langen Verbleib in unsicherem Aufenthaltsstatus breite sich Frustration aus, wodurch sich sehr negative Potenziale unter Geflüchteten entwickelten.
- Bzgl. psychischer/gesundheitlicher Situation: Im Zuge des Asylverfahrens käme es so zu einer Zunahme psychischer Erkrankungen der Geflüchteten.
- Bzgl. Arbeitsmarktperspektiven: Ein „sehr drängendes Problem“ – und eine wesentliche Ursache für die oben genannten psychischen Problemlagen – stelle die „sehr schlechte“ Arbeitsmarktlage für Geflüchtete dar.
- Bzgl. weiterer passförmiger Angebote: In mehrererlei Hinsicht fehlten spezifische Angebote für bestimmte Gruppen geflüchteter Menschen, so zum Beispiel
 - Kita-Plätze,
 - Angebote der Jugendarbeit für geflüchtete Jugendliche,
 - geschlechtsspezifische Angebote, da offene Angebote oftmals (fast) nur Männer

erreichten.

4) Hinderliche Rahmenbedingungen durch Politik und Verwaltung:

Schließlich werden – wiederum mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Kommunen – mehrere Wirkungen administrativer Regelungen bzw. politischer Vorgaben thematisiert, die den Beratungs- und Integrationsbemühungen der FSA zuwiderlaufen:

- FSA ist nicht für anerkannte Geflüchtete zuständig, hier fehlte die hauptamtliche Unterstützung an manchen Orten. Diese werde zum Teil noch durch das „Ehrenamt“ ausgeglichen, das sich hier „verantwortlich fühlt“ – mit den oben genannten Effekten hinsichtlich Überlastung.
- Verwaltungsvorgänge seien teilweise sehr kompliziert (und intransparent), was eine gewisse „Ohnmacht“ auch bei hauptamtlichen Fachkräften erzeuge.
- Durch die jährlich begrenzte Projektförderung sei eine langfristige Integrationsarbeit schwierig und die Entwicklung einer mittel- oder langfristigen Perspektive kaum leistbar.
- Schließlich wird aus manchen Kommunen auch der Eindruck berichtet, Integration sei von „der Verwaltung“ teilweise nicht gewollt.

5) Qualität und Wahrnehmung der FSA durch Öffentlichkeit:

Ein weiterer Problemkreis, der über eine landkreisweite und trägerübergreifende Kooperation der Fachkräfte positiv beeinflusst werden könne, bezieht sich schließlich auf die

- „qualitativ sehr heterogene“ Flüchtlingssozialarbeit konzeptionell sehr divergierender Träger (was Kooperationen erschwert) sowie auf
- die „schlechte Öffentlichkeitsarbeit“, die dazu führe, dass „viele gute Angebote nicht bekannt sind“ bzw. dazu, dass FSA „in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen“ werde, obwohl sie wichtiges Bindeglied für Integration sei.

4.4.2.2 Zielstellung, Beteiligte und „Begünstigte“

a) Wer sind die Beteiligten?

Die Beteiligten des zu gründenden Netzwerkes, das später den vorläufigen Namen „Interdisziplinäre Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ erhalten sollte, sind prinzipiell alle in der Flüchtlings- bzw. Migrationssozialarbeit im Landkreis Görlitz Tätigen, ganz gezielt sollen Vertreter*innen freier wie öffentlicher Träger²⁴, aber auch erfahrene „ehrenamtlich“ Engagierte den Kern des Netzwerkes bilden.

Die Gründungsgruppe erachtete es aufgrund von teilweise langjährigen und multikontextuellen Kooperationserfahrungen mit anderen Akteur*innen im Landkreis als unbedingt notwendig, die Netzwerkarbeit sehr wirksam zu gestalten. Ein erster Schritt dazu war, eine engagierte und aktive Gruppe zu bilden, die sich eines gewissen Grundkonsenses (im Sinne der unten im Abschnitt „Welche Zielstellung wird verfolgt?“ beschriebenen Ziele) sicher sein konnte.

Dieses für die wissenschaftliche Begleitung zunächst zumindest ungewöhnlich anmutende Vorgehen schloss zwar die „Öffentlichkeit“ zunächst vom Gründungsgeschehen aus und könnte sich dem Vorwurf eines „elitären“ Zirkels ausgesetzt sehen.

Allerdings hat sich dieses Vorgehen in der Folge als durchaus gewinnbringend erwiesen: Es ist so eine engagierte und aktive Gruppe entstanden, die sich eines gewissen Grundkonsenses (im Sinne der unten im Abschnitt „Welche Zielstellung wird verfolgt?“ beschriebenen Ziele) sicher sein konnte, was die Arbeitsfähigkeit des entstehenden Netzwerkes positiv beeinflusste. Dabei war sich die Gründungsgruppe durchaus einig

²⁴ Prinzipiell steht das Netzwerk auch Fachkräften aus privaten Trägern der FSA offen.

darin, eine „interdisziplinäre“ Ausrichtung und eine Trägervielfalt (im Hinblick auf freie und öffentliche Träger) anzuzielen sowie – andererseits - politische Einseitigkeit zu vermeiden. Dies alles scheint bislang gut gelungen zu sein.

Sicher führt der Auswahlmodus über das genannte Schneeballsystem unter Umständen zum Ausschluss des einen oder anderen Akteurs, mit dem im Vorfeld evtl. schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Dies war ein Grundmerkmal des entstehenden Netzwerks: Man kennt sich weitgehend im Landkreis und man weiß, mit wem man für bestimmte Anliegen kooperieren kann und muss. Letztendlich hat dieser selektive Rekrutierungsmodus zur Entstehung einer arbeitsfähigen Gruppe beigetragen.

b) Wer sind die „Begünstigten“?

Die in jeder evaluativen Begleitung zu stellende Frage nach den „Begünstigten“ der geplanten Aktivitäten lässt sich hier in zweifacher Hinsicht beantworten:

Zunächst sollte mit dem angezielten Netzwerk eine Plattform entstehen, die den professionellen – aber durchaus auch „ehrenamtlichen“ – Akteuren im Kontext von Flucht und Migration im Landkreis Görlitz den Freiraum eröffnet, entlastet vom Handlungsdruck des unmittelbaren Alltagsgeschäftes in einen offenen und „freien“ Dialog zu treten.

Neben der Ebene dieser Akteure aus der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit im weitesten Sinne stehen aber natürlich die geflüchteten Menschen als letztlich „Begünstigte“ im Fokus.

Die professionellen FSA-Akteure verstehen sich als „Mittler für die Perspektiven von Migranten“, agieren gegen deren „Marginalisierung“ und im Sinne der „Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und der Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen“ (Selbstverständnis des Netzwerks, s. unten, Abbildung 9).

c) Welche Zielstellung wird verfolgt?

Am Beginn stand das Bemühen, den Rahmen des geplanten Netzwerkes in mehrfacher Hinsicht zu umreißen. Hier wirkte sich die vielfältige Erfahrung der Teilnehmer*innen – im Arbeitsfeld FSA, v.a. aber auch in Bezug auf Kooperations- und Vernetzungsrunden – sehr positiv aus.

Empirisch kann nämlich festgestellt werden, dass die miteinander in Interaktionsbeziehungen stehenden Partner mit sehr unterschiedlichen Intentionen oder Zielen an dem Prozess der Vernetzung teilnehmen. Das Spektrum reicht hier von

- der Anbahnung von Netzwerk-Kontakten oder Kooperationen (was bei den zahlreichen neu im Feld der FSA vertretenen Akteuren häufig ein wesentliches Motiv ist) über
- den Erfahrungsaustausch und die Reflexion bisheriger Arbeit (was ggf. auch die Suche nach Anerkennung oder Wertschätzung einschließt),
- die Wissensvermittlung (z.B., aber nicht nur, bzgl. rechtlicher oder kultureller Grundlagen),
- die Entscheidungsfindung in Gremien mit Entscheidungsbefugnis bis zur
- direkten Weitergabe von Anforderungen oder Anweisungen (bspw. durch die Verwaltung an die freien Träger).

Eine Analyse der vorhandenen Vernetzungs- und Kooperationsgremien zeigt, dass Konflikte und Frustrationen hier meist daraus entstehen, dass die Erwartungshaltungen der beteiligten Akteure hinsichtlich dieser Intentionen in einem Gremium weit auseinanderklaffen (Gemende/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 64f). Die vielfach gemachte Erfahrung der Görlitzer Netzwerkinitiator*innen, dass Netzwerke (oder weniger anspruchsvoll formuliert: Austauschrunden, regelmäßige Treffen u.ä.) in diesem Sinne häufig zu unspezifisch in der Zielsetzung und die Intentionen der Beteiligten oftmals nicht geklärt sind, führte im Görlitzer Netzwerk dazu, dass vom ersten Anbeginn an nicht nur der Formulierung von inhaltlichen Zielen ein großer Raum gegeben wurde, sondern dass die Ziele des geplanten Netzwerkes in mehrere Bereiche ausdifferenziert wurden.

So wurden zunächst in den beiden ersten Netzwerktreffen vier unterschiedliche Zieldimensionen differenziert, zu denen jeweils Ziele erarbeitet wurden: Neben den (1) **inhaltlichen, auf das Arbeitsfeld bezogenen Zielen** wurden auch (2) **strategische Ziele („Zwecke“)** der Kooperation, (3) Ziele hinsichtlich der **Arbeitsweise des Netzwerkes nach innen** wie auch (4) Ziele (im Sinne von Regeln) **im Umgang miteinander** erarbeitet²⁵.

(1) Inhaltliche, auf das Arbeitsfeld bezogene Ziele

Zunächst würde ein sehr breit gefasstes Leitziel, unter dem sich alle Teilnehmer*innen wiederfinden konnten, formuliert: „Schaffung einer langfristig guten Integrationsarbeit im Landkreis“.

Zu diesem – naturgemäß noch recht unspezifischen Ziel – wurden Unterziele formuliert (die teilweise zunächst erst einmal noch nicht als Ziele, sondern als Themenschwerpunkte gefasst wurden):

- „Festlegung von Standards voranbringen“,
- „Randthemen in Integrationskonzept einbringen“,
- „Immer migrantische Perspektive einbeziehen“,
- „Lösungsansätze im Sinne der Geflüchteten erarbeiten“,
- „Integrationswillen in der Bevölkerung wieder stärken“,
- „Perspektivwechsel zwischen öffentlichen und freien Trägern ermöglichen“,
- „Entlastung von Ehrenamtlichen erwirken durch stärkeres Hauptamt“,
- „kürzere Entscheidungsabläufe bewirken“,
- „Kontinuierliche Begleitung erwirken von
 - nicht-erkannten Geflüchteten,
 - mehrfach belasteten Kindern und Jugendlichen,
 - Familien mit hohem Betreuungsbedarf erwirken“.

Bei diesen inhaltlich-arbeitsfeldbezogenen Zielen handelt es sich zunächst um einen „Katalog“, dessen Bestandteile nicht gleichzeitig und in Gänze verfolgt werden konnten. Der Katalog diente für die Gründungsgruppe zunächst der Selbstvergewisserung, anhand der im Weiteren jeweils Priorisierungen erfolgen sollten.

(2) Strategische Ziele in Bezug auf den „Zweck“ des Netzwerkes

Neben den o.g. handlungsfeldbezogenen Zielen wurden strategische Ziele bestimmt, die zum Ausdruck bringen sollten, in welche Richtungen und auf welchen Ebenen sich das zu gründende Netzwerk in den öffentlichen Diskurs einbringen will, denn „Austausch findet schon in anderen Netzwerken und Kontexten statt“:

- „Zweck der Runde ist v.a. Mitgestaltung“,
- „Stellschrauben bei ‚offiziellen Stellen‘ finden, an denen man etwas ändern kann“,
 - „Verwaltung überzeugen“,
 - „Politische Wirksamkeit / Politik beeinflussen“,
 - „Öffentlichkeitsarbeit für FSA verbessern“,
 - „Dialoge aufrechterhalten“,
 - „Positionspapiere erarbeiten und in Diskurs einspeisen“,
 - „FSA im Integrationskonzept unterbringen“,
- „Erwartungen herunterschrauben: Verwaltung wird nicht umgekrempelt werden können“,
- „Geflüchtete sollen wirkliche Priorität haben“,
- „Austausch über Lösungsstrategien“,
- „Analyse von Ressourcen und Potenzialen“,

²⁵ Alle Zielformulierungen entstammen Mitschriften bzw. Arbeitsergebnissen (Flipcharts etc.) aus den Netzwerktreffen.

- „Arbeit an praktischen Beispielen“,
- „Perspektive für einheitliche Arbeit im LK nach 2019 entwickeln“.

(3) Ziele hinsichtlich der Arbeitsweise des Netzwerkes nach innen

Neben den strategischen Zielen, die vor allem die Wirksamkeit des zu gründenden Netzwerkes nach außen betreffen, machten sich die Teilnehmer*innen des Gründungstreffens auch Gedanken über die Regeln der Arbeit innerhalb der Gruppe nach innen:

- „keine reine Austauschrunde“,
- „Wille, etwas zu ändern (Strukturen, Regeln etc.)“,
- „NW soll offen sein, nicht rigide geführt und ohne Vorstand (ähnlich Demokratie-AG)“,
- „Organisation und Organisatorisches darf nicht wichtiger werden, als die praktische Arbeit“,
- „kontinuierliche IST-Stand-Abfrage (i. Bez. darauf, was alles nicht gut funktioniert)“,
- „kurze Entscheidungswege erreichen“,
- „Erfahrungen aus den anderen Landkreisen einbeziehen“.

(4) Ziele (Regeln) im Umgang miteinander

Breiten Raum nahm und nimmt im Görlitzer Netzwerk die Frage des Umgangs miteinander ein. Aufgrund vielfältiger Erfahrungen, dass der Kommunikationsstil wie auch die Folgen nicht eingehaltener Vertraulichkeit professionelle Kommunikation beeinträchtigen, ja unmöglich machen können, wird dem Beziehungsaspekt der Kommunikation (vgl. Watzlawick u.a. 2007) ein großer Stellenwert eingeräumt.

- "Förderung der Seelen-Hygiene",
- „offen reden können (Loyalität und Vertrauen sind gegeben)“,
- „verschiedene politische Hintergründe sollen nicht gute Zusammenarbeit verhindern“,
- „Vermeidung von
 - Furcht vor Repressionen aufgrund von Meinungsäußerung,
 - Grabenkämpfen aufgrund politischer Grundhaltungen,
 - Schuldzuweisungen,
 - zu hohen Erwartungen (z.B. an Integrationskonzept – Konzept ist kein Gesetz)“.

Diese schon recht differenzierten Vorstellungen wurden beim ersten Netzwerktreffen an der Hochschule Görlitz erarbeitet.

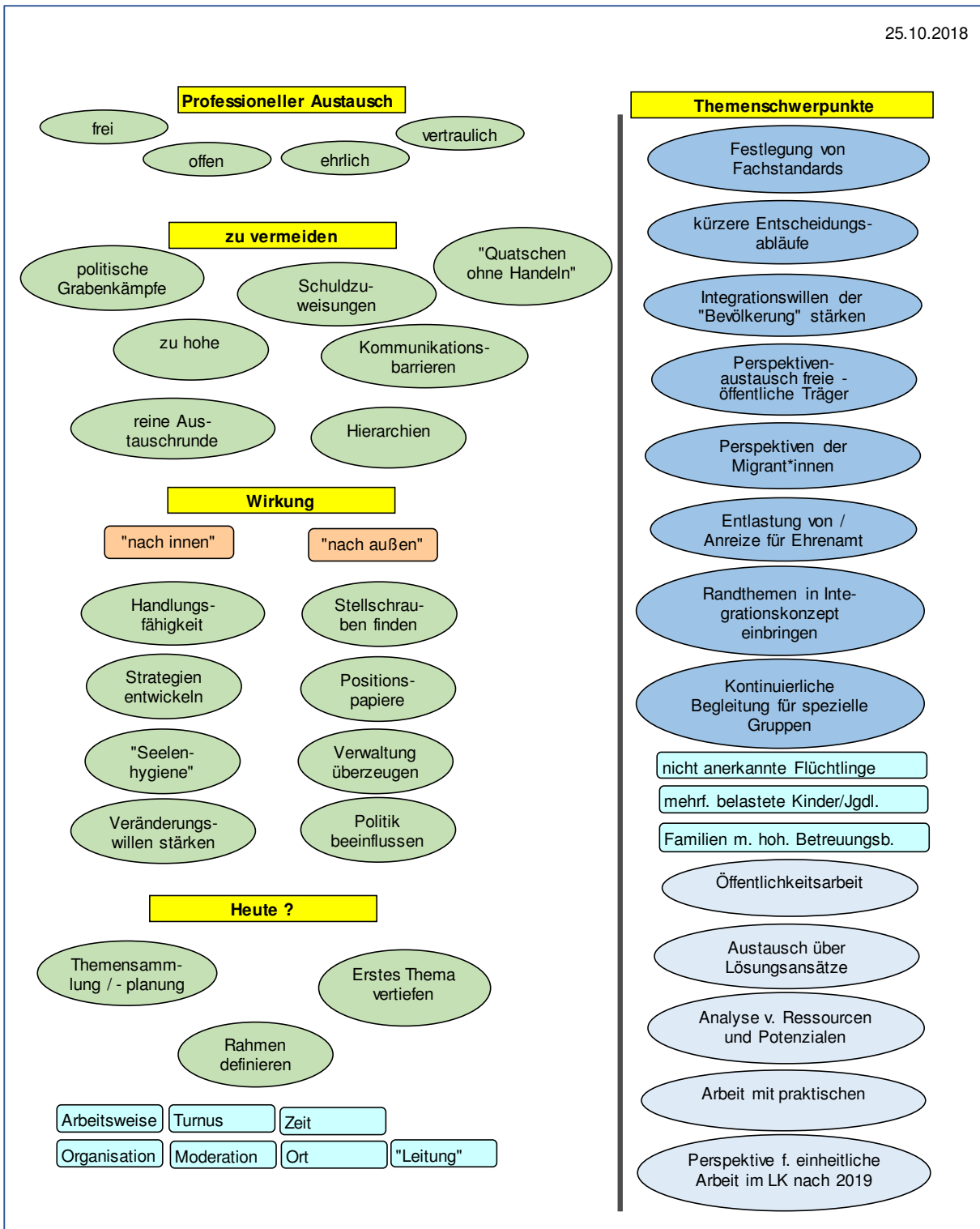
Die kontinuierliche Weiterarbeit an den Zielvorstellungen mündete schließlich im dritten Netzwerktreffen in einen – deutlich abgespeckten – Entwurf, der zum Zweck einer kurzen Darstellung des Selbstverständnisses für die Außenkommunikation erstellt wurde.

Abbildung 9: Selbstverständnis der „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“

Entwurf zum Selbstverständnis der AG	3.12.2018
Wer wir sind	
Wir sind ein Zusammenschluss verschiedener Akteure im Landkreis Görlitz, deren Bestreben es ist, die Qualität der professionellen Arbeit mit Menschen aus anderen Nationen, welche hier leben langfristig zu verbessern. Dabei verstehen wir uns als Brückenfunktion und Mittler für die Perspektiven von Migranten.	
Unsere Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine offene, integrationswillige Gesamtbevölkerung. ➤ Die Verbesserung der öffentlichen Meinung und Situation zum Thema Migration/ Integration. ➤ Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders und einer Kultur des Teilhabens. ➤ Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Migranten und Sichtbarmachung von strukturellen Einschränkungen. ➤ Agieren gegen die Marginalisierung von Migrant*innen. 	
Unser Arbeitsfeld	
Es wird einen wechselnden Fokus auf verschiedene Migrantengruppen und Themen geben. Wir wollen dabei Einfluss auf politisches- und Verwaltungshandeln nehmen und damit die Möglichkeit eröffnen, Migration als Chance zu sehen.	

Auf einen Blick lassen sich die Zielstellungen bzw. Themenwünsche und Arbeitsprinzipien in der folgenden Flipchart (Abbildung 10) ablesen, die nach dem Gründungstreffen für das zweite Netzwerktreffen erstellt wurde.

Abbildung 10: Das Görlitzer Netzwerk – Vorlage für das 2. Netzwerktreffen



4.4.2.3 Strategie und Umsetzung

- **Was wurde von wem, wie, wann, warum und mit wem gemacht, um die Zielstellung zu erreichen, und welche Instrumente kommen zum Einsatz?**

Erstes Netzwerktreffen im September 2018

Im Einvernehmen zwischen wissenschaftlicher Begleitung und der Gründungsgruppe wurde mit der Hochschule Zittau/Görlitz ein „neutraler“ Ort gewählt, um die Unabhängigkeit der Initiative (von etwaigen Räumlichkeiten bestimmter Träger) auch symbolisch zu wahren, nicht zuletzt aber auch, um der „Außeralltäglichkeit“ der Treffen einen geeigneten Rahmen zu geben. Die zu einem produktiven Austausch notwendige handlungsentlastete Situation – mit einer räumlichen und zeitlichen Distanz zum „Alltagsgeschäft“ – konnte so auch räumlich symbolisiert werden.

Für das Gründungstreffen wurde ein bewusst recht allgemein gehaltenes Programm formuliert, in dem sowohl die Festlegung der „Spielregeln“ wie auch die Formulierung von inhaltlichen Zielen einschließlich der Arbeitsweise des zu initiiierenden Netzwerks offengelassen wurden.

Die Tagesordnung sah dabei lediglich vier knapp benannte inhaltliche Punkte vor:

- Vorstellungsrunde
- Rahmenbedingungen / Spielregeln festlegen
- Situationsberichte aus den Kommunen
- Zweck, (Ziele) und Arbeitsweise des neuen Netzwerks

Allerdings waren auch dem Team der wissenschaftlichen Begleitung die wesentlichen zu erwartenden thematischen Interessen der Beteiligten aus den vorangegangenen Interviews und Regionalwerkstätten bekannt.

Zweites Netzwerktreffen im Oktober 2018

Beim 2. Netzwerktreffen, zu dem alle Teilnehmer*innen des Gründungstreffens wieder anwesend waren – was als erste positive Rückmeldung bzgl. nachhaltigen Interesses an der gemeinsamen Arbeit gewertet werden konnte – standen das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des Netzwerkes im Mittelpunkt.

Im Kern wurde dabei das folgende Vorgehen im Konsens verabschiedet:

(1) Eine feste Gruppe („Kernteam“) bildet sich mit dem Globalziel **„Begleitung/Professionalisierung der Integrationsarbeit“**.

Dies erfordert zunächst

(1a) die Formulierung des eigenen Selbstverständnisses sowie

(1b) die Festlegung des organisatorischen Rahmens.

Durch

(2) das Erarbeiten / Formulieren von Themen und

(3) das „Senden von Signalen“ (Öffentlichkeitsarbeit; „Ideen, Anregungen, „Pickereien“)

will die Gruppe die Integrationsarbeit thematisch und inhaltlich voranbringen. Grundlage dafür ist, Praxiserfahrungen einfließen zu lassen, um konkrete Vorschläge zu formulieren.

Um den Charakter eines tatsächlich landkreisweiten Netzwerks zu betonen wurde das Ziel formuliert, dass das „Kernteam“ aus Akteuren aus *allen* Planungsräumen des Landkreises (Löbau / Zittau, Weißwasser und Görlitz) bestehen soll.

Ebenso wurde der „Interdisziplinarität“ ein hoher Stellenwert beigemessen, hier dahingehend zu verstehen, dass die Teilnehmer*innen in unterschiedlichen beruflichen Bereichen im Kontext von Flucht und Migration tätig sein sollten und mithin Perspektiven und Expertise aus unterschiedlichen Handlungsfeldern einbringen können.

Dabei wurde noch einmal die hierarchiefreie Struktur der Gruppe betont, es sollte sich um eine Vernetzung tatsächlich gleichberechtigter Akteure handeln. Mit der wissenschaftlichen Begleitung der ehs Dresden wurde vereinbart, dass diese „bis auf weiteres“ die Aufgaben der Organisation und Moderation übernimmt – ohne jedoch inhaltlich Einfluss auf die Themen zu nehmen und mit der Tendenz einer allmählichen Verselbständigung der Gruppe.

Vereinbart wurde ein Rhythmus von Netzwerktreffen ca. alle sechs Wochen, was angesichts der Arbeitsbelastung machbar erschien.

In der Diskussion zum Selbstverständnis wurde neben den oben beschriebenen Zielen auch über die Bezeichnung der Gruppe diskutiert. Mehrheitlich wurde dabei für die Benennung als „AG“ (statt „Netzwerk“) votiert, da das Augenmerk nicht primär oder gar exklusiv auf dem Austausch liege, sondern auf der Erarbeitung von inhaltlichen Themen und auf der Einflussnahme auf politisches und Verwaltungshandeln.

Drittes Netzwerktreffen im Dezember 2018

Auf dem 3. Netzwerktreffen wurde der zuletzt diskutierte organisatorische Rahmen verabschiedet.

Abbildung 11: Organisatorischer Rahmen (Protokollauszug)

<u>Organisatorischer Rahmen der AG</u>	
Zeit:	vormittags, ca. 2,5 Stunden (-> straffe Arbeitsweise nötig!)
Turnus:	6-wöchig
Ort:	gern weiter an der Hochschule Görlitz, alternativ rotierend bei den Akteuren
Wer gehört zur AG:	festes Kernteam, wie in der letzten Sitzung festgelegt, keine offene AG
Organisation:	Kommunikation über Mailverteiler
Moderation:	neutrale Moderation von außen gewünscht, ehs übernimmt Moderation und Koordination (Einladungen, Tagesordnung, Moderation während der Treffen, Zusenden der Protokolle) für die ersten 3-4 Themen, die bearbeitet werden – Tendenz zur Verselbständigung der AG
Leitung:	im Sinne von Strukturierung des Netzwerks und Ansprechpersonen ⇒ (fachlich versierte) Sprecher*in je nach Thematik, wichtig: jemand Hauptamtliches
Arbeitsweise:	⇒ Bei Bedarf werden Gesprächspartner*innen eingeladen. ⇒ Es wird immer nur ein Thema bearbeitet („bei einem Thema bleiben“). ⇒ Themen werden in der ganzen Gruppe besprochen / bearbeitet, bei Bedarf finden sich flexibel und themenspezifisch Unterarbeitsgruppen. ⇒ Je nach Thematik braucht es ein Redaktionsteam zur Abstimmung: was geht nach draußen (-> öffentlichkeitswirksam!).

Schließlich wurden auf dem 3. Treffen erstmals inhaltlich vertieft über mögliche thematische Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit in den folgenden Wochen und Monaten diskutiert. Am Ende wurden (durch Priorisierung mit Klebepunkten) die vorgeschlagenen Themen festgehalten:

Abbildung 12: Abstimmung über Themenschwerpunkte (Protokollauszug)

<p><u>Abstimmung über die nächsten Themenschwerpunkte</u></p> <p>6 Punkte: Perspektiven der Migrant*innen</p> <p>6 Punkte: Integrationswille der Bevölkerung</p> <p>5 Punkte: Bedarfe spezieller Gruppen (nicht anerkannte Geflüchtete / mehrfach belastete Kinder und Jugendliche / Familien mit hohem Unterstützungsbedarf / Rückkehrmodalitäten und -hilfe, Einbürgerung)</p> <p>4 Punkte: Fachstandards</p> <p>4 Punkte: Entlastung von / Anreize für Ehrenamt</p> <p>1 Punkt: kürzere Entscheidungsabläufe</p> <p>1 Punkt: Austausch über Lösungsansätze</p> <p>Keine Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Ressourcen und Potenzialen - Praktische Beispiele - Öffentlichkeitsarbeit für FSA - Perspektivenaustausch freie – öffentliche Träger

Ab dem dritten Netzwerktreffen kristallisierte sich die Arbeitsweise der Gruppe hinsichtlich der inhaltlichen Auseinandersetzung heraus: Es werden arbeitsteilig Inputs zu einem Schwerpunktthema vorbereitet und auf dem Treffen vorgestellt.

Abbildung 13: Vorbereitung für nächstes Treffen (Protokollauszug)

<p><u>Vorbereitung für nächstes Treffen</u></p> <p><u>Thema:</u> Perspektiven der Migrant*innen – Sichtweisen und Zukunftsperspektiven</p> <p><u>Material:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung KIB mitbringen (Rücklauf: 21) – Hausaufgabe: Fragebogen mit Geflüchteten durchführen Verantwortlich: [Person 1] - Befragung Migrant*innen / Geflüchtete in Ostdeutschland mitbringen Verantwortlich: : [Person 2] - Positionspapiere und Analysen des Migrantenbeirats Zittau mitbringen Verantwortlich: : [Person 3] - Ausstellungs dokus mitbringen (Zittau Projekt, HS-Projekt) Verantwortlich: : [Person 4] <p>Fokus: Perspektiven der Migrant*innen auf Bildung, Ausbildung, Arbeit und Alltagsbewältigung v. Menschen mit Fluchterfahrung, sowie der Diskrepanz zwischen prof. Angeboten und dem Informationsbedarf von Migrant*innen</p>

Viertes Netzwerktreffen Januar 2019

Zunächst wurden die vereinbarten Inputs vorgestellt und im Plenum diskutiert.

Mit der Methode des „Speed-Brainstorming“ wurden drei aktuelle Anliegen bzw. Problemfeldern für Migrant*innen im Landkreis bestimmt – die als Operationalisierung des zuletzt mehrheitlich gewählten Oberthemas „Perspektiven der Migrant*innen“ verstanden werden konnten:

1. **Arbeit / Schule (Probleme, Beschränkungen, Hoffnungen)**
2. **Transkulturelle Kontakte**
3. **Umsetzung Integrationskonzept überprüfen und einfordern**

Hierzu wurden in der weiteren Diskussion diesbezüglich zu klärende Frage sowie Ideen zu möglichen Aktionen gesammelt.

Fünftes Netzwerktreffen März 2019

Im fünften Netzwerktreffen wurde ein Vorschlag für den künftigen Umgang mit ausgewählten Themen eingebracht, diskutiert und beschlossen. Im Kern ging es darum, von der Beschäftigung mit einem aktuellen Thema in der Gruppe über die Vertiefung des Themas durch die Hinzuziehung von Expert*innen letztlich zur Formulierung von Handlungsempfehlungen bzw. Forderungen zu gelangen:

Abbildung 14: Vorschlag zur Arbeitsweise (Protokollauszug)

Vorschlag zur Arbeitsweise:

1. Thema festlegen (erste Diskussionsrunde)
 - ➔ *Dabei klären:*
 - ? Was wollen wir erreichen?
 - ? was müssen wir wissen?
 - ? wen sollten wir einladen?
2. Gesprächspartner*innen einladen (Personen, die entweder spezifisches Wissen zum Thema haben, oder die Anliegen der AG transportieren können)
3. Eine zweite Diskussionsrunde mit der abschließenden Formulierung einer Handlungsempfehlung
4. Übergabe dieser Empfehlung an:
 - a) Verantwortliche (z.B. wie im Integrationskonzept beschrieben)
 - oder
 - b) (in Form einer Forderung) an die Öffentlichkeit

Der öffentlichkeitswirksame Kern dieses Konzeptes besteht im hier dargestellten 2. Schritt und konkretisiert sich in der Gruppe mit dem Begriff des „Fachgespräches“.

Das aktuelle Thema, das zugleich den Rahmen für das erste geplante „Fachgespräch“ darstellen soll, wird wie folgt präzisiert: „Mehr Menschen mit Duldung sollen im LK in Ausbildung / Arbeit kommen“

Weitere Netzwerktreffen und „Fachgespräch“

In den weiteren Netzwerktreffen im April und Juni wird das erste Fachgespräch mit dem Titel *„Erfahrungsaustausch der Ausländerbehörden zum Thema: „Erteilung der Ausbildungsduldung/ Beschäftigungszugänge in Ostachsen“*, das für den 22.8.2019 terminiert wird, inhaltlich geplant und vorbereitet.

Geladen waren sieben Expert*innen aus unterschiedlichen Landkreisen Sachsens und Vertreter*innen zweier Ministerien (SMI und SMWA).

Als Ziel dieses Gesprächs wird in der Einladung formuliert: „Ziel des Gespräches ist es, die rechtssicheren Handlungs- und Erfahrungsspielräume gemeinsam zu eruieren und sich kommunalübergreifend auszutauschen sowie die Forderung einer einheitlichen Auslegung an das SMI erneut heranzutragen“.

Eine Auswertung des Fachgespräches fand im September 2019 statt. In den darauffolgenden Monaten begann – auf der Basis einer detaillierten gemeinsamen Auswertung des ersten Fachgespräches die Planung für eine Fortsetzung im Jahr 2020.

4.4.2.4 Ergebnisse und Wirkungen

Das Netzwerk arbeitet mittlerweile kontinuierlich und hat sich als eine feste Größe im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Görlitz etabliert.

Die beteiligten Akteure haben sich zwar darauf verständigt, sich als „Fachgruppe“ und nicht explizit als Netzwerk zu bezeichnen (s. weiter oben). Die Gruppe arbeitet aber de facto als Netzwerk von unabhängigen, verschiedenen Trägern angehörigen Akteuren im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit aus unterschiedlichen Arbeitsgebieten wie auch aus unterschiedlichen Kommunen des Landkreises. Sie stellt ein wechselseitiges Interaktionsgeflecht dar und verfolgt – wiederum netzwerktypisch – kein feststehendes „Hauptziel“, sondern versucht die unterschiedlichen Ziele einzelner Akteure temporär zu verknüpfen. In diesem Sinne ist es als strategisches Netzwerk zu bezeichnen, das sich allerdings, bei wechselndem Fokus auf relevante oder aktuelle Themen, gemeinsam geteilten Arbeitsprinzipien und Leitzielen verpflichtet weiß.

Letztere sind aber eher als grundlegende (gesellschafts- und professions-)politische Positionen zu verstehen – wie z.B. „Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders und einer Kultur des Teilhabens“, die Förderung einer „offenen, integrationswilligen Gesamtbevölkerung“ oder das „Agieren gegen die Marginalisierung von Migrant*innen“, die das Netzwerk als ihr Selbstverständnis formuliert hat. (vgl. oben, Abbildung 9 im Abschnitt 4.4.2.2).

Das Netzwerk ist klar dezentral organisiert, es soll ausdrücklich vermieden werden, dass hierarchische Strukturen, beispielsweise in Form eines fokalen Akteurs, entstehen; lediglich die organisierenden und moderierenden Aktivitäten der wissenschaftlichen Begleitung bringen diese tendenziell in die Nähe eines fokalen Akteurs. Diese Funktion wurde aber bereits reduziert. Schließlich beteiligt sich die wissenschaftliche Begleitung von Anfang an nicht an der inhaltlichen Arbeit, etwa in der Form des Einbringens von Themen.

Mittlerweile wird die „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ auch von den einschlägigen Akteuren wahrgenommen.

Wesentlich erscheint aber:

Durch das Netzwerk in Form der „Fachgruppe Migrationsarbeit“ ist eine Plattform entstanden, die den „außeralltäglichen“ Raum bereitstellt, sich mit Themen und Anliegen zu beschäftigen, die ansonsten im Alltag häufig untergehen oder verpuffen.

Die Mitarbeit in dem Netzwerk stellt auch eine gewisse (freilich prinzipiell auch jederzeit widerrufbare) Selbstverpflichtung dar, an einem Thema „dranzubleiben“, gemeinsam mit den Mitstreiter*innen nach Lösungen zu suchen, wo man allein vielleicht längst aufgegeben hätte.

Mit diesem Netzwerk ist auch eine Plattform entstanden, der das Engagement vieler einzelner bündelt, wobei die gemeinsame Ebene der Netzwerktreffen (wie der anderen Kontakte unter den Mitgliedern) hierbei gewisse Synergieeffekte erzeugt. Die Beteiligten profitieren dabei vom – zur Regelmäßigkeit institutionalisierten - gemeinsamen Austausch. Durch die Informationen auf kurzen Wegen wird eine Ressourcenlücke im professionellen Alltag geschlossen. Man kann nicht nur gebündelt erfahren, welche Themen und Probleme andernorts gerade obenauf liegen, bei guten Lösungen andernorts, die auf den Netzwerktreffen systematisch eingebracht und diskutiert werden, führt der institutionalisierte Austausch auch dazu, dass das Rad nicht in jeder Kommune neu erfunden werden muss.

Ein weiterer Vorzug des Netzwerkes: Ein wesentliches Ziel besteht ja darin, zu spezifischen Themen Expert*innen aus Politik, Kommunalverwaltung u.a. einzuladen - wie das durch die „Fachgespräche“ geschieht. Dadurch kann Expertise „hereingeholt“ werden, die den einzelnen Akteuren im beruflichen Alltag normalerweise nicht (oder nicht so einfach) zugänglich ist.

Schließlich wird das Netzwerk von den Adressaten seiner Anliegen (Politik, Verwaltung, Verbände, Träger) zur Kenntnis genommen und gehört, was sich durch wachsende Bekanntheit noch verstärkt und was den einzelnen Akteuren ohne institutionalisiertes Netzwerk ebenfalls kaum möglich wäre.

Damit ist ein zivilgesellschaftlich wie professionspolitisch relevanter Akteur entstanden, der eine Lücke im Kontext der regionalen Flüchtlings- und Migrationsarbeit schließen kann.

4.4.2.5 Erfolgsbedingungen und Übertragbarkeit

Stichwortartig sollen schließlich noch einmal zentrale Erfolgsbedingungen des Netzwerkes „Interdisziplinären Fachgruppe Migrationsarbeit Görlitz“ benannt werden, die zugleich Bedingungen für die Übertragbarkeit des Modells auf andere Kontexte bzw. Regionen darstellen.

- **Engagierte, v.a. aber bereits gut vernetzte Akteure:** Es mag als Banalität erscheinen, dass zu einer erfolgreichen Umsetzung eines Vorhabens wie des beschriebenen engagierte Teilnehmer*innen unabdingbar sind. Dazu gehört aber auch der unbedingt vorhandene Wille zur Veränderung. Nicht ganz so selbstverständlich ist die zweite Bedingung: Alle Teilnehmer*innen des Netzwerkes waren bereits außerordentlich gut professionell vernetzt. Dadurch war es einerseits möglich, auf informellen Wegen „geeignete“ Mitstreiter*innen zu finden; zum anderen ist es natürlich auch eine wesentliche Erfolgsbedingung, wenn es gilt, punktuell geeignete Expert*innen hinzuzuziehen.
- **Neutraler Raum:** Nicht unwesentlich erscheint uns die Möglichkeit, auf „neutralem“ Boden zu agieren. Die durch die wissenschaftliche Begleitung vermittelte Möglichkeit, die Netzwerktreffen an der Hochschule Görlitz/Zittau anzusiedeln entbindet die Gruppe von der Notwendigkeit, die Raumfrage stets aufs Neue klären zu müssen; außerdem ist die Hochschule für alle Beteiligten ein „neutrales“ Terrain.
- **Handlungsentlastung durch außeralltägliche Situation:** Die Netzwerktreffen finden nicht – wie viele Runden und Treffen – im Rahmen des „Alltagsgeschäftes“ statt. Man begibt sich auf den besagten „neutralen Boden“ um ungestört durch übliche Unterbrechungen die ansonsten allgegenwärtigen professionellen Zwänge für einige Stunden hinter sich zu lassen. Dadurch entsteht die notwendige „Handlungsentlastung“, die als Bedingung für Kreativität gelten kann.

- **Arbeitsweise und Binnenklima:** Der Arbeitsweise bzw. dem Binnenklima wurde von Anfang an großer Stellenwert eingeräumt. Dies mag zunächst wenig produktiv erscheinen, hat aber dazu geführt, dass gewisse Regeln eingehalten und bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Dies hat sicher – neben der inhaltlichen Lücke, die mit der „Fachgruppe“ gefüllt werden konnte - ganz wesentlich zur Stabilisierung und zum Bestehen der Gruppe bis heute (Frühjahr 2020) beigetragen.
- **Klärung des Zweckes:** Es wurde – im Gegensatz zu zahlreichen „Runden“ und „Treffen“ im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit – von Beginn an geklärt, was der Zweck des Netzwerkes sein soll. Dabei wurde der Standardgrund für viele unproduktive und letztlich scheiternde Netzwerkrunden vermieden: Die Unklarheit über den Zweck bzw. über die Intentionen der Beteiligten (vgl. Gemende/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2017, S. 62ff).
- **Externe Moderation und Organisation:** Die moderierende und organisierende Rolle der wissenschaftlichen Begleitung dürfte ein weiterer nicht unwesentlicher Erfolgsfaktor sein.
 - Einerseits zur Entlastung der Netzwerkakteure,
 - Andererseits durch deren Neutralität als externer Akteur, der nicht in die Zwänge und Handlungsabläufe des Kerngeschäftes der Flüchtlings- oder Migrationssozialarbeit eingebunden ist.
- **Interdisziplinarität:** Die Tatsache, dass ganz bewusst von Anfang an darauf geachtet wurde, dass die Teilnehmer*innen am Netzwerk aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen im Kontext der Flüchtlings- bzw. Migrationsarbeit kommen, wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Blick über den eigenen Tellerrand hinausreichen kann (indem z.B. Erfahrungsaustausch mit und Inputs von Beteiligten aus anderen Kontexten möglich werden) und dass Synergieeffekte zu verzeichnen sind.
- **Wechselnder thematischer Fokus:** Der programmatisch beschlossene wechselnde Blick „auf verschiedene Migrantengruppen und Themen“ bzw. die tatsächliche Einhaltung dieses Versprechens erscheinen ebenfalls als Erfolgsbedingung, da damit eine monothematische Fokussierung vermieden wird, die dazu führen kann, dass sich Teilnehmer*innen langsam abwenden
- **Beschränkter Teilnehmer*innenkreis:** Die Rekrutierung der Teilnehmer*innen an der Gründung des Netzwerkes auf informellem Weg und der somit „geschlossene“ Teilnehmer*innenkreis hat sich als sehr produktiv erwiesen: Dadurch war von Anfang an eine gewisse Vertrauensbasis vorhanden, die die Zusammenarbeit und die Findung eines Konsenses erleichtert. Allerdings sollte dieser Auswahlmodus für ausgesprochene Einladungen zur Teilnahme immer wieder transparent gemacht und sukzessive ausgeweitet werden, um der Gefahr eines „verschworenen Zirkels“ der nur in seinem „eigenen Saft schmort“, zu bannen.

4.5 Weitere von der wissenschaftlichen Begleitung initiierte Vernetzungen und Netzwerktreffen

Gut funktionierende Netzwerke, die sich durch Transparenz, klare Kommunikation und klare Zuständigkeiten auszeichnen, sind also eine wesentliche Voraussetzung, um die verschiedenen Herausforderungen in den Kommunen zu bewältigen. Ein regelmäßiger Dialog zwischen den entstandenen Initiativen zivilgesellschaftlichen Engagements, öffentlichen und freien Trägern der FSA sowie anderen Akteuren der Integrationsarbeit und den Geflüchteten selbst ermöglicht Aushandlungsprozesse unter partizipativen Gesichtspunkten. Solche Netzwerke sind der Qualität der FSA ebenso zuträglich, wie dem Klima in der Kommune und der Integration der Geflüchteten.

Als besonders wertvoll für die Fachkräfte der FSA bei freien und öffentlichen Trägern stellen sich seit Bestehen des Projektes Möglichkeiten des überregionalen Austausches heraus. Landkreisübergreifend können hier ähnliche Probleme wahrgenommen und verschiedene Bearbeitungsstrategien besprochen werden.

Nachfolgend sollen drei Kontexte illustriert werden, in denen das Projekt Rahmenbedingungen für neue Vernetzungen realisieren konnte bzw. die überregionale Vernetzung und Arbeit an relevanten fachlichen Themen der FSA ermöglichte.

4.5.1 Regionalwerkstätten

Im November und Dezember 2017 hat das Forschungsprojekt drei Regionalwerkstätten angeboten. An dem moderierten fachlichen Austausch in den Werkstätten beteiligten sich Vertreter*innen öffentlicher und freier Träger der Flüchtlingssozialarbeit aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden sowie aus den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Zwickau, dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis.

In den Regionalwerkstätten konnten die Teilnehmenden selbst Themen zur FSA, die sie in größeren oder kleineren Gruppen besprechen wollten, einbringen. Unter anderem wurde darüber diskutiert, vor welchen Aufgaben die FSA in Zukunft stehen wird und ob sie weiterhin in der jetzigen Form bestehen kann bzw. ob und wie sie sich ändern sollte.

Die Rückmeldungen zu diesen ersten Regionalwerkstätten als Austauschplattform waren durchweg positiv. In der Folge der Regionalwerkstätten etablierte sich überdies ein regelmäßiges Austauschtreffen der Sachgebiete Integration der Sozialämter der drei kreisfreien Städte.

Aufgrund der positiven Resonanz und im Ergebnis einer weiteren Bedarfsabfrage bei den Teilnehmenden, wurden die Regionalwerkstätten 2018 erneut durchgeführt.

Die Werkstätten fanden an drei Terminen wie folgt statt:

- Am 19.09.2018 für Praktiker*innen und Träger der Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Nordsachsen,
- am 23.10.2018 für Praktiker*innen und Träger der Landkreise Zwickau, Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis und Landkreis Leipzig,
- am 07.11.2018 für Praktiker*innen und Träger der kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden.

Zusätzlich nahmen an zwei Regionalwerkstätten auch insgesamt drei überregional und im Bereich Migration tätige Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden teil.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der drei Werkstätten in Bautzen, Zwickau und Leipzig waren:

- a) Austauschbedarf zu FSA und Integration von Geflüchteten vor Ort,
- b) FSA und ihre (Integrations-) Netzwerke sowie
- c) Das Interesse an einer landesweiten Vernetzung in Form einer LAG.²⁶

²⁶ Die Ergebnisse dieses dritten inhaltlichen Schwerpunktes werden im Kapitel 4.5.2 erläutert

a) Austauschbedarf zu FSA und Integration

Zu Beginn jeder Regionalwerkstatt wurden zunächst Themen, zu denen der konkrete Wunsch nach Austausch mit anderen Praktiker*innen bestand, gesammelt und geclustert.

In der Zusammenfassung ergab sich folgendes Bild zu den bedeutsamen Themen der Teilnehmenden:

Regionalwerkstatt Bautzen

Wichtigste Themen:

- a) Unterstützung geduldeter Menschen bzw. Menschen mit geringer Bleibeperspektive,
- b) Auflösung der Trennung von FSA und MBE,
- c) Rückkehrberatung.

Auch wichtig:

- d) Wohnungssuche,
- e) Kommunikation innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft und extern mit Ehrenamt,
- f) wie können Geflüchtete im ländlichen Raum erreicht werden?
 - Mobile Beratungsdienste,
 - (finanzielle) Mobilitätsunterstützung,
 - Attraktivität für Migrant*innen?,
 - Gesellschaftliche Teilhabe!
- g) Qualitätsverbesserung,
- h) Soziale Arbeit oder Feuerlöscher,
- i) Arbeitsmarktzugänge.

Regionalwerkstatt Zwickau

Wichtigste Themen:

- a) Wie gelingt Strukturierung, Koordination und Kooperation von FSA und weiteren Beratungsstellen?
- b) Integrationsperspektiven von Geduldeten und Zugang zu Ausbildung und Arbeit?
- c) Wie lassen sich die Unterschiede zwischen Stadt und ländlichem Raum ausgleichen?

Auch wichtig:

- d) Öffnung der Regeldienste für Migrant*innen,
- e) Ohnmachtsgefühl gegenüber Öffentlichen Trägern und Behörden,
- f) Kriterien für das ‚Ende‘ der FSA oder den Übergang zu anderen Beratungsdiensten und Angeboten (nach Anerkennung),
- g) Ziele, Perspektiven, Bedarfe der eigenen Klient*innen,
- h) Ausbildung und Arbeit,
- i) Nachhaltigkeit der FSA,
- j) Zusammenarbeit FSA mit Koordinator*innen.

Regionalwerkstatt Leipzig

Wichtigste Themen:

- a) Umgang mit tschetschenischen Geflüchteten / gute und aktuelle Weiterbildungen,
- b) Arbeit mit Menschen mit Duldung,
- c) Abschiebehaft – was kommt auf uns zu?
- d) Erfahrungen mit Beschwerdemanagement in Gemeinschaftsunterkünften.

Auch wichtig:

- e) Kein Recht auf eigene Wohnung trotz Arbeit?

Deutlich wird, dass es einen Diskussionsbedarf bei den Fachkräften zu vielen Themen gibt, in Teams, bei Trägern und in Netzwerken. Exemplarisch sollen hier lediglich die beiden Themen genauer ausgeführt werden, deren Klärung zu der Zeit der Werkstätten als dringend erforderlich benannt wurde.

In allen drei Werkstätten wurden der **Umgang mit Geduldeten und deren Integrationsperspektiven sowie mögliche Unterstützungsmöglichkeiten** konkret thematisiert. Benannt wurden im Einzelnen auch Themen, die in der Praxis mit dem Umgang mit Geduldeten zusammenhängen, wie die Wiedereinführung einer Abschiebehaft, der Umgang mit tschetschenischen Geflüchteten oder die Rückkehrberatung.

Fast alle Praktiker*innen hatten den Eindruck, eine Integration von Menschen mit Duldung bzw. geringer Bleibeperspektive sei politisch nicht gewollt. Deshalb haben Menschen mit Duldung vielgestaltige Probleme, denen die FSA begegnen muss.²⁷

Geduldeten würden viele Hürden in den Weg gestellt. So sei der Druck der Ausländerbehörde bei der Mitwirkungspflicht hoch und Sanktionen wie Arbeitsverbote oder Leistungskürzungen würden schnell erteilt. Der Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit sei erschwert bis unmöglich.

Der unsichere Aufenthalt führe zu großen psychischen Belastungen, insbesondere wenn die Duldung nur für sehr kurze Zeit ausgestellt und die Abschiebung jederzeit möglich ist. Geduldet zu sein bedeute, keine Perspektive zu haben. Das erschwere das Ankommen, die Integration, das Leben insgesamt und natürlich auch die Arbeit der Unterstützer*innen. Diese Thematik wird auch in Punkt 5.3.4.4 aus der Perspektive befragter Geflüchteter dargelegt.

Generell sei die Unterscheidung zwischen geduldeten Menschen und Personen im Asylverfahren in der praktischen Arbeit moralisch und auch organisatorisch sehr schwierig.

Im gemeinsamen Austausch an Thementischen sowie im Plenum konnten punktuell praktizierte und erprobte Lösungsstrategien bzw. Unterstützungsmöglichkeiten benannt und ausgetauscht werden.

In den beiden Regionalwerkstätten, die in den Landkreisen stattfanden, war außerdem ein wichtiges Thema, wie den **Besonderheiten oder den Nachteilen des Lebens im ländlichen Raum** (insbesondere in Bezug auf Mobilität, fehlende Beratungsstellen, fehlendes Internet u.a.) begegnet werden könnte.

Konkret stellten sich viele Praktiker*innen die Frage, wie FSA Geflüchtete in ländlichen Räumen erreichen kann. Das Hauptproblem sei, dass diese oft nicht mobil sind, sich teilweise keine ÖPNV-Tickets für die ganze

²⁷ Die Aufführungen spiegeln Aussagen der Praktiker*innen von 2018 wieder. Die Situation hat sich seitdem durch Gesetzesänderungen weiter verschärft.

Familie leisten können oder an vom ÖPNV wenig bedienten Orten leben und deshalb unter anderem keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu den Beratungsstellen haben. Überhaupt würden nach Meinung der Werkstattteilnehmenden viele bestehende Probleme in der Gesellschaft erst durch die Geflüchteten sichtbar (vgl. Punkt 5.2.1.2 sowie 5.3.5.6).

Auch hier boten sowohl Thementische als auch Diskussionen im Plenum die Möglichkeit, Fragen aufzuwerfen, gemeinsam Ideen zu entwickeln und Lösungsstrategien zu teilen.

b) FSA und Integrationsnetzwerke: Gelingensbedingungen und gewünschte Unterstützungsleistungen guter Netzwerkarbeit

Um konkrete Informationen über die Notwendigkeit, den Nutzen, das Vorhandensein von Integrationsnetzwerken für die FSA und eventuelle diesbezügliche Unterstützungsbedarfe zu erhalten, konnte das Projekt das Werkstattsetting nutzen, und die Praktiker*innen direkt zu befragen. In den drei Regionalwerkstätten wurden die Teilnehmenden daher um ihre Einschätzung zu Gelingensbedingungen für Integrationsnetzwerke gebeten.

Leitfragen für die Open-Space-Methode:

- In welchen Netzwerken sind Sie? Welche Netzwerke kennen Sie noch in Ihrem Landkreis (lokal, landkreisweit, sachsenweit)?
- Was sind aus Ihren Erfahrungen Gelingensbedingungen für eine gute Netzwerkarbeit?
- Wie müsste ein Netzwerk aussehen, das ihnen als Unterstützung und Entlastung für die Herausforderungen in Ihrer Arbeit dient (Mitglieder, Rahmenbedingungen, Inhalte, Sonstige Anliegen)?

Alle Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Stichworte zu den Unterthemen auf Pinnwände zu schreiben. Die Pinnwände wurden vom Projektteam fotografiert und die Inhalte thematisch sortiert und analysiert.

Die Angaben stammen von insgesamt 35 befragten Praktiker*innen aus Sachsen:

<p>Voraussetzungen für Gute Netzwerkarbeit</p>	<p>Vertrauen, Offenheit, Bereitschaft und Wille zur Produktivität, persönliches Engagement, Augenhöheprinzip für alle Akteure, keine Konkurrenz, Wertschätzung</p>
<p>Arbeitsweise</p>	<p>Kontinuität, regelmäßiger Austausch, ausgewogene Häufigkeit der Kontakte, feste Kontaktliste, gute Pflege des NW, klare Absprachen, einheitliche Datenweitergabe, gute Planung, Professionalität der Moderation</p>
<p>Ziel</p>	<p>Klare Zielstellungen, Zielklärung, Zielgruppenklärung, Gewinn für die praktische Arbeit, Weiterentwicklung für Nutzer*innen</p>
<p>Sinn / Zweck</p>	<p>Austausch, Kommunikation, Perspektivwechsel, über den Tellerrand schauen, persönliche Kontakte, ein Gesicht zum Namen haben, Informationsquelle, Probleme wechselseitig ansprechen, Rückmeldungen zu Fragen, Mehrwert für alle NW-Partner (Sinn/Nutzen) 2x Fallberatung /-besprechung, gemeinsame Lösungssuche, „eine Stimme“, gemeinsame Projekte, gemeinsame Anliegen bearbeiten, gemeinsame Haltung, effektives Arbeiten, Strategie</p>
<p>Gewünschte Unterstützungsleistungen durch ein Netzwerk</p>	<p>bedarfsgerechte Anfragen und Feedback, kontinuierlicher Austausch von Erfahrung und Wissen, konzentriertes moderiertes Tagen, landesweite Austauschtreffen, aktive Interessensvertretung ein gemeinsames Ziel im Auge behalten, gemeinsam Lösungen erarbeiten, Workshops mit Ehrenamt/Ämtern/Behörden, Runder Tisch →Infos, Daten, Zahlen, Fakten, anlassbezogene Zusammenarbeit, Verständnis für die tägliche Arbeit, gute Kommunikation auf Augenhöhe, Vernetzung der Netzwerke, Netzwerke, die kommunale Strukturen ändern können und wollen, Regionalkonferenz (global vernetzt, lokal verwurzelt), Ansprechpartner haben, gemeinsame Forderung nach gesetzlicher Grundlage für FSA → bessere kommunale Wirkung / Aufgabenbewältigung möglich, Lösungs-/wirkungsorientierte Arbeit</p>

4.5.2 Die Idee einer Landesarbeitsgemeinschaft als sachsenweit organisierte Vernetzung der FSA-Fachkräfte

Entstehung der Idee

Die Idee einer Landesarbeitsgemeinschaft entstand aus den Befragungen von Fachkräften der FSA in Sachsen in den Jahren 2016 und 2017, aus den Ergebnissen der 2017 und 2018 durchgeführten (und im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen) Regionalwerkstätten von Professionellen der FSA von freien und öffentlichen Trägern sowie im Rahmen der Diskussionen auf dem 2017 durchgeführten Fachtag „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?“ Im Spannungsfeld zwischen Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen“.

Im Rahmen der genannten Veranstaltungen wurde der Wunsch artikuliert, die Regionalwerkstätten als Plattform der trägerübergreifenden und überregionalen Vernetzung und des Austausches zu institutionalisieren.

Eine Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit ermögliche eine landesweite Vernetzung, die Raum für inhaltliche Expertise, für fachlichen Austausch sowie für die Weiterentwicklung des Berufsfeldes FSA bietet. Gleichzeitig könne sie als Form der Interessensvertretung bzw. als Sprachrohr fungieren.

Für den 12. März 2019 wurden vom Forschungsprojekt sachsenweit alle Träger der FSA an die Evangelische Hochschule Dresden zu einem „Treffen zur Vorbereitung einer LAG Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen“ eingeladen. Teil nahmen 40 Personen von freien und gewerblichen Trägern und Wohlfahrtsverbänden. Die öffentlichen Träger waren zunächst nicht eingeladen.²⁸

Das Forschungsprojekt konnte sowohl in den vorangegangenen Regionalwerkstätten als auch in der Initiierungs- und Gründungsphase der LAG auf die Unterstützung und Expertise des Kulturbüros Sachsen – insbesondere in Form von professioneller Moderation - zurückgreifen.

Bei diesem Vorbereitungstreffen gaben die Interessierten ihre Wünsche zu den Inhalten und Zielen einer LAG FSA sowie zur gewünschten Struktur bzw. zu den Rahmenbedingungen an.

Die Ziele stellen sich gekürzt und zusammengefasst wie folgt dar:

Austausch

- zu fachlichen Standards und Best-Practice in der Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit,
- als Mittel des Wissenstransfers und zur Erweiterung von Handlungsspielräumen, zum Erfahrungsaustausch und Perspektivenwechsel, zu verbessertem Informationsfluss und stärkerer Koordination,
- landesweit – unter (kreisfreien) Städten, unter Landkreisen, zwischen Landkreisen und Städten.

Weiterentwicklung des Berufsfeldes FSA

- Professionalisierung durch Erarbeitung eines allgemeinen konzeptionellen Selbstverständnisses von FSA in Sachsen, von besseren Standards und von situativ konkreten Zielen,
- auch durch die Zusammenarbeit mit Hochschulen/Universitäten.

²⁸ Dies ist in dem oft konfliktbehafteten Verhältnis der öffentlichen Träger als Auftraggebende der FSA und der ausführenden Träger begründet (vgl. Punkt 4.3). Wir entschieden als Projekt, dass die künftigen Mitglieder der zu gründenden LAG in der Folge selbst festlegen sollten, ob öffentliche Träger Teil der LAG werden können oder ob bevorzugt punktuelle Kooperationen stattfinden sollten.

Interessensvertretung und Lobbyarbeit

- politische Stimme der FSA im Interesse der Zielgruppen,
- bessere berufspolitische Verhandlungsposition im Zusammenschluss (z.B. für gute Arbeitsbedingungen der FSA),
- Öffentlichkeitsarbeit für FSA.

In der Folge des Vorbereitungstreffens im März 2019 meldeten sich interessierte Praktiker*innen für eine Initiativgruppe, welche die Gründung der LAG konkret vorbereitete.

In mehreren Initiativgruppentreffen sowie Treffen von Unterarbeitsgruppen von Juni bis September 2019 wurden ein Papier „Selbstverständnis und Arbeitsweise“ entworfen, ein vorläufiger Name abgestimmt und das Gründungstreffen organisiert.

Zum 26.09.2019 wurde mit anschließendem Text zur Gründung der LAG eingeladen:

„Am Donnerstag, den 26. September 2019, lädt eine Initiativgruppe aus Fachkräften und Organisationen zur Gründung der „Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Bereich Migration und Flucht“ (LAG SoAMF) ein. Die öffentliche Vorstellung der LAG findet von 11:45 bis ca. 13:00 Uhr in den Räumen der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs) statt. Anlässlich der Gründungsveranstaltung werden Sebastian Vogel (Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration), Annemarie Weigl (Caritasverband für Dresden e.V.) und Nosheen Victor John (AGIUA Migrationssozial- und Jugendarbeit e.V. Chemnitz) Grußworte halten.

Seit Anfang 2019 vernetzen sich Fachkräfte und verschiedene Organisationen, die in der Sozialen Arbeit im Bereich Migration und Flucht in Sachsen tätig sind. Die Umsetzung fachlicher Standards in diesem noch jungen Handlungsfeld stellt angesichts stetig wechselnder Rahmenbedingungen eine große Herausforderung für Fachkräfte dar. Die nun zu gründende „Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Bereich Migration und Flucht“ soll einen Beitrag zur Professionalisierung dieses Arbeitsfeldes leisten. Dazu gehören die Stärkung der Fachkräfte durch gegenseitige Unterstützung und die Mitgestaltung politischer Leitlinien im Themenfeld Migration und Flucht. Schließlich sollen Bedarfe und Problemlagen von Geflüchteten und anderen Migrant_innen sichtbar gemacht werden. Geplant sind regelmäßig überregionale Treffen sowie Kooperationen mit anderen Fachgremien, Institutionen, Verbänden und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Am Vortag des Tages des Flüchtlings am 27. September 2019 soll die Gründung der LAG auch ein Zeichen für die Unterstützung der Interessen von Geflüchteten sein.“

Zur Gründungsveranstaltung hatte die LAG 34 Gründungsmitglieder von freien und gewerblichen Trägern der FSA sowie von interessierten Privatpersonen aus den drei kreisfreien Städten Sachsens und den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Zwickau, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Leipzig.

Außerdem gibt es Mitglieder mit Gaststatus, die teilnahme- aber nicht stimmberechtigt sind.

Die „Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen“ hat für die Landesarbeitsgemeinschaft eine beratende Funktion, darüber hinaus besteht Interesse an punktueller Kooperation.

Die Gründungsmitglieder nahmen das vorbereitete Papier zum Selbstverständnis der LAG (einstimmig) an und wählten ein Team aus vier Sprecher*innen. Weiterhin stimmten die Anwesenden über den Namen der

LAG ab, welcher nun offiziell Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit lautet.

Das Forschungsprojekt wird die LAG in der ersten Zeit vor allem organisatorisch unterstützen und hat mit diesem Forum einen wichtigen Kooperationspartner gewonnen.

4.5.3 Reflexionstag der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen am 4. Dezember 2019 „Schon angekommen oder noch da?‘ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“

Am 04.12.2019 fand der Reflexionstag des EHS-Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ statt. Die Veranstaltung wurde von circa 85 Teilnehmenden besucht, welche überwiegend als Fachkräfte öffentlicher, freier und gewerblicher Träger im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind.

Nach der Begrüßung durch die Projektleiterin Marion Gemende und nach Grußworten von Marlies Fröse, der Rektorin der EHS, und von Sebastian Vogel, dem Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, eröffnete das Forschungs- und Gestaltungsprojekt den inhaltlichen Teil durch einen Vortrag zu seinen vor allem 2018 und 2019 gewonnenen Erkenntnissen. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken, die Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteur*innen (FSA, KIKs, Sozialämtern...), wesentliche weitere Themen der FSA sowie erste Auswertungen von Interviews mit Geflüchteten zu ihren Wahrnehmungen des Lebens im ländlichen Raum und von FSA.

Flüchtlingssozialarbeit als Handlungsfeld Sozialer Arbeit ist seit 2015 expandiert, hat sich professionalisiert und ist schnellen Veränderungen ausgesetzt. Die FSA bei freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern musste sich seit 2015 selbst finden, Aufgaben und Ziele definieren und bei hohen Betreuungsschlüsseln umsetzen. Sie musste auch lernen, mit den gegebenen und geschaffenen Strukturen umzugehen. Von Doppelstrukturen, die zu einem regelrechten Koordinationsdschungel führten, war die Rede. Bis Ende 2018 hatte sich dann eine überschaubare Struktur in den Landkreisen entwickelt. Mittlerweile sind teilweise Planungsräume zusammengelegt worden, so dass insgesamt weniger Träger tätig sind. Zum Teil wurden freie Träger ersetzt, indem Landratsämter entweder selbst Flüchtlingssozialarbeiter*innen anstellten oder gänzlich neue Träger beauftragten. Vor allem für die lokal gewachsenen Integrationsnetzwerke ist der Verlust der etablierten und kenntnisreichen Kooperationspartner*innen schwer zu verkraften. Der Erhalt dieser Infrastrukturen in den jeweiligen Landkreisen sollte jedoch als notwendig erachtet werden, um längerfristig eine fachlich angemessene, transparente, aufeinander bezogene Migrationssozialarbeit vorzuhalten.

Die Ergebnisse des Projektes wurden sehr interessiert aufgenommen, kommentiert und reflektiert.

An den Vortrag schloss sich ein Podium an. Die Teilnehmenden hatten hierbei die Möglichkeit, mit Petra Köpping als Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Holger Simmat als Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit und Migrationssozialarbeit sowie Marion Gemende als Projektleiterin des Forschungsprojekts ins Gespräch zu kommen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung diskutierten professionelle Akteur*innen wie Flüchtlingssozialarbeiter*innen, Sozialbetreuer*innen, Migrationsberater*innen, Kommunale Integrationskoordinator*innen,

Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände, Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen sowie von kommunalen Behörden in fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Fragen:

- wie arbeiten Netzwerke im ländlichen Raum,
- wie nutzt die FSA (sozialräumliche) Ressourcen, um passgenaue Angebote für die Zielgruppen zu entwickeln,
- hat sich der Koordinationsdschungel gelichtet und wenn ja, wie,
- welche Netzwerke von Geflüchteten bzw. Migrant*innen-Selbstorganisationen sind entstanden und
- wie begegnen Kommunen der Zu- und Abwanderung von Geflüchteten.

Besondere Schwerpunkte des Reflexionstages waren ausgewählte Handlungsansätze und Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen.

Da die Teilnehmenden aus allen zehn sächsischen Landkreisen anreisten, fungierte der Reflexionstag auch als Forum des überregionalen Austausches, eine Möglichkeit, die rege wahrgenommen und als förderlich und produktiv rückgespiegelt wurde.

Die Workshop-Impulse und ein Einblick in die Projektergebnisse stehen als PDF-Dokumentation zur Verfügung²⁹.

²⁹ https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf

5. Ankommen und Bleiben von Geflüchteten in ländlichen Räumen – Lebenssituation, Handlungsstrategien und Wahrnehmung von FSA und Integrationsarbeit

Detailgliederung

5.1	Zielstellung und Durchführung der Interviews.....	77
5.2	Die Interviewten Personen – Grundlegende Informationen.....	79
5.2.1	Ankunft in Deutschland.....	79
5.2.2	Aufenthaltsstatus/rechtliche Situation.....	80
5.2.3	Gesundheitliche Situation und besondere Bedarfe.....	81
5.3	Soziale Situation.....	82
	<i>Kleiner Exkurs zum Phänomen des „erwünschten Antwortverhaltens“.....</i>	<i>82</i>
5.3.1	Strukturelle Aspekte der Lebenssituation.....	84
5.3.1.1	„In Deutschland dieses System (...) ist ganz anders...“ – Zwischen Freiheit und Bürokratie.....	84
5.3.1.2	„Wir haben in unserem Leben noch nie etwas so dunkel gesehen“ - Von der Millionenstadt ins Dorf.....	87
5.3.2	Individuelle Aspekte: soziale Einbindung, aktuelle Kontakte, Erfahrungen, Erwartungen.....	92
5.3.2.1	Soziale Einbindung – vorhandene Kontakte.....	92
5.3.2.2	Erwartungen – Erfahrungen – Überraschungen.....	99
5.3.2.3	Zukunftsvisionen – Bleibeabsicht.....	102
5.4	Handlungsstrategien.....	105
5.4.1	Reflexionen der Befragten zum Integrationsbegriff und subjektive Einschätzung der eigenen Integration.....	105
5.4.1.1	Der Integrationsbegriff.....	106
5.4.1.2	Die Einschätzung der eigenen Integration.....	107
5.4.1.3	Integration und Identität.....	108
5.4.1.4	Faktoren, die Integration erschweren.....	109
5.4.1.5	Integrationsfördernde Faktoren.....	110
5.4.1.6	Warum Geflüchtete im Sozialraum bleiben oder wegziehen wollen.....	112
5.4.2	Der schwierige Umgang mit Rassismus und Anfeindungen.....	118
5.4.3	Freizeitgestaltung.....	123
5.4.4	Freiwilliges Engagement.....	126
5.5	Nutzung von sozialen Hilfen, insbesondere von institutionellen Angeboten.....	129
5.5.1	Unterstützung und Hemmnisse beim Ankommen	129
5.5.2	Die Rolle der Flüchtlingssozialarbeit beim Ankommen.....	131
5.5.3	Weitere genutzte Beratungsangebote.....	136
5.5.4	Notwendige zu schaffende Angebote.....	137

Wie aus der Überschrift zu ersehen ist, war es der wissenschaftlichen Begleitung wichtig, Erfahrungen und Wahrnehmungen von geflüchteten Menschen zu ihrem ‚Ankommen‘ und zu ihrer Integration im ländlichen Raum in verschiedenen Facetten sowie insbesondere zur Flüchtlingssozialarbeit zu erfassen. Damit wird letztendlich die sozialpädagogische Frage nach ihrer Lebensbewältigung (Böhnisch z.B. 2016) relevant. Es geht uns hier nicht darum, unmittelbare Beziehungen zu den Integrationsnetzwerken von FSA und zu ihrer Netzwerkarbeit herzustellen. Es geht darum, die Perspektiven von Geflüchteten auf ihre Handlungsfähigkeit in der kritischen Lebenskonstellation, als Flüchtling im ländlichen Raum in Sachsen zu leben, zu rekonstruieren und darzustellen, ohne konkrete Handlungsaufforderungen an die Soziale Arbeit *übergreifend* ableiten zu wollen. In den einzelnen Kapiteln werden Bezüge zu Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit bzw. FSA partiell hergestellt.

Insgesamt illustriert das Kapitel prekäre Lebensverhältnisse von Menschen, mit denen sich die Flüchtlingssozialarbeit und ihre Netzwerkpartner unmittelbar und mittelbar konfrontiert sehen und in denen sie Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns – bezogen auf die unmittelbare Beziehungsarbeit mit den geflüchteten Menschen als auch auf die konkreten gesellschaftlichen und regionalen Bedingungen - ausloten müssen.

Zugleich zeigt das Kapitel, wie sich die befragten geflüchteten Menschen in ihren Lebenswelten arrangieren, nach Anerkennung und Selbstwirksamkeit sowie nach angemessenen „Bewältigungskulturen“ (ebd., S. 12, S. 57ff.) wie Familie, darüber hinausgehende soziale Kontakte wie z.B. mit Freunden und Nachbarn, eigentlich nach Arbeit usw. streben. Dafür, wie sie die kritische Lebenskonstellation „Flüchtling sein“ bewältigen, gebührt ihnen unser Respekt. Dafür steht das Kapitel 5.

5.1 Zielstellung und Durchführung der Interviews

Partizipation und Empowerment sind wesentliche Handlungsansätze von FSA, um die Integration von Geflüchteten in unterschiedlichen Dimensionen voranzutreiben. Nach bisherigen Erkenntnissen sind sie zwar Standards der Arbeit von Fachkräften, aber in der Praxis mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Die wissenschaftliche Begleitung fragt deshalb vor diesem Hintergrund auch nach Bedarfen, Ressourcen und Handlungsstrategien aus der Perspektive der Geflüchteten, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie diese gezielt und nachhaltig berücksichtigt werden können. Das Ziel der durchgeführten qualitativen Interviews mit geflüchteten Menschen im Rahmen unserer wissenschaftlichen Begleitung war also zunächst ein exploratives: Es war darauf gerichtet, einen Eindruck von den Erfahrungen und Wahrnehmungen der Betroffenen im Kontext von deren Ankommen in den ländlichen Räumen Sachsens zu ermöglichen.

Dazu wurden zwischen Oktober 2018 und Mai 2019 explorative Leitfadeninterviews mit insgesamt 21 geflüchteten Personen durchgeführt, die durchschnittlich etwa eine Stunde dauerten. Die Interviews waren thematisch recht breit und offen angelegt.

Das Ziel der Interviews bestand somit – wie bei qualitativer Forschung generell – nicht darin, verallgemeinerbare Aussagen bzgl. der untersuchten Personengruppe zu treffen, sondern darin, die komplexe Situation der Lebenswelten der geflüchteten Menschen in Grundzügen angemessen zu beschreiben. Im Rahmen eines solchen Vorgehens geht es nicht darum, eine Repräsentativität für eine bestimmte Grundgesamtheit zu erreichen – wie das bei quantitativer Forschung der Fall wäre. Das Ziel bei der Auswahl der Befragten (Stichprobenziehung) sollte es dagegen sein, nach dem Prinzip der Varianzmaximierung (Patton, S. 2002) eine möglichst heterogene, in relevanten Merkmalen kontrastiertere Gruppe von Befragten für die Untersuchung zu gewinnen.

Dieses Ziel – das auch in Strategien des „theoretical sampling“ (vgl. Strübing 2019; Straus/Corbin 1996) angewandt wird – war aber im Rahmen des gegebenen Settings nur ansatzweise zu erreichen.

Letztlich kamen vor allem zwei differenzierbare Strategien zur Auswahl der Gesprächspartner*innen in unterschiedlicher Intensität zum Einsatz (s. auch Petrucci/Wirtz 2007):

- **Sampling durch Gatekeeper:** Hierbei werden bei der Auswahl der Interviewpartner*innen das Expert*innenwissen und die Beziehungen der im Feld tätigen Praxisakteure (hier v.a. Flüchtlingssozialarbeiter*innen, Beratungsstellen und in einigen Fällen auch durch ehrenamtliche Initiativen) genutzt. Diese Gatekeeper können einerseits dazu beitragen, einen Überblick über das untersuchte Feld zu gewinnen und den Kontakt zu konkreten Personen herzustellen. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass die Auswahlkriterien der Gatekeeper selektiv sind und beispielsweise Geflüchtete mit besonders positiver Perspektive überrepräsentiert sind. Dies lässt sich durch die Forscher kaum kontrollieren (vgl. Merkens 1997, S. 101 f.).
- **Schneeballprinzip:** Bei der Auswahl nach dem Schneeballprinzip werden über die befragten Personen weitere mögliche Interviewpartner*innen gewonnen. Damit können mit geringem Aufwand größere Stichproben von Zielgruppenangehörigen gewonnen werden, die zu einem relevanten Sachverhalt aussagefähig sind. Dadurch „besteht jedoch die Gefahr, dass diese Informationen eine starke Homogenität aufweisen und somit weitere relevante Informationen nicht erfasst werden. Zudem ist zu erwarten, dass die Befragten sich untereinander über die Untersuchung informieren und dadurch die Varianz weiter einengen“ (Petrucci/Wirtz 2007). Eine derartige Selbstaktivierung von Befragungsteilnehmer*innen kann natürlich wiederum dazu führen, dass „problematische Fälle“ eher außen vor bleiben und besonders positive Perspektiven überrepräsentiert sind.

Es handelt sich somit um eine doppelte Positivauswahl, da überwiegend Menschen interviewt werden konnten, die wegen ihres guten Kontakts zur FSA oder zu Beratungsstellen von diesen angefragt bzw. vorgeschlagen wurden oder die aufgrund eigener Aktivitäten Interviewpartner*innen aus ihrem persönlichen Umfeld, die sie für besonders geeignet hielten, vermittelt haben. Zudem geschah die Teilnahme natürlich auf freiwilliger Basis, was eine weitere Selektivität der Stichprobe mit sich bringt (vgl. dazu auch unten, Abschnitt 5.2).

Zur Zeit des Interviews lebten die interviewten Personen in bzw. in unmittelbarer Nähe der Orte, die hinsichtlich der Untersuchung von Integrationsnetzwerken ausgewählt wurden. Die Interviews wurden (bis auf eine Ausnahme) am jeweiligen Wohnort der Geflüchteten geführt. Wo Interviews in den Wohnungen der Gesprächspartner*innen nicht gewünscht oder nicht möglich waren, konnten dank der Unterstützung von Beratungsstellen, Räume in deren Einrichtungen genutzt werden.

Alle Interviews wurden inhaltsanalytisch – in Anlehnung an die (zusammenfassende) Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) – ausgewertet.

In der Anfangsphase der Interviews wurden verschiedene Eckdaten abgefragt. Dazu zählen biographische Daten sowie Fragen zur Herkunft und beispielsweise zum Aufenthaltsstatus. Mit diesen tendenziell leicht zu beantwortenden Fragen wurde einerseits das Ziel verfolgt, den Menschen den Einstieg in die Interviewsituation zu erleichtern. Andererseits helfen die so erhobenen Informationen dabei, ein Grundverständnis von der Situation zu ermöglichen, in der sich die Befragten derzeit befinden. Spätere Fragenkomplexe bauen darauf auf. Als Grundlage für die in diesem Bericht analysierten Themenbereiche „Ankommen und Bleiben in ländlichen Räumen“ sowie „Netzwerke“ und „Integration“ von Geflüchteten wird zunächst die Gruppe der

Befragten anhand relevanter Stammdaten beschrieben. In den weiteren Teilen des Kapitels werden die Soziale Situation, Handlungsstrategien der Geflüchteten sowie die von ihnen beschriebene Nutzung von sozialen Hilfen genauer betrachtet.

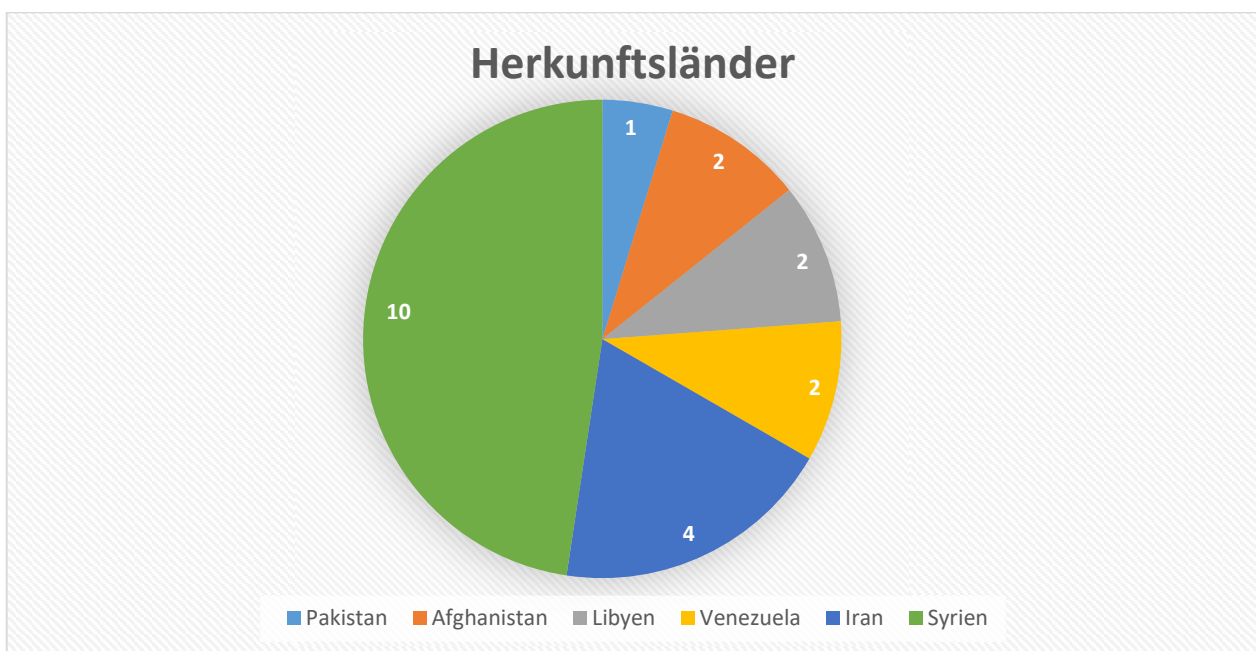
Alle Interviewpartner*innen wurden zu Beginn des Interviews gefragt, ob sie als Ansprache das „Sie“ oder das „Du“ vorziehen.

5.2 Die Interviewten Personen – Grundlegende Informationen

Die Auswahl der Befragten spiegelt in Ansätzen die Heterogenität der Zielgruppe der Geflüchteten wieder:

- Neun Befragte sind weiblich, zwölf männlich.
- Das Alter der Interviewpartner*innen liegt zwischen 19 und 57 Jahren, der Altersdurchschnitt liegt bei 33,1 Jahren.
- Die Interviewten kommen aus sechs verschiedenen Herkunftsländern: Afghanistan, Iran, Libyen, Pakistan, Syrien und Venezuela (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Verteilung der Herkunftsländer der Befragten

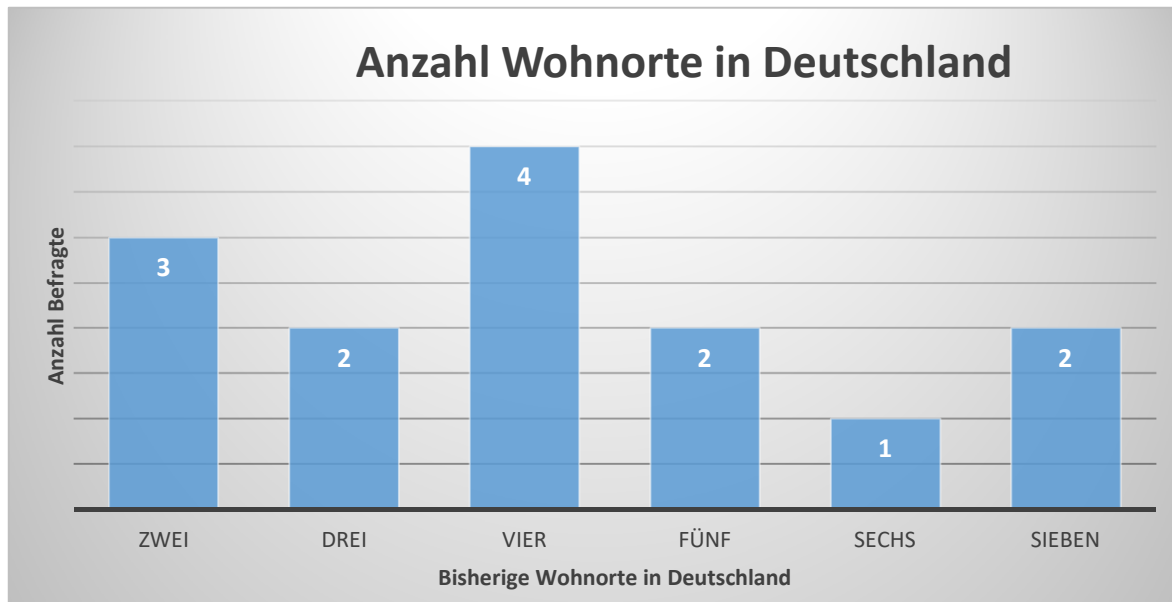


5.2.1 Ankunft in Deutschland

Die interviewten Personen konnten zum Zeitpunkt der Befragung auf eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland von 32 Monaten zurückschauen. Gut ein Drittel der Befragten (38%) waren zwischen 18 und 24 Monaten hier, ein weiteres Drittel (38%) zwischen 36 und 42 Monaten. Nur jeweils ein Mensch war erst seit sieben Monaten bzw. bereits länger als 72 Monate in Deutschland.

Die Aufenthaltsdauer im jetzigen Wohnort ist nur für gut die Hälfte der Befragten bekannt (11/21). Sie liegt zwischen fünf Monaten und knapp vier Jahren (46 Monate) und beträgt durchschnittlich zwei Jahre (24 Monate). Alle, die das Asylverfahren in Deutschland durchlaufen haben oder durchlaufen (16/21), wurden im Rahmen desselben bereits mehreren Orten zugewiesen (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Anzahl der Wohnorte seit der Ankunft in Deutschland



Die Anzahl der Wohnorte beträgt zwischen zwei und sieben. Es besteht keine Korrelation zwischen der Aufenthaltsdauer in Deutschland und der Anzahl der Umverteilungen. So wurden zwei Befragte als familiäre Einheit innerhalb von 18 Monaten bereits sieben verschiedenen Orten zugewiesen.

„(Das war) (...) das erste Mal in Stuttgart in einem kleinen Ort (in der Nähe) (Walldürn) denke ich, danach war ich in Hannover in Niedersachsen. Dann war ich in Chemnitz, erster Ort in Sachsen war für mich Chemnitz. Danach A., dann B. Dann nach einen Monat war ich in C., dann jetzt gerade zwei Monate in D.“ (IG 9).

Es liegt auf der Hand, dass häufiges Umziehen das Ankommen vor Ort verhindert. Auch in anderen Studien zur Lebenssituation von Geflüchteten wird dies beschrieben. So erklärt bspw. das Hessische Ministerium für Soziales und Integration „[e]in wiederholter Wechsel der Unterkunft erschwert engere Bindungen zum Wohnort. Kontakte, die sich vielleicht dort ergeben haben, brechen ab. Dies lässt bisherige Erfahrungen mit unfreiwilligen Ortswechseln und Beziehungsabbrüchen wiederaufleben und trägt nicht zur psychischen Stabilisierung der Geflüchteten bei.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2018, S.53). Dieser Umstand muss bedacht werden, wenn es beispielsweise um Aussagen der befragten Geflüchteten zu ihren sozialen Kontakten vor Ort oder der Selbsteinschätzung ihrer Integration geht.

5.2.2 Aufenthaltsstatus/rechtliche Situation

71 % (15/21) der befragten Menschen verfügten zum Zeitpunkt der Befragung über eine Aufenthaltserlaubnis. Davon hatten zehn Personen das Asylverfahren in Deutschland durchlaufen, fünf sind im Rahmen von Familiennachzug bereits mit Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland eingereist. In zwei Fällen wurde das Asylverfahren mit einem Abschiebeverbot abgeschlossen, wodurch zunächst nur eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr ausgesprochen wurde. Vier Menschen befanden sich noch im Asylverfahren (allerdings bereits aufgrund des abgelehnten Asylantrags im Klageverfahren) und hatten daher noch eine Aufenthaltsgestattung, eine Person lebt in Duldung. Eine Person kann als Sonderfall bezeichnet werden. Ihr und ihrer Familie wurde

bereits in einem anderen EU-Staat (Griechenland) ein Aufenthaltstitel erteilt. Da dort insgesamt die Situation von anerkannten Flüchtlingen sehr schlecht ist (keine finanzielle Unterstützung etc.) und zudem die medizinische Behandlung eines Familienmitgliedes nicht gewährleistet war, ist der Befragte mit seiner Familie weiter nach Deutschland gereist. Seit 15 Monaten wurden dem Befragten und seiner Familie von der zuständigen Ausländerbehörde lediglich ein monatlich zu aktualisierendes Papier über den vorübergehenden Aufenthalt ausgestellt. Im Gegensatz zur Aufenthaltsgestattung und Duldung, die in Form und Aufmachung eher an ein Ausweisdokument erinnern, handelt es sich in diesem Fall um ein weißes bedrucktes Papier im A4-Format. Mit dem beschriebenen Papier ist weder die Anmeldung zu einem Sprachkurs noch die Eröffnung eines Bankkontos möglich (IG 4). Für Menschen ohne Aufenthaltstitel, insbesondere für geduldete Menschen bestehen bekanntermaßen eine Vielzahl an rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen, die einer Integration in die Mehrheitsgesellschaft entgegenstehen. Dass eine unsichere Bleibeperspektive auch emotional als Integrationshemmnis wirken kann, geht aus anderen Studien hervor. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) schreibt diesbezüglich: „Wenn unklar ist, ob man eine Aufenthaltserlaubnis bekommt, fällt es schwer, auch innerlich anzukommen und sein Leben in der neuen Gesellschaft aktiv in die Hand zu nehmen. Sehr lange Verfahren und damit verbundene Untätigkeit sind zermürend, sie können zu Resignation und Verbitterung führen.“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 4.)

5.2.3 Gesundheitliche Situation und besondere Bedarfe

Körperliche und psychische Gesundheit können Einflussfaktoren für die Integrations- und Teilhabechancen darstellen (vgl. Brücker et.al. 2019, S. 3). Vor diesem Hintergrund ist es relevant, dass mehrere der vom Forschungsprojekt befragten Geflüchteten aus gesundheitlichen Gründen in ihrem Alltag stark beeinträchtigt sind.

Berichtet wurde unter anderem von einer Krebserkrankung, Epilepsie, Herzproblemen, Gehbeeinträchtigung sowie der Verletzung eines Sehnervs und einem daraus resultierenden stark reduzierten Sehvermögen. Ein Befragter sowie ein Familienmitglied eines weiteren Befragten wurden im Herkunftsland von Bomben verletzt und leiden an den Folgen dieser Verletzungen.

Ein Befragter wurde von den Taliban am Kopf verletzt, seitdem habe er Schmerzen. Er sei in ärztlicher Behandlung und bekäme seit mittlerweile zwei Jahren ununterbrochen Schmerzmittel verschrieben. Auch Schlafmittel nehme er regelmäßig ein. Ein weiterer Interviewpartner spricht von starker psychischer Belastung aufgrund von traumatischen Erlebnissen im Herkunftsland. Er sei mehrmals attackiert, einmal von einem Auto überfahren worden und befände sich nunmehr seit drei Jahren in psychiatrischer Behandlung. Ein anderer Interviewter beschreibt krankmachende Umstände während des Asylverfahrens in Deutschland. Die Unterbringung in einer sehr abgelegenen und konfliktbelasteten Gemeinschaftsunterkunft in Kombination mit fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten (Sprachkurs, Arbeit, etc.) habe ihn „verrückt“ gemacht. *„Mein Kopf funktioniert nicht. Keine Ahnung, ob heute Montag oder Dienstag oder Freitag ist.“ (IG 6).*

Da es sich um keine repräsentative Erhebung handelt, können aus den Aussagen der Befragten keine verallgemeinerbaren Rückschlüsse auf die gesundheitliche Situation von Geflüchteten gezogen werden. Nationale wie internationale Studien belegen jedoch übereinstimmend eine höhere Prävalenz psychischer Störungen und Probleme bei Geflüchteten (vgl. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer 2019, S. 10 ff.).

Eine repräsentative Studie des Sozio-oekonomischen Panels befragte 2.447 Geflüchtete in Deutschland unter anderem zu ihrem gesundheitlichen Zustand. Sie kam zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der körperlichen Gesundheit kaum Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland auszumachen sind (vgl. Brücker et. al. 2019, S.4). Jedoch sind Geflüchtete weitaus stärkeren Risiken einer psychischen Erkrankung ausgesetzt. Als Einflussfaktoren werden „Kriegs-, Verfolgungs- und Gewalterfahrungen in den Herkunftsländern und die potenziell traumatisierenden Erlebnisse auf der Flucht sowie Engpässe in der Gesundheitsversorgung in Herkunfts- und Transitländern, aber auch in Deutschland“ genannt (ebd., S. 3). 87 % der Befragten der zitierten Studie gaben an, vor Krieg, Verfolgung und Zwangsrekrutierung geflohen zu sein, 56 % der Menschen, die darüber Auskunft geben wollten, berichteten von „Schiffbruch, Gewalterfahrungen, sexuellem Missbrauch, willkürlichen Gefängnisaufenthalten und ähnlichen Ereignissen auf der Flucht“ (ebd.).

Eine Interviewte berichtet von besonderen Herausforderungen, die nicht auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen sind, sondern auf den Umstand, dass sie alleinerziehende Mutter von zwei Kindern ist. Die beiden Kinder müssen von der Kleinstadt aus in die nächstgelegene Mittelstadt zur Schule gehen. Einen Deutschkursanbieter gebe es in ihrem Wohnort nicht. Es sei für sie bisher nicht realisierbar gewesen, den Besuch eines Sprachkurses mit der Versorgung ihrer Kinder in Einklang zu bringen.

5.3 Soziale Situation

Grundsätzlich schildern die Befragten eine überwiegend positive Wahrnehmung des Sozialraums ihrer Unterbringung, nicht selten im Superlativ:

„IP: Für mich ist [Kleinstadt] -

I: Eine gute Stadt?

IP: Nicht 100 Prozent, Millionen Prozent. Ja, sehr gut.“ (IG 5),

„I: Gibt es sonst schlechte Erfahrungen in [Stadt] mit anderen Menschen?

IP: Nein. Bestimmt nicht. (...) Nein, Kindergarten super (...) Kindergarten super und Schule sehr super. Wirklich. Und zum Beispiel sind seine Lehrer sehr nett in der Schule und Kindergarten. Wirklich.“ (IG 10).

Es ist ein häufig in den Interviews mit den Geflüchteten zu beobachtendes Phänomen, dass resümierende Fragen nach den Erfahrungen am Aufnahmeort zunächst in – oft übertrieben anmutender Art – sehr positiv beantwortet werden.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass positive Aussagen bei der Schilderung von Erfahrungen am Aufnahmeort überwiegen. Allerdings werden dann häufig im weiteren Interviewverlauf bzw. auf gezielte Nachfragen doch auch Einschränkungen oder Probleme artikuliert.

Kleiner Exkurs zum Phänomen des „erwünschten Antwortverhaltens“

Insofern sind solche positiven Spontanantworten immer im Kontext zu interpretieren. In der empirischen Sozialforschung – vorwiegend in standardisierten Varianten – kennt man dieses Phänomen als „sozial erwünschtes Antwortverhalten“, das bedeutet, dass Befragte ihre Antworten an das (vermeintlich oder tatsächlich) sozial Erwünschte anpassen, was auf das menschliche Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und Konformität, also das Ausrichten des Handelns nach sozialen Normen zurückzuführen sei (vgl. Möhring/Schlütz 2019: 60ff; Häder 2019: 222ff).

Im Fall unserer qualitativen – also offenen – Interviews mit geflüchteten Menschen scheint dieses Phänomen in besonders deutlicher Ausprägung aufzutreten. Dies kann mit mehreren Aspekten zusammenhängen:

Höflichkeit als Mentalitätsmerkmal

Wie bspw. Bouchara (2017) darstellt, werden Probleme, die zu Konflikten und direkten Konfrontationen führen können, unter Arabern in interkulturellen Situationen normalerweise zugunsten einer kommunikativen Harmonie vermieden. In der deutschen Gesellschaft wird es jedoch als Gebot der Ehrlichkeit bzw. geradezu als intellektuelle Herausforderung angesehen, kritische Ansichten zu äußern und zu diskutieren. Dass diese „arabische“ Höflichkeit natürlich insbesondere in Gesprächen gegenüber den „Gastgebern“ – in Person von Interviewer*innen, denen man in aller Regel zum ersten Mal begegnet – zu einer ausgeprägten Zurückhaltung bei kritischen Äußerungen gegenüber dem „Gastland“ führt, erscheint dann als logische und erwartbare Konsequenz.

Vorsicht und Angst vor Nachteilen

Die Rolle der Interviewer erscheint in den Augen der Interviewten trotz aller Zusicherungen von Anonymität, forschersicher Unabhängigkeit und entsprechender Folgenlosigkeit der gemachten Aussagen häufig unklar. Aufgrund einschlägiger Vorerfahrungen in – zumeist – autoritär regierten Herkunftsländern ist bei vielen Befragten eine ausgeprägte Vorsicht gegenüber Gesprächspartner*innen, die „irgendwie“ als Vertreter*innen staatlicher Instanzen identifiziert werden, festzustellen.

Die Angst, bei negativen Äußerungen Nachteile (im weiteren Anerkennungsverfahren oder bzgl. Bleiberecht) zu erleiden scheint hier teilweise zu einer deutlichen Zurückhaltung bei kritischen Aussagen zu führen. Eine eindeutige Klärung der Forscher*innenrolle, die für den Abbau von Ängsten und Misstrauen bei den geflüchteten Menschen und den Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses für das Interview bewirken könnte (vgl. Mey/Mruck 2007: 258f)), ist hier häufig schwierig – teilweise auch aufgrund sprachlicher Barrieren.

„Psychohygiene“

Wenn ich eine bedrohliche oder unbefriedigende Situation positiv verbalisiere bzw. beschönigend beschreibe, dann geht es mir damit auch besser. Ich kann dann mit den aktuellen Belastungen des Alltags besser umgehen und fördere damit meine eigene seelisch-körperliche Gesundheit. Zu dieser Form von Psychohygiene (vgl. Kulbe 2009) gehören auch die weiter unten – im Abschnitt 5.3.1 – kurz skizzierten „Techniken“ der Verleugnung, Projektion und Rationalisierung, die allesamt darauf gerichtet sind, die eigene Psyche vor den feindseligen und irrationalen Anfeindungen der sozialen Umwelt zu schützen bzw. gegen diese zu immunisieren. Insofern sind (übertrieben) positive Äußerungen der befragten geflüchteten Menschen wohl auch dem Versuch geschuldet, die schwierige eigene Situation für sich selbst erträglich zu interpretieren und damit erträglich zu „machen“.

Effekte des Forschungsdesigns

Hinzu kommen Aspekte, die aus dem Forschungsdesign resultieren dürften, sowohl aus dem Auswahlmodus der Interviewpartner*innen als auch aus den vorhandenen Sprachbarrieren.

- Der Eingangs dieses Abschnitts beschriebene Auswahlmodus (über Gatekeeper bzw. Schneeballprinzip) dürfte dazu geführt haben, dass insgesamt wiederum positive Beispiele – im Sinne erfolgreichen Ankommens bzw. gelingender Integration – unsere Stichprobe dominieren (vgl. Abschnitt 5.1).
- Sprachbarrieren aufgrund (noch) nicht weit fortgeschrittener Kenntnisse der deutschen Sprache können dazu führen, dass differenzierende Nuancierungen gemachter Aussagen unterbleiben, weil die sprachlichen Mittel dafür (noch) nicht verfügbar sind. Dies gilt für Fälle, in denen die Interviews in deutscher

Sprache geführt wurden. Wo auf Dolmetscher*innen zurückgegriffen werden musste bzw. konnte, kann davon ausgegangen werden, „dass diese die Gesprächssituation alterieren, eine zusätzliche Interpretationsinstanz darstellen und auch Gesprächsführung und -rahmung stark beeinflussen. Je nachdem, ob sie frei oder genau übersetzen, oder zusätzliche Erklärungen auf Rückfragen abgeben, nehmen sie Einfluss auf Fragestellung und –verständnis“ (Berg u.a. 2019: 280). Darüber hinaus wirft die Wahl der Interviewsprache grundsätzliche Fragen auf, etwa in Bezug auf die symbolischen Machtverhältnisse, die in der Tatsache zum Ausdruck kommen, dass das Interview in der Muttersprache der Forscher*innen geführt wird oder auch hinsichtlich der Bedeutung von Sprache als wichtigem Mittel der Integration in die Aufnahmegesellschaft. (ebd.: 279f).

Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen sind also die im Folgenden berichteten Aussagen der Interviewpartner weder repräsentativ, noch sind sie ein simples Abbild der Realität geflüchteter Menschen beim Ankommen im ländlichen Raum in Sachsen. Sie sind vielmehr als selektive Realitätskonstruktionen zu verstehen, die ggf. nicht unbedingt eine Beschreibung einer objektiven Wirklichkeit darstellen, sondern Konstrukte, die für die in einer Ausnahmesituation befindlichen geflüchteten Menschen auch Strategien der Bewältigung dieser Situation darstellen können.

5.3.1 Strukturelle Aspekte der Lebenssituation

Wenn sich Befragte in den Interviews zu ihrer sozialen Situation an ihrem Unterbringungsort äußerten, so betraf dies zum einen – wenn auch zum geringeren Teil – strukturelle Aspekte des gesellschaftlichen Systems und die Art und Weise, wie sie dieses System in ihrer derzeitigen Situation – vermittelt über die Meso-Ebene der Organisationen – persönlich erfahren.

5.3.1.1 „In Deutschland dieses System (...) ist ganz anders...“ – Zwischen Freiheit und Bürokratie

Zunächst fallen zwei Themenbereiche positiv auf, die für in Deutschland Sozialisierte zu den unhintergehbaren Fundamenten der Gesellschaft gehören, die aber von einigen Geflüchteten aus Ländern, in denen diese Rechte vermisst werden, positiv thematisiert werden: Freiheit und Gleichberechtigung sowie die sozialstaatliche Absicherung.

- **Freiheit und Gleichberechtigung**

Sehr positiv wird die Umsetzung von Grundrechten bewertet. Eine Interviewpartnerin zieht den Vergleich zu ihrem Herkunftsland:

„IP: Die Leute im Iran sind im Gefängnis. Die leben, aber die sind im Gefängnis. Die leben (wie in einem) Gefängnis

I: [Ach so, du meinst, im Iran lebt man wie in einem Gefängnis.]

IP: Genau, ja. Und die Leute können nicht selber entscheiden. Immer „Du musst, musst, musst (machen)“. Das ist kein einfaches Leben.

I: [Und das ist gut in Deutschland?]

IP: Aber hier in Deutschland gibt es Freiheit, auch die Frauen können selber entscheiden.“ (IG 18).

Davon, wie Frauen sich in Deutschland im öffentlichen Raum bewegen, beispielsweise auch Bus und LKW fahren, ist eine andere Befragte sehr beeindruckt. In einem weiteren Interview wird der gesetzliche Schutz gegenüber Homosexuellen und wie die Menschen dies respektieren, wie der Staat gegen Diskriminierung vorgeht, gelobt (IG 19).

Freiheiten werden jedoch nicht durchweg positiv bewertet. Dieselbe Person findet auch, dass die Jugendlichen in Deutschland zu früh aus dem „Nest“ gelassen werden. Ihrer Meinung nach fangen sie viel zu früh an zu rauchen, zu trinken und sich sexuell auszuprobieren (IG 19).

- **Soziale Absicherung**

Das gute System sozialer Sicherungen in Deutschland wird generell sehr geschätzt. Ein Befragter ist regelrecht darüber erstaunt, dass er und seine Familie so viel Geld (ALG II) ausgezahlt bekommen, die Miete übernommen wird, Gutscheine ausgestellt werden, der Kita-Beitrag erlassen wird usw. (IG 10). Es werden Vergleiche zur Situation im Herkunftsland gezogen. Ein Befragter aus Venezuela drückt seine Wertschätzung für die Leistungszahlungen des Jobcenters aus, da es in seinem Herkunftsland derzeit gar keine Sozialleistungen gebe (IG 20). Es falle auf, dass die Menschen durch die stabile Wirtschaft in Deutschland sicherer seien, sie könnten sich auf die soziale und medizinische Absicherung verlassen, man sehe kaum Armut und Straßenkinder in der Öffentlichkeit (IG 19).

Im Vergleich zum Iran sei es hier für Kinder und Familien sehr gut, da viele Kosten von staatlicher Seite getragen werden. Im Iran hingegen müssen Familien selbst für vieles aufkommen:

„Nicht so viel, aber du musst für die Schule bezahlen, für den Kindergarten, für Ärztin. Wenn jemand schwanger wird, muss er viel Geld für Ärztin bezahlen, auch für die Geburt.“ (IG 18).

Eine weiterer Befragter aus dem Iran bezieht sich ebenfalls auf die Kosten für die Ausbildung und ist dem deutschen Staat dankbar, ein Fundament für seine berufliche Zukunft zu ermöglichen:

„... sie bezahlen für meine Schule, wo ich lernen kann. Man muss sich bedanken, denke ich. Aber natürlich ist es nicht genug. (...) Aber man kann vielleicht wirklich eine Basis, ein Fundament aufbauen.“ (IG 9).

Neben diesen positiven Bezugnahmen auf zentrale Merkmale des gesellschaftlichen Systems im Aufnahmeland Deutschland werden aber durchaus einige Aspekte thematisiert, die in der persönlichen Erfahrung als einschränkend oder verwirrend wahrgenommen werden.

- **Fremdbestimmung**

Für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden oder mit einer Duldung leben, sind verschiedene Grundrechte eingeschränkt. Sechs Interviewte befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in dieser Situation und beschreiben es als sehr belastend, nicht über das eigene Leben entscheiden zu können, nicht planen zu können und abhängig von anderen Instanzen zu sein. So erklärt ein Befragter:

„IP: Hier ist alles besser, aber das Problem ist für mich: keine Freiheit. Wenn ich eine andere Arbeit machen möchte, brauche ich die Erlaubnis von der Ausländerbehörde. Wenn ich selber in eine Wohnung möchte, brauche ich die Erlaubnis von der Ausländerbehörde. Ich kann nicht selber eine Wohnung, (ich kann nicht arbeiten)

I: [Sie können nichts frei entscheiden.]

IP: Was ist Freiheit? Ich kann sitzen im Park an der Straße (...), spazieren. Das ist nicht Freiheit. Ich möchte (meine, eine) (gute Zukunft).“ (IG 6).

Über alle Angelegenheiten entscheide eine Behörde und das eigene Leben könne nicht selbst geplant werden, erzählt ein Interviewpartner. Ein anderer Befragter erklärt, dass er unter anderem wegen der totalen Abhängigkeit und Fremdbestimmung durch staatliche Instanzen sein Heimatland verlassen habe. Nun befände er sich in einer ähnlichen Situation. Die Dankbarkeit dafür, in Deutschland sein zu können und hier beispielsweise einen Sprachkurs finanziert zu bekommen steht außer Frage, die Einschränkungen in den persönlichen Freiheiten werden jedoch als drastisch erlebt. Ein konkretes Beispiel für die Fremdbestimmung über Asylsuchende und Geduldete ist das behördliche Zuweisen der Unterbringung. Gerade von der Heimunterbringung hatten die Befragten im Vorfeld keine Vorstellung.

- **Bürokratie / „Viele Papiere“**

Überraschend und schwierig wird von mehreren Menschen die Bürokratie in Deutschland empfunden, diese sei „viel zu viel“. Die Frage, ob Deutschland so sei, wie er es gedacht habe, verneint ein Befragter. Der Unterschied zu seiner Vorstellung seien die vielen Papiere in Deutschland:

„I: Ist Deutschland so, wie Sie gedacht haben oder ist es besser, ist es schlechter, ist es anders?“

IP: Ich habe gedacht nicht so.

I: Nicht so?

IP: Nicht so.

I: Was ist der Unterschied?

IP: Viele Papiere in Deutschland.

I: Viele Papiere. Bürokratie.

IP: Ja, genau. Viele Papiere (...) Das ist mein Problem.“ (IG 10).

Ein Geflüchteter aus dem Iran zieht den Vergleich mit seinem Herkunftsland und erfährt die deutsche Bürokratie offenbar als deutlich ausgeprägter:

„I: Ist das in Deutschland auch stärker als im Iran mit dieser ganzen Bürokratie?“

IP: Iran hat auch viel Bürokratie.

I: Auch viel.

IP: Ja. Wir haben (auch) dieses Problem im Iran. Aber hier ist viel zu viel (...)“ (IG 9).

- **Undurchschaubare Strukturen**

Im Zusammenhang mit den bürokratischen Strukturen steht auch ein anderer die Wahrnehmung prägender Aspekt in der Aufnahme phase. Das ist - wenig überraschend – eine Undurchschaubarkeit der Strukturen bzw. Zuständigkeiten für viele Befragte.

So wird zum Beispiel Unverständnis darüber geäußert, dass an der einen Stelle bestimmte Anliegen nicht bearbeitet werden (*„Ich kann nicht verstehen, warum die Menschen da sind. Die Menschen sind im Amt (...) dann will ich was, (die wissen das nicht).“* (IG 12), die an einer anderen Stelle sehr schnell gelöst werden (*„Das braucht man, das macht man, sofort fertig“* (IG 12)).

Für viele Geflüchtete ist es offenbar auch unmöglich, zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen oder Personen und zwischen unterschiedlichen Funktionen und Handlungslogiken zu differenzieren. Für sie geht es darum, ob sie einer Person vertrauen können, ob diese sich für sie einsetzt. Wer das macht (FSA, Ehrenamtliche, Paten...) bzw. welcher Handlungslogik diese Person folgt oder folgen muss, spielt für die Betroffenen oft keine Rolle. Dadurch ist es allerdings kaum möglich, die häufig auftretenden – vermeintlichen oder tatsächlichen – „Sachzwänge“, z.B. bei Mitarbeitern von Ämtern und Behörden als sachbezogen zu erkennen und nicht als menschliche Enttäuschung auszulegen, wenn es um die eigene Zukunft geht:

„In Deutschland ist es so, es ist wie eine Arbeit (...) niemand sagt einmal „schade“. Wir sind nur wie ein Name auf der Liste in seinem Computer. Deswegen machen sie so viele falsche Entscheidungen für die Leute, ruinieren vielleicht manche Zukunft.“ (IG 9).

5.3.1.2 „Wir haben in unserem Leben noch nie etwas so dunkel gesehen“ - Von der Millionenstadt ins Dorf

Zu den eher allgemeinen – also ortsunabhängigen – strukturellen Bedingungen der Aufnahmegesellschaft kommen im ländlichen Raum spezifische Bedingungen, die die Ankunft und die Eingewöhnung erschweren und die weiteren Perspektiven verengen.

a) Ankunft im ländlichen Raum

Eine Erfahrung, die offenbar zahlreiche geflüchtete Menschen bei der Ankunft an ihrem neuen Aufenthaltsort im ländlichen Raum machen, kommt im folgenden Zitat einer Frau aus einer Großstadt im Iran zum Ausdruck:

„I: Und war das nicht eine große Umgewöhnung im Iran in einer großen Stadt und hier in so einer kleinen?“

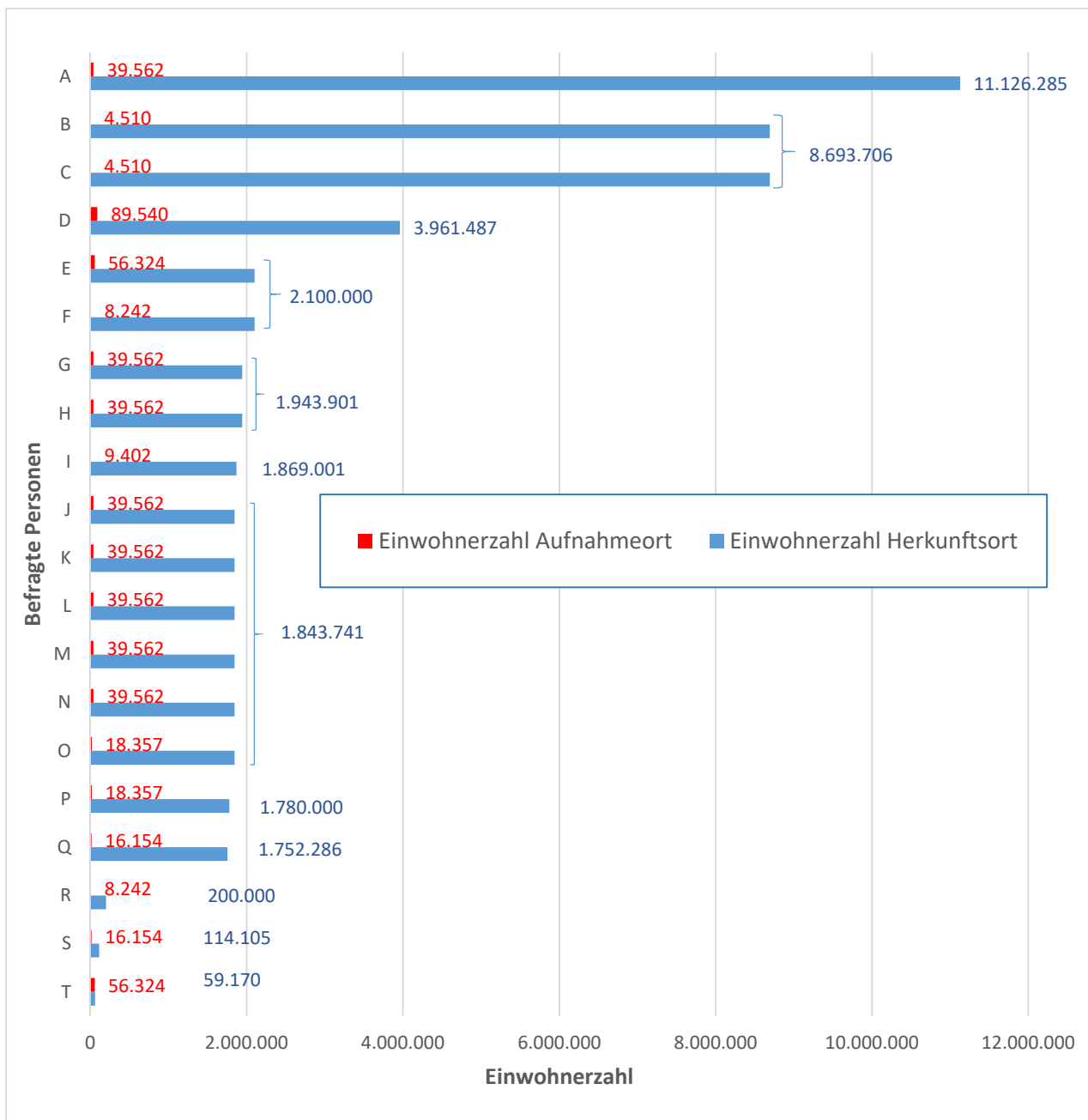
IP: Ich habe in einer großen Stadt gewohnt und damals war es für mich sehr schwierig in einer kleinen Stadt zu wohnen, [Unterbringungsort] ist noch kleiner als hier, hat nur einen Supermarkt. Ich glaube, [Unterbringungsort] ist ein Dorf (...) Und dort war es um 18 Uhr ganz dunkel und wir haben in unserem Leben noch nie etwas so dunkel gesehen. Im Iran ist so viel Strom, so viel Wasser und wir sparen nicht einfach und wir haben diese Stadt gesehen, dieses Dorf gesehen und wir haben gesagt, „Unser Leben ist vorbei“ - so haben wir gedacht. Aber es ist langsam besser geworden.“ (IG 18).

Das grundsätzliche Problem, dass darin zum Ausdruck kommt – die Diskrepanz zwischen der Größe des Herkunftsortes und der des Aufnahmeortes in Sachsen –, gilt bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten in unserem Sample.

Die Interviews wurden ausschließlich in ländlichen Räumen in Sachsen durchgeführt. Als ländliche Räume bezeichnen wir alle Orte außerhalb der kreisfreien Städte. Auffällig ist, dass etwa 90 % der Befragten (19 von 21) in ihren Herkunftsländern in Großstädten gelebt haben, ein Befragter lebte in einer Mittelstadt, einer in einer Kleinstadt. In 19 Fällen beträgt die Bevölkerungszahl im jetzigen Aufenthaltsort in Deutschland zwischen 0,002 % und etwa 4 Prozent der Bevölkerungszahl im Lebensmittelpunkt vor der Flucht.

Lediglich in einem der Interviews stimmen die Einwohnerzahlen von vorherigem und jetzigem Wohnort in etwa überein (vgl. Abbildung 17). In diesem Fall haben sich der Interviewpartner und die dazugehörige Familie nach positivem Durchlaufen des Asylverfahrens frei und bewusst für einen Umzug in den jetzigen Aufenthaltsort entschieden.

Abbildung 17: Einwohner am Herkunftsort und am Aufnahmeort



Der Großteil der Befragten findet sich so in einer komplett anderen Umwelt wieder, was mehrheitlich zunächst als große Einschränkung empfunden wird (vgl. hierzu auch 5.3.4.6). Abgesehen von der oben zitierten Dunkelheit werden gewohnte – wenn auch auf einem anderen Niveau vorhandene – Infrastruktureinrichtungen (wie öffentliche Verkehrsmittel), vor allem aber auch die Vielzahl sozialer Kontakte einer Großstadt vermisst.

Im folgenden Beispiel beschreibt schließlich eine Frau aus dem Iran ihre Unterbringung in einer Unterkunft, in der keine anderen Araber leben und die gleichzeitig am Waldrand, einige Kilometer vom nächstgelegenen Ort entfernt liegt:

„IP: Mit Nachbarn haben wir keinen Kontakt.

I: Wissen Sie ungefähr, wie viele Menschen hier in diesem Gelände wohnen?

Ü: (Alles voll)

I: Alles voll?

Ü: (...), aber am meisten sind aus Tschetschenien. (Deshalb) haben wir keinen Kontakt. (...)

I: Möchten Sie lieber in eine größere oder andere Stadt ziehen?

IP: (...) Im Iran habe ich in der Hauptstadt gewohnt, sehr groß, sehr interessant. Aber (diese) hier ist nicht sehr interessant und sehr (weit). Jeden Tag (sprach) ich mit Menschen, aber hier muss ich zu Hause bleiben und spreche nicht mit anderen.“ (IG 3).

Ein wesentlicher Grund für die Überraschung vieler Geflüchteter bei der Ankunft im ländlichen Raum scheint die frühere Vorstellung von Deutschland als hochentwickeltem Industrieland zu sein, die mit der Erwartung von Fabriken, Hochhäusern und einer großen Bevölkerungsdichte einhergeht. Einige Befragte können der neuen – unerwartet „grünen“ – Umgebung allerdings durchaus etwas abgewinnen:

„IP: [...] weil die großen Städten, dieses System wie unseren Großstädten ist es ganz genauso, wie Amerika, wie Los Angeles, man hat schon viel zu viel Stress, viel zu viel ganz schlechte Gefühle, aber hier, (das Grüne), die Sachen, die Umwelt ist ganz schön, da kriegt man ganz schöne Gefühle, ganz andere Sache, aber in meiner Vorstellung, dachte ich, Germany (...), die Maschinen (...), die Firmen, die Fabriken seien da ganz groß und Türme und viel zu viel, ganze Städte“ (IG 12).

Aber natürlich führt die Unterbringung im ländlichen Raum nicht nur zum Staunen über „99% Natur“ oder zum Vermissen einer bestimmten Fülle von Sozialkontakten. Auch die Beschränkungen des ländlichen Umfeldes bei der Suche nach einer angemessenen Arbeit spielen natürlich eine Rolle:

„Sportlehrer habe ich gekriegt in Stuttgart, die haben gesagt, „Das kannst du vergessen.“ (Sportlehrer) wäre für mich ganz gut, ich habe schon viele Jahre als Sporttrainer gearbeitet, in die Richtung habe ich studiert in meiner Heimat. Das wäre ganz perfekt für mich. Aber die sagen einfach, „Vergessen (Sie es)“.

I: Weil du nicht umziehen darfst, oder?

IP: Ja, ich darf nicht umziehen, die bezahlen das nicht, (die lassen mich nicht),“ (IG 12).

b) Mangelhafte Verkehrsanbindung – zentrales Problem für Geflüchtete

Naturgemäß stellen die teilweise sehr schlechte Verkehrsanbindung bzw. der nur rudimentäre Ausbau des ÖPNV ein wesentliches Strukturproblem im ländlichen Raum dar, nicht nur für Geflüchtete oder Asylbewerber*innen. Bei dieser Bevölkerungsgruppe hat die schlechte Verkehrsanbindung aber teilweise weit gravierendere Folgen als für die alteingesessene Bevölkerung. Hier geht es nicht nur oder vorwiegend um die schlechte Erreichbarkeit am Abend oder an Wochenenden, sondern um einen existenziellen Mangel, der weit überwiegend nicht durch die Nutzung eines eigenen Pkw kompensiert werden kann.

Termine bei Ämtern, Beratungseinrichtungen oder Sprachkurse sind davon natürlich genauso betroffen wie die Erreichbarkeit eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Mit Ausnahme von Unterbringungsorten im Einzugsbereich der S-Bahnen der Großstädte (wie bspw. Freital bei Dresden), durchzieht das Problem der Verkehrsanbindung die überwiegende Zahl der Interviews mit geflüchteten Menschen aus dem ländlichen Raum Sachsens – und sie ist einer der am häufigsten genannten Gründe, warum Geflüchtete aus diesen Orten schnellstmöglich wieder weg wollen (vgl. 5.3.4.6 – ‚Gründe zu gehen‘ sowie 5.4.4.4 – ‚notwendige zu schaffende Angebote‘).

Aber nicht nur die verhinderten Beschäftigungsmöglichkeiten schlagen im ländlichen Raum negativ zu Buche. Auch dem Problem der Langeweile in der zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung – in der keine Landsleute untergebracht sind, mit denen überhaupt eine sprachliche Verständigung möglich wäre – ist mangels Verkehrsverbindung nur schwer zu entkommen, was wiederum eine Befragte artikuliert, die im Herkunftsland in der Hauptstadt gelebt hat:

„IP: Wir haben einen Bus, aber nicht (...) jede Stunde oder jeden Tag. Am Wochenende gibt es keinen Bus (...)

I: Und mit der Stadt, wie oft kommen Sie nach [nächstgelegene Stadt], wie oft kommen Sie da rein?

IP: Jetzt mit Fahrrad, fahren mit Fahrrad.

I: Mit dem Fahrrad fahren Sie rein.

IP: Ja.

I: Und jeden Tag oder einmal die Woche? Wie häufig?

IP: Ich spaziere mit Fahrrad jeden Tag am Abend. Aber ich denke im Sommer (ist es) sehr schwierig.

Ü: Im Winter.

IP: Im Winter ist es sehr schwierig.“ (IG 3).

Ein weiterer Befragter leidet weniger an der Langeweile des Alltags in der Gemeinschaftsunterkunft, er schlägt den Bogen von der Schwierigkeit, in einem kleinen Ort mit wenig Sozialkontakten die deutsche Sprache zu lernen bis hin zur „Zeitverschwendung“, um bestimmte Termine wahrzunehmen:

„I: Wenn Sie in [Kleinstadt] wohnen, wie ist es da mit Mobilität, mit Verkehr? Das ist ja ein bisschen abgelegen. Mit Bus, Bahn oder wie kommen Sie da...

IP: Das ist der große Nachteil, ja. Das habe ich schon in [Ort der Erstaufnahme] gehabt. (...) Ich finde mich gut in (einem Team zurecht), (ich war Kapitän) der Fußballmannschaft in der Universität. (...) Mit einem Team kann ich mich (finden), mich beweisen. In der Kleinstadt hat man wenig Kontakt, es ist sehr schwer Deutsch zu lernen. (...) vergleichbar mit meiner Freundin oder mit meiner Cousine, Cousin in anderen Städten, sie haben mehr Kontakt. Überall in (Kleinstädten) muss man gegen (Ungerechtigkeit) kämpfen. Das war wirklich für mich schwer, weil ich war vielleicht eine Stunde unterwegs zur Schule und so. (...) Und (Ungerechtigkeit) bekämpfen ist immer schwer. (...) Normalerweise mit Zug bin ich drei Stunden unterwegs (bis zum Termin bei meiner Anwältin). (...) (Ich sage nicht), das ist schwer oder das ist anstrengend. (Ich würde sagen), das ist mehr Zeitverschwendung. Für mich ist das nicht gut.“ (IG 9).

Letztendlich ließen sich die Probleme der langen Wege im ländlichen Raum aus der Perspektive mehrerer Befragter nur durch den Erwerb eines Führerscheins lösen. Dies ist aber gerade in der Anfangsphase des Aufenthalts, wo ein Führerschein für eine gelingende Integration (bspw. durch eine Arbeitsaufnahme) besonders nötig wäre, für viele Befragte aus finanziellen Gründen aussichtslos:

„... für mich sind 30 Prozent Probleme, (weil mit Bus), aber wenn (...) (ich machte) einen Führerschein, dann sind die Probleme weg. Das ist (ein kleines Problem) mit Auto (...). Wenn ich ein Auto nehme, ist mein Problem weg.“ (IG 5),

„I: Und du hast auch einen Führerschein?

IP: Nein. Ich möchte das gern machen, aber es ist sehr teuer, weil ich keinen syrischen Führerschein habe. Ich wollte das nach meiner Universität habe ich weiter gelernt (...) aber das nicht zu Ende gemacht wegen des Kriegs und ich wollte auch Führerschein machen, aber das war gefährlich und ich habe es nicht gemacht. Mein Studium und meinen Führerschein. Aber hier möchte ich gern Führerschein machen, aber es ist sehr schwer wegen des Geldes. (Ist) Teuer. Mein Mann kann fahren und er braucht nicht viele Stunden zum (...). Wir sparen ein bisschen und vielleicht kommt das. Dieses Jahr nicht, vielleicht nächstes Jahr, wenn ich eine Arbeit finde, kann ich es besser machen. (IG 16).

c) Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist kein exklusives Problem des ländlichen Raumes, aber auch hier zu problematisieren.

Zum Zeitpunkt der Interviews lebten nur zwei der sich noch im Asylverfahren befindenden Befragten in einer Gemeinschaftsunterkunft. Ein Interviewter lebte mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei der Partnerin, die anderen drei Menschen waren in Gewährleistungswohnungen untergebracht. Alle Menschen mit Aufenthaltstitel leben in Wohnungen, überwiegend in einer selbst angemieteten. Die frühere Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wurde in einigen Interviews erwähnt. Ausführlicher thematisiert wurde sie in drei Fällen, in denen die Interviewpartner*innen von sehr belastenden Erlebnissen berichten.

Ein Interviewpartner war in einer sehr abgelegenen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, die sich außerhalb des Ortes am Waldrand befindet.

„Dort ist wie ein Knast. [Ortsname], keine Leute, keine (...), einfach in ein Heim in eine Ecke und nur eine Straße“ (IG 6).

Er berichtet von verhaltensauffälligen Mitbewohnern, Drogenmissbrauch, Gewalt, starker psychischer Belastung, die mit Schlaflosigkeit einhergeht. Auch musste er während seines Aufenthalts persönlich Gewalterfahrungen machen. Ein anderer Bewohner sei in sein Zimmer gekommen und habe Tabak und Geld von ihm gefordert. Beides habe er nicht gehabt und wurde daraufhin mit einem großen Messer angegriffen. Um sich zu retten, sei er aus dem Fenster in der dritten Etage gesprungen. Im Nachgang dieses Vorfalls wurde dem Befragten die Umverteilung in eine Gewährleistungswohnung eines anderen Ortes genehmigt.

Eine Befragte war mit ihrem neugeborenen Kind in einer Gemeinschaftsunterkunft in einer Kleinstadt untergebracht. Im Zusammenhang mit einem großen Streit zwischen vielen Bewohnern kam es zu einem Polizeieinsatz. Die Befragte ging aktiv auf die Beamten zu, schilderte, wie schwierig die Wohnsituation für das Kind sei und konnte so eine Umverteilung erwirken (IG 18).

Aus einer anderen Gemeinschaftsunterkunft berichtet ein Befragter von mangelhafter Ausstattung und vielen Einschränkungen im alltäglichen Leben. So seien dort die Duschen nur von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr morgens für die Bewohner*innen zugänglich. Wer einen Sprachkurs in der nächstgelegenen Stadt besuche, müsse aber um 6 Uhr bereits das Haus verlassen, habe also keine Gelegenheit die Dusche zu nutzen. Zu den Kochmöglichkeiten führt er aus:

„IP: (...) ein kleiner Raum, vier Herdplatten sind da, drei sind kaputt, eine arbeitet und das (nur schwach).

I: Und da sollen alle Menschen kochen.

IP: Da müssen alle (...) Sie war schon dabei. Wir müssen zum Beispiel, wenn 20 Personen, muss (in der Reihe bleiben), jeder mit Topf, von der dritten Etage muss man da runterkommen, mit Topf (warten) eine Stunde, da kann man nicht weggehen, damit (sich niemand vordrängelt). Dann muss ich warten und der andere ist fertig (...)" (IG 12).

Er wünscht sich, dass die verantwortlichen Menschen in der Ausländerbehörde die Zustände kennenlernen:

„Die müssen da reingehen und dann (merken), wie schrecklich das ist. Das ist kein Leben, das ist kein Knast, das ist die Hölle. (...)" (IG 12).

Seit 2010 werden im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten die Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen besucht und im so genannten Heim-TÜV bewertet. Es ist bekannt, dass die Qualität der einzelnen Objekte in verschiedener Hinsicht auseinandergeht. Ein Ergebnis der neusten Auflage (2019) ist, dass es nur bei einem

Zehntel bis Fünftel Nachbesserungsbedarf baulicher und/oder hygienischer Art gebe (Der Sächsische Ausländerbeauftragte 2019, S.8). Weiterhin wurde festgestellt, dass sich „Gemeinschaftsunterkünfte, in denen hauptsächlich unbegleitete Männer untergebracht sind, [...] durch ein höheres Aggressivitätsniveau auszeichnen]. Sie befinden sich überproportional oft abseits der drei sächsischen Großstädte.“ (Der Sächsische Ausländerbeauftragte 2019, S.8)

Möglicherweise wurden die beschriebenen Erfahrungen ausgerechnet in schwierigen Unterkünften gemacht und es kann kein Rückschluss auf Gemeinschaftsunterkünfte insgesamt gezogen werden. Dennoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Unterbringung in Sammelunterkünften bekanntermaßen psychischen Stress erzeugt und Konflikte zwischen Bewohner*innen begünstigt (Vgl. Klingelhöfer und Rieker 2004, S. 104). Belastungsfaktoren wie beispielsweise beengte Räumlichkeiten, belastende Lautstärke, mangelnde Privatsphäre führen zu einem dauerhaft hohen Stresslevel und erhöhen das Risiko, Symptome einer psychischen Erkrankung zu entwickeln (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer 2019, S. 22). Gemeinschaftsunterkünfte sind keine passende Unterbringungsform, vor allem nicht auf lange Sicht und für unbekannte Dauer. Daher ist es zu begrüßen, dass die dezentrale Unterbringung in Sachsen seit mehreren Jahren an Bedeutung gewinnt (vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte 2017, S.3).

Als Fazit zur Unterbringung in ländlichen Räumen lässt sich nochmals festhalten: Aus zahlreichen Schilderungen Geflüchteter geht hervor, dass sie ohne erkennbare Rücksichtnahme auf individuelle Konstellationen oder Bedürfnisse untergebracht werden. Eine Unterbringung Geflüchteter in ländlichen Räumen wird von einigen (einer Minderheit der Befragten) zwar nach einiger Anlaufzeit auch positiv gesehen, sie sollte allerdings nur geschehen unter Berücksichtigung

- der Familiensituation (insbesondere Wege für kita- oder schulpflichtige Kinder),
- vorhandener lebensweltlicher Netzwerke,
- der Erwerbs- bzw. Bildungsperspektive (wenn realistische Perspektiven dadurch verhindert werden);
- und der Fluchtbiographie (wenn – wie oben beschrieben – in Großstädten sozialisierte Personen irgendwo „im Wald“ untergebracht werden und dies eine Integration verhindern oder zumindest deutlich erschwert).

5.3.2 Individuelle Aspekte: soziale Einbindung, aktuelle Kontakte, Erfahrungen, Erwartungen

5.3.2.1 Soziale Einbindung – vorhandene Kontakte

„(Ja, es gibt) ein paar Freunde, die in Dresden sind, aus verschiedenen Nationalitäten, wir treffen uns immer am Wochenende, weil sie keine Familien hier haben und wir nennen das, dass wir eine Familie zueinander sind.“ (IG 11)

Im Laufe des Interviews wurden die Befragten gebeten, diejenigen Menschen aufzulisten, die aktuell für sie von Bedeutung sind. Es wurde nach wichtigen Kontakten gefragt, unabhängig davon, ob es sich um gute oder weniger gute Beziehungen, private oder offizielle Kontexte handelte. Weiterhin wurde die Funktion der Menschen erfragt und warum sie derzeit wichtig sind.

Als wichtige vorhandene Kontakte wurden sowohl Menschen genannt, die in der unmittelbaren Nähe sind und zu denen ein direkter Kontakt gepflegt werden kann. Das sind Familienmitglieder des eigenen Haushalts und Verwandte, die ebenfalls in Deutschland leben, deutsche und nicht-deutsche Freunde sowie die Community, Hauptamtliche Kontaktpersonen, Ehrenamtliche und Nachbarn. Eine große Rolle spielt darüber hinaus die im Herkunftsland verbliebene oder in andere Länder migrierte Familie.

- **Familie in Deutschland**

17 von 21 Befragten lebten zum Zeitpunkt des Interviews mit nahen Angehörigen zusammen. Es handelt sich dabei um Familienverbände, die zwei Generationen, in einem Fall sogar drei Generationen umfassen. Die häufigste Konstellation ist dabei mit Ehepartner und Kind/ern (9/21). In fünf Interviews berichten die Befragten von weiteren Verwandten in anderen Orten in Deutschland, zweimal werden nahe Verwandte in anderen europäischen Ländern erwähnt.

Mehrfach kam in den Interviews zum Ausdruck, dass der allerwichtigste Kontakt derzeit zu den Familienangehörigen besteht, mit denen zusammengelebt wird. Ein Interviewter erklärt, dass im Herkunftsland die Beziehungen in der Kernfamilie typischerweise sehr eng seien. Dass es in Deutschland zum Teil anders ist, wird mit Verwunderung zur Kenntnis genommen:

„IP: Ich habe ausgewählt, dass mir das wichtigste die Familie ist. Mutter, Vater, Geschwister, weil es halt bei uns, nicht nur bei uns, aber wir sind daran so gewöhnt, dass wir gemeinsam sind, immer. Die Familie ist für uns das wichtigste (...). Ich kann ohne Eltern nicht leben, ohne Geschwister. Nicht wie einige Deutsche

I: [Die mit 16 in eine andere Stadt gehen.]

IP: (...) ja, dann lassen sie ihre Eltern einfach. Ich verstehe das nicht. (IG 15).

Der hohe Stellenwert von Familie findet auf verschiedene Weise praktische Umsetzung. Mehrfach wurde von Eltern minderjähriger Kinder geäußert, dass sie deren Bedürfnisse und deren Chance auf ein gutes Leben über die eigenen stellen. So beschreibt eine Mutter, dass sie eigene soziale Kontakte zurückfährt, um mit ihren Kindern zu lernen und so den Nachteil auszugleichen, der für sie als Nicht-Muttersprachler bei der Schularbeit entsteht. Sie weist darauf hin, wegen ihrer Kinder nach Deutschland gekommen zu sein, damit diese in Sicherheit leben und später eine Ausbildung machen oder studieren können. (IG 16). Auch wenn es um Zukunftsfragen geht – Rückkehr ins Herkunftsland oder Bleiben in Deutschland – werden mehrfach die Kinder in den Vordergrund gerückt. Eine Befragte erklärt hierzu schlicht: *„Was meine Kinder mögen, würde ich auf jeden Fall tun.“* (IG 7).

Für erwachsene Kinder steht es außer Frage, ihre älteren Eltern zu unterstützen. Ein junger Mann erklärt, dass sich sein komplettes Leben eigentlich in der nächstgelegenen Großstadt abspielt, er wegen seiner Eltern aber nicht dort hinziehen kann:

„Ich arbeite dort. Ich singe in einem Chor. Ich spiele Theater. Aber ich kann nicht umziehen, weil ich muss immer in der Nähe von meinen Eltern sein, weil sie krank sind und sie immer Hilfe brauchen.“ (IG 11).

Ein anderer Befragter drückt es so aus: *„Und ich kann es nicht sehen, dass mein Vater alt ist und niemand dient ihm“* (IG 15).

- **Familie im Herkunftsland und im sonstigen Ausland**

Lediglich ein Interviewpartner gab an, zum Großteil seiner Familie im Herkunftsland keinen Kontakt mehr zu haben. Er erklärte dies damit, dass sich eigene Probleme mit staatlichen Akteuren zum Teil auf seine Familie ausweiteten, er seiner Familie also Schwierigkeiten bereitete. (IG 12) In allen anderen Fällen waren Familienangehörige im Herkunftsland und in anderen Ländern im Leben der Befragten sehr präsent. Kontakte werden wenn möglich durch Videochat und häufiges Telefonieren intensiv gepflegt.

„IP3: Meine Mutter hat gesagt, „(die Tochter) meines Sohns ist am wichtigsten“ für sie beide.

I: Das ist die Tochter in der Türkei, sozusagen
IP1: Enkel
I: Enkelin
IP1: Enkelin, ja.
I: Aber die haben Sie noch gar nicht gesehen, oder?
IP3: Nein. Sie ist jetzt ein Jahr und zwei Monate.
I: Und da machen Sie dann über Computer, Skype (...)
IP1: Ja, immer, immer... Immer anrufen mit dem
IP2: Handy
IP1: Mit dem Handy, Video
I: Gut, dass es Internet gibt.
IP1: Jeden Tag haben angerufen mit Video.“ (IG 13).

Gerade wenn die Angehörigen sich in unsicheren Situationen (im Kriegsgebiet, auf der Flucht, in Lagern etc.) befinden, kommen zu der Sehnsucht nach der Familie die Sorgen um deren Wohlergehen. Ein Befragter aus Venezuela erzählt, dass er seine Eltern sehr vermisse. Jeden Tag mache er sich Sorgen um sie, ob sie noch zu essen haben, ob sie sicher sind. Auch der SVR stellt fest: „Wenn die Familie getrennt ist, machen sich die Menschen vor allem Sorgen um ihre Angehörigen im Heimatland. Dann fällt es sehr schwer, wirklich in Deutschland anzukommen und sich in die neue Gesellschaft zu integrieren“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 5).

- **Community vor Ort**

In der Regel haben die Befragten sich am neuen Wohnort einen Freundeskreis mit Menschen aus ihrem Herkunftsland aufgebaut. Einerseits wird gemeinsam Freizeit verbracht, sich getroffen, erzählt, gekocht. Ein Interviewter erklärt, dass er bei Menschen aus der eigenen Community auf viele Gemeinsamkeiten aufbauen kann.

„IP: Ich kann doch mit Deutschen, ich konnte auch mit Deutschen Kontakt knüpfen, auch als ich kein Deutsch konnte. Aber ich wollte es eigentlich nicht, weil sie nicht wie ich sind. Zum Beispiel machen sie Witze nicht wie ich. Wir verstehen uns manchmal nicht. Deswegen (rede) ich (lieber) mit Menschen, die aus meinem Land stammen. (...)
I: Also deine engeren Freunde sind demnach aus Syrien?
IP: Ja, aus Syrien. Ich kenne viele Deutsche, also ich grüße sie auf der Straße, aber ich würde sie niemals (...)
I: Ihr trefft euch nicht.
IP: Nein.
I: Und zum Beispiel Leute aus Marokko oder so, hast du da Freunde? Oder aus
IP: [Ja.]
I: Irak oder
IP: Überall (...)
I: Die sind dir dann (näher) persönlich? Also zu denen hast du eine bessere Verbindung?
IP: Mir ist nicht so wichtig, woher er stammt, aber das Wichtigste, dass er mich versteht und es uns gut geht.“ (IG12).

Andererseits ist die Community ein soziales Netzwerk, das in verschiedener Form Hilfe leistet. Die beiden Interviewten aus Venezuela berichteten von Freunden aus Lateinamerika, mit denen sie Freizeit verbringen, die sie aber auch beim Ausfüllen von Formularen und dem Führen von Telefonaten unterstützen (IG 19, IG 20). Ein syrischer Freundeskreis von circa 30 Personen hilft sich im Krankheitsfall und bei allem was die Kinder betrifft (IG 14).

In zwei Fällen äußerten Befragte, dass sie den Kontakt zur Community tendenziell meiden. Ein Befragter ist zwar bereit, anderen arabisch-sprachigen Menschen zu helfen, möchte aber soziale Kontakte mit Deutschen aufbauen. Er beschreibt verschiedene Auseinandersetzungen mit arabischen Familien und zieht für sich den Schluss:

„Wenn Sie sagen, (Sie) (...) mit Arabischen laufen oder sitzen oder mit Deutschen, (sage ich für mich) mit Deutschen. Deutsche Menschen sind besser für mich. Ich habe keinen Kontakt mit (arabischen). Ich kann dolmetschen und übersetzen für (...), (wenn ich helfen soll), (...) aber wenn Sie (mich nach meiner Meinung fragen), möchte ich immer mit deutschen Menschen laufen, sitzen, essen, (...) Mit arabischen geht das nicht für mich.“ (IG 5).

Auch ein Interviewter aus Iran sagt, dass er Kontakte zur Community nur sehr begrenzt sucht.

„Ich habe wenig Kontakt mit persischen Leuten. Wegen diesem Gefühl, dass sie mehr über Iran sprechen. Jetzt ist es ein neues Leben in Deutschland. (Das ist ein ganz anderes.) Dieser Vergleich ist (tödlich).“ (IG 9).

- **Kontakte zu Deutschen**

Die Kontakte zu Deutschen lassen sich grob in die Rubriken Freunde, Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Nachbarn unterteilen, wobei die Grenzen jedoch zum Teil verschwimmen.

In etwa einem Drittel der Interviews wird explizit von **Freundschaften** mit Deutschen gesprochen. Die emotionale Nähe drückt sich häufig durch den Vergleich zu familiären Beziehungen aus: *„Diese Leute sind wie meine Familie“ (IG 6), „Meine neue Familie in Deutschland, meine Bekannten, meine Freunde.“ (IG 9), „(hier) habe ich einen Freund, der ist wirklich wie ein Bruder für mich“ (IG 12), „Meine Geschwister. Jeder hat einen Ort im Herz. Zum Beispiel sind meine Geschwister für mich sehr eng, aber diese deutsche Familie, ich vergesse nicht, was sie für uns machen. Sie ist auch, ich fühle manchmal wie für meine Eltern.“ (IG 16).*

Die Freundschaften sind auf unterschiedliche Art entstanden. In einem Fall hat eine Befragte über ihre Kirchengemeinde viele soziale Kontakte geknüpft. Ein Befragter hat in seiner Nachbarschaft Freunde gefunden, eine andere erzählt davon, dass ein guter Kontakt zu einer ehemaligen Nachbarin gehalten wird. Eine Interviewte hat über ihren Mann eine deutsche Familie kennengelernt. Eine Frau berichtet von einer Begegnung auf der Straße, aus der sich eine enge Freundschaft entwickelte:

„Eine deutsche Familie. Sie ist sehr wichtig für mich. Das war ein sehr netter Mann. Am Anfang, als wir hergekommen sind, hatten wir keinen Fernseher, wir hatten nichts. Wir warten, dass wir Geld kriegen vom Jobcenter wegen der Möbel und solchen Sachen und wir gehen mit den Kindern (zum Amt). Und dann kommt ein deutscher Mann mit Fahrrad, sagt, Salam Aleikum wie auf Arabisch. Das überrascht uns. Und wir sitzen Frauen hier und Männer hier (auf einer Bank) und er kommt zu den (Männern) und sie sprechen zusammen, aber sie verstehen ihn nicht. Und er „Ich spreche gut Englisch.“ (...) mein Mann hat gesagt, „Ach, meine Frau spricht Englisch.“ Wir haben uns unterhalten und

er hat mir seine Nummer gegeben und er (lädt uns zu seiner Frau), sie ist auch Lehrerin und später habe ich die Familie zu uns eingeladen und wenn sie zu uns kommen, waren sie überrascht, wir haben nichts zuhause. Wir haben einen Teppich von der Frau von der Wohnung, nichts anderes. Ich habe Essen gekocht, ich habe Reis gekocht, aber ich hatte keine Teller, Plastik. Er war überrascht und er hat mir (...) gesagt, er hat auf Facebook geschrieben, „Eine Familie hat nichts. Wer will etwas geben?“ Aber er hat mir das nicht erzählt und dann kommt eine andere Familie mit viel Spielzeug, Fahrrad (...) zu den Kindern. Ich vergesse das nicht. Und meine Kinder waren zufrieden. (Von nichts auf viel). Sie bringen Tassen, Teller,

I: [Geschirr.]

IP: ja, Geschirr. Später bekommen wir Geld wegen Möbeln. Die gleiche Familie hat Geld ausgeliehen (...). Es gibt zum Beispiel Monate, da ist für uns sehr schwer, Auto kaputt oder zum Beispiel haben wir Probleme mit (Telekom), sie buchen viel Geld. Als wir umgezogen sind, haben wir einen neuen Vertrag gemacht, ungefähr 800 Euro. Manchmal haben wir kein Geld mehr im Monat und ich gehe zu dieser Frau und leihe Geld, zwei Monate bis zum nächsten Mal.

I: Und dann stückchenweise zurück? Also ihr seid immer noch gut befreundet? Schön.

IP: Natürlich.“ (IG 16).

Das Helfen, in diesem Fall durch das Vermitteln von Sachspenden, erinnert zum Teil an **ehrenamtliches Engagement**. Auch eine andere befragte Person zeigt sich sehr begeistert über diese Form der Hilfsbereitschaft:

„Ich habe in Deutschland niemals Leute wie in [Kleinstadt] gesehen. Die sind sehr nett. Wirklich. Die wollten immer den Flüchtlingen helfen, die fragen immer, „Was brauchen Sie? Was brauchen Sie?“ Ich war (so, sehr) zufrieden dort.“ (IG 18).

Eine Befragte zählt zu den wichtigen Kontakten eine deutsche Frau, die in der Kirche aktiv ist und viele Veranstaltungen für Kinder durchführt. Sie steht in regelmäßigem Kontakt zur Familie der Befragten und lädt die Kinder immer zu den Angeboten ein (IG 16).

Aus dem Ehrenamt können enge freundschaftliche Beziehungen erwachsen. Ein Ehepaar berichtet von der Freundschaft zu einer Frau, die sie zunächst als ehrenamtliche Deutschlehrerin kennengelernt hatten. Aus dieser Begegnung entwickelte sich schnell eine Art Patenschaft. Im Laufe von knapp drei Jahren hat sie als Freundin eine zentrale Rolle im Leben der Interviewten eingenommen. Sie half bei der Wohnungssuche, bei der Suche einer Praktikumsstelle für den Ehemann, ist Ansprechperson für alle Lebenslagen. Das jüngste Kind wurde nach der Freundin benannt und sie ist ein wichtiger Grund, den Wohnort beizubehalten:

„I: Möchten Sie in [Mittelstadt] bleiben, lange bleiben, viele Jahre oder möchten Sie vielleicht irgendwann in Deutschland woanders hin?

IP: Ich möchte in [Mittelstadt] bleiben, weil... [Name der Freundin].

I: Und wenn [Freundin] nach Hamburg geht, gehen Sie auch nach Hamburg?

IP: Ja, ich gehe nach Hamburg“ (IG 14).

Manche Freundschaften entsprangen **hauptamtlichen Kontexten**. So ist für einen Interviewten zu ehemaligen Lehrern eine nachhaltige Freundschaft entstanden. Ein weiterer Befragter berichtet von einer besonderen Freundschaft zum Pfarrer des Ortes:

„(hier) habe ich einen Freund, der ist wirklich wie ein Bruder für mich, der Pfarrer von unserer Kirche, unsere Beziehung ist nicht Pfarrer oder Mitglied von Gemeinde, sondern wir besuchen einander, ich

kann alles mit ihm (besprechen). In ganz schlechten Situationen rede ich mit ihm. Er steht immer hinter mir, überall, hilft mir, finanziell, (psychisch, seelisch) oder Gedanken, (überall) eigentlich. Er ist eigentlich immer für mich da.“ (IG 12).

Zwei Befragte bezeichnen ihre jeweilige Flüchtlingssozialarbeiterin als Freundin. Es ist möglich, dass hier Freundschaften entstanden. Denkbar ist jedoch auch, dass der Begriff „Freundin“ sehr weit definiert wurde oder dass die professionelle Rolle der Fachkräfte nicht eindeutig kommuniziert wurde. In anderen Interviews werden FSAler*innen ebenfalls als wichtige Kontaktpersonen erwähnt, zu denen aber keine private Beziehung besteht. Auch Mitarbeitende anderer Beratungsstellen, Behörden und Einrichtungen wie die Caritas, das Jobcenter, Schulen, Ärzte, Rechtsanwälte etc. werden aufgeführt - als Fachkräfte, die helfen, weil es ihre Arbeit ist. Das wird überwiegend positiv aufgenommen. Eine Befragte spricht von vielen Engeln als Wegbegleiter*innen (Ärzte, viele Helfer*innen, Klassenlehrerinnen der Töchter, FSA), die ihr in ihrem Leben geholfen haben (IG 19). Ein weiterer Befragter lobt die verschiedenen Institutionen und Unterstützungseinrichtungen. Diese hätten ihm sehr beim Ankommen in Deutschland geholfen und er sei dort immer gut behandelt worden (IG 20).

Im Vergleich mit den bisher beschriebenen Beziehungsarten, ist **Nachbarschaft** besonders, weil sie weder frei wählbar noch gestaltbar ist (Schäfers 2001, S. 249 f.). Überwiegend zufällig entsteht räumliche Nähe zu Mitmenschen und so ist es nicht verwunderlich, dass die Befragten sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den Menschen ihres direkten Wohnumfelds gemacht. Nur in wenigen Fällen gibt es tatsächliche Beziehungen zu Nachbarn, diese werden dann als sehr gut bewertet. Ein Interviewter hat viele Freundschaften geschlossen. Von diesen Nachbarn habe er Deutsch gelernt, erzählte er. Bei gutem Wetter trafen sich täglich alle im Hof und er sei gleichwertiger Teil dieses Netzwerks (IG 6). Ein weiterer Befragter und seine Familie pflegten einen guten Kontakt zu einer Nachbarin, welche ihnen viel helfe (IG 10).

Dass sie als „besondere“ Neuzugezogene zunächst aus der Ferne begutachtet wurden, erlebten eine Interviewte und ihre Familie nach dem Umzug in eine eigene Wohnung. Sie waren dann mit Nachbarn konfrontiert, die jeglichen Kontakt mieden und sogar Grüße nicht erwiderten. Eine Veränderung trat erst nach einem Jahr ein:

„IP: An einem Tag haben sie uns in den Hof eingeladen und sie haben uns gesagt, wir möchten euch kennenlernen und dann (waren wir bei) diesem Fest im Hof und sie haben gesagt, „Wir haben damals falsch gedacht und sie haben (in dem Jahr) gar nichts gemacht, nicht laut, nicht viele Leute hier, Sie waren immer allein. Entschuldigen Sie bitte.“

I: Sie haben sich entschuldigt. Das ist ja schön.

IP: Ja. Und sie haben gegrillt und (alle waren sehr froh) und wir haben getrunken und wir haben viel Spaß gemacht. Ich habe am Samstag eine große Geburtstagsparty für mein Kind gemacht und die sind schon auch zu uns gekommen“ (IG 18).

Mehrere Interviewpartner*innen freuten sich darüber „gute Nachbarn“ zu haben. Auf Nachfrage bedeutete „gut“ jedoch lediglich, dass diese grüßen.

I: Aber es gibt gute Nachbarn.

IP: Ja, gute Nachbarn.

I: Was ist an denen gut?

IP: Das sie nett sind, meiner Meinung nach.

[...]

I: Das ist immer wichtig gute Nachbarn...

IP: [(Stimmt.)]

I: Also trifft ihr euch auch manchmal, um zum Beispiel zusammen Kaffee trinken

IP: Nein. Aber das bemerke ich, wenn ich sie begrüße und so

I: Das sie auch „Hallo“ sagen.

IP: Wenn sie für mich die Tür auflassen. (IG 15).

Überhaupt wird das gegenseitige Grüßen von vielen Befragten als ein Maßstab für eine gute Nachbarschaft genannt. „Der Gruß ist die allgemeinste und auch oberflächlichste Form der nachbarlichen Begegnung“ (Engelhard 1986, S. 89). Bleibt dieser unerwidert, wirft das Fragen auf. Eine junge Frau führte das Verhalten einer Nachbarin auf deren Abneigung gegenüber Geflüchteten zurück. Auf die Nachfrage, ob die Nachbarin dies geäußert hätte, erklärte sie:

„Nein, aber sie sagt (nicht Hallo). Ich sage „Hallo“, sie antwortet nicht, sie sagt kein „Hallo“, sie guckt manchmal so und solche Sachen.“ (IG 16).

Eine andere Befragte trägt das Nichtgrüßen mit Fassung.

„IP: Es gibt auch zwei oder eine Familie, die wollen nicht. Aber es geht. (Sie haben uns auch nicht begrüßt.) Wir haben gesagt, wir haben kein Problem und wir leben. Wenn jemand sich mit uns nicht unterhalten will, geht unser Leben auch weiter. (...)“ (IG 18).

Was Nachbarschaft und nachbarschaftliches Verhalten eigentlich ist und wie es sich wandelt, wird in Deutschland bereits seit mehreren Jahrzehnten diskutiert. Gerade in Großstädten kann räumliche Nähe mit wenig sozialer Interaktion vonstattengehen. Dennoch ist der nachbarschaftliche Gruß nach wie vor eine niedrigschwellige soziale Konvention, ein Zeichen des gegenseitigen Anerkennens. „Die Zauberformel heißt: ‚Höfliche Distanz‘. Und so grüßt man und hilft, lässt sich aber ansonsten in Ruhe“, fasst Gerhard Richter in seinem Beitrag „Nachbarschaft – Der Fremde von nebenan“ zusammen (Richter 2017). Für Geflüchtete, die nach der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eine eigene Wohnung anmieten können, ist dies ein großer Schritt in Richtung des Ankommens in der neuen „Heimat“. Möglicherweise ist es daher für sie besonders wünschenswert, Teil der Hausgemeinschaft oder der nachbarschaftlichen Strukturen im Sozialraum zu werden. Das Grußverhalten der Nachbarn könnte als Indikator der eigenen Stellung/Akzeptanz im Wohnumfeld interpretiert werden. Es ist bedeutsam, wenn die „Höfliche Distanz“ auf eine ausschließliche „Distanz“ reduziert wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Großteil der interviewten Geflüchteten bei dem Aufbau eines sozialen Netzwerks bereits weit vorangeschritten ist. Sowohl Kontakte vor Ort als auch Kontakte in der Ferne, sowohl Kontakte zu Familie und Community als auch Kontakte zu Deutschen spielen eine wichtige Rolle. Gerade bei deutschen Kontakten verschwimmen zum Teil die Rollen – handelt es sich um eine Freundschaft oder ehrenamtliches Engagement, um eine Beziehung im privaten oder im Arbeitskontext? Das richtige Einordnen von Beziehungen scheint hier komplizierter zu sein, ist jedoch sehr wichtig, um Enttäuschungen und Missverständnissen vorzubeugen. Der SVR schreibt hierzu: „Kontakte im Rahmen reiner Unterstützungsleistungen (etwa bei der Verteilung von Spenden) sind dafür zu punktuell und bieten kaum Möglichkeiten, sich wirklich auszutauschen; zumal hier ein eher asymmetrisches Verhältnis zwischen den Gesprächspartnern besteht (der ‚Hilfsbedürftige‘ und der ‚Helfende‘). Zudem steht der Wunsch der Schutzsuchenden nach echtem privatem Kontakt in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der professionellen Distanz, die

hauptamtliche Betreuer und auch ehrenamtlich Tätige wahren müssen. Neben der notwendigen und willkommenen Hilfe brauchen die Schutzsuchenden also echten Austausch und ein Miteinander auf Augenhöhe“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S.5.).

5.3.2.2 Erwartungen – Erfahrungen - Überraschungen

Ein weiterer thematischer Komplex innerhalb der Interviews befasste sich mit den Erwartungen, die die Befragten an das Leben in Deutschland hatten. Decken sich die hier gemachten Erfahrungen mit den früheren Erwartungen? Was hat die Menschen überrascht – im positiven wie im negativen Sinne? Und an diese Fragen anknüpfend: was ist anders und was wird vermisst?

„Natürlich ist es anders. Weil man muss die Situation erfassen. Wenn man nur über etwas denkt oder sich vorstellt, natürlich ist es in Wahrheit ganz anders“ (IG 9).

a) Vieles ist anders

Die meisten Befragten haben sich vor der Flucht nicht intensiv mit Deutschland auseinandergesetzt. Informationen stammten aus den verschiedenen Medien, in Einzelfällen gab es bereits Verwandte oder Bekannte in Deutschland. Eine Interviewte, die mit ihrer Familie längere Zeit in Ungarn lebte, wurde vom dortigen Deutschlandbild beeinflusst. Sie erwartete demzufolge eine sehr fremdenfeindliche Gesellschaft. In der Schule wurde ihr vermittelt: *„Die Deutschen hassen jeden, der aus einem anderen Land kommt, auch wenn es Europa ist.“* (IG 17). Hier angekommen war sie positiv überrascht und konnte dieses Vorurteil für sich ablegen.

Ein Befragter schätzte, dass sich die Erfahrungen hier zu 50% von den vorherigen Erwartungen unterscheiden.

Wenngleich nur eine vage Vorstellung vom Leben in Deutschland bestand, stellte sich vieles als anders als erwartet heraus. Ein Interviewpartner, zuvor Bewohner einer Millionenstadt und nun Bewohner einer sächsischen Kleinstadt von knapp 9500 Einwohnern, schildert seine Überraschung über den hohen Grünanteil, die viele Natur in Deutschland:

„IP: Ja. Ich habe ganz anders (...) die haben dann gesagt, „Ja, ist Germany.“ Da komme ich raus, überall ist Wald, die Bäume, Dschungel, da dachte ich „Ganz sicher?“ Normalerweise (...) über Germany, zum Beispiel viele Geräte sind aus Germany in unserer Firma. Da habe ich ganz Germany, wie sagt man, wie Amerika, wie Los Angeles, wie Kalifornien war schon in meinem Kopf. Dieses System, diese Wirtschaft. (Dann komme ich) „Ganz sicher?“ „Ja“. (Bis jetzt glaube ich nicht.) (...) Aber (eine, andere) Seite, das gefällt mir genauso, weil die großen Städten, dieses System wie unseren Großstädten ist es ganz genauso, wie Amerika, wie Los Angeles, man hat schon viel zu viel Stress, viel zu viel ganz schlechte Gefühle, aber hier, (das Grüne), die Sachen, die Umwelt ist ganz schön, da kriegt man ganz schöne Gefühle, ganz andere Sache, aber in meiner Vorstellung, dachte ich, Germany (muss ich zahlen), die Maschinen (...), die Firmen, die Fabriken seien da ganz groß und Türme und viel zu viel, ganze Städte

I: Alles voller Stadt. Du hast gedacht, es gibt hier keine Natur?

IP: Keine Natur. Ich komme hier (her) und (99 wahrscheinlich), oder ich habe die andere Seite noch nicht gesehen, 99 (...) nur Natur.“ (IG 12).

Und auch andere Aspekte des Lebens im ländlichen Raum führen zu Erstaunen (vgl. hierzu auch 5.3.4.6). Zwei Interviewte sind wiederum sehr begeistert von der vorgefundenen Architektur in ihrem jetzigen Wohnort:

„Wir haben immer gedacht, dass Deutschland bestimmt ein großes Land ist, aber... Wir haben in unserem Leben solche Häuser nicht gesehen.

I: Solche Häuser? Altbau?

IP: Ja, Altbau. Wir haben keine. Alle sind schön. Und dann haben wir diese Häuser gesehen und waren überrascht“ (IG 18).

beziehungsweise in der Landeshauptstadt:

„Ich finde Dresden ist eine schöne Stadt, wegen dieser Architektur. Es interessiert mich. Ist es Barock oder gotische Architektur.“ (IG 9).

Dass der Anfang in Deutschland schwer sein wird, hat eine Befragte im Vorfeld erwartet. Für einige andere war es überraschend, dass vieles nicht so einfach geht. Ein junger Mann erzählte:

„IP: Ich habe wirklich mir vorgestellt, dass Deutschland der beste Platz zu leben ist. Als ich in Aleppo war und wir den Plan getroffen haben, die Entscheidung, dass wir nach Deutschland bald fahren, habe ich mir gedacht, dann kriege ich das beste Leben, obwohl ich Aleppo gut gelebt habe vor dem Krieg. Aber man bildet sich irgendwie (ein), dass Deutschland wie Amerika ist und man findet Geld auf der Straße. Weil man keine Ahnung hat. Aber als ich Deutschland erreicht habe, habe ich verstanden, man muss auch arbeiten und sich die (Mühe) geben ein besseres Leben zu (finden, führen).

I: Und du hast vorher gedacht, es wäre einfacher (...)?

IP: Ja, es (wäre, wird) einfacher. Und das Schulprogramm ist einfacher auch, aber es ist richtig kompliziert.“ (IG 15).

b) Es dauert

Als belastend empfinden viele der Befragten, dass das Ankommen in seinen verschiedenen Facetten viel Zeit braucht. Beispielsweise äußerten mehrere Befragte, dass sie nicht damit gerechnet hatten, sich so lange mit dem Erlernen der Sprache aufhalten zu müssen:

„IP: Zum Beispiel bin ich seit anderthalb Jahren hier in Deutschland und bis jetzt habe ich nichts gemacht außer der Sprache.

I: Aber das ist ja schon mal...

IP: Ja, das ist ein guter Schritt, aber ich dachte, dass es schneller geht.“ (IG 15).

Die Vorstellung von einem zügigen Einstieg in den Arbeitsmarkt trugen viele der Befragten in sich und erlebten hier herbe Enttäuschungen. So beschreibt ein Interviewter:

„Ich möchte arbeiten. Geht nicht. Ich möchte lernen. Geht nicht. (...) Er hat gesagt, (...) mindestens ein Jahr, dann kann ich arbeiten, ich kann gut für meine Tochter die (...) machen, aber (ich habe das nicht gefunden). Bis jetzt, ein Jahr und sieben Monate hier in Deutschland, ist nicht gleich wie im Kopf.“ (IG 4)

Nicht arbeiten zu können ist ein großes und schweres Thema für den Großteil der Befragten. Von den 21 Befragten gab lediglich einer an, in Vollzeit zu arbeiten. Ein weiterer war auf Minijob-Basis beschäftigt, ein anderer absolvierte eine Ausbildung, einer führte ein Praktikum durch. Nicht zu arbeiten wird als großer Rückschlag im Vergleich zum früheren Leben geschildert:

„In meinem Land habe ich viel gearbeitet. Und jetzt große Pause. Und das ist nicht gut. Zuhause bleiben (wie ein alter Mann).“ (IG 5).

Es sei langweilig ohne Arbeit, schlecht für die Gesundheit und vor allem emotional belastend, den eigenen Lebensunterhalt und den der eigenen Kinder nicht erwirtschaften zu können. Für einen Befragten mit unsicherem Aufenthaltsstatus, ist es wichtig zu arbeiten, um nicht nachdenken zu müssen. In zwei Interviews wurde der Plan geäußert, in eine größere Stadt zu ziehen, um so die Aussicht auf eine Beschäftigung zu erhöhen (IG 7, IG 8).

Eine Befragte war überrascht darüber, dass bei der medizinischen Versorgung alles viel länger dauere als im Herkunftsland (in Venezuela vor der Staatskrise). Es gebe lange Wartezeiten, ständig würde an andere Ärzte weiterverwiesen, die Ärzte arbeiteten jedoch kaum zusammen (IG 19).

c) Mentalität

Unterschiede in der Mentalität und im menschlichen Miteinander werden in verschiedenen Interviews angesprochen. Im Vergleich zu Venezuela seien die Menschen hier viel weniger solidarisch, der Familienbund sei brüchig, die Menschen weniger lustig, trauriger, viel reservierter, ruhig, aber auch respektvoll Fremden gegenüber. Dies zeige sich nicht nur im privaten Umfeld, sondern beispielsweise auch bei medizinischen Fachkräften. Zumindest vor der Staatskrise seien Ärzte in Venezuela sehr kompetent gewesen und hätten eine größere humane Qualität und ethische Verpflichtung gehabt, ihr Bestmöglichstes zu geben. Dies auch ohne ausreichende Bezahlung. Die medizinische Behandlung in Venezuela erfolge ganzheitlich und persönlicher aus einer Hand, hier in Deutschland werde diese viel distanzierter und ohne Beziehungsaufbau umgesetzt (IG 19).

Ein weiterer Befragter benennt positive und negative Elemente einer deutschen Mentalität:

„IP: Der (Vorteil) (das war schwierig), das war dieses (regelmäßig sein) und dieses pünktlich sein, (...), weil in meinem Land ist das ein bisschen Chaos, ich kenne das nicht. Das war schwer, aber so adaptieren oder so, das habe ich schon gemacht. Aber der Nachteil ist menschliches Gefühl. Ich denke, (im Osten) ist mehr Leben, deswegen (die europäischen Leute) vielleicht haben auch diese Träume, das Fliegen oder Reisen oder Urlaub machen in (die östlichen Länder), die Unterhaltung, die Mentalität, die deutsche Mentalität, sie sind gute Menschen, natürlich, das ist meine Erfahrung. Es gibt überall solche guten und schlechten Leute, aber (überall) deutsche Leute sind (gut und nett), (besonders auch) mit mir, aber diese warme Sicht,

I: [Diese Wärme]

IP: (diese habe ich nicht gefühlt). Das habe ich (bestimmt) vermisst.“ (IG 9).

d) Was vermisst wird

Migration geht immer mit Verlust einher. In etlichen Interviews finden sich hierzu Aussagen – sowohl explizit als auch implizit. An erster Stelle, dafür spricht auch die intensive Pflege der Kontakte zu Verwandten im Herkunftsland, steht sicher die Familie. Menschliche Wärme wird, wie zuvor erwähnt, vermisst. Auch an das

soziale Leben, die vertraute Form des sozialen Lebens kann aufgrund anderer Lebensrealitäten und Gepflogenheiten nicht ohne weiteres angeknüpft werden. So erklärt eine Befragte:

„Ich vermisse immer, natürlich, meine Familie, aber auch... Zum Beispiel in Syrien die meisten von meinen Nachbarn arbeiten, Lehrerin oder andere Berufe und früh waren alle in der Arbeit und Nachmittag war die Arbeit für die Frauen spätestens bis 15 Uhr. Dann kommen die Frauen nach Hause, Essen kochen, Aufräumen, mit den Kindern ein bisschen sitzen. Dann treffen wir uns jeden Tag eine oder zwei Stunden zum Kaffee und reden auf einem Balkon oder in einer Wohnung, besonders im Sommer, weil der Tag sehr lang ist. Das finde ich hier nicht. (...) Wenn ich allein sitze, erinnere ich mich daran. (IG 16).

Weiterhin werden grundlegende Gegebenheiten wie die Kultur, das Klima und das Wetter vermisst und was damit einhergeht – in Ländern mit wärmeren Temperaturen spielt sich das Leben viel mehr im Freien ab. Auch das Fehlen bekannter Nahrungsmittel und Produkte wird mehrfach angesprochen.

Vieles, was als überraschend, unerwartet und enttäuschend beschrieben wurde, kann Hinweis darauf geben, wonach die Befragten sich sehnen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit, die zumindest vor dem Entstehen der Fluchtgründe für viele gelebte Realität war, nimmt dementsprechend eine zentrale Position beim folgenden Themenkomplex, den Zukunftsvisionen, ein.

5.3.2.3 Zukunftsvisionen – Bleibeabsicht

„[I]ch wünsche mir wirklich ein ruhiges Leben.“ (IG 12)

Nach Fragen zum Ankommen in Deutschland und zu Erfahrungen mit Land und Leuten wurden die Interviewpartner*innen nach ihren Wünschen für die individuelle Zukunft gefragt. Wie wünschen sie sich ihr Leben in fünf Jahren? Was wäre bis dahin anders? Möchten sie irgendwann in ihr Herkunftsland zurückgehen oder sehen sie sich dauerhaft in Deutschland oder einem anderen Land?

Wenngleich die Befragten von vielen Schwierigkeiten und Herausforderungen beim Ankommen in Deutschland berichten können, sehen viele ihre Zukunft sowohl kurz- als auch langfristig hier (vgl. Abbildung 18). Eine Remigration ins Herkunftsland schließen neun der Befragten kategorisch aus. Fünf Befragte würden nur in ihr Herkunftsland zurückkehren, wenn sich die Situation dort grundlegend und nachhaltig veränderte. Solange dies nicht passiert, wollen sie unbedingt in Deutschland bleiben. Ein Interviewter möchte nur in Deutschland bleiben, wenn es ihm gelingt, den Lebensunterhalt für seine Familie selbst zu bestreiten. Eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen kann er sich nicht vorstellen und möchte remigrieren, sollte dieser Fall eintreten. Eine Befragte überträgt die Entscheidung, in welchem Land die Familie in Zukunft leben wird, ihren Kindern. Aus zwei Interviews liegt keine verwertbare Angabe vor. Lediglich eine Befragte gibt an, dass ihr der Gedanke, wieder im Herkunftsland zu leben, gefalle.

Abbildung 18: Zukunftsperspektive ‚in Deutschland bleiben?‘



Zwei Befragte wünschen sich, in der Zukunft sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland leben zu können. Der eine würde gerne für eine deutsche Firma in Syrien arbeiten, wenn das Assad-Regime beendet ist und dies wieder möglich sein kann (IG 10). Eine junge Frau hat den Traum, selbst ein Projekt zwischen ihrer alten und neuen Heimat aufzubauen, und so ihrer Dankbarkeit dem Aufnahmeland Deutschland gegenüber und ihrer moralischen Verpflichtung dem Herkunftsland gegenüber praktischen Ausdruck zu verleihen:

„Meine Pläne, also nicht nach fünf Jahren, sondern nach zehn Jahren schon... Also ich wirklich auf dem Arbeitsmarkt bin und arbeite. Ich möchte so ein Projekt entwickeln zwischen Deutschland und meinem Heimatland. [...] Weil, (so ein) Fall, wie man jetzt sehen kann, die Situation ist in Libyen schwierig. Und ich (habe Wissen), ich habe (meine Wurzeln) in Deutschland aufgebaut. Deutschland hat mich unterstützt, hat mir alles gegeben. Ich möchte das einfach zurück zur Gesellschaft geben und gleichzeitig habe ich auch meinem Heimatland geholfen und ich habe die nicht einfach so gelassen.“ (IG 17).

Das Thema Arbeit spielt bei den Zukunftswünschen eine zentrale Rolle. Zum Teil gibt es sehr konkrete Vorstellungen, zum Teil steht der allgemeine Wunsch nach Beschäftigung im Raum.

Ein Befragter hat die Idee, den ersten afghanischen Laden in seinem jetzigen Wohnort, einer Mittelstadt zu eröffnen. Ein weiterer möchte an seine frühere berufliche Tätigkeit anknüpfen und als Klempner arbeiten. Ein anderer äußert den Wunsch, in fünf Jahren als Bauingenieur zu arbeiten, eine andere möchte als Erzieherin arbeiten. Ein junger Mann möchte an seine ehrenamtlichen Aktivitäten anknüpfen und weiß auch, wo er zukünftig leben und arbeiten möchte:

„IP: In Dresden und arbeite als Sozialmitarbeiter, weil ich mein Studium beendet hätte.

I: Sozialarbeiter?

IP: In einer Organisation oder in einem Verein.

I: Gibt es da schon oder haben Sie da eine Wunschvorstellung? Als Sozialarbeiter möchten Sie eher mit Kindern und Jugendlichen, mit Alten, im Gefängnis, also es gibt ja ganz viele Bereiche als Sozialarbeiter, wo man arbeitet

IP: [Kinder und Jugendliche]

I: Kinder- und Jugendarbeit.

IP: Weil auch in diesen drei Jahren habe ich nur mit Kindern und Jugendlichen damals gearbeitet.“ (IG 11).

Bildung und Spracherwerb haben in etlichen Zukunftsvisionen ihren Platz. Eine Befragte sagt, sie habe zwei Wünsche. Der eine ist, dass sie gut Deutsch lernt und die Sprache gut beherrscht. Der zweite Wunsch ist, dass sie arbeiten möchte. Sie war in ihrem Herkunftsland keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen und wünscht sich, das hier tun zu können (IG 8). Ein weiterer Befragter will das im Herkunftsland begonnene Studium in Deutschland zum Abschluss bringen und einen guten Job haben. Außerdem möchte er aus der Kleinstadt in eine große Stadt in Deutschland umgezogen sein (IG 2).

Die im Folgenden zitierte Interviewte denkt den Spracherwerb als Schritt auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit mit:

„IP: Ich möchte einen guten Job hier haben und verdiene selber und ein gutes Leben für mein Kind machen.

I: Was möchtest du arbeiten?

IP: Ich möchte mit Menschen arbeiten, helfen den Flüchtlingen, als Beratung.

I: Als Beratung? Okay.

IP: Aber ich weiß nicht, ob ich es hier schaffe oder nicht. Aber als Schwimmlehrerin auch.

I: Oder als Schwimmlehrerin.

IP: Mal sehen. Ich möchte zuerst mein Deutsch verbessern und (alle Zertifikate haben) und dann kann ich Ausbildung machen oder (...) direkt zur Arbeit gehen.“ (IG 18).

Der Aspekt der finanziellen Unabhängigkeit von Sozialleistungen findet sich in vielen weiteren Aussagen wieder. Eine Befragte wünscht sich, dass in fünf Jahren ihr Mann eine Arbeit hat, sie ebenfalls einer bezahlten Arbeit nachgeht und sie unabhängig von Sozialleistungen sind.

Höher hinaus möchte folgender Interviewte:

„In fünf Jahren glaube ich, dass ich richtig reich werde, weil ich habe viele Ziele in meinem Leben. Ich will nicht nur einen Job arbeiten, sondern zwei. Vielleicht wenn ich nach der Uni oder nach der Ausbildung arbeite, dann werde ich mir auch einen Extrajob (suchen), einen Laden eröffnen oder vielleicht ein Gebäude kaufen und dann vermieten lassen. Ich habe so viele Ideen. Aber das Geld ist das wichtigste.“ (IG 15).

Neben Unabhängigkeit wird in verschiedenen Interviews der Wunsch nach Freiheit benannt. Einerseits geht es darum, das eigene Leben wieder in die Hand nehmen und selbst für sich planen zu können. Andererseits geht es um Bewegungsfreiheit im weiteren Sinn. Mehrere Befragte äußern den Wunsch, zu reisen, so auch folgende junge Frau:

„IP: Ich habe mit meiner Karriere angefangen, also Arbeiten, das ist das wichtige. Ich habe meinen Abschluss in der Hand. Ich habe meine eigene Wohnung, also ich wohne getrennt, arbeite selbständig und habe mein eigenes Auto auch.

I: Das stellen Sie sich vor. Okay. Das wird ja vielleicht so sein, mal gucken.

IP: Und

I: Noch was? Sie wollten noch was sagen?

IP: Reisen.“ (IG 17).

Mehrere Eltern minderjähriger Kinder wünschen sich, dass diese ihren Weg in Deutschland finden, die Sprache lernen, einen guten Schulabschluss machen. Ein Vater wünscht sich, dass seine Kinder die deutsche Kultur erlernt haben werden, ohne die Kultur aus ihrem Herkunftsland vergessen zu haben (IG 20). Ein junger Mann spricht auch davon, in der Zukunft eine Familie gründen zu wollen (IG 9).

In einzelnen Interviews gibt es darüber hinaus besondere Wünsche. So hofft eine Befragte, dass ihre im Herkunftsland verbliebene erwachsene Tochter in der Zukunft einen legalen Weg nach Deutschland finden und sie hier zusammenleben können (IG 3). Eine Befragte mit akuten gesundheitlichen Beschwerden wünscht sich, dass sie gesund ist (IG 20).

Die Hoffnungen und Zukunftswünsche spiegeln die momentanen und vergangenen Herausforderungen und Probleme der Befragten wieder. Im Prinzip zielen die Wünsche auf ein ruhiges Leben in Selbstbestimmung ab: Arbeit, finanzielle Selbständigkeit, das eigene Leben planen können. Die allgemeine Zukunftsvision lautet: Angekommen sein.

5.4 Handlungsstrategien

Mit Handlungsstrategien sind aus Perspektive Sozialer Arbeit Bewältigungsstrategien gemeint, d.h. es geht um „das Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen. [...] Psychosoziale Handlungsfähigkeit ist ein Konstrukt im Magnetfeld des Selbstwerts. Ich bin in diesem Sinne handlungsfähig, wenn ich mich sozial anerkannt und wirksam und darüber in meinem Selbstwert gestärkt fühle.“ (Böhnisch 2016, S. 20). Das aber wird geflüchteten Menschen nur zu oft erschwert bzw. entwickeln sie ihre Strategien, um unter den gegebenen strukturellen und sozialen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben und ihren Selbstwert zu erhalten.

In diesem Sinne wurden ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen bei der Thematisierung ihrer allgemeinen sozialen Situation (vgl. Kap. 5.3) bereits zur Sprache gebracht. Weiterhin ging es in den Interviews um die Frage, wie die Interviewpartner*innen zu der Debatte über bzw. zur Anforderung der eigenen Integration stehen. Gleichmaßen wurde thematisiert, wie die Betroffenen mit Anfeindungen am Aufnahmeort umgehen.

Nur eine Minderheit der Befragten ging einer Arbeit nach, befand sich in einer Ausbildung oder führte ein Praktikum durch. Ein Leben ohne Arbeit wurde oft als belastend empfunden. (Vgl. 5.3.2.2 b.) So stellte sich jedoch die Frage, wie sie ihre (Frei-)Zeit gestalten und ob es Ansätze für freiwilliges/ehrenamtliches Engagement gibt.

Zu diesen Themen werden die Wahrnehmungen und Erfahrungen der befragten Menschen im Folgenden dargestellt und analysiert.

5.4.1 Reflexionen der Befragten zum Integrationsbegriff und subjektive Einschätzung der eigenen Integration

Da der Integrationsbegriff im Projektthema zentral ist, war es von Interesse, ihn auch aus der Wahrnehmung der Geflüchteten zu rekonstruieren.

In den leitfadengestützten Interviews wurden die Befragten gebeten, ihre Meinung zum Thema Integration dazustellen: Haben sie von der politischen Debatte gehört? Was denken sie darüber und über den Begriff selbst? Wie schätzen sie die eigene Integration ein? Die Aussagen der geflüchteten Menschen werden hier unter anderem vor dem Hintergrund von theoretischen Positionen aus dem Kapitel 1.1 interpretiert.

5.4.1.1 Der Integrationsbegriff

Fast alle Interviewten hatten bereits von der Integrationsdebatte gehört und sich mehr oder weniger eine Meinung dazu gebildet.

Die Aussagen dazu, was Integration bedeutet, umfassen vorrangig drei Teilbereiche:

a) **Integration bedeutet Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und ein selbstständiges, unabhängiges Leben führen können**

Mehrfach wurde benannt, integriert-sein bedeute, für das alltägliche Leben nicht mehr auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein. Man sei dann angekommen bzw. integriert, wenn man sein Leben wie alle anderen selbst regeln könne (vgl. hierzu die in Punkt 5.2.2.5 dargestellten Zukunftsvisionen der Befragten).

Als Integrationsindikatoren wurden angegeben einen deutschen Abschluss zu haben, mit ‚Deutschen‘ zu arbeiten, einen deutschen Freundeskreis zu haben und als Voraussetzung dafür die deutsche Sprache zu sprechen.

Damit werden Faktoren benannt, die auch im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder eine Rolle spielen, also sozialstrukturelle Aspekte wie die Teilhabe an (Aus-)Bildung und Arbeit, soziale Aspekte im Sinne von sozialen Kontakten mit Arbeitskolleg*innen und Freund*innen der Mehrheitsgesellschaft sowie kulturelle Aspekte wie das Erlernen der gemeinsamen Sprache der Autochthonen.

Integrationsbedarf im Sinne von notwendiger Eingliederung bestehe nach Meinung einer befragten Person bei vielen Zugewanderten vorrangig in Bezug auf bestimmte Lebensgewohnheiten, die sich von denen in Deutschland sehr unterschieden. Die Menschen müssten und sollten sich beispielsweise daran anpassen, dass hier Frauen den Männern gleichwertig sind und auch Frauen selbstständig entscheiden dürften. Hier könnte interpretiert werden, dass kulturelle Differenz zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland wahrgenommen und hergestellt wird und damit auch zu einer Höherbewertung der wahrgenommen anderen Kultur in Deutschland bzw. zu ihrer Idealisierung führen kann. Damit könnte aber auch zum Ausdruck gebracht werden, dass Demokratie und Gleichberechtigung – auch zwischen den Geschlechtern - als angestrebte Werte anerkannt sind.

Außerdem müssten die Zugewanderten akzeptieren, dass der Staat Gegenleistungen in Form von Eigenaktivität erwartet, wenn ihnen z.B. ein Deutschkurs finanziert wurde. Dahinter könnte das Verständnis stehen, dass man ‚nichts geschenkt bekommen‘ möchte und Gegenleistungen erbracht werden müssten und/oder auch erwartet würden.

b) **Integration bedeutet subjektive Zufriedenheit mit der Partizipation an der Gesellschaft**

Mehrere Befragte umschreiben Integrationserfolge vorrangig als positive Gefühle in Bezug auf Teilhabe an der Gesellschaft: es fühle sich gut an, wenn es gelänge, sich mit Deutsch verständlich zu machen und umgekehrt, verschiedene Vorgänge verstehen und damit an verschiedenen Bereichen des Lebens partizipieren zu können.

Eine interviewte Person beschreibt das Gefühl, Teil der Gesellschaft zu sein, so, dass in der nahen Großstadt niemanden interessiere wie sie aussieht und wohin sie gehe, dass es einfach normal sei, sich als Mensch offensichtlich anderer Herkunft dort zu bewegen. Hier wird die ‚Gleich-Gültigkeit‘ für alle Menschen in der Gesellschaft, die insbesondere dem Leben in urbanen Räumen bei aller Ambivalenz zugesprochen wird, als positives Phänomen von Integration und Partizipation gesehen.

Dieselbe Person beurteilt die Integrationsdebatte als aufgebauscht. In den Medien werde laut die Integration gefordert, dabei finde diese bereits statt:

„Das Schöne ist in Deutschland, dass es wirklich so verschiedene Kulturen gibt und die Gesellschaft gemischt ist, auch wenn es (Gruppen) gibt, die nur unter sich bleiben. Trotzdem ist die Gesellschaft gemischt“ (IG 17).

Außer dem Anspruch auf Gleich-Gültigkeit für alle Menschen in der Gesellschaft kann hier auch Kritik an einer überhöhten Integrationsdebatte verstanden werden, die mehr als nötig auf Veränderung bzw. Anpassung rekurriert und kulturelle Unterschiede (der Migrant*innen) nivellieren will.

c) Integration bedeutet respektvolle (Ver-)Bindungen in und zu der Gesellschaft haben

Unter „integriert-sein“ kann ebenso verstanden werden, dass eine (Ver-)Bindung zur Aufnahmegesellschaft hergestellt werden konnte. Hiermit könnte die identifikative Integration gemeint sein in dem Sinne, dass Migrant*innen ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Die Voraussetzung für solch ein „Verbinden“ sei vor allem gegenseitiger Respekt – das wurde explizit in verschiedenen Interviews so benannt. Damit kann angesprochen sein, dass der Prozess der Integration nur als zweiseitiger mit wechselseitigem Respekt zu verstehen ist.

Besonders kurz und knapp wurde es in einem Interview ausgedrückt: Integration sei wichtig und im Grunde auch nicht so schwierig: Die ‚Ausländer*innen‘ sollten keine Probleme machen und die Deutschen auch nicht (IG 5).

5.4.1.2 Die Einschätzung der eigenen Integration

Ein größerer Teil der Befragten fühlt sich bereits gut integriert oder auf einem guten Weg. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Personen bereits einen Aufenthaltstitel haben und nicht mit einer Duldung leben müssen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für eine positive Wahrnehmung der eigenen Integration scheint das Vorhandensein positiver oder wohlwollender Kontakte mit den anwohnenden Menschen, also die soziale Integration in der Interaktion mit z.B. Nachbar*innen zu sein (vgl. hierzu Punkt 5.2.2.1 zu Kontakten).

In manchen Fällen wurde das Gefühl, auf einem guten Weg zu sein auch einfach mit der Abwesenheit von Problemen im Wohnumfeld und mit der dann eingetretenen Zufriedenheit begründet.

Eine Person benennt das Gefühl integriert zu sein, weil es der Familie insgesamt, insbesondere den Kindern sehr gut in der Kleinstadt gehe. Hier wird das Phänomen in der Migrationsforschung deutlich, dass Integration und Wohlergehen der Kinder zu einem wesentlichen Aspekt der Integration von erwachsenen Migrant*innen und eben auch von geflüchteten Menschen wird. Die individuelle Integration ist nicht vom Wohlbefinden der Familie zu trennen.

„Ich bin schon integriert“ (IG 17) sagt eine junge Befragte, die sehr gut deutsch spricht, eine Schule besucht, auch einen deutschen Freundeskreis hat und die durch die Schule, von Einzelpersonen der Kommune, von ansässigen Vereinen und der Flüchtlingssozialarbeit große Zugewandtheit und Unterstützung erfahren hat.

Eine andere Interviewte stellt auf die Frage, wie sie ihre eigene Integration einschätzt, die positive Reaktion der anderen heraus: *„Ich denke, ich kann das nicht für mich beurteilen, aber die Reaktionen der Leute ist gut und ich denke, sie interessieren sich, wenn sie sehen, ich möchte mich gut integrieren“* (IG 9).

Hier klingt wieder die notwendige soziale Wechselwirkung der beteiligten Akteure in Integrationsprozessen von geflüchteten Menschen an.

Einerseits kann ein grundlegendes Interesse an dem neuen Land das Gefühl der eigenen Integration fördern, welches möglicherweise in dem Maße zunimmt, indem das Wissen um die Gegebenheiten im Land wächst. So beschreibt die Interviewpartnerin, sie gebe sich Mühe, sich über die deutsche Kultur, die vorherrschenden Religionen, die Geschichte, bis hin zu Ernährungsgewohnheiten ausführlich zu informieren.

Andererseits erzeugt genau dieses Interesse bei den „Leuten“ positive Resonanz, welche wiederum bei der Interviewpartnerin das oben beschriebene Gefühl erzeugt, positiv angenommen und integriert zu werden.

Die befragte Person zieht im Übrigen Analogien zu früheren Reisen, auf denen sie auch stets bestrebt gewesen sei, möglichst viel Landestypisches zu erleben und zu erfahren. Ein Höhepunkt in Deutschland sei ein Besuch mit Freunden auf dem Oktoberfest in München gewesen, welcher beim nächsten Mal sogar in Trachten wiederholt werden soll.

Auch der Übertritt zum evangelischen Glauben, insbesondere die Taufe in der vollen Dorfkirche wurde von einer Interviewten als wichtiger Integrationsschritt im Sinne von Aufgenommensein in eine Gruppe benannt.

5.4.1.3 Integration und Identität

Mehrere Befragte sprechen die Notwendigkeit an, dass Integration in Deutschland und Identität getrennt betrachtet werden müssten. Integration könne stattfinden, ohne die eigene (kulturelle, religiöse o.a.) Identität aufzugeben. Angesprochen wird hier vermutlich das Phänomen von Mehrfachzugehörigkeiten von Migrant*innen zu unterschiedlichen Kontexten, insbesondere auch transnational betrachtet, indem die Geflüchteten Beziehungen zu Familien und Bekannten im Herkunftsland bzw. in anderen Ländern haben, die ihre Selbstwahrnehmung genauso beeinflussen wie ihre Beziehungen in und zu Deutschland.

Für das Integriertsein nicht die eigene Identität aufgeben zu müssen, dafür plädiert vor allem eine junge Frau, zu deren religiöser Identität das Kopftuchtragen gehört. Dies sage überhaupt nichts über ihre Qualitäten, ihren Intellekt, ihre Persönlichkeit oder den Grad ihrer Integration aus. Die Interviewte habe bisher keine negativen Erfahrungen bezüglich des Kopftuchtragens gemacht und sie ist zuversichtlich, dass sie auch zukünftig die Menschen als ‚ganzer Mensch‘ interessieren wird.

Ein anderes Beispiel dafür, dass auch im Zuge der Integration die bisherige Identität wichtig bleibt, sind Arabischkurse für Kinder, die von einigen Eltern in einer Kleinstadt gegründet wurden. Die Kinder, die jetzt hier groß werden, lernen Deutsch sprechen und in der Schule auch Deutsch schreiben. Für die eigene Identität und möglicherweise auch für das Berufsleben sei es aber wichtig, auch weiterhin Arabisch zu lernen und vor allem auch, die Schrift beherrschen zu können.

5.4.1.4 Faktoren, die Integration erschweren

Hier decken sich unsere Untersuchungen mit Ergebnissen, die andere Institutionen zu den Themen Integrationsbarrieren in jüngerer Zeit veröffentlicht haben. Integration wird auch von Geflüchteten zwar immer wieder gefordert, aber die Bedingungen dafür werden nur langsam oder gar nicht verändert, obwohl dieses Thema im Kontext von Migration, Flucht und Asyl in Deutschland bereits seit langer Zeit aktuell ist. Gleichzeitig braucht Integration von Menschen auch Zeit und lässt sich nicht ad hoc erreichen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration verweist auf den mühseligen aber punktuell positiven Prozess, indem er im Integrationsbarometer Sachsen konstatiert: „Insgesamt zeigen die bisher verfügbaren Daten (...), dass Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben in Sachsen weniger teilhaben als Menschen ohne Migrationshintergrund. In vielen Bereichen verkleinert sich die Teilhabelücke jedoch über die Zeit.“ (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/12/SVR_FB_IB-Sachsen.pdf, Zugriff 24.06.2020).

Faktoren, die Integration erschweren, sind aus Perspektive der Befragten:

- **Restriktionen wie z.B. Arbeits- bzw. Ausbildungsverbot**

Ein großes Integrationshemmnis sei generell die Schwierigkeit für geflüchtete Menschen, in Arbeit zu kommen. Die Existenz von Arbeitsverboten stößt auf Unverständnis: Es behindere das Ankommen der geflüchteten Menschen in der Gesellschaft, ebenso dass viele keine Ausbildungen machen dürften bzw. dass die Zugangsbeschränkungen so stark seien oder die Spielräume nicht genutzt würden (vgl. hierzu Punkt 5.2.2.2 Erwartungen, Erfahrungen: es dauert).

Eine interviewte Person artikuliert generelle Zweifel am deutschen „Integrationssystem“, welches das Ankommen gerade für all die Menschen erschwert, die Fachkenntnisse haben, jedoch aufgrund ihres Sprachniveaus in Deutsch unter B2 keine Ausbildung oder Arbeit bekommen. Es sei sinnvoller, die Menschen während der praktischen Arbeit Deutsch lernen zu lassen, denn dies sei anwendbares Wissen als ausschließlich das theoretische aus einem Kurs (IG 20).

Dabei geht es in den Darstellungen nicht nur um qualifizierte Arbeitsplätze. Die großen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestünden, selbst wenn man „nur“ als Reinigungskraft arbeiten wolle. Viele Menschen, die arbeiten möchten und gesund und motiviert seien, bekämen keinen Zugang und blieben weiterhin abhängig von Transferleistungen.

Viele Geflüchtete hätten keine Zeit für die geforderten langwierigen Bildungswege, da sie schnell wieder auf eigenen Beinen stehen und Geld verdienen möchten.

Die speziellen Restriktionen für Menschen mit Duldung lösen bei mehreren interviewten Personen Wut und Unverständnis aus. Für Menschen mit Duldung sei Integration unmöglich, da ihnen keinerlei Möglichkeiten (keine Arbeit, keine Perspektive) gegeben würden.

Das lässt einige verzweifeln: *„Mit Duldung hier in Deutschland leben (wie ein Hund) (...) Ja, Hund ist besser (als ich, als Mensch)“ (IG 6).*

Viele Befragte berichten von weiteren Restriktionen, die exkludierend wirken.

So wurde von diskriminierenden Sonderregeln bzw. Restriktionen für „Ausländer“ berichtet, die Integration erschweren oder ausschließen. In XY - einer Mittelstadt - könne beispielsweise kein Kino, keine Diskothek

ohne „roten Pass“ besucht werden, also auf jeden Fall nicht mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Auch dürfe man nur zusammen mit anderen – mutmaßlich deutschen - Menschen Veranstaltungen besuchen und nicht als Einzelperson³⁰. In den kreisfreien sächsischen Städten seien dagegen Disko- und Kinobesuche problemloser möglich (vgl. IG 1). (Vgl. auch Kapitel 5.4.2 zu Rassismus und Anfeindungen.)

- **Einseitige Integrationsforderungen an die geflüchteten Menschen**

Weiterhin wird eine mögliche Integration erschwert, wenn die Forderungen danach nur einseitig verstanden werden.

Integration - „ich hasse dieses Wort“, sagt eine befragte Person, die Integration bisher ausschließlich als eine Forderung an die angekommenen Geflüchteten wahrgenommen hat. Die ständige Erwartungshaltung der Deutschen sei sehr kraftraubend, *„weil am Anfang habe ich versucht, immer mein bestes Bild zu zeigen, aber dann hatte ich keine Kraft mehr dazu. Wer mich so akzeptiert, dann gut, wer nicht, (dann, das ist) sein Problem.“* (IG 11).

Die interviewte Person wünscht sich, dass von beiden Seiten – sowohl von ausländischer als auch von einheimischer Bevölkerung - Akzeptanz und Respekt gegenüber der jeweils anderen zu erwarten sei.

Auch eine andere Person erzählte, sie habe versucht sich zu integrieren, aber die (deutschen) Leute gäben sich keine Mühe: *„Sie wollen das nicht“* (IG 13). In dem Fall führte das vergebliche Bemühen zu der Ansicht, Integrationsbestrebungen seien gänzlich nutzlos, da „Ausländer“ immer wie Menschen zweiter oder dritter Klasse behandelt würden (IG 13).

Sie schätze nun zwar an Deutschland, dass sie hier in Sicherheit leben könne, aber all ihre schönen Erinnerungen, die schönen Zeiten in ihrem Leben seien im Heimatland geblieben – hier sei es also sicher, aber nicht schön.

Eine andere Person formuliert, dass Integration eine Forderung an beide Seiten sein müsse, mit: *„Wenn die anderen auch uns trauen oder vertrauen, dann können wir uns befreunden“* (IG 12).

Dazu wünscht sie sich, dass Geflüchteten mehr gezeigt und erklärt werden solle, besonders die Ämter sollten die Menschen offener, freundlicher und offensiver ansprechen.

5.4.1.5 Integrationsfördernde Faktoren

Als solche werden genannt:

- **Deutsche Freunde, aber nicht als zwingende Bedingung**

Die oben illustrierten negativen Auswirkungen einseitiger Integrationsforderungen bedeuten im Umkehr-

³⁰ IP: Kino ist auch nicht erlaubt für Ausländer. (Wenn ein Ausländer geht) sagen die, du musst (einen Freund) oder (roten Pass) (...) Zweimal (wollte) ich in dieses Kino. Einmal hat sie gesagt, „Du hast keinen Pass“ Ein anderes Mal sagen sie, „Du bist allein?“ Ich sage, „Ja, ich bin allein.“ Sie sagt, „Nein, das geht nicht ohne Freunde“ (IG 1)

schluss, dass beidseitige soziale Kontakte oder gar entstandene Freundschaften integrationsfördernde Faktoren sein können.

Diese These lässt sich in einem großen Teil der Interviews ausmachen. Es genügt teils bereits, dass die Kontakte zu den Nachbarn „gut sind“ und dass die geflüchteten Menschen sie mögen und sich gemocht fühlen, um ein Gefühl des Integriertseins zu erreichen. Ein großer Teil thematisiert gute soziale Beziehungen mit ‚Deutschen‘, wobei die Kriterien dafür, was gute Beziehungen ausmachen, nicht immer klar benannt werden und sich diese Beziehungen offenbar auch nicht so ohne Weiteres herstellen lassen.

Eine befragte Person gab an, sie fühle sich mit den deutschen Nachbarn so wohl und so in die Nachbarschaft integriert, dass sie kaum Kontakte zur arabischen Community pflege und vor Ort keinen arabischen Freundeskreis habe und brauche.

Kontakte und Freundschaften zu deutschen Menschen unterstützen die soziale Integration offenbar auch dadurch, dass möglicherweise das Auftreten zusammen mit deutschen Freunden Berührungspunkte anderer Deutscher hemmen könnte: *„Ich spreche Englisch, die Frau übersetzt nach Deutsch und viele Leute, wenn sie das sehen, dass wir deutsche Freunde haben, haben vielleicht keine Angst vor den Flüchtlingen“ (IG 16).*

Integration kann nicht zwingend am „deutschen“ Freundeskreis gemessen werden. Eine befragte Person erklärt, sie habe keine engen deutschen Freunde, weil sie einander nicht verstehen könnten. Das sei nicht in sprachlicher Hinsicht gemeint, sondern in Bezug auf Humor, Habitus u. ä. Hier seien ihr Menschen arabischer Kultur näher. Deswegen sei die befragte Person und auch deren Familie lieber mit arabischen Menschen befreundet.

- **Arbeit**

Als wichtiger Motor für die Integration wird ein Arbeitsverhältnis angesehen. Während das Lernen der Sprache in der Schule schwierig sei, würde das Sprachlernen auf der Arbeit viel schneller und einfacher gehen und damit auch schneller zu Integration führen. Unter anderem ergäben sich so auch Kontakte zu Arbeitskolleg*innen.

Interessanterweise wirkt zumindest in einem Fall auch die Arbeitskleidung selbst integrativ. So beschreibt ein Interviewpartner, dass sie im ÖPNV freundlicher (oder weniger unfreundlich) angesehen würde, wenn sie dort in Dienstkleidung mitfährt, als wenn sie in „zivil“ unterwegs sei (IG 10). Anscheinend wird das Bild des arbeitenden Geflüchteten eher von der autochthonen Bevölkerung akzeptiert.

- **Eine Perspektive trotz langem Integrationsprozess haben**

Wie oben dargestellt, lässt die Perspektivlosigkeit – vor allem von Menschen mit Duldung - einige Befragte verzweifeln. Im Umkehrschluss ist es also integrationsfördernd, wenn den Menschen Angebote gemacht und Perspektiven aufgezeigt werden.

So erzählt eine Interviewpartnerin, dass sie ihr Bestes gebe, um sich zu integrieren. Sie schätzt Integration als einen langen Prozess ein und ist nicht sicher, es jemals ganz zu schaffen, da die Kulturen auch unterschiedlich seien. Die Unsicherheit in Bezug auf den Ausgang des Asylverfahrens trüge dazu bei, dass sie sich insgesamt noch nicht so angenommen und angekommen in Deutschland fühle (IG 3).

- **Sprache**

Viele der Befragten geben das Sprachniveau als wichtigen Indikator für Integration an. Dies wird auch damit begründet, dass Sprache als Voraussetzung für Kontakte und Arbeit angesehen wird. Deutsch sei aber eine Sprache, die sehr schwer zu lernen sei. Hier hätten die Kinder Vorteile, die in den Schulen Deutsch lernen.

Allein die Tatsache, sich verständlich machen zu können, es geschafft zu haben, Deutsch zu lernen und langsam verstehen und sprechen zu können, wird bereits als Integrationserfolg angesehen.

Damit wird deutlich, wie wichtig den Befragten die ersten Schritte in der deutschen Sprache auf dem Weg der Integration sind. Fraglich ist, warum diese ersten Schritte so wenig anerkannt werden, warum die deutsche Sprache immer wieder angemahnt und die – bei vielen Menschen - fehlende Perfektion in der deutschen Sprache zum Vehikel wird, Migrant*innen in besonderem Maße abzuwehren.

Zusammengefasst bedeutet Integration in den Augen der befragten Menschen mit Fluchterfahrung, an der Gesellschaft teilhaben, in Institutionen partizipieren zu können und eine auf gegenseitigen Respekt gegründete Verbindung zu Teilen der Gesellschaft aufzubauen. Integration bedeutet auch, „deutsche“ Gewohnheiten anzunehmen. Integration bedeutet aber nicht, die eigene Identität dabei aufgeben zu müssen.

Positive Reaktionen auf Interesse und Bemühungen der geflüchteten Menschen erzeugen das Gefühl, erwünscht und auf einem guten Weg der Integration zu sein.

Erschwert wird der Integrationsprozess durch erfahrene Restriktionen, vor allem in Form von Arbeitsverboten. Arbeitsverhältnisse können aus Sicht der Interviewpartner*innen hervorragende Integrationsmöglichkeiten in Bezug auf zwischenmenschliche Kontakte, Spracherwerb und Bildung und damit für die persönliche Zufriedenheit bieten.

Eine einseitige Erwartungshaltung hinsichtlich von Integrationsbemühungen demotiviert die Angekommenen. Es ist unfair für sie, allein ihnen die Verantwortung dafür, dass „es gut läuft“, aufzubürden.

Faktoren, die die Integration dagegen fördern, sind deutsche Freunde als Unterstützer*innen und Bindeglieder, Arbeitsverhältnisse und Lebensperspektiven sowie gute Sprachkenntnisse, die nicht einfach zu erwerben sind und bezüglich derer bereits die ersten Schritte positiv anerkannt werden sollten.

5.4.1.6 Warum Geflüchtete im Sozialraum bleiben oder wegziehen wollen

Ein Erkenntnisinteresse der Interviews war, was die geflüchteten Menschen konkret in dem Sozialraum, in dem sie untergebracht wurden (oder in den sie gezogen sind) hält, oder aus welchen Gründen sie dort nicht bleiben möchten.

a) Welche Vorteile es hat, im Sozialraum zu wohnen - Gründe zu bleiben

- **In ländlichen Räumen wollten viele Menschen den Geflüchteten helfen und seien „nett“**

In der Interviewauswertung zeigt sich, dass viele Ehrenamtliche geflüchtete Menschen unterstützen und dass diese Unterstützung durch Einzelpersonen oder Familien den Geflüchteten außerordentlich wichtig ist. Es

sind oft die sozialen Kontakte und freundschaftlichen Beziehungen, die die Befragten vor Ort halten.

Mehrere Befragte beschrieben ihren Wohnort als schön, die Menschen seien sehr nett und entgegenkommend. „Ich denke, (...), (ich bin schon hier geboren), weil die Menschen sind zu mir ganz anders, ganz lieb,“ (IG 12).

Manche Geflüchtete können aus familiären Verbindlichkeiten nicht umziehen, vor allem aufgrund von gesundheitlichen Problemen bzw. Pflegebedarf von Familienangehörigen. Wenn es diesbezüglich vor Ort Unterstützungsstrukturen gibt, wird ein Umzug nicht in Erwägung gezogen.

- **Klein- und Mittelstädte seien ruhiger und optimaler als Großstädte**

Klein- und Mittelstädte seien ruhiger – dies wird sehr oft benannt und scheint ein wichtiges Argument für das Bleiben zu sein. Die Kinder könnten zur Schule laufen, sie könnten einfach auf der Straße spielen. Das Wohnumfeld sei ruhig und sicher, auch weil es keine Straßenbahn gibt.

Außerdem sind Geschäfte, Ärzte, Beratungseinrichtungen, Bushaltestellen, Bahnhöfe nah und schnell zu erreichen.

Klein- und Mittelstädte haben überdies kurze Wege zu Ämtern wie dem Jobcenter, Bürgerbüro, Krankenkasse usw. Die Wartezeiten dort seien gering, da weniger Personen Anträge stellten, somit sei die Antragstellung organisatorisch einfacher als in Großstädten.

In einigen Fällen wurden Mitarbeiter*innen bei Behörden als nett und zugewandt beschrieben. Beschlüsse und Bescheide ergingen hier zudem schneller als in großen Städten.

Außerdem seien die Wohnungen in Kleinstädten preiswerter. Es sei auch einfacher, passende Wohnungen zu finden, als in der nahen Großstadt, z.B. wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen im Erdgeschoss wohnen müssten.

- **Gute Kinderbetreuung und Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in Klein- und Mittelstädten seien zufriedenstellend**

In mehreren Interviews wird herausgestellt, dass die Befragten in den Orten blieben, weil es den Kindern bzw. der Familie dort gut gehe. Die Kinder hätten sich eingelebt, seien in Strukturen eingebunden, hätten Freundschaften geknüpft und wollten nicht „weg“.

Dies wird vor allem angegeben, wenn es vor Ort Strukturen gibt, die Bildungsangebote, Freizeitangebote oder andere spezialisierte Angebote für Kinder und Frauen bieten.

Auch gute Erfahrungen mit vor allem zugewandten Lehrer*innen halten einige der Befragten von einem Umzug und einem damit verbundenen Schulwechsel ab.

- **Es gibt gute Kontakte zu deutschen Nachbarn bzw. Patenschaften**

Sehr häufig werden gute Kontakte oder Freundschaften zu deutschen Nachbarn als Grund im Sozialraum zu bleiben angegeben. In manchen Fällen klingt an, dass diese – auch sehr engen - Kontakte die manchmal verlorene familiäre Bindung ersetzen.

So kann es auch zu einer regelrechten Fusion mit einer*m ehrenamtlichen Unterstützer*in kommen, in deren Folge Geflüchtete z.B. nur wegen einer bestimmten Ehrenamtlichen vor Ort wohnen bleiben wollen:

„I: Wie gut gefällt Ihnen oder wie schlecht gefällt Ihnen [Kleinstadt]?

IP: Nein, gucken Sie mal...Ich möchte nach Gelsenkirchen umziehen. Wirklich. Aber meine Frau und [Ehrenamtliche], meine Frau hat gesagt, ich möchte bei [Ehrenamtlicher] bleiben hier.[...] Mein Bruder hat Ausbildung. Er hat gesagt, „Komm, bei uns ist es besser. Wir leben zusammen.“ Aber ich habe gedacht, dort... Zum Beispiel [Ehrenamtliche] nicht dort.

I: Also wollen Sie jetzt (sicher) hierbleiben oder würden Sie doch gern noch Gelsenkirchen?

IP: Nein. (...) Ich muss hierbleiben.“ (IG 10).

Aber auch abgesehen von diesen sehr engen Bindungen begünstigen freundschaftliche Bindungen vor Ort den Bleibewunsch:

IP: „[Kleinstadt] ist sehr, sehr gut. Meine Nachbarn sind sehr gut. Alle helfen mir. (Ich habe zum Beispiel Geburtstag), alle kamen, (...). Alle meine Nachbarn sind Deutsche, keine arabischen Menschen.“ (IG. 5).

„IP: ehrlich gesagt, ich fühle mich nicht mehr als Gast in [Kleinstadt]. Ich fühle mich wirklich (nicht) als fremd mehr, also nicht seit jetzt, sondern seit über einem Jahr schon. Ich sage auch immer zu meinen Eltern, auch zu meinem Freundeskreis, auch hier im [Organisation], ich gehöre hier her.“ (IG 17).

Einige der Befragten geben an, sie hätten erst nach längerer Zeit Erfolg gehabt, indem sie mit Freundlichkeit und Höflichkeit gegenüber ihren Nachbar*innen auf der Kontaktaufnahme beharrten. Dann aber seien sie auch zum Grillen oder zu Feiern mit der Nachbarschaft eingeladen worden und luden umgekehrt auch ein. Die Nachbar*innen hätten sich im Nachgang für ihre Distanz entschuldigt.

Die Befragten gehen davon aus, dass sie dieses Engagement an anderen Orten genauso wieder aufbringen müssten.

Gründe für die benannte Distanz werden in mindestens zwei verschiedenen Interviews mit der hiesigen Mentalität begründet: die Menschen in Deutschland seien weniger solidarisch, weniger lustig, sondern trauriger, reservierter und ruhiger, der Familienverbund sei brüchiger (IG 12, IG 19).

- **Die Klein- oder Mittelstadt liegt in der Nähe einer größeren Stadt mit guter ÖPNV-Anbindung, deren Strukturen bei Bedarf genutzt werden können**

Wenn die Orte gut an größere Städte angebunden sind, fällt die Entscheidung noch leichter, im ländlichen Raum zu wohnen.

Durch gute ÖPNV-Anbindung könnten so die Angebote der Großstädte genutzt und gleichzeitig die Wohnvorteile der Kleinstadt in Anspruch genommen werden. Die Zusanbindung an Großstädte sei in diesen Fällen so gut, dass Pendeln zum Studium oder die Nutzung einer Sprachschule in der Großstadt möglich sei.

Die Nähe zur erreichbaren Großstadt erhöhe ebenfalls die Chancen, eine Arbeit zu finden.

b) Nachteile, im Sozialraum zu wohnen - Gründe zu gehen

- **Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Teilnahmemöglichkeiten in Vereinen seien in ländlichen Räumen eingeschränkt**

Angebote für Geflüchtete und in der Vereinslandschaft im ländlichen Raum Gehör für ihre Interessen und Bedarfe zu erhalten beschränkten sich auf wenige Organisationen.

Als weniger förderlich wird aber auch angesehen, wenn eine Organisation von Geflüchteten ausschließlich aus einer bestimmten Community besucht würde. Geflüchtete sähen den Verein dann kaum als Austausch- und Organisationsplattform für sich.

In sehr kleinen Orten beschränken sich Freizeitangebote teilweise auf punktuelle Angebote der Betreiber von Unterkünften bzw. Angebote der FSA. Wenn diese nicht (mehr) stattfinden, könne man „*nur zu Hause bleiben (...)* immer zu Hause, da muss man (immer denken) oder mit Handy spielen. Das ist nicht so gut“ (IG 1).

Unter den befragten Geflüchteten dominiert der Wunsch, in die entfernte Großstadt zu ziehen, wenn verpflichtende bzw. verbindliche Angebote beendet sind. Für die einen ist es das Ende des Besuchs des Kindergartens bzw. die Schuleinführung der Kinder, für die anderen das Ende des Sprachkurses.

- **Man müsse in größere Städte ziehen, wenn man Arbeit, Ausbildung, Kurse finden will und keinen Führerschein hat**

Höher qualifizierte und akademische Arbeitsstellen seien im ländlichen Raum selten oder nicht vorhanden. Auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten sei es in kleineren Städten sogar trotz vieler Bewerbungen schwierig, Minijobarbeit oder Teilzeitarbeit zu finden. Überwiegend bekämen die befragten Geflüchteten keine Antwort auf ihre Bewerbungen. So treten sie Arbeitsstellen in der naheliegenden Großstadt an, infolge derer sie ihren Lebensmittelpunkt in die Großstadt verlagern.

Dies trifft ebenfalls für kulturelle Angebote und vor allem für die Freizeitgestaltung zu. Diese Angebote fänden ausschließlich in der Großstadt statt.

Es kommt deshalb unter den Befragten mehrfach vor, dass die zwar in einer kleinen Stadt untergebracht sind, sich aber praktisch überwiegend in der Großstadt aufhalten, vor allem wenn sich dort ein großer Teil des sozialen Umfeldes und Freundeskreises befindet. In diesen Fällen wächst der Wunsch nach einem Umzug in die Großstadt, um sich zeitökonomischer organisieren zu können.

Mehrere Befragte geben an, Sprachkurse in naheliegenden Großstädten zu besuchen. Dort gäbe es generell mehr Kurse, die auch zu verschiedenen Zeiten angeboten würden und damit den Teilnehmenden eine gewisse Flexibilität ermöglichten. Die Kurse am Wohnort kämen oft erst nach mehreren Monaten zustande. Wer halbwegs mobil sei, belege deshalb Kurse in der Großstadt – infolgedessen bleiben Kurse vor Ort unterbesetzt oder fallen aus. Dieser Kreislauf verstärkt sich.

- **Ohne Führerschein sei man in ländlichen Räumen so gut wie nicht mobil, da Busse so selten fahren und deshalb keine Option sind**

In vielen ländlichen Gebieten verkehrt der ÖPNV so selten, dass er von den Befragten als keine wirkliche Option angesehen wird.

Der Besuch eines Kindes im Krankenhaus in der nächstgrößeren Stadt würde so zum Tagesausflug mit langen Wartezeiten oder die reine Wegzeit zu einem Anwaltstermin mit dem Zug dauere ca. drei Stunden. So sei kein normales Leben möglich und man müsse allein schon wegen der Mobilität in die größere Stadt ziehen:

„I: Aber, wenn es hier in [Kleinstadt] zum Beispiel viele Busse geben würde, könnte er sich dann auch vorstellen, hier zu wohnen oder möchte er auch so lieber in einer Stadt wohnen?“

Ü: Er hat gesagt, (...) diese Probleme mit dem Bus, wenn der Bus zum Beispiel bis um Zwölf oder Elf, dann würde er hierbleiben.

I: Dann würde er hierbleiben.

Ü: Ja. Das Problem ist der Bus.“ (IG 4).

Auch eine Arbeitsaufnahme in der nächstgrößeren Stadt sei ohne Auto nicht denkbar, so dass ein Wegzug aus der Kleinstadt bei Arbeitsaufnahme unumgänglich sei.

Beispielsweise sei es unmöglich, eine Arbeitsstelle mit Früh-/Spätschicht zu haben. Mit dem vorhandenen ÖPNV käme man morgens zu spät bzw. abends nicht mehr nach Hause.

- **Busfahrer seien rassistisch oder Nazis, die Nutzung des ÖPNV sei mit Ausschlusserfahrungen verbunden**

In einem Fall wurde auch das Problem fremdenfeindlicher Einstellungen in öffentlichen Diensten, speziell beim ÖPNV thematisiert: *„...die meisten Busfahrer sind rassistisch oder Nazis“ (IG 11)* - Busfahrer*innen gäben keine Antwort, sie seien unfreundlich bis abweisend zu Menschen, die offensichtlich Migrationshintergrund hätten oder mit Akzent sprächen.

Daraus ergeben sich Unsicherheiten bei der Nutzung des ÖPNV – auch in gut erschlossenen Regionen -, weil die Nutzung des ÖPNV mit Ausschlusserfahrungen verknüpft ist bzw. Diskriminierungen erwartet werden (vgl. Kap. 5.4.2).

- **Als unfreundlich erlebte Nachbarn und Anwohner führen zu einem allgemeinen Unwohlsein der geflüchteten Menschen an ihrem Wohnort**

Manchmal fühlen die befragten Geflüchteten (nur) ein allgemeines Unwohlsein an ihrem Wohnort. Dies führen sie auf die Einstellung ihrer Nachbar*innen und anderer Anwohner*innen zurück, diese werden als unzufrieden oder „böse“ wahrgenommen:

„IP: Ich gehe nicht so viel spazieren hier in [Kleinstadt], weil die Leute gucken ganz anders. Ich möchte nicht. Im Kindergarten [...] und die Leute gucken mich (krass) an und ich habe Angst bekommen und ich konnte dort nicht wirklich atmen. Da bin ich schnell rausgegangen. Für mich ist es sehr schlimm, wenn die Leute so gucken, die denken [...] wir sind keine Menschen, wir sind zum Beispiel Tiere. Aber wir sind Menschen.“ (IG 18).

„Zum Beispiel, ich bringe mein Kind in den Kindergarten und manchmal höre ich direkt, die [Kinder] sagen, „Flüchtlinge – Scheiße!“ (IG 18).

„IP: Immer als ich in den Supermarkt gegangen bin oder so, gucken sie und „Scheiß Ausländer“. Diese Sprüche. [...] (wenn ich eine Frage habe, geben die Leute keine Antwort.) (Nicht freundlich). Im Supermarkt auch nicht freundlich. Sie sagen „20 Euro“ (...), nicht „Hallo“, „Guten Tag“, „Tschüss“, „Schönes Wochenende“, das nicht.“ (IG 1).

Ein Befragter beschreibt als traumatische Erfahrung, als er das erste Mal in Deutschland im Supermarkt war. Dort sei er von der Kassiererin angeschrien und respektlos behandelt worden, weil er nicht wusste, dass er zuvor das Obst/Gemüse abwiegen musste (IG 20).

In der Wahrnehmung der Befragten einer Kleinstadt möchten dort viele Menschen mit Migrant*innen keinen Kontakt haben, aber die Migrant*innen möchten gern Kontakt zu ihnen haben und kommunizieren.

In Kleinstädten sei das Risiko höher, dass man als Geflüchtete*r genauer beobachtet würde und außerdem negatives Verhalten Geflüchteter generalisiert und auf alle übertragen werde:

„IP: [Kleinstadt] ist klein. Wenn ein Afghane oder ein Ausländer, (das ist egal), ob arabisch oder afghanisch oder andere, (...) (oder die machen ein Problem), dann sagen alle, „Alle Ausländer sind gleich.“ (IG 1).

- **In westdeutschen Städten gebe es weniger Rassismus**

Wie in Punkt 5.4.2 dargestellt wird, kann Umzug eine Strategie zum Umgang mit Anfeindungen sein. Mehrere Interviewpartner*innen geben in irgendeiner Form an, dass sie gern nach Westdeutschland ziehen würden, weil es dort weniger Rassismus gebe. Dahinter steht vermutlich der Wunsch nach einem „Untertauchen in der Masse“, vor allem aber auch die Annahme der Interviewpartner*innen, die Menschen dort seien daran gewöhnt, mit Ausländer*innen zusammenzuleben, so dass es deutliche weniger Rassismus gebe:

„I: Und du denkst oder hast du die Vorstellung, dass in Dortmund oder im Westen so was nicht passiert oder weniger?

IP: Natürlich wird das nicht passieren, weil es richtig viele Ausländer gibt. Und wenn man rassistisch ist, dann muss er mit allen streiten.

- **Menschen, die aus Großstädten kommen, finden das Leben in sehr kleinen Städten und Dörfern schwierig**

Mehreren Befragten fällt das Leben in einer sehr kleinen Stadt oder einem Dorf schwer, da sie aus einer Großstadt kommen (vgl. hierzu Punkt 5.2.1.2, Abbildung 17). Zusätzlich dazu, dass Sprachbarrieren und unbekannte Lebensstrategien in Deutschland es erschweren in Kontakt zu kommen, fällt hier noch die Umgeöhnung vom Großstadtleben (insbesondere mit der Zahl der täglichen Kontakte) ins Gewicht, führt eventuell zu Einsamkeit und Angst sowie zu dem großen Wunsch, diese Orte wieder zu verlassen und in eine größere Stadt zu ziehen:

IP: „Im Iran habe ich in der Hauptstadt gewohnt, sehr groß, sehr interessant. Aber (diese) hier ist nicht sehr interessant und sehr (weit). Jeden Tag (sprach) ich mit Menschen, aber hier muss ich zu Hause bleiben und spreche nicht mit anderen.“ (IG 3).

IP: „[...] ist ein Dorf und dort war es um 18 Uhr ganz dunkel und wir haben in unserem Leben noch nie etwas so dunkel gesehen. Im Iran ist so viel Strom, so viel Wasser und wir sparen nicht einfach und wir haben diese Stadt gesehen, dieses Dorf gesehen und wir haben gesagt, „Unser Leben ist vorbei“ – so haben wir gedacht. Aber es ist langsam besser geworden.“ (IG 18).

Mehrere Personen geben an, noch nie so dunkle Ortschaften gesehen zu haben, wie in der Kommune, der sie zugewiesen wurden. Vor allem im Iran seien sowohl die großen urbanen Räume als auch die ländlichen Räume umfangreich mit Straßenbeleuchtung und Bebauungsbeleuchtung versorgt.

Zusammenfassung

Die vorrangigen Gründe dafür, dass Menschen in den ländlichen Räumen bleiben möchten, sind gute Kontakte zu Nachbar*innen und Anwohner*innen sowie die ruhigere Wohnumgebung, in der die Kinder frei spielen können. Auch die kurzen Wege zu Ämtern und Beratungseinrichtungen werden geschätzt. Vorteilhaft scheint es, in einer Kleinstadt in unmittelbarer Nähe einer Großstadt mit einem guten ÖPNV-Anschluss zu wohnen, da dann die Vorteile der Großstadt mit den Vorteilen der Kleinstadt kombiniert werden können.

Andererseits möchten viele der befragten Menschen die ländlichen Räume verlassen, wenn es dort keine Arbeitsmöglichkeiten oder Sprachkurse sowie keine Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für sie gibt. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Region suboptimal mit ÖPNV versorgt ist, denn dann können auch keine Angebote in anderen Städten wahrgenommen werden. Außerdem führen Ausschlusserfahrungen sowie Erfahrungen mit unfreundlichen Nachbar*innen zu dem Wunsch, in der Anonymität untertauchen zu können und deshalb in eine größere Stadt, oder gleich nach Westdeutschland zu ziehen.

5.4.2 Der schwierige Umgang mit Rassismus und Anfeindungen

Dabei geht es zunächst um ein Thema, dessen bloße Existenz im Grunde zutiefst beschämend ist und an das wir uns nicht gewöhnen sollten, etwa indem wir es irgendwann einfach normal finden, weil es immer wieder allgegenwärtig bleibt. Es ist und bleibt eine Schande, dass Menschen, die hier – aus welchen Gründen auch immer – Zuflucht und Hilfe suchen, rassistischen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Obwohl in den Interviews entsprechende Erlebnisse von den Geflüchteten selten von sich aus thematisiert werden (vgl. den Exkurs zum Phänomen des „erwünschten Antwortverhaltens“ im Abschnitt 5.2), entsteht der Eindruck, dass Diskriminierung, Rassismus und Anfeindungen gegenüber Geflüchteten von diesen durchaus massiv erlebt und auch sensibel wahrgenommen werden.

Zwar finden sich einige Interviewpartner*innen, die jegliche Anfeindungen oder rassistischen Erfahrungen rundheraus verneinen:

„I: Hatten Sie in Deutschland generell oder auch hier in [Kleinstadt] Probleme mit Rassismus, also das Deutsche gesagt haben –

IP2: Nein.

I: Gar nicht? Nicht in [Kleinstadt] und nicht in Leipzig?

Ü: Nein. (Bis jetzt)“ (IG 4),

„I: Haben Sie in [Kleinstadt] mal Beschimpfungen erlebt?

IP: (...)

Ü: Nein. In ganz Deutschland noch nicht.“ (IG 8).

Daneben finden sich zahlreiche Belege über empfundene Diskriminierung und Anfeindung von Seiten der Mehrheitsbevölkerung, die nicht überraschen:

„IP: Also manche sagen, dass es hier in der Kleinstadt (...), (haben schon einige) die angespuckt oder so, aber ich habe das in Leipzig erlebt.

I: Sie haben das in Leipzig erlebt.

IP: In [Kleinstadt] haben (die) mich nur böse angeguckt, ja, aber die haben mich nicht angespuckt oder beschimpft oder ich habe es vielleicht nicht gehört. Vielleicht liegt es daran, weil in [Kleinstadt] sind wir schon eine bekannte Familie, weil wir die erste Familie sind, die hier her gekommen ist. Kann sein, dass es auch (darum geht, daran liegt), aber in Leipzig ist mir das schon passiert. (IG 17)

„I: ... Gab es in [Kleinstadt] auch (...) Menschen, die gesagt haben, „Gegen Ausländer“ oder wo Sie gesagt haben, diese Menschen sind nicht gut, sie sind nicht nett zu mir?

IP: Manchmal an der Bushaltestelle, zum Beispiel (wenn ich auf den Bus warte). Ja. Vielleicht manchmal Frauen mit Kopftuch.

I: [Da wird geguckt.]

IP: Ja, ja. Und ich sitze im Bus immer allein. Ja. Aber das (für mich) (traurig)

(...)

einmal der Nachbar. Der hat gesagt, Ausländer, (ich möchte Foto machen) für die Polizei, wegen den Kindern, weil sie auf dem Balkon spielen.“ (IG 14).

„IP: (Um ehrlich zu sein, Ehrlich gesagt), die meisten Busfahrer sind rassistisch oder Nazis finde ich.

I: Die Busfahrer in [Kleinstadt] oder überall?

IP: In [Kleinstadt]. Bestimmt in [Kleinstadt]. Man kann gar nichts mit dem Fahrer reden. Sie sind immer sehr aggressiv kann man sagen.

I: Die geben dann eine böse Antwort

IP: [Ja.]“ (IG 11).

Dabei werden Anfeindungen auch von Seiten anderer Migrant*innen, hier z.B. der „Russlanddeutschen“ berichtet:

„I: ... die sind auch schon seit 20 oder 25 Jahren hier.

IP: Und sie (... , nicht akzeptieren) auch die neuen Geflüchteten hier in [Kleinstadt], weil die neuen Geflüchteten in letzter Zeit, sie sagen, dass wir mehr Möglichkeiten bekommen haben, als sie, als sie nach Deutschland gekommen sind.“ (IG 13).

Diese kurzen Äußerungen mögen hier genügen, um zu veranschaulichen, dass sich ein hinreichend bekannter Sachverhalt in recht unterschiedlichen Konstellationen findet.

Dass das Verhalten der sozialen Umwelt durch die Geflüchteten sehr sensibel und differenziert wahrgenommen wird, soll hier nur an einer weiteren, nicht untypischen Beobachtung eines jungen Mannes illustriert werden, der aus Syrien kommt und in der Nähe von Dresden wohnt:

„Zum Beispiel vorher im Zug, ich habe keine Arbeit, ich fahre nach Dresden und manchmal macht ein Mann oder eine Frau so (Beschimpfungen) ... Aber jetzt mit meiner Arbeitskleidung (...) Ja, freundlich, ich fahre in die Firma, ich bin dort ungefähr 18 Tage... Ich habe keine Probleme...“ (IG 10).

Aber wie geht man nun als Betroffener mit dem alltäglichen Erleben von Abwertung und Feindseligkeit um? Hier offenbaren unsere Interviews mehrere Strategien der Relativierung und Rationalisierung, die offenbar als Strategien des Selbstschutzes dazu geeignet scheinen, diese potenziell immer wieder feindliche Umwelt als erträglich zu erleben, wie das oben im Kontext des „erwünschten Antwortverhaltens“ schon thematisiert wurde.

Strategien Geflüchteter zum Umgang mit Anfeindungen:

Strategie 1: Verleugnung und Projektion

Zunächst fällt eine Verleugnungs- und Projektionsstrategie³¹ auf: Eine zunächst erfolgreiche Verleugnung einer gegebenen äußeren Realität, die in ihrer Existenz oder Bedeutung nicht anerkannt wird, um sie emotional nicht erleben und rational nicht anerkennen zu müssen, geht hier einher mit einer Projektionsstrategie, mit deren Hilfe eigene psychische Inhalte und Selbstanteile (Affekte, Stimmungen, Bewertungen) anderen Personen zugeschrieben werden, nach dem Prinzip: Ich habe keine Probleme (Verleugnung), ich weiß aber von anderen, dass sie diese Probleme haben (Projektion).

Mehrere Interviewpartner*innen berichten in diesem Sinne zunächst, Sie selbst hätten kaum Probleme, aber gleichzeitig wissen sie eine Vielzahl an Fällen von anderen betroffenen Personen zu berichten.

*„IP: Ja, ja. Wir sind zufrieden. Ich habe von vielen Frauen gehört, manchmal haben sie Probleme wegen des Kopftuchs, aber Gott sei Dank habe ich keine Probleme. Ich habe viel Kontakt mit Deutschen und Arabern, mehr mit Deutschen und ich habe keine Probleme. Zum Beispiel ist bei uns verboten, Männern die Hand zu geben. Viele verstehen das (...) und sagen, das ist Respekt. Wer mich versteht, dem gebe ich nicht die Hand. Wer das nicht weiß, dem gebe ich die Hand, aber ich erkläre das später. Wegen des Kopftuchs habe ich (...) einmal (...) „Kopftuch weg!“ aber er lacht
I: War ein Spaß?*

IP: Ja, aber ich habe keine Probleme damit. Aber meine Freundin hat gesagt, sie war in der (Schule) und sie ist abends zurück und sie hat viele Probleme. ‚Sie wollen uns unser Land nehmen.‘ und solche Sachen. Aber Gott sei Dank ist das mir nicht passiert.“ (IG 16).

Auch im Zusammenhang mit Vereinen gibt es negative Erfahrungen von Bekannten:

„I: Wollten Sie auch Sport machen hier?

IP1: Ja.

I: Aber es gibt kein richtiges Angebot. Die Vereine wollen nicht, oder?

IP3: Es gibt hier keine (Sportvereine).

I: Gibt es keinen? Aber Fußball gibt es glaube ich

IP3: Nur einen Fußballverein hier (...) und sie sind auch ein bisschen unfreundlich, (...) (so dass es dort niemanden) gibt von den Geflüchteten. Ich kenne ein paar Familien, die ihre Kinder dort versuchen (ihre Kinder teilzunehmen) in diesem Verein, aber die Trainer (waren) unfreundlich. Sie sind dann nicht mehr gegangen.“ (IG 13).

Man kann diese Aussage auch so interpretieren, dass der Befragte selbst keine diskriminierenden Erfahrungen im Sportverein gemacht hat, weil er aufgrund der Erzählung seines Bekannten dort erst gar nicht hingegangen ist.

³¹ Verleugnung und Projektion gelten in der psychoanalytischen Tradition als primäre Abwehrmechanismen, die als Formen der „Verdrängung“ der Abwehr von Ängsten dienen (vgl. Freud 2010).

Derselbe Interviewpartner weiß schließlich auf Nachfrage auch von negativen Erfahrungen seiner Mutter zu berichten:

„I: Hier in der Stadt. Gibt es Probleme?“

IP3: Nein, und mehr Leute kennenlernen und die Leute mehr freundlich zu sein. Er hat keine Probleme hier gehabt.

I: Also niemand hat gesagt, „Geh weg“

IP1: Nein.

IP3: Meine Mutter hat gesagt, manchmal gucken sie so böse, weil sie draußen einen (Hidschāb) trägt.“ (IG 13).

Im folgenden Interviewausschnitt stellt sich dann sogar heraus, dass der Befragte doch auch sehr wohl selbst betroffen ist:

„I: Und hast du hier Rassismus erlebt?“

IP: Nein (...) Aber ich habe das gehört.

I: Hast du ein Beispiel (...)?

IP: Ja, wir waren auf einer Party, Görlitzer Altstadt und das ist richtig groß, viele Menschen (...) Stadtfest. Ich war mit meinen Freunden (...) und ein Araber von uns wurde geschlagen. Wir wussten nicht warum, aber ein Deutscher ist gekommen (...). Wir haben gestritten und die Polizei ist gekommen. (...) Aber das war nicht unsere Schuld. Die Polizei hat uns gesagt, dass wir recht haben, weil der Deutsche angefangen hat.

I: Also für euch ohne Grund einfach?

IP: Ohne Grund. Aber der wusste, dass wir Araber sind.“ (IG 15).

Strategie 2: Rationalisierung - Die Leute sind zu allen so!

Unfreundliche oder feindselige Behandlung durch Mitmenschen lässt sich leichter ertragen, wenn davon auszugehen ist, dass dieses Verhalten nicht feindselig auf mich als Person bezogen ist, sondern wenn darin eine allgemeine Verhaltensweise auch anderen gegenüber zum Ausdruck kommt. Oder anders – wiederum im Sinne der Psychoanalyse – formuliert: Es werden scheinbar rationale Erklärungen für erlebte Handlungen gegeben, um diese nicht als Aggression gegen die eigene Person klassifizieren zu müssen (vgl. *Rationalisierung – Ein rätselhafter psychischer Abwehrmechanismus*: o.J.)

Drei unterschiedliche Zitate mögen diese Rationalisierungsstrategie belegen:

„Es gibt ein paar Sachen, die mich zum Beispiel stören. Wenn ich auf der Straße laufe, dass ich Menschen sehe, die mich böse angucken. Aber ich habe gemerkt, also ich habe es persönlich beobachtet, die sind so. Die gucken auch alle anderen böse an. Das ist nicht wegen uns oder so, die gucken alle anderen böse an.“ (IG 17),

„Ich denke, das kann man nicht beurteilen, weil die Angestellten sind manchmal zu allen so.“ (IG 3),

„Alle Angestellten haben manchmal schlechte Laune“ (IG 9).

Strategie 3: Verständnis – Die können nicht anders!

Eine weitere Strategie besteht darin, Verständnis für das Verhalten des „deutschen“ Gegenübers zu äußern, wie es prototypisch im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

„Die deutschen Leute aus der Region Sachsen oder im Landkreis Görlitz, Oberlausitz, sie haben keine Ausländer oder keine anderen Menschen gesehen...“ (IG 9).

Hier wird versucht, die Aggression durch ein Verständnis für den Aggressor zu relativieren bzw. erträglich zu machen. Dieser Mechanismus erinnert an das – ebenfalls der psychoanalytischen Tradition entspringende – Theorem der „Identifikation mit dem Aggressor“. Der Betroffene verinnerlicht bzw. übernimmt dabei unbewusst Werte oder Verhaltensweisen des „Aggressors“ und macht sie zu Anteilen seines Selbst (vgl. Hirsch 1996: 198ff).

Strategie 4: Immunisierung - Ich verstehe nichts!

Eine Interviewpartnerin schließlich bringt die wohl effektivste – und nicht weiter zu kommentierende - Immunisierungsstrategie gegen Beleidigung durch Mitmenschen auf den Punkt:

„Ich bin nicht beleidigt. Ich verstehe nichts.“ (IG 3).

Strategie 5: Zivilcourage

In einigen Fällen gehen die interviewten Personen aber auch offensiv und couragiert gegen diskriminierende und feindselige Äußerungen gegen sich selbst oder auch gegenüber andere Migrant*innen vor. Diese Strategie der Zivilcourage setzt aber – wie die beiden folgenden Auszüge belegen – ein Mindestmaß an sprachlichen Kompetenzen voraus, über die die Mehrzahl der Geflüchteten Menschen zu Beginn ihres Aufenthaltes noch nicht verfügt.

„IP: Wenn sie [die Zugbegleiter, d. Verf.] ‚Du‘ sagen, dann mache ich Probleme. Das habe ich schon erlebt und wenn sie (...) das machen, dann bekommen sie ein Problem mit mir, wenn ich etwas höre.

I: Was sagen Sie dann?

IP: ‚Warum machen Sie das? Wenn ein Ausländer einen Fehler macht, dann ‚Es ist ein großes Problem und (ihr bekommt Strafe)‘ und Sie wollen seinen Ausweis und Sie rufen die Polizei an, aber wenn die Deutschen keine Fahrkarte haben, sagen Sie gar nichts.‘ Und (dazu) habe ich zwei- oder dreimal Probleme zwischen [Kleinstadt] und Dresden. Im gleichen Wagen hatte ein Deutscher keine Fahrkarte, er hatte keine Zeit, die Fahrkarte zu kaufen. Er war ein bisschen spät. Und ein Ausländer hat eine falsche Karte gebucht. (Er) hat gar nichts bekommen und er hat Strafe 60 Euro bekommen. Und ich konnte nicht (schweigen, Meinung) dazu, das ist auch mein Problem.

I: Das heißt, Sie haben sich gewehrt und haben gesagt, das ist nicht gerecht

IP: Ich habe gesagt ‚Was soll das?‘

I: Und gab es eine Antwort dazu vom Schaffner?

IP: ‚Was meinen Sie?‘ Ich meine: ‚Warum hat er nichts bekommen und er hat eine Strafe? Er hat die falsche Fahrkarte gebucht. (...) weil er kein Deutsch spricht. Und er wusste nicht, was sollte er machen, weil er kein Deutsch kann.‘ Ich habe ein bisschen übersetzt, aber als der Schaffner gemerkt hat, dass ich gut Deutsch mit ihm gesprochen habe, wurde er ruhiger. Weil am Anfang, wie Sie gesagt haben, er hat ‚Du‘ zu ihm gesagt, sehr oft sehr böse gemeint, aber dann bin ich aufgestanden und habe mit ihm geredet, ‚Was machen Sie?‘

I: Und dann hat es sich etwas beruhigt, aber er hat trotzdem die Strafe bekommen, der eine Mann?

IP: (Der) Deutsche hat auch wegen mir [eine Strafe bekommen]“ (IG 11)

IP: Zum Beispiel hatte ich eine Lehrerin hier am ersten Tag im Kurs, Sie hat auf der Tafel geschrieben: ‚Wegen Geld und besserem Leben verlässt man die Heimat nicht, um nach Deutschland (zu kommen) einfach um Geld ohne Arbeit zu bekommen.‘

I: Das hat Sie auf Deutsch an die Tafel geschrieben?

IP: So (komischer) Satz und ich habe mit ihr mehr als eine Stunde diskutiert über das Thema und dann habe ich mich bei unserer Chefin beschwert und die Lehrerin hat gesagt, es war nicht ihre Meinung, sie hat uns erzählt und erklärt, wie manche Deutsche denken. Ich habe gesagt, warum haben wir dann mehr als eine Stunde diskutiert, wenn es nicht ihre Meinung? (...) Ich habe das fotografiert und sie war böse zu mir, ‚Warum hast du das fotografiert?‘ Ich habe gesagt, ‚Damit ich besser Deutsch lernen kann.‘“ (IG 14)

Strategie 6: Vermeidung durch Umzug

Die letzte Strategie – wiederum eine Vermeidungsstrategie – dürfte sich leider deutlich häufiger finden lassen, auch unsere Interviews enthalten dafür zahlreiche Belege. Negative Erfahrungen mit der Mehrheitsbevölkerung im ländlichen Raum erzeugen bei mehreren Befragten die (trügerische?) Hoffnung, dass im Westen Deutschlands und in Großstädten weniger Diskriminierung und Anfeindung zu erwarten sind, weil die Menschen dort an „viele Ausländer“ gewöhnt seien:

I: Und du denkst oder hast du die Vorstellung, dass in Dortmund oder im Westen so was nicht passiert oder weniger?

IP: Natürlich wird das nicht passieren, weil es richtig viele Ausländer gibt. Und wenn man rassistisch ist, dann muss er mit allen streiten.“ (IG 15).

5.4.3 Freizeitgestaltung

Die Fragen nach der Freizeitgestaltung der geflüchteten Menschen sollen vor allem auch dazu dienen, die diesbezüglichen Bedarfe sichtbar machen zu können, die für die FSA bzw. andere Handlungsfelder (Sozialer Arbeit) und Ehrenamtliche, mit denen FSA kooperiert oder in Netzwerken zusammenarbeitet, relevant sein können.

Von Interesse ist auch, welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung die Befragten versucht haben zu nutzen und bei welchen sich ggf. nicht überwindbare Hürden gezeigt haben.

Zu der vorliegenden Untersuchung ist (selbst)kritisch anzumerken, dass offenbleibt, was genau die Befragten unter ‚Freizeit‘ verstehen und ob es angesichts der herausfordernden Lebensbedingungen von sich im Asylverfahren befindenden Flüchtlingen und von Anerkannten mit befristeten Aufenthalten angemessen ist, von Freizeit in unserem Verständnis zu sprechen.

Nach dem Duden bedeutet Freizeit die „Zeit, in der jemand nicht zu arbeiten braucht, keine besonderen Verpflichtungen hat; für Hobbys oder Erholung frei verfügbare Zeit“.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und rechtlichen Einschränkungen, die sie als geflüchtete und neu zugewanderte Menschen zu bewältigen haben, scheint es fast zynisch zu sein, eine positive Abgrenzung zu Arbeit und Verpflichtung vorzunehmen. Geflüchtete sind oft ausgeschlossen von Ausbildung und Arbeit, teilweise von Sprachkursen.

Deshalb geht es vor allem auch um die Frage, welche funktionalen Äquivalente dazu die (Flüchtlings-) Sozialarbeit Menschen in benachteiligten Lebenslagen anbieten oder vermitteln kann, um sie sozial einzubinden, ihnen positive Erfahrungen und Selbstwirksamkeit zu vermitteln und Erholung vom Alltag zu bieten. Insofern ist es wichtig, ihre Interessen zu ergründen.

Die Interviewpartner*innen benannten – was mit dem anderen Verständnis und anderen Möglichkeiten von ‚Freizeit‘, aber auch mit schwierigen, Flucht verursachenden Lebensbedingungen zusammenhängen kann –

nur wenige Aktivitäten der Freizeitgestaltung in den Herkunftsländern: soziale Aktivitäten wie Treffen mit Freund*innen, Kaffee/Tee trinken, (Natur) fotografieren oder sportliche Aktivitäten wie Wandern, Frauenfußball, Boxen.

Im Vergleich dazu zählen sie für ihre aktuelle Lebenssituation eine differenziertere Palette an ‚Freizeitbeschäftigungen‘ auf. Als selbst gestaltete ‚Freizeit‘ nennen sie: im Park sitzen oder spazieren gehen, im Sommer im Fluss schwimmen oder mit den Kindern am Fluss grillen, sich mit Freund*innen treffen und unterhalten, Essen gehen oder kochen - teils auch in großer sozialer Runde, Party in einer Wohnung oder in der Gemeinschaftsunterkunft feiern, sich um die Kinder kümmern, fernsehen, Handy und Internet nutzen.

Zahlreiche Aktivitäten, an denen die Befragten teilnahmen, fanden auf Initiative der FSA oder anderer Sozialer Arbeit außerhalb der Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte bzw. in den Einrichtungen statt. Genutzt wurden verschiedene Kurse und Treffen in/von Freizeit-, Familien-, Frauen- oder Begegnungszentren bzw. -treffs, dort insbesondere auch verbunden mit gemeinsamem Kochen und Essen oder z.B. Handarbeiten (auch mit Kindern). Auch die Teilnahme an Stadt(teil)festen wurde benannt.

Im sportlichen Bereich nutzten sie die Angebote: Fußball spielen (auch im Verein), Volleyball spielen, einen Meditations-/Yogakurs, Schwimmen, Fahrrad fahren, Fitness und Bowling, Wandern, auch der Wunsch nach Reaktivierung eines Boxtrainings wurde aufgeführt.

Genannt wurden auch das Lesen bzw. Leihen von Publikationen aus der Bibliothek, Gitarre spielen oder dieses Instrument spielen lernen, im Chor singen, fotografieren, selbst Theater spielen, z.B. in einer Bürgerbühne, oder Aufführungen, auch die Kinderprogramme, ansehen.

Interviewpartner*innen unternahmen aber auch Ausflüge in entferntere Regionen über ihr näheres Umfeld hinaus bzw. reisten in entferntere Städte.

Zu den Aktivitäten gehören auch religiöse Praktiken wie das Beten und das Feiern religiöser Feste.

Obschon damit viele Aktivitäten genannt werden, bedeutet es nicht zwangsläufig, an den Angeboten regelmäßig und gut eingebunden mit anderen, auch nicht-migrantischen Akteuren beteiligt zu sein (was wir im Einzelnen allerdings nicht überprüfen konnten). Das betrifft sowohl die sportlich orientierten Vereine als auch soziokulturelle Institutionen. Sport und Soziokultur schaffen dahingehend niedrigschwellige Zugänge, da sie (z.B. im Gegensatz zu potentiell elitärerer bzw. exklusiver ‚Hochkultur‘) alltags- bzw. lebensweltlich orientiert sind.

Nach Wolfgang Welschs Konzept der Transkulturalität (z.B. 2010) sind geflüchtete Menschen nicht in erster Linie als Träger einer anderen (nationalen oder kulturellen) Herkunft zu sehen, sondern in ihren mit anderen verbindenden Zugehörigkeiten als z.B. Fußball- oder Theaterspielende. Deshalb sollten Geflüchteten sowohl Zugänge zu Standardangeboten geschaffen und als auch mit spezifischen Projekten als migrantische Zielgruppen angesprochen werden; dahingehend müssten ggf. die etablierten Strukturen verändert bzw. geöffnet werden (vgl. Hoffmann 2018, S. 726ff). Carmen Mörsch (2016) spitzt den Ansatz von Welsch zur Forderung zu, Geflüchtete nicht als Zielgruppe zu begreifen. „Definitionen von Zielgruppen haben [...] die Tendenz, gegenüber der Komplexität, Vieldeutigkeit und Dynamik von Gesellschaft konservativ und vereinfachend zu sein“ (ebd., S. 68). Weitergehend formulieren Micossé-Aikins/Sharifi (2016), dass infolge der Zuweisung von Schlüsselpositionen in der Kulturarbeit an „Träger_innen dekolonialen Wissens und dekolonialer Perspektiven [...] rassistische Zugangsbarrieren und das eurozentrische Kunstverständnis deutscher Kulturinstitutionen [...] aktiv markiert, infrage gestellt und abgebaut werden“ (ebd., S. 77).

Für den ländlichen Raum in Sachsen scheint es dahingehend am realistischsten zu sein, dass entsprechende

etablierte Projekte³² u.a. durch Netzwerke der FSA für eine punktuelle Projektarbeit und zum Erfahrungsaustausch eingeladen werden könnten. Insbesondere wenn die Arbeit mit Geflüchteten einschließt, dass Veränderung bisheriger Strukturen möglich und nachhaltiges Ziel ist, bietet die Projektarbeit aufgrund „ihre[r] Offenheit in Bezug auf Ziel, Struktur und Prozessgestaltung ein hohes Maß an Innovation, die aus der Differenz zu den Standardabläufen entstehen kann“ (Jansen: 712).

Für Leila Mousa (2016) resultieren aus dem empowernden Grundsatz (sozio-)kultureller Arbeit von, mit, für Geflüchtete drei Ansätze:

- „Kultur als ‚Kunst, der Kunst wegen‘. Kunst als Produktion von Kunst, Künstlerförderung und Grundlagenvermittlung, aber auch als potentiell politische Ausdrucksform,
- Kulturarbeit als Erhalt der eigenen Kultur und zur Auseinandersetzung mit Erinnerung, Geschichte, Identität,
- Kunst und Kultur als Instrument, also Sport wie auch künstlerische Aktivitäten (Musik, Theater etc.) als Freizeitbeschäftigung oder ‚Cultural Relief‘, als Beitrag zu Bildung, Trauma- oder Dialogarbeit. Kunst und kulturelle Aktivitäten bieten hier lediglich den Zugang“ (ebd., S. 89).

Kultur- und Sportarbeit für in Deutschland wohnende Geflüchtete können Kommunikationsbrücken und Begegnungsräume schaffen, vor allem in der Zeit des Asylverfahrens, in der sie möglicherweise in großen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, aber auch bei der dezentralen Unterbringung mit meist geringem Kontakt zur lokalen Bevölkerung, mit Ängsten und Stereotypen auf ‚beiden Seiten‘ und einer Vielzahl von Herkunftsregionen bzw. kulturellen Hintergründen (vgl. ebd., S. 96f).

Beschränkungen der Freizeitgestaltung

Beschränkungen in der Freizeitgestaltung (und erst recht für freiwilliges Engagement – s.u.) von Geflüchteten - und hier in ländlichen Räumen - sind vor allem durch strukturelle Voraussetzungen gegeben.

Dazu zählen Kosten, insbesondere Fahrtkosten, wenn die Angebote außerhalb von Unterkünften und Wohnungen an anderen Orten stattfinden. Deshalb schätzen Befragte auch, wenn die FSA Fahrdienste organisiert oder sogar selbst übernimmt. Teilweise fallen Eintritts- oder Mitgliedsgebühren an, die nicht bezahlt werden oder nicht von den Institutionen als Engagement übernommen oder beantragt werden können. Außerdem sind Geflüchtete oft mit der Bewältigung von Aufgaben für die Sicherung ihres Aufenthalts und dem von Familienangehörigen beschäftigt, z.B. mit der Unterstützung für ihre Kinder, so dass – wie schon erwähnt – ‚Freizeit‘ in unserem geläufigen Sinn nicht vorhanden ist.

Des Weiteren werden Lücken in der Angebotsstruktur für die Freizeitgestaltung in ländlichen Räumen generell deutlich. Es fehlen insbesondere (sportliche) Angebote für Mädchen.

Manche der befragten Geflüchteten wussten nicht über lokale Angebote Bescheid oder waren gesundheitlich eingeschränkt, manchmal sahen sie eine hohe Hürde in ihrer von ihnen selbst oder anderen zu gering eingeschätzten Sprachkenntnis.

Aus diesen Gründen werden Angebote nicht genutzt oder es wird nicht an Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen teilgenommen. Zum Teil stellen geringe Sprachkenntnisse eine faktische Hürde dar, um z.B. ein Kino oder Theater zu besuchen.

Während Angebote für Kinder und Jugendliche eher vorhanden sind (insbesondere in den mittleren Städten), ist es für Ältere (und hier eventuell nach Geschlechtern getrennt) schwerer, passende Angebote für sich zu finden oder die, die es gibt, zu nutzen.

³² Micossé-Aikins/Sharifi (2016) verweisen in ihrem Artikel auf das Jugendtheaterbüro Berlin, maiz aus Linz, Label Noir und das Theater RambaZamba.

Bestehende Projekte für Geflüchtete werden in der Literatur teils so wahrgenommen, als dienten sie lediglich dazu, „ein schönes Bild zu zeigen“ von den lokalen Verhältnissen – ohne auf die individuellen Bedarfslagen von Geflüchteten einzugehen (vgl. Mörsch, Micossé-Aikins/ Sharifi, Mousa). Dem entspricht auch die Wahrnehmung von Menschen mit russischsprachigem Migrationshintergrund, insbesondere von Spätaussiedler*innen, die sich vielfältig selbst organisiert haben und im Kontext des Projektes in einem Netzwerk mitwirkten: Sie wollten zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung nicht nur „Gast“ und Empfänger von Hilfe in anderen Vereinen sein, sondern sich selbst organisieren und selbstwirksam werden (vgl. Jurk 2020). Herausgestellt wird auch die fremdenfeindliche Stimmung im öffentlichen Raum bis dahin, dass vermeintlich „Verbote“ für Geflüchtete bestünden oder direkt und indirekt erlebt wurden, z.B. beim Besuch von Diskotheken oder Kinos.

Auch das in migrationswissenschaftlichen Studien herausgestellte Desinteresse bzw. die fehlende interkulturelle Öffnung von lokalen Organisationen bzw. Vereinen, z.B. Sportvereinen (z.B. Breuer/Feiler 2017) findet sich in unseren Befragungen wieder. Das spitzt sich in der Erfahrung eines Interviewpartners zur Verweigerung eines Vereins, Geflüchtete aufzunehmen, zu. Ebenso werden selbstorganisierte sportliche Aktivitäten von Geflüchteten eingeschränkt, da Sportveranstaltungen eher über bestehende Vereine zu organisieren oder anzumelden sind. Das wiederum beansprucht Zeit und benötigt Ressourcen wie Kontakte sowie Sachverständnis und Unterstützung, weshalb es für geflüchtete Menschen ungleich schwerer ist, Aktivitäten selbst zu organisieren.

5.4.4 Freiwilliges Engagement

Untersuchungen zum freiwilligen Engagement von Geflüchteten sind nicht explizit zu finden, aber zumindest zum Engagement von Personen mit Migrationshintergrund.

Laut Studien beteiligen sich Migrant*innen in Deutschland durchschnittlich weniger an ehrenamtlichen Aktivitäten als deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund (vgl. Klaus/Baykara-Krumme 2017, Vogel/Simonson/Tesch-Römer 2017), dennoch sind sie in allen Feldern wie Sport, Schule/KiTa, Kirche/Religion, Kultur, Soziales etc. aktiv (vgl. Vogel/Kausmann/Kelle 2019; Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2016).

Als freiwilliges Engagement gelten dabei Aufgaben und Arbeiten, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung, organisiert in Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen außerhalb von Beruf und Familie und eben ‚freiwillig‘ erbracht werden (vgl. Vogel/Kausmann/Kelle 2019, S. 7).

Im Freiwilligensurvey 2014 wurde auch nach informellen Unterstützungsleistungen gefragt, die als private und unentgeltliche Hilfe für Personen aus der Nachbarschaft und dem Freundes- und Bekanntenkreis übernommen wurden (vgl. ebd.). Dies vor dem Hintergrund, dass als Grund für das niedrigere freiwillige Engagement auch gelten kann, dass für Menschen mit Migrationshintergrund der Zugang zu informellem Engagement weniger Barrieren enthält als zu organisiertem Engagement (vgl. ebd., S. 4ff.). Hier stellte sich heraus, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu ähnlichen Anteilen informelle Unterstützung wie Menschen ohne Migrationshintergrund leisten (vgl. ebd., S. 13f.). Allerdings ist nicht klar, inwieweit die Hilfe in familiären Kontexten besondere Herausforderungen für Menschen mit Migrationshintergrund stellt, die ein darüberhinausgehendes Engagement (zeitlich) erschweren können, weil ihre familiären Netzwerke auch transnational organisiert sind und gegebenenfalls partiell anders strukturiert sein können.

Vogel/Kausmann/Kelle (2019) zeigen weitere Gründe auf, warum das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund weniger ausgeprägt sein kann. Dazu zählen Unterschiede in der Ausstattung mit verschiedenen Ressourcen wie materielle Sicherheit, Bildung, einschließlich Deutschkenntnisse, und Gesundheit für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Des Weiteren kann die fehlende deutsche Staatsangehörigkeit

für bestimmte freiwillige Tätigkeiten den Zugang erschweren. Nicht zuletzt sind es die zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst, die das Engagementpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund nicht wahrnehmen oder sie mit ihren Angeboten nicht erreichen (Vgl. ebd., S.4-6.).

Die Untersuchungen zum Freiwilligensurvey 2014 machten auch deutlich, dass es große Unterschiede im freiwilligen Engagement nach Ausprägung des Migrationshintergrundes gibt, d.h. ob es sich um

- Personen **ohne** eigene Zuwanderungserfahrung und **mit** deutscher Staatsangehörigkeit,
- Personen **ohne** eigene Zuwanderungserfahrung und **ohne** deutsche Staatsangehörigkeit,
- Personen **mit** eigener Zuwanderungserfahrung und **mit** deutscher Staatsangehörigkeit oder
- Personen **mit** eigener Zuwanderungserfahrung und **ohne** deutsche Staatsangehörigkeit handelt (vgl. ebd., S. 7ff.).

Zu letzter Gruppe können Geflüchtete gezählt werden, die erst kürzere Zeit in Deutschland leben, sie wurden aber nicht explizit als solche in der Untersuchung erfasst.

Da vor allem geflüchtete Menschen in der Regel als Zielgruppe von ehrenamtlicher Hilfe gelten, ist es besonders relevant, sie auch als Engagierte in den Blick zu nehmen.

Der hier auszuwertenden Erhebung fehlt die Vergleichsmöglichkeit für das ehrenamtliche Engagement verschiedener Bevölkerungsschichten und -gruppen im ländlichen Raum Sachsens. Deutlich wird aber, dass sich die meisten der befragten Geflüchteten in soziale, kulturelle oder sportliche Organisationen vor Ort einbringen.

So werden die Interviewpartner*innen aktiv als Dolmetscher*innen (z.B. bei Trägern der Sozialen Arbeit und Wohlfahrtsverbänden, in Vereinen bzw. Treffs, in der Gemeinschaftsunterkunft), als Mitglied oder gar Trainer einer Fußballmannschaft, bei Arabischkursen für Kinder und Erwachsene, beim gemeinsamen Kochen/Backen mit anderen über die Familie hinaus, in einem Frauenprojekt bzw. einem Frauentreff bei der Lesenacht bzw. bei der Organisation von Musik und Tanz, bei Angeboten für Kinder über die eigene Familie hinaus, bei der Unterstützung der Beratung von Migrant*innen, in einer Kleiderkammer, bei Stadt(teil)festen oder auch in Form von handwerklicher Hilfe für andere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Wohnviertel.

Entgegen der Angst vor Segregation bzw. der Behauptung, dass Migrant*innen ausschließlich untereinander bzw. in ethnischen Gemeinschaften unter sich bleiben, kann festgestellt werden, dass Freiwilligenarbeit eine (regulierte) Form des Kontakts mit der Aufnahmegesellschaft und damit die Umsetzung eines von allen Befragten genannten Interesses ist. Eingeräumt werden muss hier, dass der Zugang zu den Interviewten oft durch Sozialarbeitende erfolgte, die gegebenenfalls auf besonders aktive geflüchtete Menschen zugegangen sind.

Motiviert werden die befragten Menschen zu den freiwilligen Aktivitäten über ihren Nahraum hinaus dadurch, dass

- sie in Kontakt treten können mit den Organisator*innen des Angebots und mit anderen (migrantisches oder nichtmigrantisches) Teilnehmenden,
- sie zeigen wollen, dass gerade auch sie als Migrant*innen aktiv sind (in sozialen, sportlichen oder kulturellen Organisationen oder auch in politischen Initiativen).

Diese Motivation und der Gestaltungswille brauchen Handlungsmöglichkeiten und –räume. Zugänge werden über ‚deutsche‘ und migrantische Freundeskreise sowie über Verweisung von FSA und anderen Beratungsangeboten geschaffen. Sie wollen zeigen, dass sie aktiver Teil der Gesellschaft sind.

Politisches Engagement

Zunächst muss geklärt werden, was politisches Engagement beinhaltet. Nach Vogel/Kausmann/Kelle (2019, S. 8) wurde im Freiwilligensurvey 2014 die Frage nach der Aktivität „im Bereich Politik und politischer Interessenvertretung, z.B. in einer Partei, im Gemeinderat oder Stadtrat, in politischen Initiativen oder Solidaritätsprojekten...“ gestellt.

Die verhältnismäßig geringe politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund (1,8% zu 4,1% bei Menschen ohne Migrationshintergrund, vgl. ebd., S. 12f.) spiegelt sich auch in den Antworten unserer Interviewten. Allerdings sind bei dem relativ engen Verständnis von politischem Engagement die Barrieren für geflüchtete Menschen hoch und es können ähnliche Gründe für das niedrige politische Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund gelten, wie sie oben bereits für das geringere freiwillige Engagement genannt wurden.

So sind einzelne Befragte politisch aktiv, beispielsweise als Mitglied im Bündnis gegen Rassismus bzw. in Form ihrer Teilnahme an Demonstrationen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Die Teilnahme an politischen Diskussionsveranstaltungen ist das Ziel einer Interviewpartnerin, weil auch ihr gewünschtes Studienfach mit Politik zu tun haben soll. Sie schätzt jedoch das eigene Sprachniveau in der deutschen Sprache als noch zu gering ein, um sich an Diskussionen ihren qualitativen Ansprüchen entsprechend beteiligen zu können. Ein anderer Interviewter äußert Interesse am politischen System und an der Parteienlandschaft in Deutschland – auch, um sie mit der Situation im Herkunftsland zu vergleichen. Politisches Engagement im Herkunftsland benennen mehrere Geflüchtete.

Nach Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung ist das, was als „politisch bzw. Politik“ verstanden werden kann, vielschichtiger: Zum einen wird die politische Beteiligung/Partizipation von Bürger*innen mit verschiedenen Formen wie Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, parteibezogenen Aktivitäten, Wahlkampf und Politiker bezogene Aktivitäten, legaler Protest, ziviler Protest und politische Gewalt benannt (vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202091/politische-beteiligung-politische-partizipation>).

Zum anderen heißt es an anderer Stelle, dass zur Politik außer dem politischen Handeln des Staates und der Kommunen sowie der Beteiligung der Bürger*innen daran das generelle sich Engagieren für die Gesellschaft gehört:

„Wenn man an einer Demonstration teilnimmt, sich in einer Elterninitiative für die Schulmensa beteiligt oder sich engagiert um seine kranken Nachbarn kümmert, handelt man politisch.“ (<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161506/politik>).

In diesem Sinne wäre jegliches freiwillige Engagement politisch, was dem ehrenamtlichen Handeln von geflüchteten Menschen eine besondere Bedeutung gibt, insbesondere auch dem ehrenamtlichen Handeln in und von Migrant*innen(selbst)organisationen (MO).

Vogel/Kausmann/Kelle (2019, S. 6) heben hervor, dass Migrant*innenorganisationen für das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle spielen. Sie stellen niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Angebote dar, teils im Unterschied zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland. Auch in Sachsen stehen für dieses Engagement zahlreiche bewährte wie auch neugegründete Migrant*innenorganisationen zur Verfügung, einschließlich des „Dachverbandes der Sächsischen Migrant*innenorganisationen.“

Die zahlen- und mitgliederbezogene sowie thematische Erweiterung von MO in Deutschland (vgl. Hunger/Holz 2019) hat vor Sachsen nicht Halt gemacht, wenn auch die ländlichen Räume nur in geringem Maß davon profitieren. Die Interviewpartner*innen benennen solche MOs allerdings nur in wenigen Fällen.

Die Netzwerke im Kontext der FSA könnten einerseits die Kooperation mit den MOs in den lokalen Integrationsnetzwerken stärker in den Blick nehmen, andererseits könnte FSA die Klient*innen über bestehende MOs informieren und sogar zur Gründung von Initiativen ermuntern. Für die Begleitung solcher Organisationsprozesse stehen dann wiederum etablierte Akteur*innen wie das Kulturbüro Sachsen zur Verfügung. Ein wichtiger anstehender Schritt ist die finanzielle Förderung von MOs (vgl. Hunger/Holz 2019; Rossi/Mesgina/Zastrau/Tavli 2019), welche in Sachsen das SMGI seit 2014 zu einem Arbeitsschwerpunkt erklärt hat (vgl. SMGI).

5.5 Nutzung von sozialen Hilfen, insbesondere von institutionellen Angeboten

Da das Projekt vor allem die Vernetzung der professionellen sozialen Hilfen im Kontext der FSA in den Blick nahm, interessierte zunächst, durch wen sich die geflüchteten Menschen beim Ankommen generell unterstützt fühlten, welche Rolle der FSA dabei zukam und welche Beratungsangebote gezielt genutzt wurden.

5.5.1 Unterstützung und Hemmnisse beim Ankommen

Wie aus der Beratungs- und Migrationsforschung bekannt, nutzten auch die befragten Geflüchteten bei ihrer Ankunft in den Unterkünften bzw. in Wohnungen sowohl informelle soziale Kontakte als auch die formellen Beratungsangebote, die zunächst meist durch die FSA des jeweiligen Trägers vor Ort bzw. aufsuchend geleistet wurden.

Die diesbezüglichen Leitfragen waren bewusst offen gehalten, d.h. der Zeitraum des Ankommens nicht eingegrenzt. Damit umfasst er aus subjektiver Sicht am umfänglichsten sowohl die Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Bundesgebiet, als auch die Ankunft in den sächsischen Kommunen nach der Verteilung per Königsteiner Schlüssel. Der vielschichtige Prozess des Ankommens in der sozialen Situation umfasst die rein faktische Ankunft vor Ort. Abhängig ist diese subjektive Sicht dann vom weiteren Erleben der Unterstützung, den sozialen Kontakten, der Integration in Regelstrukturen und größtenteils vom Verlauf des Asylverfahrens. Wann und warum der Prozess des „Ankommens“ aufhört, wird sich allerdings erst in weiteren Befragungen von Geflüchteten näher spezifizieren lassen.

Unterstützung beim Ankommen kam laut den Befragten oftmals aus dem eigenen sozialen Umfeld, seien es Verwandte, ‚Bekannte‘ in der Gemeinschaftsunterkunft oder zu einem späteren Zeitpunkt auch von einigen Nachbar*innen im Sozialraum. Nicht selten scheinen sich informelle Netzwerke nach Herkunftsregionen entwickelt zu haben. Häufiger genannte Ansprechpartner*innen sind Ehrenamtliche.

Die Migrationsberatungsstellen (FSA bzw. Integrationsberatungsstellen, MBE) nehmen im Prozess des Ankommens eine zentrale Position ein, sie sind meist Dreh- und Angelpunkt, um Bedarfe der Klient*innen aufzunehmen und Kontakt zu weiteren Dienstleistungen zu vermitteln. Mitarbeiter*innen der FSA, Integrationsberatung oder MBE werden von den Interviewpartner*innen deshalb häufig als wichtige Ansprechpartner*in benannt. Sie sind die wichtigste Brücke über „strukturelle Zugangsbarrieren zur sozialen Infrastruktur“ (Dittmann & Müller 2018, S.575).

Weiterhin gelten insbesondere eine Ansprechpartner*in aus einer Stadtverwaltung und (auch ehrenamtliche) Sprachlehrer*innen als besondere Unterstützer*innen von Geflüchteten. Hilfreich beim Ankommen waren außerdem lokale Begegnungszentren, die aufgesucht wurden und bei denen viele Angebote verdichtet stattfinden, Fußballvereine (vor allem für Kinder und ihre Eltern sowie für junge Erwachsene im ländlichen Raum), Tafeln und Kleiderkammern bzw. Sozialkaufhäuser, Anwälte*innen, die die befragten Menschen als Beratungsangebot nutzten oder die sie sich individuell als juristischen Beistand genommen haben.

Arbeitgeber*innen bzw. Unternehmensleitungen standen zum Teil denen zur Seite, die bereits einen Weg in die Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt fanden.

Damit verdichtet sich ein Bild von verschiedenen Unterstützungspotentialen für Geflüchtete im Prozess von Ankommen und Integration, das vor allem vor dem Hintergrund hervorzuheben ist, als es besondere strukturelle Zugangssperren und -barrieren gerade für diese Zielgruppe gibt (vgl. z.B. Aumüller 2016; Espenhorst 2016).

Aufgrund der oben bereits genannten Schwierigkeiten für einige Befragte, zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen oder Personen und zwischen unterschiedlichen Funktionen und Handlungslogiken zu differenzieren, ist teils auch die Fachkraft der FSA zwar als wesentlicher Akteur, aber nicht unbedingt als professioneller Akteur der *Flüchtlingssozialarbeit* für sie erkennbar. Zudem hatte ein größerer Teil der Befragten bereits einen Aufenthaltstitel, so dass die Frage nach der FSA eher retrospektiv betrachtet wurde und sich der aktuelle Fokus auf andere Migrationsdienste (wie z.B. die Migrationsberatung für Erwachsene) richtete. Es geht für sie letztlich darum, ob sie einer Person vertrauen konnten und können, ob diese sich für sie einsetzt. Das sind oft Personen von Migrationsdiensten. Welcher Handlungslogik die Personen dieser und anderer Institutionen folgen oder folgen müssen, spielt für die Betroffenen oft keine Rolle. Dadurch ist es allerdings kaum möglich, die häufig auftretenden – vermeintlichen oder tatsächlichen – ‚Sachzwänge‘, z.B. bei Mitarbeiter*innen von Ämtern und Behörden, als sachbezogen zu erkennen und nicht als menschliche Enttäuschung auszulegen.

Entsprechend hinderlich – ob als struktureller ‚Sachzwang‘, nicht ausgeschöpfter Ermessensspielraum oder gar als Verwaltungsfehler, was hier nicht nachprüfbar ist – für das Ankommen in der ‚neuen‘ Gesellschaft sehen Befragte, dass Papiere, um eine Beschäftigung aufnehmen zu können, nicht ausgestellt wurden, bzw. keine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde erteilt wurde. Ausbildungsverhältnisse wurden beschränkt oder unterbunden, unter anderem dadurch, dass eine Ausbildungserlaubnis nur für eine berufliche Ausbildung, nicht für den schulischen Teil der Ausbildung erteilt wurde. Eine befragte Person hatte Schwierigkeiten, die angefangene Ausbildung mit einer Prüfung zu beenden, da die Ausbildungspraxis nicht den fachlichen Anforderungen entsprach, bspw. bestand ihr Arbeitsalltag darin, zu verpacken statt das ganze Spektrum des Ausbildungsberufes Lagerist zu erlernen.

Hinderlich für die Aufnahme einer Beschäftigung war die Wohnsitzauflage, wenn die Ausländerbehörde in einer strengen Handhabung trotz Jobzusage den Wegzug untersagte.

In seltenen Fällen waren auch Hilfsangebote oder zuständige Ämter nicht bekannt. Die Geflüchteten wussten dann nicht, wo sie ihre Bedarfe artikulieren und Ansprüche anmelden konnten. Teilweise resultierte dieses Informationsdefizit daraus, dass die FSA (unabhängig davon, ob sie beim öffentlichen, freien Träger oder gewerblichen Träger angesiedelt ist) vor Ort fehlte (möglicherweise verursacht durch einen behördlich ausgelösten Trägerwechsel oder eben auch durch nicht ersichtliche Sprechzeiten). Nicht ausgeschlossen werden kann auch bei Migrations- und anderen Diensten inaktives, nicht ansprechbares oder nicht kompetentes, da fachlich nicht qualifiziertes Personal, um über legitime Bedarfe von (auch ungeduligten) Geflüchteten im

Bilde zu sein und die*den richtige*n Ansprechpartner*in zu finden. Zudem erfordern sich häufig ändernde ausländer- und asylrechtliche Regelungen hohe Flexibilität von den Fachkräften (vgl. Struck 2016).

Als weitere Hürde im Prozess des Ankommens wurde der Rechtskreiswechsel³³ für die Befragten deutlich und das Wissen um die rechtlichen Bedingungen bzw. die Begleitung in diesem Prozess: „Ja *und die Struktüren sind ja nicht einfach, wenn man Sozialhilfe bekommt, Kindergeld, das sind immer verschiedene Träger und immer Anträge stellen, das macht ja die ganze Sache so schwierig. Und so wie er dann halt eine Maßnahme hat oder einen kleinen Minijob, muss sich ja alles wieder ändern.*“ (IG 14).

Besonders schwierig stellte sich die Situation für Geflüchtete mit einer Duldung dar (im Sample eine Minderheit, weil sie schwer zu erreichen sind und sich ethische Grenzen in ihrer fast ausweglos erscheinenden Lebenslage für Interviews ergeben), bei der offensichtlich auch die professionellen Fachkräfte an die Grenzen von Beratung und Hilfe kommen. Sie sind hier mit einer migrationspolitischen Dimension konfrontiert.

Eva Dittmann und Heinz Müller (2018, S. 575) stellen fest, dass „durch ausländer- oder asylrechtliche Regelungen systematisch Ausgrenzungen wirksam werden“ sowie „strukturelle Zugangsbarrieren zur sozialen Infrastruktur bestehen und die Inanspruchnahme von Hilfe, Beratung und Förderung nicht oder erst spät realisiert werden kann“. Das gilt nicht nur für bestimmte Kinder und Familien im Kontext von Flucht und Migration, über die Dittmann und Müller schreiben, sondern auch für andere Personengruppen, wie z.B. geflüchtete alleinstehende Erwachsene mit einer Duldung.

Gleichermaßen ausgrenzend ist es für die Inanspruchnahme von institutionellen Leistungen, wenn Sprachmittlung nicht zur Verfügung steht bzw. gestellt wird.

Und dass in einigen sächsischen Landkreisen restriktiver als in anderen vorgegangen wird, zeigt sich z.B. in der unterschiedlichen Genehmigung von Anträgen auf Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen, wie auch die Genehmigung von Arbeitserlaubnissen offenbar unterschiedlich gehandhabt wird (vgl. KIANfr SLT Juliane Nagel Drs. 6/14433, Drs. 6/16221, 6/18444, 7/1172).

Trotz durchaus breit aufgestellter und zum Teil institutionalisierter (richtliniengeförderter) Unterstützungsangebote wirken hier die durch Dittmann und Müller benannten „strukturellen Zugangsbarrieren zur sozialen Infrastruktur“, zu denen neben den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen das Wissen um und das Ausdeuten von Ermessensspielräumen gehören, aber zu denen auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu zählen sind (vgl. Kap. 5.4.2).

5.5.2 Die Rolle der Flüchtlingssozialarbeit beim Ankommen

Im Folgenden soll konkret auf die Rolle der FSA beim Ankommen eingegangen werden

Wie im vorhergehenden Abschnitt aufgeführt, war für die Befragten die Abgrenzung von FSA und (anderer) Migrationsberatung oder gar von Haupt- und Ehrenamt nicht immer eindeutig. Durch gezieltes Nachfragen nach den jeweiligen Trägern von FSA bzw. MBE oder gar namentlich nach Mitarbeitenden wurde versucht, die folgenden Aussagen richtig einzuordnen.

In den 20 durchgeführten Interviews wurde die FSA 13-mal als wichtige Unterstützung beim Ankommen benannt.

³³ Vor der Anerkennung im Asylverfahren sind die Agentur für Arbeit und das Sozialamt (AsylbLG) für die Übernahme von Leistungen zuständig, danach das JobCenter (SGB II).

Drei befragte Personen wurden direkt durch eine Migrationsberatungsstelle statt durch Flüchtlingssozialarbeit unterstützt und charakterisieren diese Unterstützung als gut.

In zwei Interviews wurde die FSA als nicht hilfreich beschrieben, in diesen beiden Fällen wurden ersatzweise dann aber ähnliche zielgruppenspezifische Beratungsangebote (Projekte oder andere Wohlfahrtsverbände) in Anspruch genommen.

In nur zwei Fällen wurde angegeben, dass es neben Ehrenamtlichen keine Unterstützung oder Hilfe gegeben hätte.

Wie das Forschungsprojekt bereits 2018 herausstellte, zeichnet sich die Praxis der Flüchtlingssozialarbeit zunächst durch Allzuständigkeit und ein sehr breites Aufgabenspektrum aus (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2018, S. 34).

Interessant ist nun, welche Angebote von bzw. Aufträge an Flüchtlingssozialarbeit von den Befragten als besonders hilfreich bzw. wichtig benannt wurden.

Die am häufigsten benannte Unterstützung durch die FSA ist das Verstehen von ankommenden Briefen. Die Fülle an Behördenbriefen und der Umgang damit überfordert vor allem auch angesichts fehlender Sprachkenntnisse anfangs viele geflüchtete Menschen.

In den Briefen werden oft wichtige Entscheidungen beschieden über Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit, Strafen.

Bezüglich des Briefverkehrs gibt es überdies viel zu beachten, denn auf die meisten Briefe muss innerhalb einer Frist reagiert werden, von den gelben Briefen vom Bundesamt darf wegen des Poststempels und den daran anknüpfenden Widerspruchsfristen keinesfalls der Briefumschlag entsorgt werden usw.

Die Flüchtlingssozialarbeiter*innen wurden hier als sehr große Hilfe benannt. Sie übermitteln den Inhalt der Briefe, sie wissen, ob und wie reagiert werden muss, sie bringen erleichternde Botschaften („*Das ist keine Strafe, sondern der Kurs wird bezahlt.*“ (IG 5)). Einigen der Befragten war es sehr wichtig, diesbezüglich Kontakt per Smartphone/Whatsapp zur FSA zu haben. So kann ein Foto des Briefes versendet werden und die FSA kann zeitnah Rückmeldung über die Dringlichkeit geben.

Eng verbunden mit der Hilfe beim Verständnis von offiziellen Briefen ist die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten. Auch hierfür wurde die Flüchtlingssozialarbeit von den Befragten oft in Anspruch genommen, einerseits damit kein Fehler gemacht wird, andererseits weil Anträge oft nicht gut zu verstehen sind:

„Alles was Briefe betrifft, Probleme, Geld, zum Beispiel gibt es (sowas), dass jemand Leistungen kriegt für Schulmaterial, dabei haben sie geholfen oder die Fahrtkosten, ob ich das (zurück) kriege oder das jemand bezahlt. In solchen Fällen.

I: Könnten Sie das jetzt auch machen ohne solche Unterstützung, dass Sie diese ganzen Anträge zum Beispiel jetzt auch alleine ausfüllen könnten?

IP: Ja, wir können das machen, aber es gibt die Sachen, die schwierig sind, (schon brauchen wir dabei). Nicht, dass die (ausfüllen), sondern einfach (geklärt), nicht, dass wir etwas Falsches reinschreiben.

I: [Alles klar.]

IP: Weil Amtsdeutsch ist (schwierig).“ (IG 17).

Generell wurde die FSA in den meisten Interviews als Ansprechpartnerin für alle Probleme benannt. Neben privaten und aufenthaltsrechtlichen Problemen waren die Hauptthemen, zu denen Beratung aufgesucht

wurde, Probleme mit der Wohnung, mit Geld, mit Sozialleistungen, mit Fahrtkosten und Essensversorgung für Schule und Kita.

In mehreren Fällen wurde die FSA auch als Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. Ausbildungsplatzsuche benannt. In manchen Fällen wurde beim Schreiben von Bewerbungen geholfen (oder an eine Stelle vermittelt, in der diesbezüglich unterstützt wurde).

Positiv benannt wurde weiterhin, dass Flüchtlingssozialarbeit schulpflichtige Kinder in Schulen anmeldete und half, Betreuungsplätze für nicht schulpflichtige Kinder zu finden. Mehreren Befragten half die FSA außerdem bei der Wohnungssuche.

In den Beschreibungen aus den Interviews ist es der FSA in vielen Fällen gelungen, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Klient*innen aufzubauen. In einem Viertel der Interviews wurden die zuständigen Flüchtlingssozialarbeiter*innen in der im Interview angefertigten Netzwerkkarte als in der aktuellen Lebenslage wichtige Person aufgeführt.

In einem Fall hatte eine interviewte Person das Gefühl, die FSA habe nachgelassen und helfe jetzt weniger als vorher. Aus den vorhergehenden Aussagen dieses Interviews lässt sich rekonstruieren, dass innerhalb des FSA-Trägers ein Personalwechsel stattgefunden hat. Scheinbar unterstützte der vorherige Mitarbeiter mehr und umfassender. Möglich ist auch, dass der Träger mit der Zeit seine Angebote und Grenzen neu justiert hat und seine Arbeit beispielsweise mehr nach dem Empowermentprinzip ausrichten bzw. der Aufenthaltsdauer der Klient*innen anpassen wollte. Die Wahrnehmung des Befragten war aber, die FSA helfe nun weniger. Die möglichen Gründe suchte die Person im Verhalten der Geflüchteten vor Ort:

„Das war sehr gut (früher), aber jetzt ist es nicht so gut. Ich weiß nicht, was das Problem (ist), haben wir etwas falsch gemacht, haben wir (ein, kein) Problem gemacht. (Es gibt hier viele Ausländer), (da) muss man korrekt sein, egal aus welchem Land du kommst oder egal welcher Religion, gibt es hier viele Menschen, die verkaufen Drogen oder die machen (Straftaten) und die haben viel Probleme. Aber wir haben bis jetzt gar nichts gemacht und ich weiß nicht, was das Problem ist. [...] Aber es ist nicht wie früher.“ (IG 2).

Mehrere Befragte beschrieben, dass sie positiv wahrgenommen hatten, dass sich „ihr*e“ Flüchtlingssozialarbeiter*in für sie einsetzte, indem sie sich an Behörden und Gerichte wandte, um Klärung spezifischer Problemlagen zu erwirken.

In einem Fall wurde der Wunsch nach einer Art Bürgerschaft durch die FSA konkret am Beispiel der Wohnungssuche festgemacht:

„...wenn Deutsche sagen, ‚Das ist unser Flüchtling und wir sind von [Hilfsorganisation]‘ sagt vielleicht der Chef der Vermietung ‚Okay‘.“ (IG 2).

Eine andere befragte Person hatte dagegen festgestellt, dass die FSA in einer Mittler*innenposition sei und sie als eigentlich machtlos beschrieben; die FSA könne auch nur argumentieren und versuchen zu verhandeln, die Entscheidungen aber kämen vom Amt.

Die anwaltschaftliche Funktion gilt als Anspruch des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit (Thiersch 2002), die aber auch im Kontext von Machtgefällen gegenüber anderen Instanzen erkämpft werden muss (vgl. Kap. 1.1). Allerdings kann es für die Professionellen der Flüchtlingssozialarbeit auch eine Gratwanderung zwischen Unterstützung und entmündigender Stellvertreterposition in Bezug auf die Geflüchteten bedeuten,

wenn sie gegenüber Mitarbeitenden von Ämtern selbst versuchen zu argumentieren und zu verhandeln (vgl. auch die Beziehungstypik nach Schmitt im Kap. 3.).

Einerseits erhoffen sich Klient*innen, dass sich die FSA für sie einsetzt, und sie erreicht tatsächlich an manchen offiziellen Stellen mehr, als wenn sich die Geflüchteten alleine dorthin wenden. Andererseits hat beispielsweise das gemeinsame Auftreten von Adressat*in und Sozialarbeiter*in den Effekt, dass sich beispielsweise Sachbearbeiter*innen nur noch mit den Begleitpersonen über das Anliegen der Geflüchteten unterhalten, die Geflüchteten selbst aber in den Hintergrund treten und als passiv und stumm wahrgenommen werden (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2018).

Eine weitere in Anspruch genommene Unterstützungsleistungen der Flüchtlingssozialarbeit war das Ausmachen von Terminen bei Ärzten und Behörden. Außerdem bot FSA den Befragten Deutschkurse und Freizeitangebote – zum Teil führten die Sozialarbeiter*innen diese Angebote durch, zum Teil überließen sie die Räumlichkeiten anderen (ehrenamtlichen) Anbieter*innen. In einer Kleinstadt mit sehr schlechter ÖPNV-Anbindung wurden durch den Träger der Flüchtlingssozialarbeit auch Fahrdienste für die dort untergebrachten Geflüchteten durchgeführt. In einem Fall hatte die interviewte Person vom Angebot der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort lediglich die kostenlose Anwaltssprechstunde wahrgenommen.

Aus Aussagen der 20 befragten Personen kann neben den in Anspruch genommenen Angeboten auch abgeleitet werden, welche Faktoren an der Flüchtlingssozialarbeit nach Meinung der Befragten wesentlich sind.

Sehr oft wurde angegeben, dass die FSA zuverlässig sein muss. Als Unzuverlässigkeit wurde beispielhaft benannt, dass manche Beratungseinrichtungen nicht regelmäßig bzw. zu den angegebenen Zeiten geöffnet sind. Auch wenn die gleichen Kopien mehrmals gefordert oder Absprachen vergessen wurden, sahen einige Befragte keine zuverlässige Unterstützung in der FSA.

Gleichfalls war es für einen Befragten ein Zeichen von Unprofessionalität, dass der zuständige „Betreuer“ kein Wissen über bestimmte aufenthaltsrechtliche Fragen und diesbezügliche Ansprechpartner hatte und den Mann an mehrere falsche Adressen verwies – was erhebliche Fahrtwege nach sich zog:

IP: Der hat mir gesagt, „Du musst direkt nach Chemnitz gehen.“ Ich war schon in Chemnitz (...) „Das ist doch Blödsinn. Du musst zurück.“ Ich komme zurück zum Sozialarbeiter (wieder genauso). (...) Ich war als Flüchtling allein da. Er hat sich auch verraten, (dass er gar nicht studiert und kein extra gelernt in der Ausbildung).

I: Der Sozialarbeiter im Heim hat keine Ausbildung als Sozialarbeiter?

IP: Keine Ausbildung. (...) Er hat einfach gesagt, „Ja, ich (weiß es nicht). Ich weiß nicht, (wie die Sachen [gehen]) (...) Ich habe einfach eine Stelle bekommen. Daher arbeite ich hier. Das ist die Wahrheit.“ Da habe ich gesagt, „Na wunderbar“. (IG 12).

Neben konkreten Falschaussagen gibt es aber auch Fälle, in denen die befragten Geflüchteten als Klient*innen das Gefühl hatten, Ihnen wurde nicht aktiv geholfen:

„IP: Ganz wichtig ist, wenn wir ein Problem haben, dann müssen die uns helfen.

Das ist wichtig.

I: Also nicht nur zuhören, sondern auch etwas helfen.“ (IG 2).

In einem Fall hatte die befragte Person sogar das Gefühl, die Sozialarbeiter in dem Heim, in dem die Person untergebracht war, würden gar nicht arbeiten, sondern nur im Zimmer sitzen, rauchen und mit ihren mitgebrachten Hunden spazieren gehen.

Die Konsequenz daraus, dass Sprechstunden in Beratungseinrichtungen als nicht effektiv³⁴ wahrgenommen werden, ist Rückzug:

Ich habe das Problem gesagt, aber die haben nichts gemacht, dann habe ich nicht mehr gefragt (IG 18).

Im Umkehrschluss ist FSA hilfreich oder nützlich, der vertraut werden kann, weil sie die Sachverhalte nicht vergisst und Lösungen bietet:

„Und dann hat beim [Wohlfahrtsverband] eine andere Frau gearbeitet und die wusste (nichts oder hat manchmal etwas vergessen), aber [FSA] hat sich alles (aufgeschrieben) und [FSA] hat nichts vergessen. [...]

I: Also das ist wichtig, dass [FSA] alles wusste?

IP: Ja.

I: Du meinst, sie hatte für alles eine Lösung?

IP: Findet (eine Lösung), unbedingt, immer.

I: Das war wichtig.

IP: Ja, genau. Weil wir nicht wissen, was sollen wir machen, was ist wichtig, was ist nicht wichtig.“ (IG 18).

Weiterhin muss die Notwendigkeit von vorhandenen Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen an dieser Stelle explizit benannt werden. Wenngleich viele Geflüchtete mittlerweile länger in Deutschland sind und deutsche Sprachkenntnisse haben, gibt es durchaus noch Klient*innen der FSA ohne Deutschkenntnisse. So sagte ein Befragter ohne Deutschkenntnisse, die Beratung an seinem Wohnort sei für ihn schlichtweg nutzlos, da es keine Sprachmittlung gäbe.

Wenn Unterstützung schneller, umfassender, niedrighschwelliger oder in der Herkunftssprache möglich ist, zum Beispiel durch Ehrenamtliche, durch andere Beratungsstellen, durch Menschen der Community oder Peergroup, werden diese Angebote der professionellen FSA vorgezogen. Unter den Befragten nahmen auch Menschen längere Fahrtwege in Kauf, wenn die Beratung in anderen Orten ihnen besser, effektiver oder freundlicher erschien.

An den Wohnorten der meisten Befragten wird FSA als Komm-Struktur angeboten. Dieser Fakt kann durchaus auch kritisch gesehen werden, denn für geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund kann es eine besondere Hemmschwelle sein, außerhalb des (neuen) Wohnumfeldes ihnen unbekannte Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsorte aufzusuchen. Im Sinne des sozialpädagogischen Konzepts der Lebensweltorientierung gehört niedrighschwellige und aufsuchende Arbeit zum Standard Sozialer Arbeit (vgl. Gemeinde/Jerzak/Lehr/Sand/Wagner 2020).

Für zwei chronisch kranke Befragte war es sehr wichtig, dass die FSA aufsuchend zu ihnen nach Hause kommt. Es ist anzunehmen, dass der FSA-Träger nach dem Modell einer „inkonsequenten Komm-Struktur“ handelt

³⁴ An dieser Stelle geht es ausschließlich um die Wahrnehmung der befragten Person. Es kann anhand der Aussagen nicht bewertet werden, ob die Beratung tatsächlich nicht effektiv war oder ob vielmehr die Erwartungen der befragten Person möglicherweise sehr hoch waren. Möglich ist auch mangelnde Kommunikation über Wünsche an den/die Flüchtlingssozialarbeiter*in und über Grenzen an den/die Klient*in.

(Körner/Simmat 2020 S. 25). Einerseits können die Träger in ländlichen Räumen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:150 eigentlich keine aufsuchende Sozialarbeit leisten, andererseits gibt es eben Fälle chronischer Krankheit oder andere Härtefälle, für die Besuche einkalkuliert werden (vgl. auch Punkt 3.5 zu Komm- und Gehstrukturen).

Zusammengefasst wurde die Flüchtlingssozialarbeit von den meisten der interviewten Personen positiv konnotiert. Von ihren Angeboten wurden vorrangig Beratungsleistungen in Bezug auf administrative Schreiben und konkretes Handeln genutzt. Gleichzeitig lässt sich aus den Antworten der Wunsch nach und die Bedeutung einer vertrauensvollen Beziehung zu den Flüchtlingssozialarbeiter*innen herauslesen. In vielen Fällen scheint diese positive Arbeitsbeziehung vorhanden zu sein und die Flüchtlingssozialarbeit wird als zuverlässige Ansprechpartner*in für „alle“ Problemlagen betrachtet. Um der Allzuständigkeit der Arbeit zu entgegen, sind aber gleichberechtigte Kooperationen mit anderen Instanzen besonders wichtig, auf die befragte Geflüchtete auch eingehen.

5.5.3 Weitere genutzte Beratungsangebote

Vor dem Hintergrund des breiten Spektrums an sozialen Hilfen für Geflüchtete durch verschiedene Institutionen, die auch von den Geflüchteten wahr- und angenommen werden (wenn sie bekannt sind und es keine anderen Hürden im Zugang gibt), lassen sich an dieser Stelle nochmals die Beratungsangebote der Migrationsdienste in den Blick nehmen.

An erster Stelle steht für die Geflüchteten die FSA, zum Teil bereits bzw. daneben die MBE, selbst wenn sie diese Beratungsangebote strukturell nicht zwingend unterscheiden.

Verfahrensrechtlich und im weiteren Sinne juristisch erhalten Geflüchtete von Anwalt*innen (Rechts-)Beistand.

FSAler*innen begleiten und Dolmetscher*innen assistieren gegebenenfalls bei Gängen zu Behörden oder Ärzt*innen.

Arbeitsmarktmentor*innen oder auch Fachkräfte der FSA begleiten Geflüchtete auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Diese Angebote und teilweise auch Sprach- und Integrationskursmitarbeiter*innen werden von Geflüchteten strukturell nicht prinzipiell verschieden wahrgenommen, sie nutzen sie als „Beratung/Berater*innen“ auf ihrem Weg des Ankommens und sich Integrierens. Hauptsache ist, sie helfen ihnen weiter.

Von Behörden und Ämtern fühlten sich Geflüchtete unterstützt, vor allem, wenn dort für jeden Termin eine*n Übersetzer*in organisiert wurde und/oder wenn die Mitarbeiter*innen als „nett, hilfsbereit“ in ihrem Anliegen wahrgenommen wurden.

Beratungen dahingehend, *„wie man zum Beispiel Freizeit machen kann, wie Kontakt finden, was ist richtig in Deutschland, was nicht“ (IG 7)* wurden ebenfalls begrüßt.

Über die Nutzung und Einschätzung von Beratungen hinausgehend sprechen Geflüchtete folgende Probleme bzw. Themen hinsichtlich erfahrener bzw. gewünschter Unterstützung an:

- In Behörden würde Kritik an den deutschen Sprachkenntnissen und den Übersetzungskompetenzen begleitender Geflüchteter geübt, sie stellten aber selbst keine Sprachmittlung zur Verfügung und es wurde auch nicht wertgeschätzt, dass überhaupt eine Übersetzung ermöglicht wurde.
- Besonders die Suche und der Erhalt von Ausbildung und Arbeit werden als schwierig und schwer durchschaubar wahrgenommen, auch vor dem Hintergrund von Drehtüreneffekten hinsichtlich der Vergabe von Genehmigungen durch die Ausländerbehörden. *„Das Ausbildungssystem ist gut, aber dann, wer nachher die Arbeitsstellen kriegt, das kannst du nicht so verstehen“ (IG 12).*

- Mitarbeiter*innen (von der FSA bis hin zu Mitarbeiter*innen anderer Institutionen) ist es offenbar nicht immer gelungen, die jeweiligen Sachverhalte verständlich und kompetent so zu erklären, dass sie von den Befragten verstanden wurden. Dabei scheint es nicht nur darum zu gehen, wie freundlich („nett“) sie waren, sondern dass es andere Gründe für Missverständnisse und Fehler gegeben haben kann, wie z.B. fehlende Zeit z.B. bei hohem Betreuungsschlüssel und/oder sprachlichen Hürden, fehlendes partielles Wissen vor dem Hintergrund der Breite an notwendigen zu erfüllenden Aufgaben, sich schnell verändernde Sachverhalte oder der (unsichere) Verweis an großstädtische Angebote bei fehlenden Angeboten im Landkreis, nicht beachtete kulturelle Hintergründe, fehlende Ausbildung und Qualifikation u.a., die zu Unzufriedenheit bei den befragten geflüchteten Menschen geführt haben.

Letztendlich deuten diese Schwierigkeiten nicht nur auf die fachlichen und menschlichen Kompetenzen der Fachkräfte hin, sondern auf ungelöste Strukturfragen in den Kommunen und wie die FSA/MSA dort organisiert ist bzw. sich auch selbst organisiert – z.B. in Netzwerken und politisch.

5.5.4 Notwendige zu schaffende Angebote

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, welche bisher nicht existenten Angebote sich die Befragten in den Sozialräumen wünschen würden. Ziel der Frage waren gewünschte Beratungsangebote. Inhaltsanalytisch ergaben sich aber vor allem auch strukturelle Änderungswünsche, die die Bleibeabsicht am aktuellen Wohnort begünstigen.

Die dafür relevanten und hier ausgewerteten Fragen des Leitfadens sind:

- *Was müsste es hier geben, damit Sie hier in [Ort] bleiben würden?*
- *Welche Möglichkeiten würden Sie gern nutzen/ wo würden Sie gern mitmachen? Warum war es bisher noch nicht möglich?*

In der Zusammenfassung lassen sich sechs Punkte benennen, die die Interviewpartner*innen verändern würden, um an dem derzeitigen Wohnort bleiben zu wollen oder sich dort noch wohler zu fühlen.

a) Ein offenes Café als Begegnungsraum

Mehrere der befragten Geflüchteten wünschen sich, um sich in der Mittelstadt wohler zu fühlen und auch weiterhin ihren Lebensmittelpunkt hier haben zu wollen, ein Café als Begegnungsraum.

Nur in einem Fall gab es bereits einen solchen Ort, der sowohl die Funktion eines Cafés im gastronomischen Sinn erfüllte, als auch als offener Treffpunkt und Begegnungsort fungierte. Außerdem fanden dort regelmäßig sowohl niedrigschwellige Beratungen für Migrant*innen, als auch offene und geschlossene Kurse sowie Filmabende statt. Obwohl es sich zwischenzeitlich umorganisieren und auch umziehen musste, soll das Café HotSpot in Görlitz als Beispiel guter Praxis hier namentlich genannt werden. Das Konzept wird folgendermaßen beschrieben:

„Das Café HotSpot ist kein klassisches Café, sondern versteht sich als ein interkultureller Erprobungsraum, der gemütliche Atmosphäre mit freiem Internetzugang und einem weltoffenen Kulturprogramm kombiniert. Verschiedenste Menschen kommen hier zusammen: von jugendlichen Geflüchteten über neugierige Touristen, Studierende bis hin zu Görlitzern und Migranten jeden Alters. Für viele ist es ein Ort zum Ankommen, Leute kennenlernen, informell

Übersetzungs- und Umzugshilfe zu bekommen und tatsächliche Internationalität und Weltoffenheit fernab der Metropolen mitten in Ostsachsen zu erleben“³⁵.

An keinem anderen Ort, an dem wir Geflüchtete befragt haben, gab es bisher ein Café, in dem sie sich wohlfühlten. Somit fehlt neben dem öffentlichen auch der halböffentliche Raum, um außerhalb der privaten Wohnräume am Leben teilzunehmen und in Kontakt mit anderen, zum Teil unbekanntem Menschen zu kommen.

Mehrere Interviewpartner*innen wünschten sich generell mehr Kontakte.

In einigen Fällen wurde direkt der Wunsch nach Kontakten zu Deutschen formuliert:

„Ich glaube, das ist sehr wichtig, Projekte von Deutschen mit Geflüchteten zusammen zu treffen hier in [Mittelstadt]. Weil manche Deutsche haben keine Möglichkeit, Geflüchtete kennenzulernen. Die Geflüchteten haben auch keine Möglichkeit, um Deutsche kennenzulernen. Aber wenn wir Projekte hier machen und einfach die Leute (sammeln), können sich einfach treffen, wie zum Beispiel Montagscafé in Dresden“ (IG 13).

Ein solches Café mit seiner Funktion als Ort für soziale Begegnungen, als Möglichkeit zum Kontaktaufbau und für den Austausch zwischen neuer und ortsansässiger Bevölkerung sei wichtig für die Stadt, in der die interviewte Person wohnt. Die Vermutung, dass Begegnungen zur Prävention und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen können, wird auch in der Sozialwissenschaft als Strategie zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benannt (vgl. Grau 2016).

b) Langfristige, bezahlbare Freizeitangebote

Mehrere der Befragten wünschen sich mehr Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vor Ort.

Punktuelle Angebote, wie gemeinsames Kochen oder Feiern, die teilweise von Trägern der Flüchtlingssozialarbeit organisiert worden seien, wurden als (jetzt fehlende) Bereicherung der Freizeitmöglichkeiten in einer Kleinstadt charakterisiert:

„Als ich neu in [Kleinstadt] war, war es sehr schön, weil die Betreuer (...) (gut wegen Party) in einem Monat einmal oder zweimal eine große Party für alle Ausländer. Viele Deutsche sind auch gekommen und viel Volleyball oder Fußball spielen. Aber jetzt ist nicht mehr, keine Party, kein Spielen.“ (IG 2)

Eine interviewte Person legte besonderes Augenmerk darauf, dass Projekte und Angebote draußen oder zumindest in einem ganz anderen Rahmen stattfinden müssten, um den geflüchteten Menschen einen Tapeutenwechsel zu ermöglichen: *„die Familien oder die Geflüchteten hier in [...] bleiben fast immer zuhause. Sie gehen nur einkaufen oder nur in die Schule. Wenn sie einen anderen besuchen wollen, dann sind sie auch zuhause. Ich glaube, es muss hier sein, Projekte draußen, (...) wandern, oder etwas gemeinsam, Zeit einfach zu verbringen.“ (IG 13).*

³⁵ <https://www.rabryka.eu/justlab/index.php/d/projekte/cafe-hotspot.html> (Zugriff 05.06.2020)

Wichtig seien außerdem bezahlbare Freizeitangebote, denn Besuche in Schwimmbädern, Kinos und Theatern können finanziell nur für einzelne Familienmitglieder getragen werden. Meistens profitieren die jüngeren Kinder, wenn im schulischen Kontext die Besuche kultureller Einrichtungen obligatorisch sind und eben auch bezahlt werden müssen.

Wenn Freizeitangebote von Haupt- oder Ehrenamtlichen oder von Migrant*innenselbstorganisationen konzipiert werden, können dafür über verschiedene Programme und Fördertöpfe finanzielle Mittel beantragt werden. Nachteilig sei, dass Projekte meist nur für eine kurze Förderperiode finanziert werden oder in ihrer Zielgruppe eingeschränkt sind:

„Unsere Finanzierung ist nur für die Projekte für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr als 28 Jahre alt (sind). (...) schwierig Projekte für ältere Leute zu finanzieren.“ (IG 11).

Mit einer längerfristigen Finanzierung wäre es den verschiedenen Organisationen beispielsweise möglich, eigene und gestaltbare Räume anzumieten.

Die Ideen für gewünschte Angebote waren vielschichtig:

Grillfeste, arabisches Theater, Kino, soziale Vereine mit Beratung, Angebote nicht nur für Kinder, Sport für Erwachsene, Fußball für ältere (Männer), Tanzkurse in Frauengruppen.

c) Läden mit Lebensmitteln aus den Herkunftsländern

Ein Anliegen, das weiterhin mehrfach benannt wurde, war der Wunsch nach Läden mit Lebensmitteln aus den Herkunftsländern. Es gäbe in den größeren Städten zwar durchaus arabische Supermärkte, aber ein Angebot afghanischer Lebensmittel fehle beispielsweise. In den kleineren Städten gäbe es keinerlei spezialisierte Läden.

d) Verbesserung des ÖPNV oder Modelle, die die Mobilität erhöhen

Wie bereits dargestellt, ist einer der größten Pushfaktoren für Geflüchtete im ländlichen Raum der unregelmäßige öffentliche Nahverkehr.

In einem großen Teil der Interviews wurde der ÖPNV als problematisch beschrieben, wenn über die Teilnahme an Sprachkursen, über Praktika und Arbeitsstellen gesprochen wurde.

Schwierig sei die Situation insbesondere bei Terminen, wie z.B. Sprachkursen, die auch in den Schulferien stattfinden, denn dann führen die Busse noch seltener und ein pünktliches Ankommen könne von den Teilnehmenden nicht gewährleistet werden. Das gleiche Problem zeigt sich für Schichtarbeit – zur Frühschicht oder von der Spätschicht sind die öffentlichen Verkehrsmittel in ländlichen Räumen selten eine Option.

Die Aussagen aus den aktuellen Interviews wurden ähnlich schon in den Regionalwerkstätten 2017³⁶ von den Praktiker*innen in Bezug auf Nachteile der Wohnsitzauflage beschrieben: das Problem der leeren ländlichen Räume würde auf dem Rücken derer ausgetragen, die am wenigsten die Möglichkeit hätten, den Strukturproblemen auszuweichen. Die ansässige Bevölkerung selbst sei längst auf die Lebensorganisation mit eigenem PKW eingestellt. Die Geflüchteten, die oft weder ein Auto noch einen gültigen Führerschein besitzen, wären für die Teilnahme an Kursen auf Fahrdienste angewiesen, welche aber finanziell nicht gefördert würden und ehrenamtlich kaum regelmäßig geleistet werden könnten (vgl. „Auswertung der Regionalwerkstätten – Forderungen der Träger an die Politik“).

³⁶ Informationen zu den Regionalwerkstätten siehe Punkt 4.5.1

e) Sozialticket

Mit dem letztgenannten Punkt einher geht auch der Wunsch nach Sozialtickets. Diese würden ebenfalls die Mobilität der Geflüchteten im ländlichen Raum erhöhen und könnte die Besuche von Kursen und Beratungseinrichtungen aller Familienmitglieder vereinfachen sowie die Teilhabe an Kultur- und Freizeitveranstaltungen ermöglichen:

„Das Problem ist bei uns nur die Fahrkarte, weil (es, sie) sehr teuer ist, 90 Euro pro Monat. Deshalb kaufen nur ich und mein Vater eine Fahrkarte. Wenn ich nach [...] fahren will, dann nehme ich die Fahrkarte (von ihm), (dann) bleibe ich hier und er fährt. Und am Wochenende können meine Eltern zu zweit nach [...] fahren und dort Zeit verbringen“ (IG 11).

f) Arbeits- und Ausbildungsplätze

Der Wunsch der Befragten nach Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungsplätzen wurde bereits in verschiedenen Punkten dargelegt. Der Tenor der diesbezüglichen Äußerungen kann exemplarisch wie folgt dargestellt werden: *„wenn ich hier [in Kleinstadt] einen Ausbildungsplatz bekommen könnte, ist es hier perfekt“ (IG 12).*

Abschließende Bemerkungen

Dem Projekt war es wichtig, bei dem Blick auf die Flüchtlingssozialarbeit in ländlichen Räumen Sachsens auch die Adressat*innen dieser Arbeit zu Wort kommen zu lassen. In den Äußerungen aus den Interviews sind viele Gesichtspunkte benannt, die bereits in anderen Studien und Befragungen von Migrant*innen thematisiert wurden und eben auch für Sachsen zutreffen. Daneben gibt es weitere Aspekte, die möglicherweise noch nicht bedacht wurden und gleichwohl Auswirkungen bis in die Tätigkeitsbereiche der FSA hinein haben könnten.

Die 2018 eingeführte Wohnsitzauflage soll „die Integration“ der Geflüchteten fördern und sie auch nach der Anerkennung in den Unterbringungsorten halten. In diesem Sinne wäre es strategisch sinnvoll, die Push- und Pullfaktoren, die die untergebrachten Geflüchteten so klassifizieren, eingehender zu beachten. Denkbar und wünschenswert wäre es, die Meinung geflüchteter Menschen als Expert*innenwissen beispielsweise in die Erstellung von Konzepten (Integrationskonzepten, Unterbringungskonzepten etc.) einzubeziehen.

6. Fazit und Ausblick

Das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ hat sich auch 2018/19 punktuell mit Strukturen, Rahmenbedingungen und fachlichen Themen der FSA beschäftigt. Wir haben diese Aspekte im vorliegenden Bericht insbesondere im Punkt 3 (Themen und Herausforderungen, die die FSA und ihre Netzwerkarbeit dauerhaft begleiten werden) und teils im Punkt 4 (Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA, hier vor allem zum Subsidiaritätsprinzip im Kontext von FSA) dargelegt und reflektiert. Aber auch im Kapitel 5, in dem die Perspektive von geflüchteten Menschen auf ihre Lebenssituation rekonstruiert werden sollte, hatten wir das Ziel, punktuell Schlussfolgerungen für FSA und ihre Netzwerkarbeit zu ziehen – sei es im Sinne der Bestätigung der Themen bzw. Strukturen von FSA und ihren Netzwerken oder, um gegebenenfalls zusätzliche Akzente der Arbeit ins Spiel zu bringen. Darüber hinaus brachten die verschiedenen Gestaltungssettings des Projekts, wie z.B. der Reflexionstag am 4.12.19, die Bildungsarbeit mit Fachkräften in verschiedenen Landkreisen u. a., wertvolle Impulse für strukturelle und fachliche Themen der FSA, die sich auch im Bericht oder in einer eigenen Dokumentation finden.

Kooperation und Vernetzung der FSA im ländlichen Raum bildete einen wesentlichen Fokus der Arbeit des Projekts in den Jahren 2018/2019, weil letztendlich die Flüchtlingssozialarbeit nur in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren die Integration von geflüchteten Menschen initiieren kann. Die theoretischen und methodischen Prämissen sowie die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus unseren Forschungen und Gestaltungsaktivitäten zur Vernetzung von FSA im ländlichen Raum fanden in den Kapiteln 1 (Integrations-Netzwerke im ländlichen Raum Sachsens), 2 (Das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ als Forschungs- und Gestaltungsprojekt) und 4 (Netzwerkarbeit als Erfolgsfaktor für die FSA) ihren Niederschlag.

Und wie schon erwähnt, war es uns wichtig, die Sicht von geflüchteten Menschen im ländlichen Raum Sachsens als zentrale Akteure ihrer Integration zu berücksichtigen. Die entsprechenden Aspekte der Auswertung der Interviews mit ihnen haben wir in 5. dargestellt. Letztendlich sollte es nicht nur darum gehen, wie ihre Lebenssituation verstanden werden kann und welche Aspekte für FSA und Netzwerkarbeit bedeutungsvoll sind. Sondern wir wollten auch herausarbeiten, unter welchen Bedingungen sie im ländlichen Raum leben, auch bleiben (würden) und was ihnen beim ‚Ankommen‘ nützlich ist.

Flüchtlingssozialarbeit ist ausgelastet mit umfänglicher Beratungsarbeit für einzelne Geflüchtete und für Familien, mit Kooperationen entsprechend den Aufgaben von FSA und den Aufträgen der geflüchteten Menschen sowie mit Netzwerkarbeit im Sozialraum im Interesse von Integration der Menschen und des Gemeinwesens. Hier erweisen sich strukturelle Modelle der Zusammenarbeit mit insbesondere Kommunalen Integrationskoordinator*innen für die Sozialraumarbeit und die Netzwerkarbeit überhaupt als hilfreich, insofern wechselseitige Erwartungen und gegebenenfalls Zuschreibungen/Missverständnisse geklärt werden.

Zentrales Ziel von FSA, Kooperation und Netzwerkarbeit ist u.E. *Integration*, weshalb wir diesen Begriff nach wie vor als zentral ansehen, selbst wenn es unterschiedliche kritische Anfragen an Konzepte und vor allem an die Praxis/Praxen von Integration gibt (vgl. auch Kap. 1.1.). Letztendlich vermittelt FSA sozialstrukturelle, kulturelle und soziale Integration durch Beratung, Kooperation und Netzwerkarbeit, eventuell leistet sie Begleitung von Geflüchteten zu den Kooperationsinstanzen und Moderation von Konflikten. FSA kann insbesondere soziale Integration selbst nur bedingt leisten. Wo aber findet soziale Integration statt? Die lapidare Antwort darauf gab eine befragte Fachkraft: Integration findet vor Ort statt! Was kann das heißen? Wir haben dazu zwei Aspekte im Blick.

Zum einen kann es in einem weiteren Projekt um die **Beschreibung und Analyse von „Guter Praxis“ sozialraum- und lebensweltorientierter „Integrationsorte“** gehen. Dabei handelt es sich um (soziale) Orte, an denen bereits niedrigschwellige und integrierte Angebote von Sozialer Arbeit existieren. Zentral sind Einrichtungen, die sowohl die Möglichkeit informellen Treffens als auch niedrigschwelliger Beratung und Verweisung bieten und an denen geflüchtete Menschen partizipieren.

Das können Orte sein, an denen geflüchtete Menschen (und andere Migrant*innen) FSA sowie andere soziale und Migrationsdienste „unter einem Dach“, aber auch die Möglichkeit informeller Treffen vorfinden. Es sind Beratungs- und Begegnungszentren, Begegnungscafés (z.B. organisiert durch Soziale Arbeit) u. ä. im Sozialraum. Diese Orte können auch von Migrantenorganisationen und anderen Ehrenamtsinitiativen genutzt sein. FSA muss nicht zwingend dort vor Ort angeboten werden, sie hat aber als Kooperations- und Netzwerkpartnerin ein Interesse an und Kontakt mit solchen Orten.

Es können aber auch Orte sein, an denen Menschen nicht in erster Linie als Migrant*innen, insbesondere Geflüchtete, adressiert sind, sondern die sie vor allem z.B. als Eltern (Mütter, Väter, auch Großeltern), Frauen* bzw. Männer*, Sport- oder Kulturinteressierte usw. aufsuchen und die von Sozialer Arbeit oder anderen Fachkräften organisiert und angeboten werden. Dabei handelt es sich z.B. um Kinder- und Familientreffs, Frauentreffs, Sportvereine, Kulturinitiativen u.v.a. FSA ist hier nicht unmittelbar beteiligt, hat aber auch ein Interesse an solchen Integrationsorten, mit denen sie über Netzwerkarbeit verbunden ist oder sein könnte. Auch diese Orte sind Orte sozialer Begegnung, wo wichtige Anliegen von Geflüchteten niedrigschwellig zur Sprache kommen können und Soziale Arbeit diese aufnimmt und bearbeitet.

Unser allgemeines Forschungsinteresse ist jeweils, was an diesen Orten als Integration von professionellen Akteuren und Menschen, die auch Geflüchtete sind³⁷, verstanden wird und wie der Besuch dieser Orte dazu beiträgt. Interessant ist dabei auch, wie sich die verschiedenen Zugehörigkeiten bzw. Adressierungen als Geflüchtete bzw. Angehörige differenter Kulturen mit denen anderer Diversitätsdimensionen (Mutter, Vater, Frau* bzw. Mann*, Fußballer*in, usw. usw.) im Integrationsprozess an diesen Orten intersektional verschränken.

Unser Forschungsinteresse ist außerdem das Sichtbarmachen der jeweiligen Handlungsansätze der Sozialen Arbeit an diesen Orten und inwiefern die Flüchtlingssozialarbeit daran beteiligt ist bzw. sein kann.

Im Sinne „guter Praxis“ sollen exemplarisch ausgewählte Integrationsorte in Sachsen ermittelt und untersucht werden.

Zum anderen findet Integration biographisch an nicht nur den oben genannten Orten bzw. vermittelt durch sie statt. In diesem Zusammenhang wollen wir **Integrationswege bzw. Integrationsbiographien von geflüchteten Menschen in den Blick nehmen**, vor allem hinsichtlich der vorzufindenden Tendenz der Abwanderung vom ländlichen Raum in die (mittleren und größeren) Städte. Indem solche Integrationswege rekonstruiert werden, können Erfahrungen und Bedarfe der Geflüchteten mit den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen vor allem im ländlichen Raum in Beziehung gesetzt werden. Zu fragen ist hier auch, welche inhaltlichen oder organisatorischen Gründe eine Rolle spielen, um die oben beschriebenen Integrationsorte zu besuchen oder auch *nicht* zu nutzen.

Des Weiteren kann ein weiteres Projekt empirisch eine **Ausweitung des Blickes in andere, ausgewählte Bundesländer** vornehmen, um die Strukturen und Ansätze in der Flüchtlingssozialarbeit systematisch zu recherchieren, aufzuarbeiten und die Ergebnisse für die Akteure der FSA im Freistaat Sachsen fruchtbar zu machen.

³⁷ Wir knüpfen hier an bereits analysierte Integrationsverständnisse von befragten geflüchteten Menschen (vgl. Kap. 5) an.

Einen Schwerpunkt kann dabei die Recherche und Aufarbeitung sozialraumorientierter Ansätze zur Integration von Geflüchteten vor Ort, insbesondere Formen von Integrations- oder Familienzentren, Stadtteilzentren, Begegnungsstätten u. ä. bilden.

Fünf Jahre nach dem Anstieg der Flüchtlingszahlen und der Etablierung der Flüchtlingssozialarbeit kann es Zeit sein für eine erste gründliche **(Zwischen-)Bilanz der Entwicklung des Arbeitsfeldes** seit 2016. Dies soll anhand einer Replikation der Befragung von 2017 geschehen, die zugleich um einige Fragendimensionen (bzgl. sozialraum- und lebensweltorientierter Kooperation und Integration (s.o.)) erweitert werden soll.

Vor allem im Kontext der gegründeten „LAG Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit“ würde die **Professionalisierung des Arbeitsfeldes auf neuer Basis** unterstützt. Dabei steht zunächst die Gewährleistung des organisatorischen Rahmens für die LAG und deren Begleitung in die Selbständigkeit im Mittelpunkt. Bewährte Formate wie die seit 2017 durchgeführten Regionalwerkstätten sollen in Abstimmung mit der LAG auf neuer Basis fortgeführt werden und könnten sukzessive in die Verantwortung der LAG übertragen werden. Zugleich wird die Gründung einer Landeskoordinationsstelle FSA angestrebt. Angezielt wird generell die **Unterstützung der fachlichen Konsolidierung der FSA.**

Letztendlich würde sich das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ wiederum als Forschungs- und Gestaltungsprojekt verstehen.

Literaturverzeichnis

- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München, S. 17-75.
- Aumüller, Jutta (2016): Kommunale Integration von Flüchtlingen: Konzepte und Praktiken. In: Albert Scherr/Gökçen Yüksel (Hg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 106-114.
- Baitsch, Christof/ Müller, Bernhard (Hg.) in Zusammenarbeit mit Center for Corporate Citizenship e.V. Eichstätt (2001): Moderation in regionalen Netzwerken. München und Mering: Rainer Hampp Verlag
- Berg, Jana/Grüttner, Michael/Schröder, Stefanie (2019): Entwicklung und Anwendung eines Sensibilisierungskonzeptes für qualitative Interviews mit Geflüchteten – Erfahrungen im Projekt WeGe. In: Behrens, Birgit/ Westphal, Manuela (Hg.): Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS (S. 275 – 300).
- Bienert, Margo A. (2002): Organisation und Netzwerk: Organisationsgestaltung durch Annäherung an Charakteristika der idealtypischen Organisationsform Netzwerke. Wiesbaden: Springer
- Bohmeyer, Axel (2009): Inklusion und Exklusion in systemtheoretischer Perspektive. Ausleuchtung eines soziologischen Theoriedesigns im Kontext des Erziehungssystems. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 50. Band. Münster, S. 63-89.
- Bohn, Irina/Alicke, Tina (2016): Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? Eine Expertise. Schwalbach am Taunus.
- Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel.
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2012): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2. Auflage. Weinheim, Basel.
- Bouchara, Abdelaziz (2017): Interkulturelle Argumentation und Höflichkeit im deutschen und arabischen Sprachgebrauch: gegenseitige Feindbildproduktion oder Dialog der Kulturen. In: Lebende Sprachen, 62(1), 121-148. doi: <https://doi.org/10.1515/les-2017-0007>.
- Branß, Chris D. (2019): Sozialkapital und Transnationalität. Ein Beitrag zur Integrationsdebatte in Politik und Forschung. Reihe von herausragenden Qualifizierungsarbeiten herausgegeben durch das Zentrum für Integrationsstudien an der TU Dresden, Band 1. (<https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A36610/attachment/ATT-0/>; 30.04.2020).
- Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2017): Integrationsleistungen der Sportvereine in Deutschland. In: Breuer, Christoph (Hg.). Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Hellenthal, S. 101-194.
- Brücker, Herbert/ Rother, Nina/ Schupp, Jürgen (Hg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016. Abrufbar unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf> [29.03.2020].
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. (Nr. 01/2019). Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=13.
- Bullinger, Hermann/Nowak, Jürgen (1998): Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau.

- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – Baff e.V. (2019): Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 5. aktualisierte Auflage. Berlin. (http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/11/BAfF_Versorgungsbericht-5.pdf; 20.6.2020).
- Christa, Harald (2008): Erfolgreiche Netzwerkarbeit – ein integriertes Modell von Basis- und Erfolgsfaktoren. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 6, S. 411-418.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hg.) (2017): „Heim-TÜV‘ 2017. Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen“. Online verfügbar unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/landtagskurier/SAB-HEIM_A4-TUEV-interaktiv-2017.pdf.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hg.) (2019): „Heim-TÜV“ 2019. Teil II: „Verwahrung“ oder „Ankommen“? Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.“ Online verfügbar unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB-HEIM_A4-TUEV2019_web-240619.pdf.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2010): Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 24.02.2010 bezüglich des SGB VIII. (<https://www.dbsh.de/sozialpolitik/sozialpolitische-news/detail/stellungnahme-zu-den-aenderungsvorschlaegen-der-bundesvereinigung-der-kommunalen-spitzenverbaende-vom-2.html>; 29.03.2020).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (Hg.) (2014): Berufsethik des DBSH – Ethik und Werte. Forum Sozial 4/2014. (<https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>; 29.03.2020).
- Diakonie Deutschland (2014): Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Diakonie Texte 7/2014. (https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/Texte-7_2014_Positionen_Fluechtlingen.pdf; 29.03.2020).
- Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2018): Die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Flucht und Migration – aktuelle Herausforderungen und Perspektiven. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel, S. 570-588.
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. (<https://www.dwds.de/wb/integrieren>; 30.04.2020).
- effect Personalmanagement GmbH (2009): Best Practice: Erfolgsmuster erkennen und duplizieren (<https://www.personalmanagement.info/hr-know-how/fachartikel/detail/best-practice-erfolgsmuster-erkennen-und-duplizieren/>; 24.6.2020)
- Endruweit, Günter (1989): Integration. In: Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hg.): Wörterbuch der Soziologie. Band 2. Stuttgart, S. 307f.
- Engelhard, Jutta Beate (1986): Nachbarschaft in der Großstadt. Neuere Initiativen, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. Münster: Copenrath.
- Espenhorst, Niels (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Kinder- und Jugendhilfe: ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre. In: Albert Scherr/Gökken Yüksel (Hg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 145-156.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere Nr. 40. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (2019a): Netzwerke in der Sozialen Arbeit von der quantitativen zur qualitativen Herausforderung – eine Einleitung zur zweiten Auflage. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Basel, S. 11-16.

- Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (2019b): Netzwerkorietierung in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Basel, S. 17-21.
- Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hg.) (2017): „Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen.“ Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2017-1. (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Lebenslage_Fluechtlinge.pdf; 20.6.2020)
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hg.) (2018): „Integration in Sachsen. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018.“ (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/12/SVR_FB_IB-Sachsen.pdf; 22.6.2020).
- Freud, Anna (2010): Das Ich und die Abwehrmechanismen. 21. Aufl. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.) (2020): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. (In Kürze abrufbar unter: <https://www.ehs-dresden.de/forschung/ehs-forschung/wissenschaftliche-begleitung-der-fluechtlingssozialarbeit-in-sachsen-2018/>).
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.) (2018): Dokumentation des Fachtages am 11.11.2017 „Quo Vadis Flüchtlingssozialarbeit?“ Im Spannungsfeld zwischen der Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen. (<https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/FSA-Fachtag-Doku-Update2.pdf>; 22.6.2020).
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.) (2020): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2017): Abschlussbericht 2016 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – Strukturen, Kooperationen, Handlungsansätze“. Dresden. (<https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Bericht-FSA-2016.pdf>; 30.04.2020).
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2018): Abschlussbericht 2017 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“. Dresden. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Bericht_2017_FSA_in_Sachsen.pdf; 30.04.2020).
- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2018): Auswertung der Regionalwerkstätten 2017 – Forderungen der Träger an die Politik. Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“. Dresden: ehs Dresden.
- Grau, Andreas (2016): Kommunale Strategien im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit. In: Hartwig, Jürgen/Kroneberg, Dirk Willem (Hg): Flucht und Migration: Herausforderungen und Chancen für Kommunen. Berlin: Verlag des deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge e.V.
- Häder, Michael (2019): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Haritz, André (2000): Innovationsnetzwerke. Ein systemorientierter Ansatz. Wiesbaden: Springer.

- Hart, Elizabeth/Bond, Meg (2001): Handbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle.
- Hemann, Heidi (2019): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. (<https://www.socialnet.de/materialien/attach/279.pdf>; 24.6.2020).
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.) (2018): „Geflüchtete in Hessen: Lebenslagen, Bedarfe, Potenziale, Ansichten.“ (https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/fluechtlingsstudie_2018.pdf; 24.6.2020).
- Hirsch, Mathias (1996): Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor nach Ferenczi und Anna Freud. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 45/1996; S. 198-205 (http://psydok.psycharchives.de/jspui/bitstream/20.500.11780/2219/1/45.19966_1_39099.pdf_new.pdf; 20.6.2020)
- Hoffmann, Bernward (2018): Medien- und Kulturarbeit. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel, S. 720-733.
- Hunger, Uwe/Holz, Desirée (2019): Das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrant*innenorganisationen. In: Migration und Soziale Arbeit, H. 1, Jg. 41, S. 18-23.
- Huschke-Rhein, Rolf (1987): Qualitative Forschungsmethoden und Handlungsforschung II. Köln.
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016. (<http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>; 29.03.2020).
- Jansen, Irma (2018): Ressourcenorientierte Projektarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel, S., S. 712-719.
- John, René (2009): Positive Werteerwartung als Problem qualitativer Sozialforschung. In: Vita rustica & Vita urbana 3. Stuttgart: Universität Hohenheim ([http://www.uni-hohenheim.de/\[pfad\]/vita3.pdf](http://www.uni-hohenheim.de/[pfad]/vita3.pdf); 18.6.2020).
- Jurk, Tatjana (2020): Migrantische Netzwerke – die Erfahrungen von Spätaussiedlern in Freital und der Weg zum Dachverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen. In: Gemeinde, Marion/ Jerzak, Claudia/ Lehr, Margit/ Sand, Marianne/ Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 35-40. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- KIAnfr Juliane Nagel DIE LINKE 06.01.2019 Drs 6/16221
- KIAnfr Juliane Nagel DIE LINKE 06.01.2020 Drs 7/1162
- KIAnfr Juliane Nagel DIE LINKE 21.08.2018 Drs 6/14433
- KIAnfr Juliane Nagel DIE LINKE 22.07.2019 Drs 6/18444
- Klaus, Daniela/Baykara-Krumme, Helen (2017): Die Lebenssituation von Personen in der zweiten Lebenshälfte mit und ohne Migrationshintergrund. In: Mahne, Katharina / Wolff, Julia / Simonson, Julia / Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden, S. 359-379.
- Klingelhöfer, Susann; Rieker, Peter (2004): Junge Flüchtlinge in Deutschland: Informationen – Forschungsstand – Forschungsbedarf. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. 2/2004, S.100-108.

- Körner, Christiane/Simmat, Holger (2020): Arbeitsweise der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) des Caritasverbands für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 25-27. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Körner, Christiane/Simmat, Holger (2020): Arbeitsweise der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) des Caritasverbands für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 25-27. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Kroll-Lorenscheit, Saskia (2020): „Migration und Kommunalentwicklung im ländlichen Raum“ am Beispiel der Stadt Niesky im Landkreis Görlitz. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 48-50. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Kulbe, A. (2009). Grundwissen Psychologie, Soziologie und Pädagogik - Lehrbuch für Pflegeberufe. Kohlhammer: Stuttgart.
- Lewin, Kurt (1948): Tat-Forschung und Minderheitenprobleme. In ders. (Hg.): Die Lösung sozialer Konflikte. Bad-Neuheim, S. 278-298.
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (2013): Subsidiarität. Wohlfahrtsbericht 2013 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, Dresden. (<https://www.awo-sachsen.de/around4/media/media/flip-book/Wohlfahrtsberichte/2013/mobile/index.html>; 29.03.2020).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (2013): Subsidiarität. Wohlfahrtsbericht 2013 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, Dresden. (<https://www.awo-sachsen.de/around4/media/media/flip-book/Wohlfahrtsberichte/2013/mobile/index.html>; 29.03.2020).
- Mayring Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Beltz: Weinheim/Basel.
- Meiner, Christiane/Fischer, Jörg (2019): Gelingender Kinderschutz durch Netzwerkbildung? – Implementierungsstrategien auf kommunaler Ebene. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Basel, S. 422-442.
- Merkens, Hans (1997). Stichproben bei qualitativen Studien. In Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa (S. 97-106).
- Mey, Günter/Mruck, Katja (2007): Qualitative Interviews. In: Naderer, Gabriele/Balzer, Eva (Hg.): Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis: Grundlagen, Methoden und Anwendungen (S. 249-278). Wiesbaden: Gabler. (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-2994>; 19.6.2020)
- Micossé-Aikins, Sandrine/Sharifi, Bahareh (2016): Die Kolonialität der Willkommenskultur. In: Maren Ziese/Carolin Gritschke (Hg.): Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld, 75-86.
- Miller, Tilly (2019): Das Pendeln zwischen Systemen und Netzwerken: Eine Herausforderung für die Akteure. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Basel, S. 349-369.

- Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (2019): Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Mörsch, Carmen (2016): Refugees sind keine Zielgruppe. In: Maren Ziese/Carolin Gritschke (Hg.): Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld, S. 67-74.
- Moser, Heinz (1975): Aktionsforschung als kritische Theorie der Sozialwissenschaften. München.
- Moser, Heinz (1995): Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg.
- Mousa, Leila (2016): Zur Bedeutung von Kulturarbeit für Geflüchtete. In: Maren Ziese/Carolin Gritschke (Hg.): Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld, 87-100.
- Müller, Burkhard (2012): Professionalität. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Springer Wiesbaden, S. 955-974.
- Natusch, Cornelia (2019): Abschlussveranstaltung House of Resources im Thespiis-Zentrum House of Resources Bautzen am 19.12.2019. (<http://www.hor-bautzen.de/abschlussveranstaltung-house-of-resources-im-thespiis-zentrum>; 26.6.2020).
- Ohlinger, Rainer/Scheiger, Raphaela/Veyhl, Lisa (o.J.): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen: Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen. Hg. von der Robert-Bosch-Stiftung. (https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Bedarfsanalyse_Fluechtlingsintegration_in_laendlichen_Raeumen.pdf; 30.04.2020).
- Patton, Michael Q. (2001): Evaluation, knowledge management, best practices, and high quality. Lessons learned. In: American Journal of Evaluation, Jg. 22, Nr. 3. S. 329-336.
- Patton, Michael Quinn (2002). Qualitative research and evaluation methods. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Petrucci, Marco/Wirtz, Markus (2007). Sampling und Stichprobe. QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. (<https://quasussite.wordpress.com/sampling-und-stichprobe/>; 20.6.2020)
- Popp, Michael (2020): Netzwerken konkret: Vernetzungsarbeit in Niesky. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 18-23. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 23.6.2020).
- Prenzel, Simone (2020): Landkreis Leipzig: Disput um Flüchtlingssozialarbeit. Leipziger Volkszeitung vom 12.05.2020. (<https://www.lvz.de/Region/Borna/Landkreis-Leipzig-Disput-um-Fluechtlingssozialarbeit>; 22.6.2020).
- Rationalisierung – Ein rätselhafter psychischer Abwehrmechanismus (o.J.) In: Psychologie Magazin; (<https://www.psychomag.de/11493/rationalisierung-psychoanalyse-neurose-hypnose-gruende/2/>; 19.6.2020)
- Reason, Peter/Bradbury, Hilary (eds.) (2006): Handbook of Action Research. London.
- Resche, Matthias (2020): Integrative Strukturen im Landkreis Zwickau. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 30-33. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Richter, Gerhard (2017): „Nachbarschaft. Der Fremde von nebenan.“ (https://www.deutschlandfunkkultur.de/nachbarschaft-der-fremde-von-nebenan.976.de.html?dram:article_id=439799; 22.6.2020).

- Rösel, Felix/Weishaupt, Timo (2020): Städte quellen über, das Land dünnt sich aus: Anteil der Landbevölkerung auf niedrigstem Stand seit 1871. In: Aktuelle Forschungsergebnisse, ifo Dresden berichtet, Nr. 2, S. 4-6. (https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_20-02_04-06_Roesel.pdf; 30.04.2020).
- Rossi, Elisa/Mesgina, Lydia/Zastrau, Susanne/Tavli, Deniz Zehra (2019): Im Spannungsfeld: Migrantische Organisationen zwischen Erwartungen der Politik und Vereinsarbeit. In: Migration und Soziale Arbeit, H. 1., Jg. 41, S. 24-27.
- Sachße, Christoph (2008): Subsidiarität. In: Dieter Kreft/ Ingrid Mielenz (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und München, S. 942-946.
- Sauer, Madeleine/Vey, Judith (2019): Sozialräumliche Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum. In: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Band 5, S. 52-61. (https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD5/Text_Sauer_Vey.pdf; 30.04.2020).
- Schäfers, Bernhard (Hg.) 2001: Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmitt, Caroline (2019): Arbeitsbeziehungen mit jungen Geflüchteten. Pädagogische Fachkräfte zwischen anwaltschaftlicher Vertretung und verbessernder Stigmatisierung. In: Neue Praxis, Heft 6, S. 491-509.
- Schönfuß, Janett (2020): Das Projekt „Aufsuchende Beratung“ der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Zwickau/Vogtland. In: Gemeinde, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (Hg.): Dokumentation des Reflexionstages am 4.12.2019 „Schon angekommen oder noch da?“ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum. Dresden, S. 27 -28. (https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/Dokumentation_Reflexionstag_04.12.2019.pdf; 22.6.2020).
- Siegl-Mickisch, Madeleine (2019): Wo finden Geflüchtete künftig Hilfe? Sächsische Zeitung vom 12.11.2019. (<https://www.saechsische.de/plus/wo-finden-gefluechtete-kuenftig-hilfe-5138910.html>; 22.6.2020).
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey. Berlin. (<https://www.bmfsfj.de/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf>; 22.6.2020).
- SMGI: https://www.willkommen.sachsen.de/IntM_Flyer.htm (11.06.2020)
- Spiegel, Hiltrud von (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München und Basel.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Andreas Lob-Hüdepohl/ Walter Lesch (Hg.): *Ethik Sozialer Arbeit: Ein Handbuch*. Paderborn, S. 20–53.
- Stein, Tine (2009): Subsidiarität – eine Idee mit Geschichte. In: Kurt Biedenkopf/Hans Bertram/Elisabeth Niejahr (Hg.): *Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Familienkreise*. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH, S. 96-105. (https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Starke_Familie_2_Kommissionsbericht_ganz_final.pdf; 29.03.2020).
- Strauss/Corbin 1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz/PVU
- Strübing, Jörg (2019): *Grounded Theory und Theoretical Sampling*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS; S. 525 – 544.

- Struck, Norbert (2016): Flüchtlinge in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. In: Albert Scherr/Gökçen Yüksel (Hg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 126-135.
- Thiersch, Hans (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim, München.
- Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH (2016 a): Was versteht man unter Gute Praxis? (<https://www.univation.org/faq/versteht-man-beste-praxis>; 24.6.2020)
- Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH (2016 b): Was versteht man unter Beste Praxis? (<https://www.univation.org/faq/versteht-man-beste-praxis>; 24.6.2020)
- Vogel, Claudia/Kausmann, Corinna/Kelle, Nadiya (2019): Soziale Teilhabe von menschen mit Migrationshintergrund – Befunde des Deutschen Freiwilligen surveys 2014. In: Migration und Soziale Arbeit, H. 1., Jg. 41, S. 4-17.
- Vogel, Claudia/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens (2017): Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Julia Simonson/Claudia Vogel/Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligen survey 2014. Wiesbaden: 601-634.
- Watzlawick, Paul/Beavin, Janet H./Jackson, Don D. (2007): Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. 12. Aufl. Bern: Hans Huber
- Welsch, Wolfgang (2010): Was ist eigentlich Transkulturalität? In: Darowska, Lucyna/Lüttenberg, Thomas/Machold, Claudia (Hg.): Hochschule als transkultureller Raum? Bielefeld, S. 39-66.
- Wittlif, Alex/Wohlfahrt, Charlotte (2017): Integrationsmessung in Deutschland. Entwicklung und Perspektiven des Integrationsmonitorings. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 168-174.
- Wohlfahrt, Norbert (2015): Subsidiaritätsprinzip – Welfare Mix – Neue Subsidiarität. Vom individuellen Rechtsanspruch zum wohlwollenden Verwaltungshandeln? In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 5/2015, S. 329 -338.